4° Bowar. 3069 m (1808.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Oettingisches Wochenblatt.

Auf das Jahr 1808.

Oettingen,
gedruckt und verlegt bei Johann Georg Oesterlein, Hof- und Kanzlei-Buchdrucker.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Register

über die im Wochenblatt stehenden Sachen.

Nro. I. Neujahrwunsch. — Intelligenzien.
II. Intelligenzien.
III. Tabelle der in hiesiger Stadt Getrauten, Gebornen und Verstorbenen. — Intell.
IIII. Intelligenzien. — Fortsetzung der Auszüge aus dem K. B. Regierungsblatt die Erhebung der Bier, Branntwein und Malzaufschläge betreffend.
V. Intelligenzien.
VI. Intelligenzien.
VII. Intelligenzien.
VIII. Intelligenzien.
Nro. IX. Intelligenzien.
X. Intelligenzien.
XI. Intelligenzien.
XII. Intelligenzien.
XIII. Intelligenzien.
XIV. Intelligenzien.
XV. Intelligenzien.
XVI. Intelligenzien.
XVII. Intelligenzien.
XVIII. Intelligenzien.
XIX. Intelligenzien.
XX. Intelligenzien.
XXI. Intelligenzien.
XXII. Intelligenzien.
XXIII. Intelligenzien.

Digitized by Google

Register.

Nro. XXIV. Intelligenzien.
XXV. Intelligenzien.
XXVI. Intell. — Fortsetzung von Bier und Branntwein Aufschlag.
XXVII. Intelligenzien.
XXVIII. Intelligenzien.
XXIX bis XXXII. Fortsetzung von Bier und Branntwein Aufschlag. Intell.
XXXIII. Intelligenzien.
XXXIV. Intelligenzien.
XXXV. Intelligenzien.
XXXVI. Intellig. — Fortsetzung vom Bier und Branntwein Aufschlag.
XXXVII. Intelligenzien.
XXXVIII. Intell. — Beschluß von Erhebung des Bier und Branntwein Aufschlags.
XXXIX u. XL. Intell. — Aus dem K. B. Reg. Blatt das Wandern der Handwerker betreffend.
XLI. Intell. — Ein wohlfeiler Anstrich auf Latten, Bretter und Balken, die der Luft ausgesetzt.
XLII bis XLVI. Intell. — Ueber den Ursprung unserer Tauf- und Familien Namen. — Die Kunst sein Leben so hoch zu bringen wie Methusalah.
XLVII. Intelligenzien.
XLVIII und XLIX. Intell. — Aus dem K. B. Reg. Blatt die Territorial Eintheilung des Königreichs Baiern betreffend.
L. Intelligenzien.
LI. Intelligenzien.
LII. Intelligenzien.

Digitized by Google

Num. 1.

Mittwoch den 6ten Jan. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Zum neuen Jahr 1808.

Viel oder nicht viel, wie man es nehmen will.

Möchte doch der edle Frieden,
Den wir erst geschenkt erhielten,
Uns auch dieses Jahr erfreuen,
Glück und Wohlstand uns verleihen!

Möchte unser Königg blühen,
Jedem Leiden stets entfliehen,
Und mit Freuden ganz umgeben,
Lang' zu unserm Glück noch leben!

Möcht Aloysia dies Jahr,
Auch mit dem edeln Prinzen-Paar,
Genießen nur das reinste Glück,
Nichts trüben Ihren Mutter-Blick!

Möchte doch in unserm Lande,
Und an unserm Wörnitz-Strande,
Ein jeder, jeder glücklich sein,
Beim Schicksals-Trotz durch sich allein!

Digitized by Google

Nachrichten.

Nach einer von der Königl. Baierſ. Höchſtpreißl. Krieges- und Domainen-Kammer in Ansbach ergangenen Verordnung darf an den Sonntägen keine Tanzmuſik mehr geſtattet, und hievon nur bei auſſerordentlichen Veranlaſſungen oder feierlichen Gelegenheiten, die jedesmal bei dem Stadtpflegamt angezeigt werden müſſen, eine Ausnahme gemacht, und die Erlaubnis hiezu ertheilt werden, jedoch höchſtens nur von Abends ſechs, bis Nachts eilf Uhr bei Vermeidung empfindlichſter Strafe, welches auch auf die ſchon längſt beſtehende Polizei Stund bei gewöhnlichen Geſellſchaften in den Gaſthöfen bis längſtens Nachts 11. Uhr Bezug hat.

Wonach ſich alſo Jedermänniglich, inſonderheit die Gaſtwirthe und Muſikanten pünktlichſt zu achten, oder im Uebertrettungsfall unnachſichtlich doppelte Strafe zu gewärtigen haben.

Oettingen am 24. Dez. 1807.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oettingſ. Spielbergſ. Stadtpfleg- und Polizeiamt.

* * *

2) Des verſtorbenen hieſigen Burgers und Bäckers Joh. Georg Ruiter Sohn erſter Ehe, Namens Johann Kaſpar Ruiter, ſeiner Profeſſion ebenfalls ein Bäcker, iſt bereits vor 27. bis 28. Jahren von hier aus in die Fremde gegangen, und hat ſeit dieſer langen Zeit nicht das mindeſte von ſich hören laſſen.

Da nun deſſen hieländiſche reſp. väterliche und mütterliche Halb-Geſchwiſter ſein dahier unter Vormundſchaftl. Adminiſtration auf Verzinſung ſtehendes 438 fl. 5 kr. betragendes Vermögen in Anſpruch ziehen. So wird der verſchollene Ruiter, oder im Fall er nicht am Leben ſeyn ſollte, ſeine allenfalls nachgelaſſene rechtmäſſige leibliche Erben hierdurch öffentlich vorgeladen an einem der beſtimmten 3. Termine, nämlich Montag den 1ten Februar, Montag den 14ten März, und Mittwoch den 20ten April d. J. Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey hieſigem Stadtpflegamt zu erſcheinen, und ſich hinreichend zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf des peremtoriſchen letzten Termins, beſagtes Vermögen an ſeine nächſte Anverwandte gegen genugſame Caution überlaſſen werde.

Oettingen am 2. Jan. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingſ-Spielbergſ. Stadt-Pflegamt.

* * *

3) Dem Unterthanen Jakob Linſenmeyer zu Ehingen iſt ein vom ehemaligen Oberamt kathol. Antheils ausgefertigt geweſene Extrakt dd. 16. Januar 1782., vermög welchem der verſtorbene Unterthan Johann Georg

Digitized by Google

Reuther zu Ehingen, auf 1 Mor. A. im Beutensteig 100 fl. in 4. Fristen dem Juden Moses David von Hainstarth schuldete, — und eine fernere Schuld-Urkunde vom 17 März 1791. Kraft welcher die dahiesigen Schutzjuden Salomon David und Löw Koppel bey gedachten Wirth Reuther zu Ehingen auf 1/2 Tagw. Ohmetwiesen auf der Liß 1000 fl. Baarschaft und Fristen erfordern hatten, ab Handen gekommen und verloren gegangen.

Um nun die Unterpfands Befreiung gedachter Grundstücke gehöriger Ordnung nach bewirken zu können; so ergehet von unterzeichneter Amtsbehörde andurch die Aufforderung, daß der- oder diejenige welche eine oder andere von obig. Dokumenten in Handen hätten, und mittelst selbigen eine Forderung zu machen gedächten, solche in dem anberaumten 4. wöchigen peremtorischen Termin, vom heutigem Tage angerechnet produciren, und seine oder ihre Ansprüche rechtlicher Ordnung nach beweisen, auserdeme aber gewärtigen solle, daß nach Umfluß gedachter Zeitfrist Niemand mehr gehört, sondern beide Schuld-Extrakte ohne weiters für null und ungültig erklärt, sofort die Annotationen im Steuerbuch sogleich ausgestrichen werden sollen.

Oettingen den 17. Dez. 1807.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Landamt Oettingen d. d. Wörnlz.

4) Der seither bestandene Pacht der Kloster Ziegelhütte von Mayhingen gehet bis den 19ten Februar kommenden Jahrs zu Ende, und wird die neue Verpachtung derselben den 29ten Januar 1808. Vormittag bey der Fürstlichen Domanial-Kanzlei dahier vorgenommen. Die Pachtliebhaber können dieselbe einsehen, und auf obigem Tage bey dieser Stelle sich einfinden, eine Caution von 200 fl. beybringen, das Nähere der Bedingnisse vernehmen, und ihr Angebott zu Protokoll geben.

Wallerstein den 29. Dez. 1807:

Hochfürstl. Oetting-Wallerstein. Domanial Kanzley.

Rau, Sekretaire.

* * *

5) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende evangelische Gebethbücher um beigesetzte Preiße zu haben:

Schmolkens Morgen- und Abend, Buß- Beicht- u. Kommunionandachten, 30 kr.

Andachtsbuch den evangelischen Gemeinen in den K. K. Staaten gewidmet, 20 kr.

Auswahl von Morgen- Abend- Beicht- und Kommunion Gebeten, 10 kr.

Kommunion- oder Andachtsbuch, zum Gebrauch bei der Feier des heiligen Abendmahls, 24 kr.

Heilsame Glaubensstärkung, und Ermunterung zur Geduld und Trost in allerley Creuz, und kräftige Erquickung für Gebährende, Kranke und Sterbende, nebst Morgen und Abendgebeten, 36 kr.

Digitized by Google

Geborene.

Den 29. Dez. 1807. Franz Xaver, des Hrn. Rathsbürger und Schlosmeisters Mayr Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 29. Dez. Rosina Christina, des Metzgermeisters Sauber Töchterlein, 1 Jahr, 2 Monat alt, am Husten. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	—	8	20	7	—
Waizen	10	—	9	15	8	—
Roggen	7	—	6	45	6	30
Gersten	7	30	7	—	—	—
Haber	8	—	7	30	7	20

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	3	3
Roggenmehl	4	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	—	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	7	2
Kalbfleisch	9	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	21	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. II.

Mittwoch den 13ten Jan. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Publicandum.

In Gemäßheit einer hieher mitgetheilten Verordnung der Königl. Baierſ. Krieges- und Domainen-Kammer in Ansbach, dd. 14. Dez. v. J. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Accis-Gefälle-Impoſt vom Rindviehe, Pferdten, Taback, Flachs, Wolle, Häuten ꝛc. da dieſe Abgaben ſämtlich zu den aufgehobenen Zöllen im Innlande gehören, auch vom 1ten Januar dieſes Jahr an gänzlich ceſſiren.

Oettingen den 8. Jan. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Juſtiz-Kanzley.

Bayr, Director.

vt. Hirſchbeck

Nachrichten.

Der, Mittwoch den 20ten dies Monats dahier abgehalten werdende Horn-Vieh-Markt macht es nothwendig, den an die Mittwoche ſonſt gewöhnlich beſtimmten Getraid-Verkauf in hieſiger Schranne, Tags zuvor als Dienstag den 19ten curr. abhalten zu laſſen. Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen am 7. Jan. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting-Spielbergſ. Stadtpflegamt.

2) Des verſtorbenen hieſigen Burgers und Bäckers Joh. Georg Ruiter Sohn erſter Ehe, Namens Johann Kaſpar Ruiter, ſeiner Profeſſion ebenfalls ein Bäcker, iſt bereits vor 27. bis 28. Jahren von hier aus in die Fremde gegangen, und hat ſeit dieſer langen Zeit nicht das mindeſte von ſich hören laſſen.

Da nun deſſen hieländiſche reſp. väterliche und mütterliche Halb-Geſchwiſter ſein dahier unter Vormundſchaftl. Adminiſtration auf Verzinſung ſtehendes 438 fl. 5 kr. betragendes Vermögen in Anſpruch ziehen. So

Digitized by Google

wird der verschollene Ruiter, oder im Fall er nicht am Leben seyn sollte, seine allenfalls nachgelassene rechtmäßige leibliche Erben hierdurch öffentlich vorgeladen an einem der bestimmten 3. Termine, nämlich Montag den 1ten Februar, Montag den 14ten März, und Mittwoch den 20ten April d. J. Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey hiesigem Stadtpflegamt zu erscheinen, und sich hinreichend zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf des peremtorischen letzten Termins, besagtes Vermögen an seine nächste Anverwandte gegen genugsam Caution überlassen werde.

Oettingen am 2. Jan. 1808.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting-Spielbergs. Stadt-Pflegamt.

* * *

3) Am 1ten Februar dies Jahrs wird der Herrschaftl. Bauhof zu Kazenstein auf fernere 9. Jahre salva ratificatione an den Meistbietenden verpachtet. Die Pachtliebhaber haben sich mit einem auf 1000 fl. Vermögen lautend gerichtliche Zeugniß versehen an bemerkten Tage bei untersetzter Stelle zu erscheinen, die nähere Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebotte zum Protokoll zu geben.

Wallerstein den 5. Jan. 1808.

Hochfürstl. Oetting Wallersteins. Domainialkanzley.

4) Am 5ten Febr. dieß Jahr wird der Herrschaftl. Mäderhof nächst Deiningen salva ratificatione auf fernere 9. Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Die Pachtliebhaber haben mit einen auf 2000 fl. Vermögen lautend gerichtliche Zeugnisse versehen, an besagtem Tage bei untersetzter Stelle zu erscheinen, die nähere Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebotte zum Protokoll zu geben.

Wallerstein den 5. Jenner 1808.

Hochfürstl. Oetting-Wallersteins. Domainialkanzley.

* * *

5) Am 8ten Februar dies Jahr, wird der Herrschaftl. Weihnachtshof nächst Frikingen salva ratificatione auf fernere 9. Jahre an dem Meistbietenden verpachtet. Die Pachtlustige haben mit einem auf 2000 fl. Vermögen lautend gerichtlichen Zeugnisse versehen, am besagten Tage bei untergesetzter Stelle zu erscheinen, die nähere Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebotte zum Protokoll zu geben.

Wallerstein den 8. Jan. 1808.

Hochfürstl. Oetting-Wallersteins. Domainialkanzley.

* * *

6) Ein gut konditionirter Schreibkasten stehet zu verkaufen. Ausgeber dieses sagt wo?

Oettingen am 11. Dez. 1808.

Digitized by Google

7) Bei der verwittibten Frau Kantor-Gentnerin stehet ein fast noch neuer Manns-Pelz mit grünem Zeuch zu verkaufen. Liebhabere können solchen stündlich ansehen, und einen billigem Verkaufs-Preiß gewärtigen.

Oettingen den 11. Jan. 1808.

8) Bei Verlegern dieser Blätter ist zu haben:

Gesang- und Gebetbuch zur Beförderung einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung in der katholischen Kirche, nebst dem dazu gehörigen in Kupfer gestochenen Choral, kosten zusammen 30 kr.

G. C. Campe, 61. Sitten- und Lebensregeln für Knaben und Mädchen, nebst Anhang einiger Weisheit- oder Denksprüche. Für die katholische Jugend umgearbeitet, Kölln, 6 kr.

Ankündigung.

Unter dem vielsagenden, und dem Inhalt des Buchs auch ganz entsprechenden Titel:

Der neue Kammeralist.

Ein Buch für Jedermann, vom Staatsmann bis zum Bauern sind in dem letzt verflossenen 3. und in dem gegenwärtigen Jahre 1. Heft, das somit das ganze nützliche und seinem Verdienst nach sehr gut rezensirte Werk gegenwärtig aus 4. Heften bestehet, im Druk erschienen.

Es zeichnet sich durch patriotischen Eifer für alles Nützliche, Wahre, Schöne und Gute, durch manchfaltige theoretische und Erfahrungs-Säze, und durch eine besonders elegante angeneme Schreibart, vorzüglich aus, daß also die Verbreitung desselben, nebst dem Nuzen auch zugleich eine angenehme Unterhaltung gewähren wird.

Bis Ende Februar kann es noch um den sehr billigen Subscriptionspreiß von 44 kr. für iedes Heft, wobei noch einige Kreuzer Porto zu vergüten kommen, erhalten werden.

Von dem nemlichen Verfasser sind auch noch besonders 16. genau berechnete Tabellen, worin augenblicklich zu ersehen ist, was der Häller, Kreuzer und Gulden, immer bis auf 3 *sm.* fl. aufsteigend im Capitalanschlage zu 1. bis 10. Prozent werth ist, zur Erleichterung der Geschäfte für Rechnungsführer und Andere, welche im Rechnen nicht geübt sind, im Druck erschienen, und kosten nur 10 kr.

Wer die Bestellung auf beides übernimmt, ist bei Ausgeber dieser Blätter zu erfahren.

Oettingen am 8. Jan. 1808.

Digitized by Google

Geborene.

Den 4. Jan. Vitus Sebastian, des Taglöhners Ziegelmayn Söhnlein. Kath.

5. Jan. Rosalia, des Seifensieders Jakob Linsenmayr Söhnlein. Kat

Verstorbene.

Den 4. Jan. Johann und Gottfried, des Maurers Meyer Zwillinge, 9. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	—	8	30	7	—
Waizen	10	—	9	20	8	—
Roggen	6	45	6	20	5	50
Gersten	7	30	7	—	—	—
Haber	7	—	6	30	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	6	2
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	3	3
Roggenmehl	3	3

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	—	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	21	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. III.

Mittwoch den 20ten Jan. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Tabelle

der, in der Hochfürstlichen Residenz-Stadt Oettingen, von 1807 bis 1808 Getrauten, Gebornen und Verstorbenen.

	1807.			1806.		
	Getraute.	Geborne	Verstorbene.	Getraute	Geborne.	Verstorbene.
Katholische Gemeine.	21. Paar.	62. 30 Söhne 32 Töchter	71. 44 Erwach 27 Kinder	16. Paar.	63. 25 Söhne 38 Töchter	76. 33 Erw. 43 Kin.
Evangelische Gemeine.	32. —	56. 38 Söhne 18 Töchter	82. 46 Erwachs 36 Kinder	13. —	56. 35 Söhne 21 Töchter	69. 30 Erw. 39 Kin.
Jüdische Gemeine.	3. —	14. 7 Söhne 7 Töchter	11. 5 Erwachs. 6 Kinder	3. —	7 3 Söhne 4 Töchter	15. 7 Erwach 8 Kinder
Summe	56. Paar	132.	164.	32. Paar.	126.	160.

In dem verflossenen 1807ten Jahre, wurden demnach bei diesen drei Religionsgesellschaften 24. Paar mehr getrauet, 6. Kinder mehr geboren, und 4. Personen mehr beerdiget, als im vorlezten Jahre.

Bei der katholischen Gemeine sind unter den Gebornen 6. uneheliche; bei der evangelischen 5., bei der jüdischen aber 1. Auch sind unter

der evangelischen Gemeine 4. Zwillinge. Ausserdem sind in dem Verzeichniß dieser Gemeine noch 3. Todtgeborne angezeigt, und in dem der jüdischen Gemeine 1.

Unter den Verstorbenen der katholischen Gemeine waren die ältesten Personen eine Manns- und eine unverheurathete Weibsperson von 88. Jahren; unter der evangelischen Gemeine ein Weib von 87. Jahren, und bei der jüdischen Gemeine ein Mann von 76. Jahren.

Nachrichten.

1) Des verstorbenen hiesigen Burgers und Bäckers Joh. Georg Ruiter Sohn erster Ehe, Namens Johann Kaspar Ruiter, seiner Profession ebenfalls ein Bäcker, ist bereits vor 27. bis 28. Jahren von hier aus in die Fremde gegangen, und hat seit dieser langen Zeit nicht das mindeste von sich hören lassen.

Da nun dessen hieländische resp. väterliche und mütterliche Halb-Geschwister sein dahier unter Vormundschaftl. Administration auf Verzinsung stehendes 438 fl. 5 kr. betragendes Vermögen in Anspruch ziehen. So wird der verschollene Ruiter, oder im Fall er nicht am Leben seyn sollte, seine allenfalls nachgelassene rechtmäßige leibliche Erben hierdurch öffentlich vorgeladen an einem der bestimmten 3 Termine, nämlich Montag den 1ten Februar, Montag den 14ten März, und Mittwoch den 20ten April d. J. Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey hiesigem Stadtpflegamt zu erscheinen, und sich hinreichend zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf des peremtorischen letzten Termins, besagtes Vermögen an seine nächste Anverwandte gegen genugsame Caution überlassen werde.

Oettingen am 2. Jan. 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen-Spielbergl. Stadt-Pflegamt.

2) Da die Creditoren des verschuldeten diesseitigen Unterthanens Joseph Roder Sen. zu Nordhausen, demselben schlechterdings keine Zahlungs Nachsicht mehr gestatten wollen, sondern vielmehr auf ihre endliche Befriedigung sehr andringen; als wird gegen denselben in Gemäßheit vorliegender höchster Weisung der Gantprozeß mehrmal eröffnet, und in Folge dessen die Roderische Creditoren auf Montag den 25ten dies Monats ad liquidandum, Montag den 1ten kommenden Monats Februar ad excipiendum, und Montag den 8ten dict. mens. ad concluendum vor unterzeichnete Amts-

Digitized by Google

stelle sub pœna præclusi vorgeladen, wo zugleich am 8ten Februar die Roderische Realitäten dahier an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden. Diese bestehen

a) in einem halben Söldenhaus und Stadel aneinander, nebst 1/8tel Tagwerk Garten.

b) in 5/8tel M. Acker und Wiesen an 2. Stück.

Kaufsliebhaber mögen sich daher am bestimmten Tage frühe 9. Uhr vor unterzeichnetem Amte einfinden, und ihre Licita ad Protocollum abgeben, wo ihnen sodann die Kaufsbedingnisse nähers bekannt gemacht werden sollen.

Nördlingen den 13 Jan. 1808.

Königl. Baiers. Fürstl. Oetting-Spielbergs. Pflegamt allda.

Miehlich.

* * *

Theater-Anzeige.

3) Mit Hochfürstl. Erlaubniß wird Donnerstag den 21. Jenner zum Besten des Schauspielers Albert und Nannette Zitt aufgeführt:

Das rothe Käppchen,

oder der eifersüchtige Ehemann, eine allgemein beliebte komische Oper in 2. Aufzügen, von Dittersdorf.

4) Bei Verlegern dieser Blätter sind folgende Briefsteller zu haben:

Kurze Anleitung zur Kenntniß der deutschen Schreibart, u. Verfertigung aller Gattungen von Briefen, ein Lehrbuch für Schulen 36 kr.

Briefe zum Gebrauch der Jugend, in deutscher und lateinischer Sprache, samt einem kleinen Titularbuche, 36 kr.

J. G. Büsch, Professor in Hamburg, praktischer Briefsteller für Kaufleute, 36 kr.

Berliner Briefsteller für junge Kaufleute, 45 kr.

Leipziger Handlungs Briefsteller für angehende Kaufleute, oder nützliches Handbuch der kaufmännischen Correspondenz, und der damit verbundenen Wissenschaften, mit 1. Kupfer, 1 fl. 12 kr.

Getraute.

Den 12 Jan. Andreas Heinrich Lehnbaur, neu angehender Burger und Webermeister, mit Maria Barbara Oesterlin, Wittwe. Ev.

Eod. Johannes Stimpfle, neu angehender bürgerlicher Beisitz und Taglöhner, mit Franziska Dorin, Wittwe. Kath.

Geborene.

Den 11. Jan. Johann Karl, des Glasermeisters Prechter Söhnlein. Ev.

Digitized by Google

Verstorbene.

15 Jan. Hr. Johann Konrad Hörner, Wirth und Gastgeber zur goldenen Endten, 49 Jahr, 4 Monat alt, an einem Brand. Ev.

Eod. Maria Josepha Maischin, Seilermeisterin, 48 Jahr alt, an der Lungensucht. Kath.

16 Jan. Sophia Wilhelmina Karolina, S. T. des Herrn Kammeral-Amtmanns Zöller Tochter, 6 Monat alt, am Zahnen. Ev.

Eod. Johannes Michael, des Hofbedientens Fischer Söhnlein, 9. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	40	8	—	7	—
Waizen	9	17	9	—	8	—
Roggen	7	—	6	—	5	40
Gersten	7	30	7	—	—	—
Haber	7	20	6	45	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	6	2
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	3	3
Roggenmehl	3	3

Salzpreis.	kr.	pf.
Vierling Salz kostet.	—	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	21	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. IIII.

Mittwoch den 27ten Jan. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Einladung.

An dem, auf nächsten Donnerstag den 28ten dieses eintrettenden hohen Namensfest Ihro Majestät der Königinn von Baiern, bin ich Unterzeichnete Willens, im Gasthof zur Cronen Soupeé und Ball zu geben, wozu ich hiermit um einen zahlreichen Zuspruch unterthänigst und gehorsamst bitte, dagegen aber versichere, daß ich mich bemühen werde Jedermann nach Wunsch zu bedienen.

Oettingen am 25. Jan. 1808.

Walburga Meister,
zur goldenen Crone.

Nachrichten.

1) Da die Creditoren des verschuldeten diesseitigen Unterthanens Joseph Roder Sen. zu Nordhausen, demselben schlechterdings keine Zahlungs Nachsicht mehr gestatten wollen, sondern vielmehr auf ihre endliche Befriedigung sehr andringen; als wird gegen denselben in Gemäßheit vorliegender höchster Weisung der Gantprozeß mehrmal eröffnet, und in Folge dessen die Roderische Creditoren auf Montag den 25ten dies Monats ad liquidandum, Montag den 1ten kommenden Monats Februar ad excipiendum, und Montag den 8ten dict. mens. ad concludendum vor unterzeichnete Amtsstelle sub pœna præclusi vorgeladen, wo zugleich am 8ten Februar die Roderische Realitäten dahier an den Meistbieteuden salva ratificatione verkauft werden. Diese bestehen

a) in einem halben Söldenhaus und Stadel aneinander, nebst 1/8tel Tagwerk Garten.

b) in 5/8tel M. Acker und Wiesen an 2. Stück.

Kaufsliebhaber mögen sich daher am bestimmten Tage frühe 9. Uhr vor unterzeichnetem Amte einfinden, und ihre Licita ad Protocollum abgeben, wo ihnen sodann die Kaufsbedingnisse nähers bekannt gemacht werden sollen.

Nördlingen den 13 Jan. 1808.

Königl. Baiers. Fürstl. Oettingen-Spielbergs. Pflegamt allda.

Miehlich.

Digitized by Google

2) Alle Diejenige, welche auf den vormals H. Kreuzisch jetzt hieher gehörigen Hofgüthern des Matthias Seiler jun. von Gr. Sorheim, welcher das Guth von Melchior Wiedemann, dann des Kaspar Hüttinger von Unter-Magerbein, welcher seinen Hof von Gottfried Beßel käuflich an sich gebracht hat, ein Unterpfands-Recht zu haben vermeinen, werden hiemit aufgerufen, solches innerhalb 6. Wochen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser nachzuweisen, als im Ausbleibungsfall die Unterpfands Bestellungen annullirt werden würden.

Harburg den 21. Jan. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen-Oettingsf. Justizamt.

* * *

3) Montag den 15ten künftigen Monats Februar d. J. wird die halbe Behausung des hieher gehörigen Schneiders Balthasar Gutmann von Gr. Sorheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich wird auch die Liquidation mit dessen Glaubigern vorgenommen, zu welchem Ende dieselbe ebenfalls an gedachten Tag Morgens früh 8. Uhr vor unterzeichneter Stelle bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und die etwaige Forderungen darzuthun haben.

Harburg den 22. Jan. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen-Oettingsf. Justizamt.

4) Zu Folge der von Hochfürstl. Justizkanzley erhaltenen Weisung werden nachstehende Liegenschaften des hieher gehörigen Söldners Johann Baltas Oberleutner von Schafhausen, als dessen Sölden Behausung samt Stadel und Garten, 1/2 von 1. T. Wiesen die Lohwiesen genannt, 1/2 Tagwerk Wiesen in der Hundsberg Wiesen, Montag den 8ten, 15ten, und 22ten Februar d. J. Schulden halber von unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden verkauft, und die Liebhaber auf gedachten Tag Nachmittags 1 Uhr hiemit eingeladen.

Harburg den 23. Jan. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Oettingsf. Justizamt.

Theater-Anzeige.

5) Nächsten Sonntag wird aufgeführt:

Dokor und Apotheker,

eine große komische Oper in 2. Aufzügen von Dittersdorf.

Digitized by Google

Fortsetzung der Auszüge aus dem Königl. Baierſ. Regierungsblatt. Nro. 24. vom 13. Jun. v. J.

Die freiwillige Dienſtnahme der Reſerve-Mannſchaft betreffend.

Auf verſchiedene Anfragen in Betref der freiwilligen Dienſtnahme der Reſerve Mannſchaft, haben Se. Königl. Majeſtät durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 8. Mai 1807. beſchloſſen, daß der freiwillig Dienſtnehmende Reſerviſt dem betreffenden Kanton, bei welchem ſich die Nothwendigkeit der Ziehungen oder Ergänzungen in dem Maſe der freiwilligen Dienſtnahme vermindert, allerdings als Landkapitulant zu gutem gerechnet werden dürfe, und daß ein ſolcher Reſerviſt, der durch eigene Wahl und Neigung die Pflicht, wozu ihn das Geſetz ſpäter beſtimmt, antizipirt, wie jeder andere Landkapitulant nach vollendeter Dienſtzeit ſeine Kantons-Pflichtigkeit erfüllt habe.

Nur verſteht ſich von ſelbſt, daß jener Reſerve-Mann, der für einen Entlaſſenen bereits als Erſaßmann ausgezeigt iſt, ſich nicht mehr freiwillig, und eben ſo wenig ein Dienſtpflichtiger dieſes Kantons bei einem Regiment oder Bataillon eines anderen Kantons anwerben laſſen könne.

Auſſer dieſen natürlichen zur Erhaltung der Ordnung und Einheit unerläßigen Beſchränkungen gedenken Se. Majeſtät die freiwilligen Dienſtnahmen auf keine Weiſe zu erſchweren, ſondern den Gewerbs- und Nahrungsloſen Dienſtpflichtigen vielmehr offene Gelegenheit zum Eintritt in den Militär-Stand ihres Vaterlandes zu verſchaffen. Um jedoch bei dieſen Verfügungen alle Verwirrung in den Muſterrollen zu beſeitigen, wird die Vorkehrung getroffen werden, daß nicht nur von den Regimentern zu dieſem Behufe die ſogenannten Rekruten- oder Vermögens-Schreiben an die Gerichte gehörig fortgeführt, ſondern auch dem Civil-Kantons-Kommiſſär durch die Militär-Behörden von jedem freiwillig Zugehenden alsbald die erforderlichen Anzeigen gemacht werden.

Nro. 34. Die allgemeine Gleichſtellung und Erhebungsart der Bier- und Branntwein- und Malz-Aufſchläge betreffend.

§. I. Alle in den Provinzen beſtandene verſchiedene Regulative über das Umgeld und die Aufſchläge ſollen, in ſo weit ſie von der gegenwärtigen Vorſchrift abweichen, von dem nächſt eintrettenden Subjahr an, aufgehoben ſeyn, und ſo auch ſollen alle, einigen Städten und Märkten auf eine beſtimmte Zeit, oder zu einem beſtimmten Zwecke, bewilligten beſonderen Lokalpfenninge, damit dieſe Bräuereien mit den übrigen konkurriren können, von dem nemlichen Zeitpunkte an aufhören; den hierdurch betheiligten Städten und Märkten der Ur-Provinzen wird nach der ehemaligen Kompoſition den Betrag für die beſtimmte Zeit nach vorläufig nähere Anzeige und Prüfung

so lange, bis ein zweckmäßiges Surrogat ausgemittelt seyn wird, aus dem Gefälle der Aufschläge ersetzt, jedoch einzig unter der Bedingung, daß dieser Betrag zu nichts anders, als zu dem Zwecke, wozu er bewilligt worden ist, verwendet werden solle.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

Den 12. Jan Maria Xaver Sebastian, des Hrn. Buchbinders Mayr Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 22. Jan. Maria Barbara Werschingin, Schmidtmeisterin, Wittwe, 66. Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	24	7	20	6	20
Waizen	8	45	8	24	8	—
Roggen	6	40	6	20	6	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	7	—	6	30	6	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	3	3
Roggenmehl	3	3

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	—	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hammel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	18	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	21	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. V.

Mittwoch den 3ten Febr. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Künftigen Freytag den 5ten d. M. werden 25. Malter Zehend-Gersten vom hiesigen Hofkasten, dann

30 Malter Roggen,
10 — Dinkel,
41 — Gersten,
50 — Haber,

von dem Pflegamts Hochaltingischen Fruchtkasten, entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, an den Meistbietenden salva ratificatione verkäuflich hingelassen, wozu also die Kaufslustige am besagten Lizitations Termin in dem Kammer-Sessions-Zimmer im alten Schloß von Vormittags 8. Uhr bis 12 Uhr eingeladen werden.

Oettingen am 29. Jan. 1808.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Domainial-Kanzlei.

* * *

2) Folgende abwesende Kantonisten werden andurch öffentlich vorgeladen, und zwar jene welche sich innerhalb der Provinz Ansbach oder den dazu geschlagenen neuen Distrikten aufhalten, binnen vier Wochen, jene die sich in andern Königl. Baierf. Provinzen befinden, binnen 8. Wochen, und jene die ganz Landes abwesend sind, binnen einem Jahr sich bei unterzeichnetem Stadtpflegamt um so gewisser zu stellen, als sie ausserdem nach Ablauf der gesetzten Fristen die unfehlbare Einziehung ihres Vermögens zu gewarten haben.

Oettingen.

1) Johann Michael Volk, Schneider.
2) Martin Zimmerer, ohne Profession
3) Jakob Bächer, Maurer.
4) Franz Joseph Roth, Sattler.
5) Franz Joseph Gast, Lebzelter.
6) Jakob Müller, Wagner.
7) Sebastian Eberle, Beck.
8) Xaver Eberle, Sattler.
9) Konrad Hess, Lebkuchner.
10) Peter Müller, Bortenmacher,
11) Johannes Bissel, Beck.
12) Joseph Zwerger, Schreiner.
13) Anton Zwerger, Seiler.
14) Joh. Immanuel Hörner, Schneider
15) Joh. Georg Hörner, Schreiner.
16) Joh. Kas. Oberhäuser, Fuhrknecht
17) Joseph Eberle, Huthmacher.

Digitized by Google

18) Joh. Jak. Dollhopf, Schneider.
19) Joseph Druckenmiller, Wagner.
20) Franz Jos. Kaufmann, Gärtner
21) Joseph Haag, Schneider.
22) Franz Xav. Baurenfeind, Sattler
23) Georg Ludwig Endreß, Metzger.
24) Christoph Prinz, Bierbräuer.
25) Martin Mick, Schneider.
26) Joh. Christoph Allenberger, Beck
27) Georg Christ. Allenberger, Weber.
28) Heinrich Eger, Metzger.
29) Bernhard Müller, ohne Profession
30) Aloys Demler, Bierbräuer.
31) Christoph Uhl, Leinenweber.
32) Joseph Hafner, Töpfer.
33) Karl Mack, Leinenweber.
34) Joh. Leonh. Freyeisen, ohne Prof.
35) Joh. Georg Schnell, Schneider.
36) Georg Bauer, Schreiner.
37) Joseph Anton Jäger, Sattler.
38) Georg Michael Ziegelmeyr, Weber
39) Johannes Bächer, Leinenweber.
40) Andreas Dremel, Beck.
41) Xaver Herzel, Maurer.
42) Eberhard Remlinger, Schumacher
43) Aloys Schmutterer, Bierbräuer.
44) Lorenz Grim, Leinenweber.
45) Franz Lißmann, Schuhmacher.
46) Johannes Kühl, Maurer.
47) Wilhelm Hofmann, Bierbräuer.
48) Johannes Mayer, Schneider.
49) Mathias Deiß, Metzger.
50) Hieronimus Deiß, Metzger.
51) Joseph Mayer, Feilenhauer.
52) Georg Schneider, Schuhmacher
53) Wilhelm Alexander Bauer, Beck
54) Christodh Müller, Schuhmacher.
55) Melchior Wilh. Hörner, Metzger
56) J. Eberhard Hörner, Metzger.
57) Ulrich Schreitmiller, Beck.
58) Heinrich Endres, Rothgerber.
59) Johann Haberbusch, Schneider.
60) J. Kas. Widemann, Schumacher
61) Leonhard Schlecht, Metzger.
62) Michael Schlecht, Metzger.
63) Georg Kas. Ebner, Schneider.
64) Raimund Ziegelmayr. Schneider
65) Christoph Schürer, Drechsler.
66) Georg Ran, Metzger.

Mittingen.

67) Johan. Dischinger, Leinenweber.
68) Jos. Hillenmeyer, Baurenknecht.

Oettingen am 1. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

3) Der dießeitige Unterthan und und Büttnermeister Georg Michael Zellinger zu Ehingen ist auf 1/2 ab 1 M. A. der Breitacker genannt befag Extractus dd. 20 May 1801., dem Juden Salomon Nathan zu Hainsiarth 90 fl. in 6. Jahresfristen schuldig gewesen, wovon die letztere dieser Fristen Weyhnachten 1806. verfallen war. Da nun dieser Extractus mittlerer Zeit verlohren gegangen ist; so wird von unterzeichneter Amtsstelle andurch Jeder aufgefordert der dieses ab Handen gekommene Schuld-Dokument im Besitz hätte, und mittelst selbigen eine rechtliche Forderung zu machen gedächten, solches in dem angesetzt peremtorischen

Digitized by Google

Termin von 4. Wochen von heutigem Tage an gerechnet zu produciren, und seine allenfalls hierauf zu machen habende Ansprüche nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieser Zeitfrist oft ermeldter Extractus ohne weiters für null und ungültig erklärt, und das Grundstück vom Unterpfandsverband befreit werden solle.

Oettingen den 1. Febr. 1808.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Landamt Oettingen disseits der Wörnitz.

* * *

4) Da die Creditoren des verschuldeten diesseitigen Unterthanens Joseph Roder Sen. zu Nordhausen, demselben schlechterdings keine Zahlungs Nachsicht mehr gestatten wollen, sondern vielmehr auf ihre endliche Befriedigung sehr andringen; als wird gegen denselben in Gemäßheit vorliegender höchster Weisung der Gantprozeß mehrmal eröffnet, und in Folge dessen die Roderische Creditoren auf Montag den 25ten dies Monats ad liquidandum, Montag den 1ten kommenden Monats Februar ad excipiendum, und Montag den 8ten dict. ment. ad concludendum vor unterzeichnete Amtsstelle sub pœna præclusi vorgeladen, wo zugleich am 8ten Februar die Roderische Realitäten dahier an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden. Diese bestehen

a) in einem halben Söldenhaus und Stadel aneinander, nebst 1/8tel Tagwerk Garten.

b) in 1/8tel M. Acker und Wiesen an 2. Stück.

Kaufsliebhaber mögen sich daher am bestimmten Tage frühe 9. Uhr vor unterzeichnetem Amte einfinden, und ihre Licita ad Protocollum abgeben, wo ihnen sodann die Kaufsbedingnisse nähers bekannt gemacht werden sollen.

Nördlingen den 13 Jan. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Spielbergs. Pflegamt allda.

Miehlich.

* * *

2) Alle Diejenige, welche auf den vormals H. Kreuzisch jetzt hieher gehörigen Hofgüthern des Matthias Seiler jun. von Gr Sorheim, welcher das Guth von Melchior Wiedemann, dann des Kaspar Hüttinger von Unter-Magerbein, welcher seinen Hof von Gotfried Beßel käuflich an sich gebracht hat, ein Unterpfands-Recht zu haben vermeinen, werden hiemit aufgerufen, solches innerhalb 6. Wochen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser nachzuweisen, als im Ausbleibungsfall die Unterpfands Bestellungen annullirt werden würden.

Harburg den 21. Jan. 1808.

Königl. Baierf Fürstlich Oettingen-Oettingf. Justizamt.

Digitized by Google

Getraute.

Den 25. Jan. Xaver Ziegelmayr, Brunnenmeister, Wittwer, mit Jgfr. Maria Anna Dietrichin von Niederhofen. Kath.

26. Jan. Aloys Magerer, K. B. Polizeigardist, mit Jgfr. Katharina Weitenholzerin, von Graswaldenberg. Kath.

Geborene.

Den 29. Jan. Joseph Xaver, des Hofmetzgermeisters Richter Söhnlein. Kath.

30 Jan. Maria Josepha, des K. B. Polizeigardisten Korporal Rauwolf Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 26. Jan. Sibilla Jüngerin, gewesene Rathsdienerin, 63 Jahr alt, an einem Steckfluß. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	15	7	30	6	12
Waizen	9	—	8	40	7	18
Roggen	6	24	6	—	5	36
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	7	15	6	20	6	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Dt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	3	3
Roggenmehl	3	3

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	—	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hainel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	18	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	21	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. VI.

Mittwoch den 10ten Febr. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Folgende abwesende Kantonisten werden andurch öffentlich vorgeladen, und zwar jene welche sich innerhalb der Provinz Ansbach oder den dazu geschlagenen neuen Distrikten aufhalten, binnen vier Wochen, jene die sich in andern Königl. Baierf. Provinzen befinden, binnen 8. Wochen, und jene die ganz Landes abwesend sind, binnen einem Jahr sich bei unterzeichnetem Stadtpflegamt um so gewisser zu stellen, als sie ausserdem nach Ablauf der gesetzten Fristen die unfehlbare Einziehung ihres Vermögens zu gewarten haben.

Oettingen.

1) Johann Michael Volk, Schneider.
2) Martin Zimmerer, ohne Profession
3) Jakob Bächer, Maurer.
4) Franz Joseph Roth, Sattler.
5) Franz Joseph Gast, Lebzelter.
6) Jakob Müller, Wagner.
7) Sebastian Eberle, Beck.
8) Xaver Eberle, Sattler.
9) Konrad Hess, Lebkuchner.
10) Peter Müller, Bortenmacher,
11) Joseph Bessel, Beck.
12) Joseph Zwerger, Schreiner.
13) Anton Zwerger, Seiler.
14) Joh. Imanuel Hörner, Schneider
15) Joh. Georg Hörner, Schreiner.
16) Joh. Kas. Oberhäuser, Fuhrknecht
17) Joseph Eberle, Huthmacher.
18) Joh. Jak. Dollhopf, Schneider.
19) Joseph Druckenmiller, Wagner.
20) Franz Jos. Kaufmann, Gärtner
21) Joseph Haag, Schneider.
22) Franz Xav. Baurenfeind, Sattler
23) Georg Ludwig Endreß, Metzger.
24) Christoph Prinz, Bierbräuer.
25) Martin Mick, Schneider.
26) Joh. Christoph Allenberger, Beck
27) Georg Christ. Allenberger, Weber.
28) Heinrich Eger, Metzger.
29) Bernhard Müller, ohne Profesion
30) Aloys Demler, Bierbräuer.
31) Christoph Uhl, Leinenweber.
32) Joseph Hafner, Töpfer.
33) Karl Mack, Leinenweber.
34) Joh. Leonh. Freyeisen, ohne Prof.
35) Joh. Georg Schnell, Schneider.
36) Georg Bauer, Schreiner.
37) Joseph Anton Jäger, Sattler.
38) Georg Michael Ziegelmeyr, Weber
39) Johannes Bächer, Leinenweber.
40) Andreas Dremel, Beck.
41) Xaver Herzel, Maurer.

Digitized by Google

42) Eberhard Remlinger, Schumacher
43) Aloys Schmutterer, Bierbräuer.
44) Lorenz Grim, Leinenweber.
45) Franz Lißmann, Schuhmacher.
46) Johannes Rühl, Maurer.
47) Wilhelm Hofmann, Bierbräuer.
48) Johannes Mayer, Schneider.
49) Mathias Deiß, Metzger.
50) Hieronimus Deiß, Metzger.
51) Joseph Mayer, Feilenhauer.
52) Georg Schneider, Schuhmacher
53) Wilhelm Alexander Bauer, Beck
54) Christoph Müller, Schuhmacher.
55) Melchior Wilh. Hörner, Metzger
56) J. Eberhard Hörner, Metzger.
57) Ulrich Schreitmiller, Beck.
58) Heinrich Endres, Rothgerber.
59) Johann Haberbusch, Schneider.
60) J. Kas. Widemann, Schumacher
61) Leonhard Schlecht, Metzger.
62) Michael Schlecht, Metzger.
63) Georg Kas. Ebner, Schneider.
64) Raimund Ziegelmayr, Schneider
65) Christoph Schürer, Drechsler.
66) Georg Ran, Metzger.

Nittingen.

67) Johan. Dischinger, Leinenweber.
68) Jos. Hillenmeyer, Baurenknecht.

Oettingen am 1. Febr. 1808.

Königl. Baierf Fürstl. Oetting-Spielbergf. Stadtpflegamt.

2) Jene diesamtlichen Unterthanen Söhne, welche theils nach ihrer Auszeichnung zum Einstellen in den wirklichen Militairdienst sich entfernten, theils ohne Erlaubniß, und theils über die ihnen gestattete Frist abwesend sind, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich, wenn sie in der Provinz Ansbach sich aufhalten, binnen 4 Wochen — wenn sie in andern Königl. Baierf. Provinzen sich befinden, binnen 8 Wochen, — und wenn sie ganz auffer Landes gegangen sind, binen einem Jahre vor dem unterzeichneten Justizamte unfehlbar zu stellen, und wegen ihres Austritts zu verantworten, widrigenfalls aber nach Ablauf der gesetzten Fristen die wirkliche Einziehung ihres Vermögens zu gewarten.

A) Von Schwörsheim.

1) Aloys Burgertsmeyer.
2) Michael Wiederhold.
3) Johann Georg Härtle, Bäcker.
4) Leonhard Härtle, Schmidt.
5) Leonhard Härtle, Schneider.
6) Andreas Burgertsmeyr.

B) Von Haid.

7) Adam Baur, Schneider.

C) Von Steinhard.

8) Georg Rubel, und
9) Johann Georg Schönamsgruber.

D) Von Megesheim.

10) Xaver Rauwolf, Schuhmacher, u.
11) Georg Leonhard Meyer.

E) Von Hainsfarth.

12) Joseph Meyer.
13) Jakob Meyer, Schneider.
14) Michael Frosch, Bader.
15) Jakob Holzheu, Bäcker.
16) Ludwig Oesterlein, Metzger.
17) Michael Wünsch, Bäcker.
18) Martin Höhberger, Bäcker.
19) Michael Meyr.
20) Martin Härtle, Bäcker.
21) Jakob Uhlmann, und

Digitized by Google

22) Philipp Bosch, von der Fürsäl-mühle, Färber.

Oettingen im Ries am 27. Jan. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oettingen-Spielbergſ. Juſtizamt jenſeits der Wörnitz.

3) Zu Folge der von Hochfürſtl. Juſtizkanzley erhaltenen Weiſung werden nachſtehende Liegenſchaften des hieher gehörigen Söldners Johann Baltas Oberleutner von Schafhauſen, als deſſen Sölden Behauſung ſamt Stadel und Garten, 1/2 von 1. T. Wieſen die Lohwieſen genannt, 1/2 Tagwerk Wieſen in der Hundsberg Wieſen, Montag den 8ten, 15ten, und 22ten Februar d. J. Schulden halber von unterzeichneter Stelle an den Meiſtbietenden verkauft, und die Liebhaber auf gedachten Tag Nachmittags 1 Uhr hiemit eingeladen.

Harburg den 23. Jan. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oettingen-Oettingſ. Juſtizamt.

4) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die bey dem hieſtädtiſchen Schaafhof-Baudenhard, befindliche Fallgerechtigkeit, wovon das nähere in der Regiſtratur der unterzeichneten Behörde zu erſehen iſt, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſoll, und daß Terminus Licitationis dieſerwegen auf den 3ten März Morgens 9. Uhr angeſetzt worden iſt.

Alle diejenigen, welche beſagte Fall Gerechtigkeit zu kaufen gedenken, haben nun in dieſem Termine auf dem Rathhauße dahier, und zwar in dem Seſſionszimmer des Magiſtrats einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und der Meiſtbietend verbleibende den Zuſchlag derſelben, ſalva ratificatione zu gewärtigen. Hiebey wird übrigens bemerkt, daß auf alle nach Ablauf dieſes Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden wird.

Waſſertrüdingen am 2. Febr. 1808.

Königl. Bayerſ. Polizeidirektor, Bürgermeiſter und Rath.

Rehm.

5) Das der hieſigen Stadt eigenthümlich zuſtehende ſogenannte Mühlthor-Hauß, deſſen innere Einrichtung nebſt Zugehörungen, in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts täglich zu erſehen ſind, wird in dem auf den 8ten März Morgens 9. Uhr angeſetzten Lizitations Termin, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber hierzu, haben ſich in dieſem Termin auf dem Rathhauſe dahier, und zwar in dem Seſſionszimmer des Magiſtrats einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und der Meiſtbietend verbleibende den Zuſchlag deſſelben ſalva ratificatione zu gewärtigen. Auf alle nach Ablauf dieſes Termins etwa einkommende Gebote, wird übrigens nicht mehr geachtet.

Waſſertrüdingen am 2. Febr. 1808.

Königl. Baierſ. Polizeidirektor, Bürgermeiſter und Rath.

Rehm.

Digitized by Google

Theateranzeige. Mit gnädigster Erlaubniß wird künftigen Sontag aufgeführt: Die Entführung aus dem Serail, eine große komische Oper in 2. Aufzügen.

Gebohrene.

Den 1 Febr. Johann Aloys, des Tuchmachers Strobel Söhnlein. Kath.

2 Febr. Gottlieb, des Wirth und Gastgebers zum schwarzen Bären Hrn. Hussel Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 31. Jan. Johann Friedrich Nagel, Schuhmachermeister, 68 Jahr alt, an der Wassersucht. Ev.

3 Febr. Titl. Mademoiselle Josepha Karolina Aloysia Haas, 18 Jahr 10 Monat alt, am Blasen- und Nervenfieber. Kath.

4 Febr. Anna Margareta Bastin, Taglöhnerin, Wittwe, 78 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	24	8	—	7	30
Waizen	9	30	9	—	7	—
Roggen	6	36	6	20	6	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	7	—	6	50	6	30

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	6	2
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	3	3
Roggenmehl	3	3

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	—	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	18	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	21	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. VII.

Mittwoch den 17ten Febr. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Von dem hiesig Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingen-Spielbergſ. Juſtizamte jenſeits der Wörniz werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Unterthanen, und Müllermeiſters Andreas Schied auf der Fürfällmühle, worüber wegen Unzulänglichkeit deſſelben der Koukurs eröfnet worden, einige Forderung und Anſpruch zu haben vermeinen, andurch öffentlich dergeſtalt vorgeladen, daß ſie ihre Forderungen entweder perſönlich, oder durch genüglich bevollmächtigte Anwälde an einem der angeſetzten Liquidations-Termine Montag den 29ten dieſes, Dienstag den 8ten, und Donnerstag den 31ten des nächſten Monats ohnfehlbar anzeigen, hinlänglich erweiſen, das Nöthige hierüber zum Protokoll verhandeln, und ſodann die geſetzmäßige Anſetzung in dem abzufaſſenden Erſtigkeits-Urtheil, bey ihrem Ausbleiben aber nach Umfluß des letzten peremtoriſchen Termins gewärtigen ſollen, daß ſie mit allen ihren Forderungen an die Maſſe werden präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Die ſämtlich Andreas Schiediſche Gläubiger haben ſich hiernach zu achten

Oettingen am 12. Febr. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting-Spielbergſ. Juſtizamt. jenſeits der Wörniz.

2) Da von dem hieſig Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Juſtizamte jenſeits der Wörniz, die unweit der hieſigen Stadt gelegene Fürfällmühle, welche aus 4. Mahlgängen, und 1. beſondern Gerbgang beſtehet, und wozu 1. gut gebautes Wohnhauß, 1. Pferd-Stallung, 1. daran gebauter Ochſenſtall ſamt 10. Schweinſtällen unter einem Dach,— 1. Wagenſchupfe, 1. beſondere Kammer zu Kraut und Rüben, 1. dreyfache Kühe- und Rindviehe-Stallung, 1. große Scheune, 1. Schaafſtall, alles in einer Reihe, unter einem Dach, dann eine geräumige mit einer guten Mauer umfangene Hofraithe 1 1/2 Tagwerk Garten, und 60. Morgen Aecker und Wießen, endlich eine beträchtliche privative, und eine mit dem Beſitzer des Hefenhofes gemeinſchaftl. Weide gehören, an den Meiſtbietenden

Schulden halber öffentlich verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 26ten d. M., dann den 10ten und 21ten des nächsten Monats angesetzt worden sind.

So wird solches den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß diese über das erforderliche Vermögen sich genüglich auszuweißen und im lezten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, in der Fürfällmühle selbst sich einzufinden, und des Zuschlags halber das Weitere zu gewärtigen haben, inzwischen aber über die Mühle nebst Eingehörungen Erkundigung einziehen, und die hierauf haftenden Beschwerden dahier erfahren können.

Oettingen am 12. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justizamt jenseits der Wörniz.

3) Die sämtliche Erbsinteressenten des jüngsthin verstorbenen hiesigen Burgers und Endtenwirths Johann Konrad Hörners sind entschlossen, nachbeschriebene Immobila, aus freyer Hand zu verkaufen, nemlich

1) Die Wirthschafts-Behausung, mit Bierprauerey- und Schenkgerechtigkeit, welche enthält

im untern Stock.

2 heizbare Zimmer mit eisenen Oefen, 1 Stubenkammer, 1 Küche nebst Speißkammer, 1 Waschkuche mit Kessel.

Im 2ten Stock.

1 große Stube, mit einem eisenen Ofen, 1 Stubenkammer, 1 kleines Stüblein, mit einem irdenen Ofen, 1 Sommerstuben, ohne Offen, 1 Kammer, dann 2 Böden mit 2 Kammern; endlich 4 Keller in einander.

2) Das eingerichtete Präuhauß mit Kessel, Kühl, Kuffen, und Malzdörr von Eisenblech, dann ein Branndwein Stüblein, mit 2 Brennhäfen und 3 Böden.

3) Zwey besondere Städel, davon der vordere 3 Stallungen mit 6 Ochsen Ketten, enthält, der hintere aber zum Fruchtlegen gehörig ist.

4) Zwey doppelte Schweinställ.

5) Eine Holzschupfe.

6) Ein Schenkgarten mit einer Kegelbahn.

7) Ein Baum- und Wurzgarten, dann

8) 2 7/8tel M. 5 □ R. sogenannten Hopfengarten, nun Acker so zehendfrei ist, auf welch vorbeschriebenen Gebäuden und Gärten folgende Onera haften, nemlich 17 fl. 27 kr. ordin. und die hienach sich regulirende ungemessene Extra- Viehe- Farnus und Gewerbsteuer, in Ordin. und Extraordin. nach dem Regulativ. 2 fl. 20 kr. 2 hlr. Herbstzinnß, wozu nachbeschriebene Dreingabe bestimmt ist, als

an Wirthschafts Mobilien:

4 Tisch, in der untern Stube, 1 Tafel und 3 Tisch in der obern Stube, 1 Tisch im kleinen Stüblein, 1 Tafel in der Sommerstube, 36 Stühl., 36 Stück steinene Maaskrüge, 6 dergleichen halbe, alle mit Zinndeckeln, 2 Wein-Bouteillen und 8 Weingläser, 1 kupferner Schwankkessel, auf 3 Tisch Zinn, nemlich 3 Suppenschüsseln, 3 flache Blatten, 24 Teller; weiters 1 Gastbett, 1 Ehehalten Bett.

Digitized by Google

7) Bey dem unterzeichneten Oberamte wird das dem inhaftirt gewesenen hiesigen Unterthanen und Krämer Georg Christoph Sybach zugehörige mit dem beständigen Handlohn beschwerte Söldenhauß nebst daran befindlichen Gärtlein, Donnerstags den 25ten dieses Monats salva ratificatione zur Versteigerung gebracht, und im nemlichen Termin auch das Sybachische Mobiliar-Vermögen, bestehend in etwas Silber, Mannskleidern und Geräthschaften, auch einigen Spezereyen, den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkäuflich hingelassen werden. Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mönchsroth am 8. Febr. 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oetting Spielbergs. Oberamt.

8) Donnerstag den 25ten Februar d. J. Vormittag 10. Uhr werden nachbenelde Gültfrüchte als

62. Vtl. Korn,
160. — Dinkel,
200. — Haber,

Versteigerungsweise salva ratificatione verkauft. Liebhabere können demnach an ersagten Termin im hiesigen Amthaus sich einfinden, die Früchte beaugenscheinigen, und sodann weitere Anweißung gewärtigen.

Polsingen am 11. Febr. 1808.

Freiherrl. von Ellrichshausen, Pöllnitz und Jettsche Gefäll-Administration.

Kühnlein.

9) Der dießeitige Unterthan und und Büttnermeister Georg Michael Zellinger zu Ehingen ist auf 1/2 ab 1. M. A. der Breitacker genannt besag Extractus dd. 20 May 1801., dem Juden Salomon Nathan zu Hainsfarth 90 fl. in 6. Jahresfristen schuldig gewesen, wovon die letztere dieser Fristen Weyhnachten 1806. verfallen war. Da nun dieser Extractus mittlerer Zeit verlohren gegangen ist; so wird von unterzeichneter Amtsstelle andurch Jeder aufgefordert der dieses ab Handen gekommene Schuld-Dokument im Besitz hätte, und mittelst selbigen eine rechtliche Forderung zu machen gedächten, solches in dem angesetzt peremtorischen Termin von 4. Wochen von heutinem Tage an gerechnet zu producimen, und seine allenfalls hierauf zu machen habende Ansprüche nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieser Zeitfrist oft ermeldter Extractus ohne weiters für null und ungültig erklärt, und das Grundstück vom Unterpfandsverband befreit werden solle.

Oettingen den 1. Febr. 1808.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Landamt Oettingen disseits der Wörnitz.

10) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die bey dem hiesstädtischen Schaafhof-Baudenhard, befindliche Fallgerechtigkeit, wovon das nähere in der Registratur der

unterzeichneten Behörde zu ersehen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und daß Terminus Licitationis dieserwegen auf den 3ten März Morgens 9. Uhr angesetzt worden ist.

Alle diejenigen, welche besagte Fall Gerechtigkeit zu kaufen gedenken, haben nun in diesem Termine auf dem Rathhauße dahier, und zwar in dem Sessionszimmer des Magistrats einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und der Meistbietend verbleibende den Zuschlag derselben, salva ratificatione zu gewärtigen. Hiebey wird übrigens bemerkt, daß auf alle nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden wird.

Wassertrüdingen am 2. Febr. 1808.

Königl. Bayerf. Polizeidirektor, Bürgermeister und Rath.

Rehm.

11) Das, der hiesigen Stadt eigenthümlich zustehende sogenannte Mühlthor-Hauß, dessen innere Einrichtung nebst Zugehörungen, in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich zu ersehen sind, wird in dem auf den 8ten März Morgens 9. Uhr angesetzten Lizitations Termin, an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber hierzu, haben sich in diesem Termin auf dem Rathhause dahier, und zwar in dem Sessionszimmer des Magistrats einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und der Meistbietend verbleibende den Zuschlag desselben salva ratificatione zu gewärtigen. Auf alle nach Ablauf dieses Termins etwa einkommende Gebote, wird übrigens nicht mehr geachtet.

Wassertrüdingen am 2. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Polizeidirektor, Bürgermeister und Rath.

Rehm.

12) Sehr vielerley Sorten Visir sind zu billigen Preißen zu haben, bei mir

Kantor und Goldarbeiter

Cloß.

Geborene.

Den 3. Febr. Sebastian Blasi, des Beckenmeisters Christoph Schöppler Söhnlein. Kath.

Eod. Jakob, des Maurersgesellen Kölbel Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 7. Febr. Herr Tobias Michael Schürer, Bürgermeister und Unter-Aufschläger, 72. Jahr alt, an Nachlaß der Natur. Ev.

11. Febr. Ludwig Christian, des Hrn. Handelsmann Heß Söhnlein, 2. Monat alt, an der Abzehrung. Ev.

13. Febr. Martin, des Schuhmachermeisters Magerer Söhnlein, 6 Jahr alt an Gichtern. Kath.

14 Febr. Maria Rosina Lißmännin-Maurerin, Wittwe, 66 Jahr alt, am Brand Kath.

Eod. Joseph Xaver, des Hofmetzgermeisters Richter Söhnlein, 14 Tag alt, an Gichtern. Kath.

(Getraid- und Viktualienpreise sind bekannt).

Digitized by Google

Ferners im Keller.

150 Eymer Faß, 12 Abzieh Fässer, 3 Führ-Fässer, 1 großen messingen Hahnen, 2 kleine dergleichen, 2 Maas- und 2 halb Maas Köpfel von Kupfer.

Dann an Naturalien Vorrath.

12 Malter Malz, 15 Klafter Holz von 3erley Gattung, 30 Centner grünes Futter, und 200 Stück Strohe, von allerley Sorten. Endlich an Bauernwerk.

1 Bierwagen, 1 Heuwagen, 1 Holzwagen mit der nöthigen Zugehör, 1 Pflug u. 1 Egen.

Die Liebhabere hiezu, welche solche Wirthschaft mit denen Zugehörungen zu erkaufen Lust haben, können zu jederzeit alles einsehen, ihre Angebote machen, und sodann wenn solche annehmlich seyn, auch einen billigen Kaufs-Abschluß gewärtigen.

Oettingen den 15. Febr. 1808.

Sämtlich Johann Konrad Hörnerische Erbs Interessenten.

4) Von dem Königl. Baierl. Fürstlich Oetting-Spielbergs. Oberamte Aufkirchen, werden nachbenannte, theils nach der Auszeichnung und Einforderung zur Einstellung in den wirklichen Militärdienst, theils aber ohne Erlaubniß, und theils über die ihnen gestattete Frist abwesende Kantonisten aus dem Bezirck des hiesigen Oberamtes, nemlich

a) Von Aufkirchen.

1) Johann Leonhard Pflügler.
2) Georg Adam Zollhöfer, Schumacher.
3) Johann Michael Beck, Zeuchmacher.
4) Johann Lorenz Schwarzer, Weber.
5) Johann Mathias Weinländer.
6) Georg Heinrich Popp, Metzger.
7) Johann Wilhelm Popp, Weber.

b) Von Dornstadt.

8) Johann Adam Kattinger.
9) Johann Sebastian Regele.
10) Joh. Michael Schwab, Nagelschmidt.

c) Von Frankenhofen.

11) Johann Scheiterer.
12) Johann Paul Scheiterer.
13) Joh. Georg Vogelgsang, Schneider.
14) Johann Ries, Bäcker.
15) Johann Leonhard Fichel, Schmidt.
16) Joh. Caspar Kratzel, Zimmermann.

d) Von Hirschbronn.

17) Joh. Michael Küchel, Schneider.
18) Xaver Weinhöppel.
19) Joseph Xaver Fiebich, Jäger.
20) Georg Joseph Huggenberger.

e) Von Fürnheim.

21) Joh. Christian Schwaab, Schmidt.

f) Von Reichenbach.

22) Joh. Georg Gaudenberger, Ziegelknecht
23) Johann Leonhard Schürrlein, dessen Stiefvater Seebald Gemeindshirt daselbst, er aber von Michelbach gebürtig ist.
24) Geo. Adam Schachermeier, Schneider.

g) Von Seeglohe.

25) Johannes Dietenberger.

h) Von Hochstatt.

26) Joh. Melchior Scheubel, Schneider.

i) Von Ruffenhofen.

27) Joh. Michael Scherndanner, Weber.

h) Irsingen.

28) Joh. Georg Schallenmüller, Weber:

dergestalten hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie, wenn sie innerhalb der Provinz Ansbach oder den dazu gekommenen neuen Districten sich aufhalten, binnen 4. Wochen, wie sie in andern Königl. Baierl.

Digitized by Google

Provinzen sich befinden, binnen 8. Wochen, und wenn sie ganz auſſer Landes gegangen sind, binnen einem Jahr vor dem unterzeichneten Oberamt sich einzufinden, und wegen ihres Austrittes zu verantworten, auſſerdem aber nach Ablauf der gesetzten Fristen die wirkliche Einziehung ihres dermalig nnd zukünftigen Vermögens zu gewärtigen haben.

Auſkirchen am 3. Febr. 1808.

Königl. Baierſ. Fürstl. Oettingo-Spielbergſ. Oberamt allda.

5) Jene diesamtlichen Unterthanen Söhne, welche theils nach ihrer Auszeichnung zum Einstellen in den wirklichen Militairdienst sich entfernten, theils ohne Erlaubniß, und theils über die ihnen gestattete Frist abwesend sind, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich, wenn sie in der Provinz Ansbach sich aufhalten, binnen 4 Wochen — wenn sie in andern Königl. Baierſ. Provinzen sich befinden, binnen 8 Wochen, — und wenn sie ganz auſſer Landes gegangen sind, binen einem Jahre vor dem unterzeichneten Justizamte unfehlbar zu stellen, und wegen ihres Austrits zu verantworten, widrigenfalls aber nach Ablauf der gesetzten Fristen die wirkliche Einziehung ihres Vermögens zu gewarten.

A) Von Schwörsheim.

1) Aloys Burgertsmeyer.
2) Michael Wiederhold.
3) Johann Georg Härtle, Bäcker.
4) Leonhard Härtle, Schmidt.
5) Leonhard Härtle, Schneider.
6) Andreas Burgertsmeyr.

B) Von Haid.

7) Adam Baur, Schneider.

C) Von Steinhard.

8) Georg Rudel, und
9) Johann Georg Schönamsgruber.

D) Von Megesheim.

20) Xaver Rauwolf, Schuhmacher, u.
11) Georg Leonhard Meyer.

E) Von Hainsfarth.

12) Joſeph Meyer.
13) Jakob Meyer, Schneider.
14) Michael Frosch, Bader.
15) Jakob Holzheu, Bäcker.
16) Ludwig Oesterlein, Metzger.
17) Michael Wünsch, Bäcker.
18) Martin Höhberger, Bäcker.
19) Michael Meyr.
20) Martin Härtle, Bäcker.
21) Jakob Uhlmann, und
22) Philipp Bosch, von der Fürfällmühle, Färber.

Oettingen im Rieß am 27. Jan. 1808.

Königl. Baierſ. Fürstl. Oettingo-Spielbergſ Justizamt j. d. W.

6) Auf Donnerstag den 25. dieſes werden bei unterzeichnetem Rentamte

100. Malter Kern,
200. — Rocken,
100. — Gersten, und
1. — Erbsen,

mit Vorbehalt Hochfürstl. Ratifikation, an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich also an ersagtem Tage frühe um 9. Uhr allhier einzufinden.

Harburg den 11. Febr. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteinſ. Rentamt daſelbst.

Digitized by Google

Num. VIII.

Mittwoch den 24ten Febr. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

In dem Dorfe Degersheim bei Heidenheim befindet sich der erhaltenen Nachricht zu Folge die Schaafherde von der Raute angesteckt. Dieses wird nun hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnet, kein Schaafviehe von diesen und den angrenzenden Ortschaften zu kaufen, oder in den diesseitigen Districkt, bei Vermeidung der empfindlichsten Strafe einzubringen.

Oettingen den 19. Febr. 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen-Spielbergl. Justiz-Kanzley.

2) Künftigen Freytag den 26ten d. M. werden von dem Pflegamts Hochaltigischen Fürchten Vorrath:

50 Malter Roggen,
16 Malter Dinkel, und
60 Malter Haber,

an den Meistbietenden veräussert, zu welchem Ende dann die Kaufsliebhaber eingeladen werden, an besagtem Tage Vormittags 10. Uhr auf dem Sessionszimmer des unterzeichneten Kollegiums zu erscheinen, und auf ihre Angebote den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Oettingen am 22 Febr. 1808.

Fürstlich Oetting-Spielbergl. Domanial Kanzley.

3) Wegen dem Mittwoch den 2ten nächstkünftigen Monats März dahier abgehalten werdenden Hornviehmarkt wird der Getraid-Markt in hiesiger Schranne Tags zuvor, als Dienstag den 1ten besagten Monats März gehalten.

Oettingen am 22. Febr. 1808.

Königl. Baierl. Fürstl. Oetting-Spielbergl. Stadtpflegamt.

* * *

4) Vorladung abwesender Militair Pflichtigen.

Vermög allerhöchster Königlichen Verordnung werden von dem unterzeichnetem Justizamte die abwesenden Militärpflichtigen Unterthans Söhne, nemlich

von Ehingen,

1) Xaver Fall, Bauerknecht.
4) Matthias Greß, Drechsler.

Von Heuberg.

3) Georg Oertlen.
4) Matthias Bach, Bauerknecht.

Von Munningen.

5) Aloys Krügler, Bauerknecht.

Digitized by Google

6) Joseph Krügler, Bauerknecht.
7) Sebastian Seefried, Badersgeselle.
8) Michael Seefried, Badersgeselle.
9) Xaver Seefried, Badersgeselle.

Von Wechingen.

10) Wilhelm Bachmann, Bauerknecht.
11) Georg Weingärtner, Bäcker.
12) Michael Fälschlen, Schuster.
13) Michael Schachner, Bäcker.
14) Leonhard Mühlreuter, Bäcker.
15) Georg Mühlreuter, Bäcker.
16) Georg Schmid, Bäcker.
17) Michael Schmid, Bäcker.

Von Utzwingen.

18) Xaver Hiesinger, Schneider.
19) Matthias Leberlen, Weber.
20) Joseph Jaumann, Schmidt.
21) Johannes Grundler, Badersgeselle.
22) Georg Strobel, Bauerknecht.

Von Niederhoffen.

23) Joseph Kraß, Bauerknecht.

Von Fremdingen.

24) Lorenz Ilgen, Badersgeselle.
25) Joseph Engländer, Schuster.

Von Hausen.

26) Blasius Wilhelm, Bauerknecht.
27) Christian Bühlmeier, Zimmergesell.
28) Johann Seß, Weber.
29) Ruffus Eyberger, Schneider.
30) Michael Walter, Maurer.
31) Simon Braun, Schuster.
32) Aloys Ziegelmeier, Mühlknecht.

Von Schopfloh.

33) Christian Schön, Bäcker.
34) Wilhelm Schön, Bäcker.
35) Johann Metterer, Weber.

Von Belzheim.

36) Johann Grimmeisen, Bauerknecht.

Von Enslingen.

37) Leonhard Hahn, Bauerknecht.

Von Liemingen.

38) Michael Schneider, Bauerknecht.
39) Leonhard Schneider, Bauerknecht.

Von Breitenlohe.

40) Leonhard Sorg, Bauerknecht.
41) Aloys Deeg, Bauerknecht.

hiemit dergestalten vorgeladen, daß jene welche in der Provinz Ansbach sich aufhalten, binnen 4. Wochen; — die sich ausser derselben, jedoch im Königreich Baiern befinden, binnen 8. Wochen; — und die ins Ausland sich entfernt haben, binnen 1. Jahre hier zu erscheinen haben, ausserdem nach Ablauf dieser Zeitpunkte, welche von der ersten Erscheinung dieser Vorladung im Schwäbischen Merkur an gerechnet werden, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiszirt werden würde.

Oettingen am 4. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justizamt disseits der Wörniz.

5) Nachbemerkte Militairpflichtige disseitige Unterthans-Söhne, welche wegen, und nach der Aushebung zum Militair entwichen oder sonst seit längerer Zeit ohne Erlaubniß abwesend sind, werden hiermit zur persönlichen Erscheinung aufgerufen:

Von Mönchsroth.

1) Georg Friedrich Christ, Schneider.
2) Georg Michael Bühlmeyer, Schuster.
3) Matthes Wambach.
4) Georg Friedrich Melber, Zimmergesell.
5) Michael Pfäffenländer, Hafner.
6) Johann Meyer, Metzger.

Digitized by Google

7) Wer hier allenfalls von mir geliehene Bücher noch nicht zurückgegeben haben sollte, wird hiemit bei meiner Abreise höflichst ersucht, selbe dem Herrn Professor Prosper Gelder zu übergeben; sollte er selbe jedoch noch zu lesen wünschen, so wird gebetten, solches dem Herrn Professor gefälligst anzuzeigen. Unter andern Büchern fehlt auch der 8te und 13te Band von Ifflands dramatischen Werken

Karl, Fürst von Oetting-Spielberg, Lieutenant beim 2ten Chevaux legers Regiment König.

8) Die sämtliche Erbsinteressenten des jüngsthin verstorbenen hiesigen Burgers und Endtenwirths Johann-Konrad Hörners sind entschlossen, nachbeschriebene Immobila, aus freyer Hand zu verkaufen, nemlich

1) Die Wirthschafts-Behausung, mit Bierprauerey- und Schenkgerechtigkeit, welche enthält

im untern Stock.

2 heizbare Zimmer mit eisenen Oefen, 1 Stubenkammer, 1 Küche nebst Speißkammer, 1 Waschkuche mit Kessel.

Im 2ten Stock.

1 große Stube, mit einem eisenen Ofen, 1 Stubenkammer, 1 kleines Stüblein, mit einem irdenen Ofen, 1 Sommerstuben, ohne Ofen, 1 Kammer, dann 2 Böden mit 2 Kammern; endlich 4 Keller in einander.

2) Das eingerichtete Präuhauß mit Kessel, Kühl, Kuffen, und Malzdörr von Eisenblech, dann ein Branntwein Stüblein, mit 2 Brennhäfen und 3 Böden.

3) Zwey besondere Städel, davon der vordere 3 Stallungen mit 6 Ochsen Ketten, enthält, der hintere aber zum Frucht legen gehörig ist.

4) Zwey doppelte Schweinställ.

5) Eine Holzschupfe.

6) Ein Schenkgarten mit einer Kegelbahn.

7) Ein Baum und Wurzgarten, dann

8) 2 7/8tel M. 5 □ R. sogenannten Hopfengarten, nun Acker so zehendfrei ist, auf welch vorbeschriebenen Gebäuden und Gärten folgende Onera hasten, nemlich 17 fl. 27 kr. ordin. und die hienach sich regulirende ungemessene Extra- Vieh- Farnus und Gewerbsteuer, in Ordin. und Extraordin. nach dem Regulativ. 2 fl. 20 kr. 2 hlr. Herbstzinnß, wozu nachbeschriebene Dreingabe bestimmt ist, als

an Wirthschafts Mobilien:

4 Tisch, in der untern Stube, 1 Tafel und 3 Tisch in der obern Stube, 1 Tisch im kleinen Stüblein, 1 Tafel in der Sommerstube, 36 Stühl, 36 Stück steinene Maaskrüge, 6 dergleichen halbe, alle mit Zinndeckeln, 2 Wein-Bouteillen und 8 Weingläser, 1 kupferner Schwankkessel, auf 3 Tisch Zinn, nemlich 3 Suppenschüsseln, 3 flache Blatten, 24 Teller; weiters 1 Gastbett, 1 Ehehalten Bett.

Ferners im Keller.

150 Eymer Faß, 12 Abzieh Fässer, 3 Führ-Fässer, 1 großen messingen Hahnen, 2 kleine dergleichen, 2 Maas- und 2 halb Maas Köpfel von Kupfer.

Dann an Naturalien Vorrath.

12 Malter Malz, 15 Klafter Holz von zerley Gattung, 30 Centner grünes Fut-

Digitized by Google

ter, und 200 Stück Stroße, von allerley Sorten. Endlich an Bauernwerk.

1 Bierwagen, 1 Heuwagen, 1 Holzwagen mit der nöthigen Zugehör, 1 Pflug u. 1 Egen.

Die Liebhabere hiezu, welche solche Wirthschaft mit denen Zugehörungen zu erkaufen Lust haben, können zu jederzeit alles einsehen, ihre Angebote machen, und sodann wenn solche annehmlich seyn, auch einen billigen Kaufs-Abschluß gewärtigen.

Oettingen den 15. Febr. 1808.

Sämtlich Johann Konrad Hörnerische Erbs Interessenten.

9) Der dießeitige Unterthan und und Büttnermeister Georg Michael Zellinger zu Ehingen ist auf 1/2 ab 1 M. A. der Breitacker genannt besag Extractus dd. 20 May 1801., dem Juden Salomon Nathan zu Hainsiarth 90 fl. in 6. Jahresfristen schuldig gewesen, wovon die letztere dieser Fristen Weyhnachten 1806. verfallen war. Da nun dieser Extractus mittlerer Zeit verlohren gegangen ist; so wird von unterzeichneter Amtsstelle andurch Jeder aufgefordert der dieses ab Handen gekommene Schuld-Dokument im Besitz hätte, und mittelst selbigen eine rechtliche Forderung zu machen gedächten, solches in dem angesetzt peremtorischen Termin von 4. Wochen von heutigem Tage an gerechnet zu producireu, und seine allenfalls hierauf zu machen habende Ansprüche nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieser Zeitfrist oft ermeldter Extractus ohne weiters für null und ungültig erklärt, und das Grundstück vom Unterpfandsverband befreit werden solle.

Oettingen den 1. Febr. 1808.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Landamt Oettingen d. d. W.

10) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die bey dem hiesstädtischen Schaafhof-Baudenhard, befindliche Fallgerechtigkeit, wovon das nähere in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu ersehen ist an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und daß Terminus Licitationis dieserwegen auf den 3ten März Morgens 9. Uhr angesetzt worden ist.

Alle diejenigen, welche besagte Fall Gerechtigkeit zu kaufen gedenken, haben nun in diesem Termine auf dem Rathhauße dahier, und zwar in dem Sessionszimmer des Magistrats einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und der Meistbietend verbleibende den Zuschlag derselben, salva ratificatione zu gewärtigen. Hiebey wird übrigens bemerkt, daß auf alle nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden wird.

Wassertrüdingen am 2. Febr. 1808.

Königl. Bayerf. Polizeidirektor, Bürgermeister und Rath.

11) Künftigen Fastnachts Dienstag wird im Gasthof zum weißen Roß Tanz-Musik gehalten, wobei Jedermann freien Zutritt hat, und hiezu höflich invitirt und eingeladen wird von M. W. Hofmann.

Digitized by Google

7) Christoph Jakob Reich, Büttner.
8) Conrad Feeß.
9) Johann Georg Blank, Beck.
10) Georg Heinrich Blank, Beck.
11) Adam Caspar Blank, Beck.
12) Christian Stillhammer.
13) Friedrich Stillhammer.
14) Gottfried Schöppler.
15) Michael Schöppler.
16) Georg Christ, Schneider
17) Friedrich Stolz, Bräuknecht.
18) Conrad Stolz, Metzger.
19) Conrad Wambach, Beck.
20) Andreas Wambach.
21) Joh. Heinrich Meyer, Mühlknecht.
22) Joh. Christian Meyer, Mühlknecht.
23) Michael Lehr, Metzger.
24) Johann Jakob Stahl, Beck.

Von Hasselbach.

25) Michael Reinhard, Weber.

Von Gerhard.

26) Joseph Raab, Zimmergesell.
27) Aloys Weidenbacher, Maurer.
28) Conrad Bach, Zimmergesell.

Von Dambach.

29) Johann Herdegen, Zimmergesell.
30) Conrad Hammer, Schuhmacher.

Von Winterhof.

31) Georg Gehring.

Von Wittenbach.

32) Johann Braun.
33) Johann Baumann, Büttner.
34) Johann Hohl.
35) Xaver Hohl.
36) Georg Luz.
37) Leonhard Sattorf.
38) Baltas Leib, Maurer.

Von Thanhausen.

39) Anton Wecker, Weber.
40) Leonhard Klein, Weber.
41) Sebastian Klein, Weber.

Von Segringen.

42) Andreas Zerrer, Schmidknecht.
43) Joh. Georg Pflanz, Schmidknecht.
44) Andreas Kreß.
45) Georg Zerrer, Weber.
46) Conrad Kastner, Schmidknecht.

Von Wa zheim.

47) Matthes Volk, Mühlknecht.
48) Johann Volk.

Diejenigen, welche sich innerhalb der Provinz Ansbach oder in den dazu gezogenen neuen Districten aufhalten, haben sich binnen 4. Wochen, die in andern Königl. Baierf. Provinzen sind, innerhalb 8. Wochen, und die ganz ausser Landes sich befinden binnen eines Jahres dahier einzufinden, widrigenfalls aber die Confiskation ihres Vermögens zu gewärtigen.

Mönchsroth am 13. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Oberamt.

6) Unterzeichnete ist Willens, auf nächst kommenden Fastnachts Sonntag, in ihrem Gasthof zur goldenen Krone Bal zu geben mit 36 kr. Entré Geld für jede Person: und am darauffolgenden Dienstag den 1. Merz blos Tanz-Musik ohne Entré, wobei Jedermann mit kalten Speißen und gutem Getränk nach Verlangen wird bedient werden, in dieser Hinsicht ein zahlreicher Besuch erwartet wird, von

Walburga Meyer, zur Krone.

Digitized by Google

Gebohrene.

Den 12 Febr. Martin Bernhard, des Hrn. Assessor Kauf- u. Handelsmañ Michael Gänsler Söhnlein. Kat.

16 Febr. Georg Friedrich, des bürgerl. Beisitz Thürer Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 13 Febr. Johañ Caspar Spiegel, Schuhmachermeister, Wittwer, 78. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

17 Feb. Peter Anton Maria, des Sattlermeisters Schreitmüller Söhnlein, 4 Monat alt, an Gichtern. Kath.

19 Febr. Maria Johanna, des Taglöhners Götz Töchterlein, 1 Jahr alt, an Gichtern Kath.

21 Febr. Barb. Menerin, Herrschaftl. Reitknechtin, Wittwe, 74 Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	4	7	20	6	—
Waizen	8	40	8	24	7	—
Roggen	6	30	6	12	5	40
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	7	20	6	30	6	20

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	17	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	6	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	12	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	24	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	—	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	6	—
Hañel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	18	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	21	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Ein 2 Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die erste Woche zu backen an: Mathias Sohnle.

Num. IX.

Mittwoch den 2ten März 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Der disseitige Unterthan Johann Georg Löffellad zu Wechingen hat den 1ten Febr. einen Mann aus Ottingen, der bei hohem Wasser über die Brücke zu Wechingen reiten wollte, mit seinem Pferdte aber über einen Eißschemmel in die Tiefe des Wassers stürzte, mit eigener Lebensgefahr aus solchen herausgezogen, und dadurch von dem sonst unvermeidlichen Tode gerettet.

Durch die gegenwärtige ehrenvolle Erwähnung dieser edlen menschenfreundlichen Handlung des Löffellads wird nicht nur öffentlich gedankt, sondern auch das verdiente Lob gegeben.

Oettingen den 15. Febr. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingſ. Spielbergſ. Juſtiz-Kanzley.

* * *

2) Von dem hiesig Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingen-Spielbergſ. Juſtizamte jenseits der Wörniz werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Unterthanen, und Müllermeisters Andreas Schied auf der Fürfällmühle, worüber wegen Unzulänglichkeit desſelben der Koukurs eröfnet worden, einige Forderung und Anſpruch zu haben vermeinen, andurch öffentlich dergeſtalt vorgeladen, daß ſie ihre Forderungen entweder perſönlich, oder durch genüglich bevollmächtigte Anwälde an einem der angeſetzten Liquidations-Termine Montag den 29ten dieſes, Dienstag den 8ten, und Donnerstag den 31ten des nächſten Monats ohnfehlbar anzeigen, hinlänglich erweiſen, das Nöthige hierüber zum Protokoll verhandeln, und ſodann die geſetzmäßige Anſetzung in dem abzufaſſenden Erſtigkeits-Urtheil, bey ihrem Ausbleiben aber nach Umfluß des letzten peremtoriſchen Termins gewärtigen ſollen, daß ſie mit allen ihren Forderungen an die Maſſe werden präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Die ſämtlich Andreas Schiedſche Gläubiger haben ſich hiernach zu achten

Oettingen am 12. Febr. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oettingſ. Spielbergſ. Juſtizamt. jenſeits der Wörniz.

Digitized by Google

3) Da von dem hiesig Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Juſtizamte jenſeits der Wörniz, die unweit der hieſigen Stadt gelegene Fürfällmühle, welche aus 4. Mahlgängen, und 1. beſondern Gerbgang beſtehet, und wozu 1. gut gebautes Wohnhauß, 1. Pferd-Stallung, 1. daran gebauter Ochſenſtall ſamt 10. Schweinſtällen unter einem Dach,— 1. Wagenſchupfe, 1. beſondere Kammer zu Kraut und Rüben, 1. dreyfache Kühe- und Rindviehe-Stallung, 1. große Scheune, 1. Schaafſtall, alles in einer Reihe, unter einem Dach, dann eine geräumige mit einer guten Mauer umfangene Hofraithe 1 1/2 Tagwerk Garten, und 60. Morgen Aecker und Wießen, endlich eine beträchtliche privative, und eine mit dem Beſitzer des Hefenhofes gemeinſchaftl. Weide gehören, an den Meiſtbietenden Schulden halber öffentlich verkauft werden ſoll, und die Bietungs-Termine auf den 26ten d. M., dann den 10ten und 21ten des nächſten Monats angeſetzt worden ſind.

So wird ſolches den Kaufsluſtigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß dieſe über das erforderliche Vermögen ſich genüglich auszuweißen und im lezten Bietungstermin, welcher peremtoriſch iſt, in der Fürfällmühle ſelbſt ſich einzufinden, und des Zuſchlags halber das Weitere zu gewärtigen haben, inzwiſchen aber über die Mühle nebſt Eingehörungen Erkundigung einziehen, und die hierauf haftenden Beſchwerden dahier erfahren können.

Oettingen am 12. Febr. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Juſtizamt jenſeits der Wörniz.

4) Nachbenañte abweſende Kantoniſten werden andurch öffentlich vorgeladen, und zwar jene welche ſich innerhalb der Provinz Ansbach oder den dazu geſchlagenen neuen Diſtrikten aufhalten, binnen vier Wochen, jene die ſich in andern Königl. Baierſ. Provinzen befinden, binnen 8. Wochen, und jene die ganz Landes abweſend ſind, binnen einem Jahr ſich bei unterzeichnetem Pflegamte um ſo gewiſſer zu ſtellen, als ſie auſſerdem nach Ablauf der geſetzten Friſten die unfehlbare Einziehung ihres Vermögens zu gewarten haben.

Unterſchneidheim.

1) Joſeph Kohl, Mezgersknecht.
2) Michael Kohl, Webersgeſell.
3) Caſpar Thorwarth, Baurenknecht.
4) Joh. Thorner, Baurenknecht.
5) Sebaſtian Schmitt, Krämer.
6) Joh. Uhl, Schuhmacher.
7) Andreas Bock, Krämer,
8) Joh. Bock, Krämer.
9) Franz Neubaur, Weber.
10) Carl Wünſch, Weber.
11) Georg Wünſch, Baurenknecht.
12) Joſeph Frick, Schuſter.

Oberſchneidheim.

13) Aloys Uhl, Baurenknecht.
14) Conrad Erhard, Krämer.
15) Martin Erhard, Krämer.

Digitized by Google

Nordhausen.

16) Joseph Bauer, Baurenknecht.

Zipplingen.

17) Joseph Ernst, Deserteur.
18) Blasius Ernst, Schafknecht.
19) Mathes Hönle, Baurenknecht.
20) Nikolaus Forner, Baurenknecht.
21) Balthas Rupp, Baurenknecht.
22) Joseph Anton Müller, Bräuknecht.
23) Xaver Müller, Bäckenknecht.
24) Mathes Rupp, Baurenknecht.

Sechtenhausen.

25) Sebastian Ziegler, Schuster.
26) Nikolaus Ziegler, Baurenknecht.

Allerheim.

27) Christoph Hebel, Bäckenknecht.

Kerckingen.

28) Joh. Kaufmann, Metzgersknecht.
29) Albanus Hahn, Baurenknecht.

Trochtelfingen.

30) Joh. Feldmeyer, Baurenknecht.
31) Joh. Georg Riedel, Mühlknecht.

Nördlingen am 3. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Spielbergf. Pflegamt.

5) Freitag den 4ten Merz dieses Jahrs Vormittag werden bei unterfertigter Stelle

140 Malter Dinkel,
100 — Roggen,
100 — Gersten, und
70 — Haber,

mit Vorbehalt gnädigster Ratification versteigert, wohin die Kaufslustige invitirt.

Wallerstein den 23. Febr. 1808.

Das Fürstlich Oetting-Wallerstein. Rentamt allda.

6) Das der hiesigen Stadt eigenthümlich zustehende sogenannte Mühlthor-Hauß, dessen innere Einrichtung nebst Zugehörungen, in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich zu ersehen sind, wird in dem auf den 8ten März Morgens 9. Uhr angesetzten Lizitations Termin, an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber hierzu, haben sich in diesem Termin auf dem Rathhause dahier, und zwar in dem Sessionszimmer des Magistrats einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und der Meistbietend verbleibende den Zuschlag desselben salva ratificatione zu gewärtigen. Auf alle nach Ablauf dieses Termins etwa einkommende Gebote, wird übrigens nicht mehr geachtet.

Wassertrüdingen am 2. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Polizeidirektor, Bürgermeister und Rath.

Rehm.

Getraute.

Den 23 Febr. Titl. Herr Johann Nepomuk Keller, Regierungs-Sekretär, mit Jungfer Rosina Nittingerin. Kath.

Eod. Johann Georg Herrman, neu angehender Burger und Handelsmann, mit Jungfer Rosina Barbara Linsin. Ev.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 22 Febr. Christian Philipp Carl Wilhelm, Titl. des Herrn Justizamts Sekretär Korhammer Sohn, 10 Wochen alt, an der Abzehr Ev.

23 Febr. Christoph Wilhelm, des Beckenmeisters Benzenbaur Söhnlein 14 Wochen alt, an Gichtern Ev.

Eod. Sebastian Blasi, des Beckenmeisters Christ. Schöppler Söhnlein, 18 Tag alt, an Gichtern. Kar.

26 Febr. Jungfer Christina Böcklerin, Organisten Tochter, 33 Jahr alt, am Steckkathar. Ev.

Eod. Maria Barbara Hagin, Taglöhnerin, 43. Jahr alt, am Nervenfieber. Ev.

28 Febr. Titl. Herr Simon Sebastian Cloß, Stadt-Syndikus, 73. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	20	8	—	6	—
Waizen	9	—	8	30	7	—
Roggen	6	30	6	20	6	—
Gersten	7	30	7	—	6	30
Haber	7	30	7	—	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	17	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	6	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	12	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	24	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	—	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	6	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	18	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	21	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Ein 2 Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 2te Woche zu backen an: Jak. Schreitmiller.

Digitized by Google

Num. X.

Mittwoch den 9ten März 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die gewöhnlichen Holzschreibtäge in nachstehender Ordnung für jedes Revier insbesondere festgesetzt seyn, als

Montag den 14ten zu Dornstadt.
Donnerstag den 17ten zu Hausen.
Dienstag den 22ten zu Fürnheim.
Donnerstag den 24ten zu Wassertrüdingen für das Linkersbainder Revier.
Samstag den 26ten für das Fremdinger Revier, und die Hochaltingischen Waldungen zu Fremdingen, und

Montag den 28ten zu Mönchsroth.

Wer demnach für heuriges Jahr ausser den schon aufgezeichneten Brennholz und Wellenbedarf einiges Bau-Nutz- oder Brennholz benöthiget ist, hat das erforderliche Holzquantum an dem betreffenden Tag zu Protokoll zu geben, indem sich sonst derjenige selbst zuzuschreiben hat, wenn er bey der Holzabgabe übergangen wird, welcher seinen Namen in dem Holzregister nicht hat aufzeichnen lassen.

Oettingen den 5. März 1808.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Forst-Departement.

Mayer. Walter.
v. Ruoesch, Sekretär.

* * *

2) Freytag den 11ten Merz l. J. werden von dem Nördlinger Früchten Kasten

25. Simra Gersten,
von dem Allerheimer
30. Simra Gersten,
und von dem zu Auhausen
15. Simra Gersten,

salva ratificatione in dem alten Schloße dahier, in dem Sessionszimmer unterzeichneter Kanzley, Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgebotten, und sämtliche Kaufsliebhaber auf gesagte Tagesfart hiezu eingeladen.

Oettingen am 5. Merz 1808.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Domanial Kanzley.

* * *

3) Von dem hiesig Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Justizamte jenseits der Wörniz werden

alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Unterthanen, und Müllermeisters Andreas Schied auf der Fürfällmühle, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben der Koukurs eröfnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, andurch öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch genüglich bevollmächtigte Anwälde an einem der angesetzten Liquidations-Termine Montag den 29ten dieses, Dienstag den 8ten, und Donnerstag den 31ten des nächsten Monats ohnfehlbar anzeigen, hinlänglich erweisen, das Nöthige hierüber zum Protokoll verhandeln, und sodann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeits-Urtheil, bey ihrem Ausbleiben aber nach Umfluß des letzten peremtorischen Termins gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden prächudirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Die sämtlich Andreas Schiedische Gläubiger haben sich hiernach zu achten

Oettingen am 12. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Spielbergf. Justizamt. jenseits der Wörniz.

4) Da von dem hiesig Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergf. Justizamte jenseits der Wörniz, die unweit der hiesigen Stadt gelegene Fürfällmühle, welche aus 4. Mahlgängen, und 1. besondern Gerbgang bestehet, und wozu 1. gut gebautes Wohnhauß, 1. Pferd-Stallung, 1. daran gebauter Ochsenstall samt 10. Schweinställen unter einem Dach, — 1. Wagenschupfe, 1. besondere Kammer zu Kraut und Rüben, 1. dreyfache Kühe- und Rindviehe-Stallung, 1. große Scheune, 1. Schaafstall, alles in einer Reihe, unter einem Dach, dann eine geräumige mit einer guten Mauer umfangene Hofraithe 1 1/2 Tagwerk Garten, und 60. Morgen Aecker und Wießen, endlich eine beträchtliche privative, und eine mit dem Besitzer des Hefenhofes gemeinschaftl. Weide gehören, an den Meistbietenden Schulden halber öffentlich verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 26ten d. M., dann den 10ten und 21ten des nächsten Monats angesetzt worden sind.

So wird solches den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß diese über das erforderliche Vermögen sich genüglich auszuweißen und im lezten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, in der Fürfällmühle selbst sich einzufinden, und des Zuschlags halber das Weitere zu gewärtigen haben, inzwischen aber über die Mühle nebst Eingebörungen Erkundigung einziehen, und die hierauf haftenden Beschwerden dahier erfahren können.

Oettingen am 12. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justizamt jenseits der Wörniz.

Digitized by Google

4) Gegen den verschuldeten dissei-tigen Unterthanen Johann Michael Gehring zu Winneten ist der Con-cursprozeß erkannt worden. Es wer-den daher die Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfalls weiter nothwendigen Ver-handlung auf die festgesetzten Termi-ne, Donnerstags den 10ten, 17ten und 24ten dieses Monats, vor die unterzeichnete Behörde unter Andro-hung des auf den widrigen Fall zu gewärtigenden Ausschlusses hiemit vorgeladen.

In den nemlichen Terminen wird auch die Subhastation der Gehrin-gischen Realitäten, in einem das be-ständige Handlohn reichenden halben Lehenguth, dann 1. Morgen eigenen Acker und 1. Tagwerk dergleichen Herbstwiesen bestehend, verfügt wer-den, und im letzten Termin die Ab-gabe an den Meistbietenden vorbe-haltlich höherer Genehmigung erfol-gen.

Mönchsroth am 4. März 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Oberamt.

* * *

5) Von unterzeichneter Amtsstelle wer-den die seit der letzten Kantonsrevision oder sich an längere Zeit abwesende nachste-hende Kantonspflichtige dergestalt öffentlich vor-geladen, und zwar diejenigen welche sich innerhalb der Provinz Ansbach befinden binnen 4. Wochen, die ausser derselben, jedoch in dem Königreich Baiern sich auf-halten binnen 8. Wochen, endlich jene, welche im Auslande sind, binnen einem Jahre in ihre Heimath zurückzukehren, ausserdem aber würde nach Umfluß dieser Termine gegen dieselbe nach Vorschrift der Königl. Baierf. Kantons-Reglements un-nachsichtlich verfahren, und sowohl ihr wirkliches als künftiges Vermögen einge-zogen werden.

Von Hochaltingen.

1) Andreas Stenzenberger. 2) Johann Stegmayr. 3) Jakob Meß. 4) Mathes Thanhauser. 5) Leonhard Sorg. 6) Jo-hann Lenfe. 7) Mathes Ziegelmayr. 8) Johann Sorg. 9) Michel Beißer. 10) Martin Bader. 11) Aloys Sorg. 12) Bernhard Hach. 13) Jakob Hach. 14) Bernhard Hasenmüller.

Von Herbl ngen.

15) Michel Goppel. 16) Leonhard Deub-ler. 17) Michel Zink. 18) Anton Baum. 19) Franz Fall. 20) Johann Hasenmül-ler. 21) Ignaz Eisenbart. 22) Georg Eisenbart. 23) Stephan Jaumann. 24) Anton Baumann.

Von Utzwingen.

25) Dionis Ziegler. 26) Xaver Ziegler.

Von Fremdingen.

27) Ulrich Altenburger. 28) Rufus Dörflinger.

Von Mayhingen.

29) Melchior Thanner.

Von Seglohe.

30) Lorenz Schreitmüller.

Von Oppersberg.

31) Joseph Wolf.

Hochaltingen den 1. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettinge Spielbergf. Pflegamt allda.

Digitized by Google

Geborene.

Den 1. Merz. Franz Xaver, des Postknechts Deiser Söhnlein. Kat

4. Merz. Johanna Katharina Elisabeta, des Hrn. Coffetier Herrman Töchterlein. Ev.

6. Merz. Johann Kaspar, des Metzgermeisters Jakob Hörner Söhnlein. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	—	7	—	6	30
Walzen	9	15	8	45	8	—
Roggen	6	30	6	—	5	15
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	7	45	—	—	—	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	17	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	6	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	12	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	24	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Viertling Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Viertling Salz kostet	—	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	6	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	18	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	21	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Ein 2. Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 3te Woche zu backen an: Michael Hornung.

Digitized by Google

Num. XI.

Mittwoch den 16ten März 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die gewöhnlichen Holzschreibtäge in nachstehender Ordnung für jedes Revier insbesondere festgesetzt seyn, als

Donnerstag den 17ten zu Hausen.
Dienstag den 22ten zu Fürnheim.
Donnerstag den 24ten zu Wassertrüdingen für das Linkersbainder Revier.
Samstag den 26ten für das Fremdinger Revier, und die Hochaltingischen Waldungen zu Fremdingen, und
Montag den 28ten zu Mönchsroth.

Wer demnach für heuriges Jahr ausser den schon aufgezeichneten Brennholz und Wellenbedarf einiges Bau-Nutz- oder Brennholz benöthiget ist, hat das erforderliche Holzquantum an dem betreffenden Tag zu Protokoll zu geben, indem sich sonst derjenige selbst zuzuschreiben hat, wenn er bey der Holzabgabe übergangen wird, welcher seinen Namen in dem Holzregister nicht hat aufzeichnen lassen.

Oettingen den 5. März 1808.
Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Forst-Departement.
Mayer. Walter.
v. Ruoesch, Sekretär.

2) Künftigen Freitag den 18. Merz l. J. werden von dem auf dem hiesigen Kasten vorräthigen Getraid,

25 Malter Waizen, und
25 Malter Dinkel,

plus licitando jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung verkauft, wozu Liebhaber im Sessionszimmer unterzeichneter Kanzley, im alten Schloß, Vormittags von 10 bis 12 Uhr sich einzufinden haben.

Oettingen am 12. Merz 1808.
Fürstlich Oetting-Spielbergs. Domanial Kanzley.

3) Am Dienstag den 22ten d. M. Nachmittag werden in der Fürfäll-Mühle einige Mannskleider, weises Gezeug, Schreinwerk, und andere Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung verkauft, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Oettingen am 12. Merz 1808.
Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Spielbergs. Justizamt i. d. W.

Digitized by Google

3) Gegen den Unterthan Willibald Schuster zu Schwörsheim ist der Konkurs-Prozeß erkannt worden.

Jene Gläubiger desselben, welche ihre Forderungen hierorts noch nicht angezeigt und bewiesen haben, werden auf Donnerstag den 24ten d. M. ad liquidandum peremtorisch, und unter der Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse andurch öffentlich vorgeladen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Verkauf des Schusterischen Mobiliarvermögens an Viehe, Getraid und Baurenwerk am nächsten Donnerstag den 17ten d. M. Nachmittag zu Schwörsheim gegen gleich baare Bezahlung geschehen wird.

Oettingen am 11. Merz 1808.

Königl. Baierl. Fürstl. Oettingspielbergs. Justizamt. jenseits der Wörniz.

4) Es ist dem allhiesigen Schutzjuden Hirsch Jonas eine Cessions-Urkunde, nach welcher die allhiesig verwittwete Gärtnerin Katharina Härtlin 100 fl. Capital bei dem Unterthanen Johann Georg Bäuer zu Schwörsheim zu erfordern hat, verlohren gegangen.

Von unterzeichneter Amtsstelle wird daher derjenige, welcher dieses verlohrne Schuldokument gefunden, aufgerufen, solches binnen 4. Wochen zu Amtshanden einzuliefern, ausserdeme aber wird dasselbe für null und nichtig erklärt, somit gänzlich amortisirt, und dieses hierdurch zu Jedermanns Nachachtung und Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen den 12 Merz 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingspielbergs. Landamt Oettingen jenseits der Wörniz.

5) Zufolge einer von höherer Behörde ergangenen Entschließung wird hiemit der hiesige Amts-Unterthan Anton Lechner zu Schopflohe, wegen seinem ausschweifenden Lebenswandel und übermäßigen Verschwendung als ein wirklicher Verschwender öffentlich erklärt. Es wird daher Jedermann gewarnt, demselben etwas zu borgen, oder mit ihm was immer für einen Vertrag zu schließen, indem Lechner gesetzlich mundtod, und ohne Vorwissen und Einwilligung seines Eheweibes was immer für einen Handel zu schließen als unfähig erklärt wird, wie dann auch solche Verträge, welche nach Kundwerdung gegenwärtigen Verrufes ohne Wissen dessen Eheweibes von dem Lechner abgeschlossen worden, für ungültig betrachtet werden.

Endlich werden jene, welche an dem Lechner bereits Ansprüche zu machen haben aufgefordert, Mittwoch den 23ten dies Monats unfehlbar und bei Strafe, daß ihre Forderungen an denselben als später entstanden werden angesehen werden, als gegenwärtige Bekanntmachung, vor dahiesigem Pflegamte zu erscheinen, und förmliche Liquidation zu pflegen, damit auf deren Befriedigung nach Befund der Umstände billiger Bedacht genom-

Digitized by Google

men werden kann.

Hochaltingen am 11. Merz 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Pflegamt.

Groß.

5) Da bey der vorgenommenen Verſteigerung der Chriſt. Möllſchen Realitäten zu Wittenbach meiſtbietend verbliebene Liſitant ſeine Zahlungsfähigkeit nicht nachgewieſen hat; ſo werden dieſe zur Concursmaſſe des verſchuldeten diſſeitigen Unterthans Chr. Mölle zu erſagtem Wittenbach gehörigen Immobilien: in einem zum 10ten fl. handlöhnigen halben Hofguth, und 1. Tagwerk eigener Wieſe, Rühlingſtetter Flurs, beſtehend, hiemit abermals in der Maße gerichtlich feil gebotten, daß auf Freitag den 18ten d. M. ein neuerlicher öffentlicher Verkauf derſelben angeordnet worden, und auf das Meiſtgeboth die Zuſchlagung ſalva ratificatione erfolgen wird.

Mönchsroth am 11. Merz 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Oberamt.

6) Gegen den verſchuldeten diſſeitigen Unterthanen Johann Michael Gehring zu Winneten iſt der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher die Gläubiger deſſelben zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfalls weiter nothwendigen Verhandlung auf die feſtgeſetzten Termine, Donnerstags den 10ten, 17ten und 24ten dieſes Monats, vor die unterzeichnete Behörde unter Androhung des auf den widrigen Fall zu gewärtigenden Ausſchluſſes hiemit vorgeladen.

In den nemlichen Terminen wird auch die Subhaſtation der Gehringiſchen Realitäten, in einem das beſtändige Handlohn reichenden halben Lehenguth, dann 1. Morgen eigenen Acker und 1. Tagwerk dergleichen Herbſtwieſen beſtehend, verfügt werden, und im letzten Termin die Abgabe an den Meiſtbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung erfolgen.

Mönchsroth am 4. März 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Oberamt.

7) Es iſt eine Quantität von

113.	Malter	Roggen,
136.	—	Dinkel,
17.	—	Kern,
6.	—	Walzen,
31.	—	Gerſten,
124.	—	Haber,
4.	—	Bohnen,
1 1/2	—	Raukorn,

auf dem hieſigen Amtskaſten feil, welche auf den 21ten Merz Vormittags bey der unterzeichneten Stelle mit Vorbehalt der höhern Ratification an den Meiſtbietenden werden verkauft werden.

Mahlingen am 7. März 1808.

Hochfürſtl. Oetting-Wallerſteinſches Rentamt.

8) Auf das zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzte halbe Hauß des hieher gehörigen Schneiders Balthaſar Gutmann von Gros Sorheim ſind

300 fl. gebotten. Wer mehr zu geben gesonnen ist, wird eingeladen, sein Mehrgebott Montag den 4. April d. Jahrs dahier zu Protokoll zu geben, und der weitern Versteigerung beizuwohnen.

Harburg den 9. Merz 1808.

Justizamt.

9) Die zunächst bey der Stadt Lauchheim im Jaxtthal gelegene, zur hiesigen Königl. Kammeral Beamtung gehörige Mahlmühlen die Banzenmühlen genannt, aus 3. Mahl- und 1. Gerbgang, nebst einer daran gebauten Sägmühlen, einem besondern Stadel nebst Viehstallung, 3. Schweinställ, 1. Back- und 1. Waschhauß; auch einem kleinen Wurzgärtlein, 1 1/2 Vrtl. Wiesen an der Mühlen, und 2 1/2 Tagwerk Wiesen die Banzengärten, an 3. Stück gelegen, bestehend, welche theils vom Jaxtfluß, theils von 5. Herrschaftl. Weihern getrieben wird, und wenn die Frucht von den Kunden herbei geführt wird, das Zwanzigste, wenn aber die Früchten von dem Müller abgeholt, und mit dessen eigenen Anspann zurück geführt werden, das sechzehnte Viertel zu Milter oder Mize zu beziehen hat, wird nach dem sich Liebhaber einfinden, entweder vom 1ten May 1808. bis dahin 1814. im öffentlichen Aufstrich verpachtet, oder an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden.

Dieses wird andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich die Liebhaber Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 9. Uhr mit gültigen Attestaten über ihre Vermögens Umstände versehen, im Schloß allhier einfinden können.

Kapfenburg am 7. Merz 1808.

Königlich Württembergisches Kammeral-Amt.

Roller.

10) Gestern ist von hier bis Löpfingen und nach Grosselfingen ein mit Silber beschlagener schöner Ulmer Tobackskopf samt Rohr verlohren gegangen. Der Finder wird ersucht, solche Ausgebern dieser Blätter gegen ein gutes Douceur einzuhändigen.

Gebohrene.

Den 7. Merz. Wilhelmina Rosina, des Gärtnermeisters Michael Beyhl Töchterlein. Ev.

13. Merz. Johann Jakob, des Metzgermeisters Christoph Hörner Söhnlein. Ev.

Eod. Josepha Barbara, des Stärkmachers Fall Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 5. Merz. Fr. Rosina Catharina Reutherin, Beckenmeisterin, 39. Jahr alt, am Nervenfieber. Ev.

8. Merz. Frau Maria Barbara Eberin, Rathsbürgerin und Hirschenwirthin, 86. Jahr alt, an der Lungensucht. Kat

Die Getraid und Viktualienpreiße sind bekannt.

Ein 2. Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 4te Woche zu backen an: Nikodemus Hofmann.

Digitized by Google

Num. XII.

Mittwoch den 23ten März 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Bey dem letzten hiesigen Hornvieh- und Roßmarkt haben einige Käufer und Verkäufer aus vorgeblicher Unwissenheit ihre Käufe und Verkäufe zu Protokoll zu geben, und die Stempel-Taxe zu entrichten ausser Acht gelassen. Es wird daher zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß alle Käufe und Verkäufe auf den hiesigen Märkten wie bisher zu Protokoll gegeben, und Zufolge der vorliegenden allerhöchsten Verordnung der Käufer sowohl als der Verkäufer die drei Kreuzer Stempel-Taxe zu entrichten habe. Gegen jeden Contravenienten wird mit der Ediktmäßigen Strafe unnachsichtlich fürgefahren werden.

Oettingen am 21. Merz 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oettingſ. Spielbergſ. Justizkanzley.

2) Wegen dem am Mittwoch den 30ten d. M. fallende Hornviehemarkt, wird der Schrannentag Tags zuvor, als Dienstag den 29ten gehalten.

Oettingen am 21. Merz 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingſ. Spielbergſ. Stadt-Pflegamt.

3) Es wird hierdurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß künftigen Donnerstag den 24. d. M. auf dem Holzgraben 11 bis 12. Stück große Aepfel-, Birn- und Zwetschgen Bäume zum Abholzen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden von unterzeichneter Stelle werden verkauft werden.

Oettingen den 12. Merz 1808.

Fürstliche Baudirektion.

4) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die gewöhnlichen Holzschreibtäge in nachstehender Ordnung für jedes Revier insbesondere festgesetzt seyn, als

Donnerstag den 24ten zu Wassertrüdingen für das Linkersbainder Revier.

Samstag den 26ten für das Fremdinger Revier, und die Hochaltingischen Waldungen zu Fremdingen, und

Montag den 28ten zu Mönchsroth.

Wer demnach für heuriges Jahr ausser den schon aufgezeichneten Brennholz und Wellenbedarf einiges Bau-Nutz- oder Brennholz benöthiget ist, hat das erforderliche

Holzquantum an dem betreffenden Tag zu Protokoll zu geben, indem sich sonst derjenige selbst zuzuschreiben hat, wenn er bey der Holzabgabe übergangen wird, welcher seinen Namen in dem Holzregister nicht hat aufzeichnen lassen.

Oettingen den 5. März 1808.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Forst-Departement.

Mayer. Walter.
v. Ruoesch, Sekretär.

5) Es ist dem allhiesigen Schutzjuden Hirsch Jonas eine Cessions-Urkunde, nach welcher die allhiesig verwittwete Gärtnerin Katharina Härtlin 100 fl. Capital bei dem Unterthanen Johann Georg Bauer zu Schwörsheim zu erfordern hat, verlohren gegangen.

Von unterzeichneter Amtsstelle wird daher derjenige, welcher dieses verlohrne Schulddokument gefunden, aufgerufen, solches binnen 4. Wochen zu Amtshanden einzuliefern, ausserdeme aber wird dasselbe für null und nichtig erklärt, somit gänzlich amortisirt, und dieses hierdurch zu Jedermanns Nachachtung und Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen den 12 Merz 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergs. Landamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

6) Gegen den verschuldeten dissseitigen Unterthanen Johann Michael Gehring zu Winnetten ist der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher die Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfalls weiter nothwendigen Verhandlung auf die festgesetzten Termine, Donnerstags den 10ten, 17ten und 24ten dieses Monats, vor die unterzeichnete Behörde unter Androhung des auf den widrigen Fall zu gewärtigenden Ausschlusses hiemit vorgeladen.

In den nemlichen Terminen wird auch die Subhastation der Gehringischen Realitäten, in einem das beständige Handlohn reichenden halben Lehenguth, dann 1. Morgen eigenen Acker und 1. Tagwerk dergleichen Herbstwiesen bestehend, verfügt werden, und im letzten Termin die Abgabe an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung erfolgen.

Mönchsroth am 4. März 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergs. Oberamt.

7) Dienstag den 12ten April d. J. Vormittags 10 Uhr, wird das der Gemeinde Westheim zuständige Hirtenhauß im Ort Westheim öffentlich am Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wassertrüdingen den 19 Merz 1808.

Königlich Baierisches Kreis-Direktorium.

8) Da der in 88. Simra bestehende diesamtliche Gerstenvorrath, wovon

Digitized by Google

42. Sra. auf dem Kloſter, und
2 1/4. — auf dem Rathhauß Kaſten dahier,
10. — auf dem Kaſten zu Oſtheim,
6. — a. d. Kaſten zu Berolzheim,
28. — a. d. Kaſten zu Wettelsheim,
u. 1/8 — auf dem Treuchtlinger Kaſten liegen,

an den Meiſtbietenden auf Freitag den 1. April Vormittags 10 Uhr ſalva ratificatione dahier öffentlich verkauft werden. So wird dieſes hiermit ſämtlichen Kaufsluſtigen bekannt gemacht.

Heidenheim am 14 Merz 1808.

Königliches Kammer-Amt.

9) Der diesamtliche Unterthan Johann Thorwarth in Unterſchneidheim iſt geſonnen ſein beſitzendes Anweſen, beſtehend in einem Haußlehen, als Haus und Stadel, dann 1/4tel Baum- und 1/2 Tagwerk Graßgarten, worein auch 6. Morg. Aecker und 2. Tagw. Herbſtwieſen gehörig ſind, nebſt einem weitern Feldlehen von 1 1/2 M. A. und nachfolgenden Dreingaben: als 1. Wagen, 1. Pflug, 1 paar Ochſen, 1 paar Stier, 1. Kuhe und 1. Raupen, aus freier Hand zu verkaufen, und hat ſonach gebeten, daß man ſolchen Verkauf von Amts wegen vornehmen und tendiren möchte.

Es wird daher ein ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und den allenfalſigen Kaufsluſtigen eröffnet, daß ſelbe vorbeſchriebenes Thorwarthiſches Anweſen täglich in Augenſchein nehmen, ſofort Montag den 28ten d. M. ihre Angebotte bei unterfertigter Amtsſtelle ad Protocollum abgeben können, wo man ihnen zugleich die auf dem Gut haftende Onera, und jährlich zu entrichtende Herrſchaftliche Abgaben bekannt machen wird.

Nördlingen am 15. Merz 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Pflegamt.

Miehlich.

10) Der Auszug aus dem hieſigen Pfandſchafts Protokoll vom 11. Aug. 1804. in welchem der Bezirckjäger Lang zu Deggingen dem Schreiner Hofmann von Schrattenhofen für entliehnte 100 fl. ſein Haus pag. 95. unterpfändlich verſchrieben hat, iſt verlohren gegangen. Wer ſolchen gefunden hat wird aufgerufen, innerhalb 6. Wochen denſelben dahier vorzulegen, und ſein habendes Recht darzuthun, widrigenfalls der Innhaber des Extrakts nicht mehr gehört werden könnte.

Harburg den 16. Merz 1808.

Juſtizamt.

11) Die zunächſt bey der Stadt Lauchheim im Jaxtthal gelegene, zur hieſigen Königl. Kammeral Beamtung gehörige Mahlmühlen die Banzenmühlen genannt, aus 3. Mahl- und 1. Gerbgang, nebſt einer daran gebauten Sägmühlen, einem beſondern Stadel nebſt Viehſtallung, 3. Schweinſtäll, 1. Back- und 1. Waſchhauß; auch einem kleinen Wurzgärtlein, 1 1/2 Vrtl. Wieſen an der Mühlen, und 2 1/2 Tagwerk Wieſen die Banzengärten, an 3. Stück gelegen, beſtehend, welche theils vom Jaxtfluß, theils von 5. Herrſchaftl. Weihern getrieben wird, und wenn die Frucht von den Kunden herbei geführt

Digitized by Google

wird, das Zwanzigste, wenn aber die Früchten von dem Müller abgeholt, und mit dessen eigenen Anspann zurück geführt werden, das sechzehnte Viertel zu Milter oder Mize zu beziehen hat, wird nach dem sich Liebhaber einfinden, entweder vom 1ten May 1808. bis dahin 1814. im öffentlichen Aufstrich verpachtet, oder an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden.

Dieses wird andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich die Liebhaber Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 9. Uhr mit gültigen Attestaten über ihre Vermögens Umstände versehen, im Schloß allhier einfinden können.

Kapfenburg am 7. Merz 1808.

Königlich Württembergisches
Kammeral-Amt.
Koller.

12) Samuel Salomon, Sohn des verstorbenen Kunst-Maler Salomon, macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er gesonnen diesen Sommer hier zu bleiben, und Lektionen in der Rechenkunst aller Kaufmännischen Art zu geben: nemlich 1) Die Kaufmännische Rechnung nach der leichtesten Art mit Brüchen. 2) Erbschafts- und Gesellschafts-Rechnung. 3) Die Silberrechnung mit der italienischen Praktika, 4) Die Cours und Wechselrechnung mit der Kettenregel, nebst der Wissenschaft, in was für Gelder in den vornehmsten Handelsstädten Europens gehandelt, Buch gehalten, und von einem Orte zum andern gewechselt wird; und überhaupt Rechnungen, die sowohl für hohen als niedern Standes Kinder sehr nöthig und nützlich sind, und bittet um geneigten Zuspruch, wo er den Beifall aller hofft.

Oettingen am 21. Merz 1808.

Getraute.

Den 15 Merz. Andreas Bergmiller, neu angehender Burger und Beckenmeister, mit der verwittibten Weisgerberin, Fr. Rosina Regina Nittingerin. Ev.

Geborene.

14 Merz Maria Walburga, des Steinbrechers Schäck Töchterlein. Kath.
Eod. Maria Anna, des Fischknechts Gebele Töchterlein, welches nach einer halben Stunde wieder gestorben. Kar.
19 Merz. Johann Kaspar, des Herrschaftl. Postillion Meyer Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

15 Merz. Martin Völkler, Branntweinhändler, aus Wiesenbrunn in Franken, 53 Jahr alt, am Nervenfieber. Ev.

Getraidepreiße.

1 Malter Kern 9 fl. 8. 20 kr. 6 fl.
Waizen 10 fl. 9 fl. 30 kr. 8 fl.
Roggen 6 fl. 40 kr. 6 fl. 20 kr. 6 fl.
Haber 8 fl 30 kr. 8 fl. 7 fl. 24 kr.

Die Viktuallenpreiße sind wie in voriger Woche.

Ein 2. Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 5te Woche zu backen an; Michael Hornung.

Digitized by Google

Num. XIII.

Mittwoch den 30ten März 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Publicandum.

Bey dem letzten hiesigen Hornvieh- und Roßmarkt haben einige Käufer und Verkäufer aus vorgeblicher Unwissenheit ihre Käufe und Verkäufe zu Protokoll zu geben, und die Stempel-Taxe zu entrichten ausser Acht gelassen. Es wird daher zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß alle Käufe und Verkäufe auf den hiesigen Märkten wie bisher zu Protokoll gegeben, und Zufolge der vorliegenden allerhöchsten Verordnung der Käufer sowohl als der Verkäufer die drei Kreuzer Stempel-Taxe zu entrichten habe. Gegen jeden Contravenienten wird mit der Edikmäßigen Strafe unnachsichtlich fürgefahren werden.

Oettingen am 21. Merz 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting-Spielbergſ. Juſtizkanzley.

Nachrichten.

1) Da nach dem Beschluß der hiesig Königl. Baierſ. Fürstlich Oetting-Spielbergſ. Justiz-Kanzley ein nochmaliger Termin zum Verkauf der Fürfällmühle, auf welche 19,300 fl. rhnſ. bereits gebotten worden sind, anberaumt werden soll; so wird solches den Kaufslustigen mit dem Anhang andurch bekannt gemacht, daß selbe Montag den 4ten des nächsten Monats sich dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen am 26. Merz 1808.

Königl. Baierſ. Fürstl. Oetting-Spielbergſ. Justizamt. jenseits der Wörnitz.

2) Es ist dem allhiesigen Schutzjuden Hirsch Jonas eine Cessions-Urkunde, nach welcher die allhiesig verwittwete Gärtnerin Katharina Härtlin 100 fl. Capital bei dem Unterthanen Johann Georg Bauer zu Schwörsheim zu erfordern hat, verlohren gegangen.

Von unterzeichneter Amtsstelle wird daher derjenige, welcher dieses verlohrne Schuldokument gefunden, aufgerufen, solches binnen 4. Wochen zu Amtshanden einzuliefern, ausserdeme aber wird dasselbe für null und nichtig erklärt, somit gänzlich

Digitized by Google

amortisirt, und dieses hierdurch zu Jedermanns Nachachtung und Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen den 12 Merz 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Landamt Oettingen jenſeits der Wörniz.

* * *

3) Der Auszug aus dem hieſigen Pfandſchafts Protokoll vom 11. Aug. 1804. in welchem der Bezirckjäger Lang z.: Deggingen dem Schreiner Hofmann von Schrattenhofen für entlehnte 100 fl. ſein Hauß pag. 95. unterpfändlich verſchrieben hat, iſt verlohren gegangen. Wer ſolchen gefunden hat wird aufgerufen, innerhalb 6. Wochen denſelben dahier vorzulegen, und ſein habendes Recht darzuthun, widrigenfalls der Innhaber des Extrakts nicht mehr gehört werden könnte.

Harburg den 16. Merz 1808.

Juſtizamt.

* * *

4) Ueber das Vermögen des Schmidts Lammerdingers zu Pflaunloch iſt Concurſus eröffnet. Alle ſeine Gläubiger werden daher auf Samstag den 26ten d. M. Samstag den 2ten, und Samstag den 9ten künftigen Monats unter Strafe des Ausſchluſſes zum Liquidiren vorgefordert. An den nemlichen Tagen wird das Lammerdingeriſche Haus verſteigert.

Wallerſtein den 21. Merz 1808.

Juſtizamt.

5) Ueber das Vermögen des Matheus Römele, Kupferſchmidts von hier iſt Concurſus eröffnet, und die erſchienene Creditores ſind mit ihren Forderungen zu Protokoll genommen worden. Römele aber iſt ſeit mehreren Jahren von hier abweſend, und ſoll erſt im vorigen Sommer als Vagant aus dem Bezirk des Königl. Landgerichts Höchſtädt gewieſen worden ſein. Zur Beendigung des Debitweſens wird Römele durch dieſe Vorladung öffentlich aufgefordert, innerhalb 4. Wochen bei dem unterzeichneten Juſtizamte zu erſcheinen, und ſeine Exceptionen vorzubringen. Wenn er nicht erſcheint, ſo ſoll in contumaciam gegen ihn verfahren, und mit Ausſchluß der Exceptional-Handlung weiters verfügt werden, was Rechtens iſt.

Wallerſtein den 21. Merz 1808.

Juſtizamt.

Kohler.

* * *

6) Dienstag den 12ten April d. J. Vormittags 10 Uhr, wird das der Gemeinde Weſtheim zuſtändige Hirtenhauß im Ort Weſtheim öffentlich am Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Waſſertrübingen den 19 Merz 1808.

Königlich Baieriſches Kreis-Direktorium.

Digitized by Google

7) Dienstag den 12ten April wird der dies herrschaftliche Hof zu Hental nächst Ottingen auf Bodenzinßiges Eigenthum salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft werden. Dieser 1/8tel Stunde vom Schloß und Hofmark Ottingen einzeln mit geschlossenem Feld stehende Hof enthält folgende Bestandtheile, als

A. An Gebäuden.

1) Ein gut gemauertes Haus.

2) Ein gut gebauter Stadel.

3) Ein besonderes Schaafhaus.

4) Dem Hause angebaute Stallungen und geräumiger Hofraithe.

B. An Gründen.

1) 85. Morgen Ackers, groß Maas, in 3. Feldern, sämtlich rings um den Hof.

2) 21. Tagwerk, 81. Ruthen Wießgründe, sämtlich zweimädig und gleichfalls beim Hof gelegen, dann mehrere den Hof bei Vertheilung der sogenannten Bürken betroffenen nicht unbedeutenden Antheile.

3) 5. Tagwerk Gärten an 3. Stücken.

C. An Holzgründen.

1) 4. Morgen Holz, das Henthalholz, dann 2) circa 18 — 20. Morgen, so gleichfalls dazu geschlagen.

D. Der Gerechtigkeit 750 Stück Schaaf in dem Hental-, Dattenbronn-, Ottinger- und Welth-imerbacher Feldern, dann auf den Wolferstatt, Weilheim, und Ottinger Mitwalden zu treiben.

Die Bedingnisse sowohl, als auch die auf ernanntem Gute, welches mittlerweil täglich eingesehen werden kann, haftende Onera, werden vor dem Verkauf den Liebhabern, welche sich jedoch mit legalen Zeugnißen ihres Vermögens u. Leumuths auszuweißen haben, von unterfertigtem Gerichte, auch auf Verlangen täglich bekannt gemacht und vorgelegt werden.

Wozu die allenfallsige Liebhaber hiemit auf obige Tagesfahrt in das Schloß zu Ottingen eingeladen werden.

Signatum Fünfstetten den 12. Merz 1808.

Königl. Baierf. Freiherrlich von Rehlingisches Hofmarksgericht Fünfstetten und Ottingen.

Mayrhofer.

Getraute.

Den 22. Merz. Titl. Herr Johann Eberhard Heunisch, Hochfürstl. Oettingen-Spielbergs. Sekretair, mit Frau Elisabeta Diez, geborne Bayr, aus Coburg. Ev.

Eod. Johann Konrad Fischer, Glasermeister, Wittwer, mit Jungfer Johanna Elisabetha Haukin, von Wasserträdingen. Ev.

Digitized by Google

Geborene.

Den 23. Merz. Franziska, des Taglöhners Lehner Töchterlein. Rath.

24. Merz. Margareta Christina, des Webermeisters Reiger Töchterlein. Ev.

Eod. Sophia Wilhelmina, des Weissgerbermeisters Hörner Töchterlein. Ev.

27. Merz. Johann Friedrich Wilhelm Sigmund, S. T. des Herrn Rentamtmanns Fenk Sohn. Ev.

Eod. Johannes Joseph, des Schuhmachermeisters Dannert Söhnlein. Rath.

Eod. Johann Georg, des Maurers Schmidt Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 21 Merz. Johann Caspar, des Metzgermeisters Jakob Hörner Söhnlein, 16 Tag alt, an Gichtern. Ev.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	20	9	—	8	—
Walzen	10	12	9	45	8	—
Roggen	7	10	6	45	6	—
Gersten	8	—	7	45	—	—
Haber	8	30	7	30	7	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	30	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	11	24	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzing Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	—	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	6	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	18	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	21	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Ein 2. Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 6te Woche zu backen an; Christoph Schöppler.

Digitized by Google

Num. XIIII.

Mittwoch den 6ten April 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Die Erbsinteressenten des verstorbenen hiesigen Herrn Polizei-Assessors und Hof-Apothekers Heunisch sind entschlossen, das von dem Erblasser in Besitz gehabte auf dem sogenannten Augraben gelegene Gärtlein, welches mit einer Ordin. Steuer ad 18 kr. nebst den angemessenen Extrasteuren onerirt ist, und worauf die die Gerechtigkeit ein Haus erbauen zu dürfen ruhet, plus licitando [jedoch mit Ausschluß der in gedachtem Gärtlein sich befindlichen Kräuter und Pflanzen) zu verkaufen. Da nun zu diesem Ziel und Ende künftiger Montag der 11te dies Monats ausersehen und festgesetzt wurde; Als wird dieser vorhabende öffentliche Verkauf andurch mit dem Anhang männiglich bekannt gemacht, daß sich die Kaufslustige an der präfigirten Tagesfarth Nachmittags 2. Uhr auf dem Sessionszimmer der Justizkanzley dahier einfindig machen, und sowohl der Kaufsbedingnissen als des Abschlusses wegen des Weitern gewärtig seyn sollen.

Oettingen den 4. April 1808.

Von Verlassenschafts Commissions wegen.

Wengner, Commissarius.

Steuver, Act.

2) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf nächstkommenden Donnerstag den 7ten April Nachmittag um 1 Uhr auf dem Holzgraben 7. Stück Lindenbäume zum gänzlichen Wegraumen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden von Burgermeister und Raths wegen verkäuflich abgegeben werden.

Oettingen am 2. April 1808.

Von bürgerlichen Magistrats wegen.

3) Gegen den Unterthan und Schmidtmeister Andreas Frankenreuter zu Herblingen ist der Concurs erkannt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, an einem der drey nachbenannten Ediktstäge, wovon jedoch der letzte peremtorisch ist, nämlich Mittwoch den 13ten, 20ten und 27ten April, vor unterzeichnetem Pflegamte zu erscheinen, und ihre Forderungen Rechtsgehörig zu liquidiren, und nöthigen Falls über den

Digitized by Google

Vorzug zu streiten. Zugleich aber werden die Frankenreuterischen Realitäten bestehend in ein Hauß, worauf die Tafern-Schmidt-Gerechtigkeit ruhet, Stadel, Hofraite, 1/4tel Tagw. Baum- und Graßgarten, daß 1/16tel Tagwerk Graßgarten bei dem Hauß; ferner das in diese Schmidtstatt vererbte Feldlehen mit 4. Morgen Aecker und 1/4tel Tagw. Ohmatwiese, an den drey vorbenannten Tagen zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt, an welchem sich Kaufsliebhaber hier melden, das Nähere in Hinsicht der Bedingnisse erfahren, und ihre Angebotte ad Protocollum geben, und den Kaufsabschluß salva ratificatione gewärtigen können.

Hochaltingen am 1. April 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Pflegamt.

4) Den 12ten April wird bei unterzeichneter Stelle die dies Herrschaftliche Brauerey und der Bauhof zu Kloster Maihingen salva ratificatione an dem Meistbietenden verpachtet werden: Pachtlustige können die diesfallsige Pacht-Conditionen, so wie die einzelne Pacht-Objekte alle Tag dahier erfahren, zugleich haben sich dieselbe über die zu stellen habende Caution ad 2000 fl. bei ihrem Erscheinen durch amtliche Atteste auszuweisen.

Wallerstein den 2. April 1808

Hochfürstl. Oetting-Wallerstein. Domanial Kanzley.

Rau, Sekretair.

5) Der Auszug aus dem hiesigen Pfandschafts Protokoll vom 11. Aug. 1804. in welchem der Bezirckjäger Lang zu Deggingen dem Schreiner Hofmann von Schrattenhofen für entlehnte 100 fl. sein Hauß pag. 95. unterpfändlich verschrieben hat, ist verlohren gegangen. Wer solchen gefunden hat wird aufgerufen, innerhalb 6. Wochen denselben dahier vorzulegen, und sein habendes Recht darzuthun, widrigenfalls der Innhaber des Extrakts nicht mehr gehört werden könnte.

Harburg den 16. Merz 1808.

Justizamt.

6) Dienstag den 12ten April d. J. Vormittags 10 Uhr, wird das der Gemeinde Westheim zuständige Hirtenhauß im Ort Westheim öffentlich am Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wassertrüdingen den 19 Merz 1808.

Königlich Baierisches Kreis-Direktorium.

7) Dienstag den 12ten April wird der dies herrschaftliche Hof zu Hental nächst Ottingen auf Bodenzinßiges Eigenthum salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft werden. Dieser 1/8tel Stunde vom Schloß und Hofmark Ottingen einzeln mit geschlossenem Feld stehende Hof enthält folgende Bestandtheile, als

A. An Gebäuden.

1) Ein gut gemauertes Haus.
2) Ein gut gebauter Stadel.
3) Ein besonderes Schaafhaus.

Digitized by Google

4) Dem Hause angebaute Stallungen und geräumiger Hofraithe.

B. An Gründen.

1) 85. Morgen Ackers, groß Maas, in 3. Feldern, sämtl. rings um den Hof.

2) 21. Tagwerk, 81. Ruthen Wießgründe, sämtlich zweimädig und gleichfalls beim Hof gelegen, dann mehrere den Hof bei Vertheilung der sogenannten Bürken betroffenen nicht unbedeutenden Antheile.

3) 5. Tagwerk Gärten an 3. Stücken.

C. An Holzgründen.

1) 4. Morgen Holz, das Henthalholz, dann 2) circa 18 — 20. Morgen, so gleichfalls dazu geschlagen.

D. Der Gerechtigkeit 750 Stück Schaaf in dem Hental- Dattenbronn- Ottinger- und Weilheimerbacher Feldern, dann auf den Wolferstatt, Weilheim, und Ottinger Mitwalden zu treiben.

Die Bedingnisse sowohl, als auch die auf ernanntem Gute, welches mittlerweil täglich eingesehen werden kann, haftende Onera, werden vor dem Verkauf den Liebhabern, welche sich jedoch mit legalen Zeugnißen ihres Vermögens u. Leumuths auszuweißen haben, von unterfertigtem Gerichte, auch auf Verlangen täglich bekannt gemacht und vorgelegt werden.

Wozu die allenfallsige Liebhaber hiemit auf obige Tagesfahrt in das Schloß zu Ottingen eingeladen werden.

Sign. Fünfstetten den 12 Mer. 1808.

Königl. Baier. Freiherrlich von Rehlingisches Hofmarksgericht Fünfstetten und Ottingen.

Mayrhofer.

8) Es stehet eine kupferne Brandewein-Blase von 60 Maas mit Huth und 2. Röhren um einen billigen Preiß zu verkaufen. Ausgeber dieses sagt wo?

* * *

9) Vorladung abwesender Militair Pflichtigen.

Vermög allerhöchster Königlichen Verordnung werden von dem unterzeichnetem Justizamte die abwesenden Militärpflichtigen Unterthans Söhne, nemlich

von Ehingen,

1) Xaver Fall, Bauerknecht.
2) Matthias Greß, Drechsler.

Von Heuberg.

3) Georg Oertlen.
4) Matthias Bach, Bauerknecht.

Von Munningen.

5) Aloys Krügler, Bauerknecht.
6) Joseph Krügler, Bauerknecht.
7) Sebastian Seefried, Badersgeselle.
8) Michael Seefried, Badersgeselle.
9) Xaver Seefried, Badersgeselle.

Von Wechingen.

10) Wilhelm Bachmann, Bauerknecht.
11) Georg Weingärtner, Bäcker.
12) Michael Fälschlen, Schuster.
13) Michael Schachner, Bäcker.
14) Leonhard Mühlreuter, Bäcker.
15) Georg Mühlreuter, Bäcker.
16) Georg Schmid, Bäcker.
17) Michael Schmid, Bäcker.

Von Utzwingen.

18) Xaver Hiesinger, Schneider.
19) Matthias Leberlen, Weber.
20) Joseph Jaumann, Schmidt.
21) Johannes Grundler, Badersgeselle.

Digitized by Google

23) Georg Strobel, Bauerknecht.

Von Niederhoffen.

33) Joseph Kraß, Bauerknecht.

Von Fremdingen.

24) Lorenz Ilgen, Badersgeselle.
25) Joseph Engländer, Schuster.

Von Hausen.

26) Blasius Wilhelm, Bauerknecht.
27) Christian Bühlmeier, Zimmergesell.
28) Johann Setz, Weber.
29) Ruffus Eyberger, Schneider.
30) Michael Walter, Maurer.
31) Simon Braun, Schuster.
32) Aloys Ziegelmeier, Mühlknecht.

Von Schopfloche.

33) Christian Schön, Bäcker.
34) Wilhelm Schön, Bäcker.
35) Johann Metterer, Weber.

Von Belzheim.

36) Johann Grimmeisen, Bauerknecht.

Von Enslingen.

37) Leonhard Hahn, Bauerknecht.

Von Liemingen.

38) Michael Schneider, Bauerknecht.
39) Leonhard Schneider, Bauerknecht.

Von Breitenlohe.

40) Leonhard Sorg, Bauerknecht.
41) Aloys Deeg, Bauerknecht.

hiemit dergestalten vorgeladen, daß jene welche in der Provinz Ansbach sich aufhalten, binnen 4. Wochen; — die sich ausser derselben, jedoch im Königreich Baiern befinden, binnen 8. Wochen; — und die ins Ausland sich entfernt haben, binnen 1. Jahre hier zu erscheinen haben, ausserdem nach Ablauf dieser Zeitpunkte, welche von der ersten Erscheinung dieser Vorladung im Schwäbischen Merkur an gerechnet werden, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiszirt werden würde.

Oettingen am 4. Febr. 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen Spielbergs. Justizamt diesseits der Wörnitz.

Getraute.

Den 29. Merz. Hr. Johannes Mayle, Goldarbeiter, Wittwer, mit Jungfer Maria Josepha Tekla Haidelbergerin. Rath.

Geborene.

Den 29. Merz. Anna Margareta, des Taglöhners Schönamsgruber Töchterlein. Ev.

3. April. Maria Barbara, des Webermeisters Bubmann Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

3. April. Franz Xaver Hasler, Schneidermeister, 28. Jahr alt, an der Lungensucht. Rath.

Getraidpreiße.

1 Malter Kern 10 fl 9 fl. 24 kr. 9 fl.
Waizen 10 fl. 9 fl 40 kr. 9 fl.
Roggen 7 fl. 6 fl. 40 kr. 6 fl. 20 kr.
Gersten 8 fl.
Haber 8 fl 40 kr. 7 fl. 30 kr. 7 fl.

Die Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.

Ein 2. Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 7te Woche zu backen an; Nikodemus Hofmann.

Digitized by Google

Num. XV.

Mittwoch den 13ten April 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Gegen den Unterthan und Schmidtmeister Andreas Frankenreuter zu Herblingen ist der Concurs erkannt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, an einem der drey nachbenannten Ediktstäge, wovon jedoch der letzte peremtorisch ist, nämlich Mittwoch den 13ten, 20ten und 27ten April, vor unterzeichnetem Pflegamte zu erscheinen, und ihre Forderungen Rechtsgehörig zu liquidiren, und nöthigen Falls über den Vorzug zu streiten. Zugleich aber werden die Frankenreuterischen Realitäten bestehend in ein Hauß, worauf die Tafern-Schmidt-Gerechtigkeit ruhet, Stadel, Hofraite, 1/4tel Tagw. Baum- und Graßgarten, dann 1/16tel Tagwerk Graßgarten bei dem Hauß; ferner das in diese Schmidtstatt vererbte Feldlehen mit 4. Morgen Aecker und 1/4tel Tagw. Ohmatwiese, an den drey vorbenannten Tagen zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt, an welchem sich Kaufsliebhaber hier melden, das Nähere in Hinsicht der Bedingnisse erfahren, und ihre Angebotte ad Protocollum geben, und den Kaufsabschluß salva ratificatione gewärtigen können.

Hochaltingen am 1. April 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Pflegamt.

2) Freytag den 29ten d. M. in der Früh 9. Uhr, wird der bei Oettingen liegende diesseitige Mörsbronner Hof an den Meistbietenden gegen eine Caution von 1500 fl. salva ratificatione verpachtet, und dieses denen Liebhabern mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß sie die nähere Bedingnisse täglich dahier einsehen können.

Wallerstein den 5. April 1808.

Hochfürstl. Domanial-Kanzley.

Rau, Sekretär.

3) Unterzeichnete ist Willens auf den nächsten Montag den 18ten dieses Ball zu geben, wozu ich um einen zahlreichen Zuspruch unterthänigst und gehorsamst bitte, dagegen aber versichere daß ich mich bemühen werde, Jedermann nach Wunsch und Willen zu bedienen.

Oettingen am 11. April 1808.

Walburga Meister, zur Kronen.

Digitized by Google

Ankündigung.

4) Da die durch die Engelbrechtsche Kunsthandlung zu Augsburg veranstaltete Umarbeitung der Säugthiere sich ihrem Ende nähert, und nur noch zwei Hefte geliefert werden: so wird benannte Handlung, nach dem allgemeinen Verlangen sachverständiger Personen, auch Unterhaltungen aus dem Pflanzenreiche nachfolgen lassen. Zur Empfehlung dieser Unterhaltungen etwas beizufügen wäre wohl ganz überflüßig, da der allgemein anerkannte Werth und die Zweckmäßigkeit der vorhergegangenen Unterhaltungen, für die nachfolgenden die sicherste Bürgschaft leisten.

Ausgeber dieser Blätter, der, wie bisher, für hier und die umliegende Gegend, Bestellungen annimmt, bittet sich dieselben bis Ende dieses Monats aus, mit genauer Angabe der Namen, Charaktere und Wohnorte der resp. Herren Subscribenten, weil das Verzeichnis derselben dem Werke vorgedruckt werden wird.

* * *

Vorladung abwesender Militair-Pflichtigen.

5) Von dem Königl. Baierl. Fürstlich Oetting-Spielbergl. Oberamte Auskirchen, werden nachbenannte, theils nach der Auszeichnung und Einforderung zur Einstellung in den wirklichen Militärdienst, theils aber ohne Erlaubniß, und theils über die ihnen gestattete Frist abwesende Kantonisten aus dem Bezirck des hiesigen Oberamtes, nemlich

a) Von Auskirchen.

1) Johann Leonhard Pflügler.
2) Georg Adam Zollhöfer, Schumacher.
3) Johann Michael Beck, Zeuchmacher.
4) Johann Lorenz Schwarzer, Weber.
5) Johann Mathias Weinländer.
6) Georg Heinrich Popp, Metzger.
7) Johann Wilhelm Popp, Weber.

b) Von Dornstadt.

8) Johann Adam Kattinger.
9) Johann Sebastian Regele.
10) Joh. Michael Schwab, Nagelschmidt.

c) Von Frankenhofen.

11) Johann Scheiterer.
12) Johann Paul Scheiterer.
13) Joh. Georg Vogelgsang, Schneider.
14) Johann Ries, Bäcker.
15) Johann Leonhard Fichel, Schmidt.
16) Joh. Caspar Kratzel, Zimmermann.

d) Von Hirschbronn.

17) Joh. Michael Küchel, Schneider.
18) Xaver Weinhöppel.
19) Joseph Xaver Fiebich, Jäger.
20) Georg Joseph Huggenberger.

e) Von Fürnheim.

21) Joh. Christian Schwaab, Schmidt.

f) Von Reichenbach.

22) Joh. Georg Geudenberger, Ziegelknecht.
23) Johann Leonhard Schürrlein, dessen Stiefvater Seebald Hirt daselbst, er aber von Michelbach gebürtig ist.
24) Geo. Adam Schachermeier, Schneider.

g) Von Seeglohe.

25) Johannes Dietenberger.

h) Von Hochstatt.

26) Joh. Melchior Scheubel, Schneider.

i) Von Ruffenhofen.

27) Joh. Michael Scherndanner, Weber.

h) Ilsingen.

28) Joh. Georg Schallenmüller, Weber.

Digitized by Google

dergestalten hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie, wenn sie innerhalb der Provinz Ansbach oder den dazu gekommenen neuen Districten sich aufhalten, binnen 4. Wochen, wie sie in andern Königl. Baierl. Provinzen sich befinden, binnen 8. Wochen, und wenn sie ganz ausser Landes gegangen sind, binnen einem Jahr vor dem unterzeichneten Oberamt sich einzufinden, und wegen ihres Austrittes zu verantworten, ausserdem aber nach Ablauf der gesetzten Fristen die wirkliche Einziehung ihres dermalig und zukünftigen Vermögens zu gewärtigen haben.

Aufkirchen am 3. Febr. 1808.

Königl. Baierl. Fürstl. Oettingen-Spielbergl. Oberamt allda.

* * *

6) Nachbemerkte Militairpflichtige diesseitige Unterthans-Söhne, welche wegen, und nach der Aushebung zum Militair entwichen oder sonst seit längerer Zeit ohne Erlaubniß abwesend sind, werden hiermit zur persönlichem Erscheinung aufgerufen:

Von Mönchsroth.

1) Georg Friedrich Christ, Schneider.
2) Georg Michael Bühlmeyer, Schuster.
3) Matthes Wambach.
4) Georg Friedrich Melber, Zimmergesell.
5) Michael Pfaffenländer, Hasner.
6) Johann Meyer, Metzger.
7) Christoph Jakob Reich, Büttner.
8) Conrad Feeß.
9) Johann Georg Blank, Beck.
10) Georg Heinrich Blank, Beck.
11) Adam Caspar Blank, Beck.
12) Christian Stillhammer.
13) Friedrich Stillhammer.
14) Gottfried Schöppler.
15) Michael Schöppler.
16) Georg Christ, Schneider
17) Friedrich Stolz, Bräuknecht.
18) Conrad Stolz, Metzger.
19) Conrad Wambach, Beck.
20) Andreas Wambach.
21) Joh. Heinrich Meyer, Mühlknecht.
22) Joh. Christian Meyer, Mühlknecht.
23) Michael Lehr, Metzger.
24) Johann Jakob Stahl, Beck.

Von Hasselbach.

25) Michael Reinhard, Weber.

Von Gaxhard.

26) Joseph Raab, Zimmergesell.
27) Aloys Weidenbacher, Maurer.
28) Conrad Bach, Zimmergesell.

Von Dambach.

29) Johann Herdegen, Zimmergesell.
30) Conrad Hammer, Schuhmacher.

Von Winterhof.

31) Georg Gehring.

Von Wittenbach.

32) Johann Braun.
33) Johann Baumann, Büttner.
34) Johann Hohl.
35) Xaver Hohl.
36) Georg Luz.
37) Leonhard Sartori.
38) Baltas Leib, Maurer.

Von Thanhausen.

39) Anton Wicker, Weber.
40) Leonhard Klein, Weber.
41) Sebastian Klein, Weber.

Von Segringen.

42) Andreas Zeirer, Schmidknecht.
43) Joh. Georg Pflanz, Schmidknecht.
44) Andreas Kreß.

Digitized by Google

45) Georg Zerrer, Weber.
46) Conrad Kaſtner, Schmidknecht.

Von Walxheim.

47) Matthes Volk, Mühlknecht.
48) Johann Volk.

Diejenigen, welche ſich innerhalb der Provinz Ansbach oder in den dazu gezogenen neuen Diſtricten aufhalten, haben ſich binnen 4. Wochen, die in andern Königl. Baierſ. Provinzen ſind, innerhalb 8. Wochen, und die ganz auſſer Lands ſich befinden binnen 1. Jahr dahier einzufinden, widrigenfalls aber die Confiskation ihres Vermögens zu gewärtigen.

Mönchsroth am 13 Febr. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Oberamt.

7) Es ſtehet eine kupferne Brandtwein-Blaſe von 60 Maas mit Huth und 2. Röhren um einen billigen Preiß zu verkaufen. Ausgeber dieſes ſagt wo?

8) Es ſucht Jemand einen güten und vollſtändigen Reißzeug zu kaufen. Ausgeber dieſes ſagt Wer?

9) Bei Ausgebern dieſer Blätter ſind folgende Kochbücher zu haben:

Neues Wienerliches Kochbuch, oder Unterricht für Köchinnen, wie ſelbe alle Arten von Fleiſch, Fiſch, und Faſten-Spiſen, nebſt Backereien u. ſ. w zubereiten und kochen ſollen, welches für eine gute Köchin zu wiſſen unentbehrlich iſt. Wien 1807. koſtet 1 fl. 12 kr.

Neues erprobtes Kochbuch, der Barbara Miklin, einer berühmten Köchin, Wien 1802. 36 kr.

Neue Wiener Kochſchule, für Frauenzimmer, die ſich nach dem herrſchenden Geſchmacke zu Köchinnen zu bilden Willens ſind, Wien 1806. 1 fl.

Berner Kochbuch, in welchem über 400 Speiſen, ſolche zuzubereiten enthalten ſind, Bern 1803. 36 kr.

Gebohrene.

Den 7. April. Adelheid Thekla Johanna, des Herrn Hof- und Stadt-Apothekers Großkopf Tochter. Ev.

10 April. Joſeph Anton, des Taglöhners Götz Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

5. April Jungfer Charlotta Sibylla Chriſtina Le Suire, 82. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

Eod Franz Joſeph Heckelbacher, Schloſſermeiſter, Wittwer, 82. Jahr alt, am Brand. Kath.

6. April. Thereſia Magerin, Schuhmachermeiſterin, 33 Jahr alt, am Brand Kath.

7. April. Maria Anna Menerin, Weberstochter, 25 Jahr alt, am Brand. Kat.

10. April. Katharina Beßlerin, Schneiders Wittib v. Diemantſtein, 72 Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

Getraidtpreiße.

1 Malter Kern 9 fl 50 kr. 9 fl. 30 kr. 8 fl.
Waizen 10 fl. 20 kr. 10 fl 9 fl.
Roggen 7 fl. 20 kr. 7 fl. 6 fl. 50 kr.
Gerſten 8 fl. 30 kr. 8 fl. 15 kr. 8 fl.
Haber 9 fl. 8 fl. 7 fl. 36 kr.

Die Viktualienpreiße ſind bekannt.

Digitized by Google

Num. XVI.

Mittwoch den 20ten April 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Dem Unterthan und Müller Bernhard Gutmann in Bühlingen sind am verflossenen grünen Donnerstag nachfolgende Kleidungsstücke aus seinem Kleiderkasten entwendet worden:

	fl.	kr.
1. Paar gelbe hirschlederne mit blauer Seide ausgenähte neue Beinkleider, angeschlagen für	12	—
1. Paar schwarze detto	12	—
1. winter manchesterne Weste mit blauen Boden und Barchert gefuttert, mit versilberten Knöpfen	7	—
1. Paar wollene silberfarbene Winterstrümpfe	2	—
1. Paar silberne Schuhschnallen	9	36
1. Paar neue weise leinene Weibsstrümpfe		36
Werth	43	12

Wem immer von den beschriebenen Stücken eines oder das andere zum Kauf angebotten oder sonst zu Gesicht kommen sollte, wird aufgefordert, schleunige Anzeige bei unterzeichneter Amtsstelle zu machen.

Hochaltingen den 16. April 1808.

Königl Baierf. Fürstlich Oettingen-Spielbergf. Pflegamt.

2) Gegen den Unterthan und Schmidtmeister Andr. Frankenreuter zu Herblingen ist der Concurs erkannt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, an einem der drey nachbenannten Ediktstäge, wovon jedoch der letzte peremtorisch ist, nämlich Mittwoch den 13ten, 20ten und 27ten April, vor unterzeichnetem Pflegamte zu erscheinen, und ihre Forderungen Rechtsgehörig zu liquidiren, und nöthigen Falls über den Vorzug zu streiten. Zugleich aber werden die Frankenreuterischen Realitäten bestehend in ein Hauß, worauf die Tafern-Schmidt-Gerechtigkeit ruhet, Stadel, Hofraite, 1/4tel Tagw. Baum- und Graßgarten, dann 1/16tel Tagwerk Graßgarten bei dem Hauß; ferner das in diese Schmidtstatt vererbte Feldlehen mit 4. Morgen Aecker und 1/4tel Tagw. Ohmatwiese, an den drey vorbenannten Tagen zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt, an welchem sich Kaufsliebhaber hier melden, das Nähere in Hinsicht der Bedingnisse erfahren, und ihre Angebotte ad Protocollum ge-

Digitized by Google

ben, und den Kaufsabschluß salva ratificatione gewärtigen können.

Hochaltingen am 1. April 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Pflegamt.

* * *

3) Von den dißamtlichen Getraid Vorräthen werden nachſtehende Quanta, als:

a) vom hieſigen Kloſter Kaſten,
15. Simra Waizen,
15. — Korn,
50. — Haber, und
50. — Dinkel.

b) Vom Berolzheimer Kaſten.
— — 4. Mezen Waizen,
8. Simra Korn,
15. — Haber, und
25. — Dinkel, dann

c) vom Wettelsheimer Kaſten.
24. Simra Waizen,
40. Korn, und
10 — Dinkel,

auf Freitag den 22. April præciſe Vormittag 10 Uhr ſalva ratificatione dahier öffentlich verkauft; welches denen ſämtlichen Kaufsluſtigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Heidenheim am 16 April 1808.

Königl. Baierſ. Kammer-Amt.

* * *

4) Freytag den 29ten d. M. in der Früh 9. Uhr, wird der bei Oettingen liegende diſſeitige Mörsbronner Hof an den Meiſtbietenden gegen eine Caution von 1500 fl. ſalva ratificatione verpachtet, und dieſes denen Liebhabern mit dem Beiſatz bekannt gemacht, daß ſie die nähere Bedingniſſe täglich dahier einſehen können.

Wallerſtein den 5. April 1808.

Hochfürſtl. Domanial-Kanzley.

Rau, Sekretär.

* * *

5) Unterzeichneter iſt geſonnen ſeine bisher bewohnte, vor dem mittlern Thor ſtehende Behauſung, beſtehend in einem geräumigen Kramladen nebſt Kammer, dann der ganzen dazu gehörigen Einrichtung, und der vorräthig da liegenden Spezerey- und andern Waaren; dann 2. Stuben, 2. Kuchen, 5. Kammern, 1. Boden, 1. Höflein nebſt Anbau und Keller, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsluſtige können ſolches täglich einſehen, das Weitere mündlich mit mir verabreden, und einen billigen Kaufabſchluß gewärtigen.

Oettingen am 18. April 1808.

Joſeph Clos,
Kantor und Goldarbeiter.

* * *

6) Es ſtehet eine kupferne Brandtwein-Blaſe von 60 Maas mit Huth und 2. Röhren um einen billigen Preiß zu verkaufen. Ausgeber dieſes ſagt wo?

7) Es ſucht Jemand einen guten und vollſtändigen Reißzeug zu kaufen. Ausgeber dieſes ſagt Wer?

Digitized by Google

Vorladung abwesender Militair Pflichtigen.

8) Nachbenañte abwesende Kantonisten werden andurch öffentlich vorgeladen, und zwar jene welche sich innerhalb der Provinz Ansbach oder den dazu geschlagenen neuen Distrikten aufhalten, binnen vier Wochen, jene die sich in andern Königl Baierf. Provinzen befinden, binnen 8. Wochen, und jene die ganz Landes abwesend sind, binnen einem Jahr sich bei unterzeichnetem Pflegamte um so gewisser zu stellen, als sie ausserdem nach Ablauf der gesetzten Fristen die unfehlbare Einziehung ihres Vermögens zu gewarten haben.

Unterschneidheim.

1) Joseph Kohl, Metzgersknecht.
2) Michael Kohl, Webersgesell.
3) Caspar Thorwarth, Baurenknecht.
4) Joh. Thorner, Baurenknecht.
5) Sebastian Schmitt, Krämer.
6) Joh. Uhl, Schuhmacher.
7) Andreas Bock, Krämer,
8) Joh. Bock, Krämer.
9) Franz Neubaur, Weber.
10) Carl Wünsch, Weber.
11) Georg Wünsch, Baurenknecht.
12) Joseph Frick, Schuster.

Oberschneidheim.

13) Aloys Uhl, Baurenknecht.
14) Conrad Erhard, Krämer.
15) Martin Erhard, Krämer.

Nordhausen.

16) Joseph Bauer, Baurenknecht.

Zipplingen.

17) Joseph Ernst, Deserteur.
18) Blasius Ernst, Schafknecht.
19) Mathes Hönle, Baurenknecht.
20) Nikolaus Forner, Baurenknecht.
21) Balthas Rupp, Baurenknecht.
22) Joseph Anton Müller, Bräuknecht.
23) Xaver Müller, Bäckenknecht.
24) Mathes Rupp, Baurenknecht.

Sechrenhausen.

25) Sebastian Ziegler, Schuster.
26) Nikolaus Ziegler, Baurenknecht.

Allerheim.

27) Christoph Hebel, Bäckenknecht.

Kerckingen.

28) Joh. Kaufmann, Metzgersknecht.
29) Albanus Hahn, Baurenknecht.

Trochtelfingen.

30) Joh. Feldmeyer, Baurenknecht.
31) Joh. Georg Riedel, Mühlknecht.

Nördlingen am 3. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Spielbergs. Pflegamt.

* * *

9) Von unterzeichneter Amtsstelle werden die seit der letzten Kantonsrevision oder schon längere Zeit abwesende nachstehende Kantonspflichtige dergestalt öffentlich vorgeladen, und zwar diejenigen welche sich innerhalb der Provinz Ansbach befinden binnen 4. Wochen, die ausser derselben, jedoch in dem Königreich Baiern sich aufhalten binnen 8. Wochen, endlich jene, welche im Auslande sind, binnen einem Jahre in ihre Heimath zurückzukehren, ausserdem aber würde nach Umfluß dieser Termine gegen dieselbe nach Vorschrift der

Digitized by Google

Königl. Baierſ. Kantons-Reglements unnachſichtlich verfahren, und ſowohl ihr wirkliches als künftiges Vermögen eingezogen werden.

Von Hochaltingen.

1) Andreas Stenzenberger. 2) Johann Stegmayr. 3) Jakob Meh. 4) Mathes Thanhauſer. 5) Leonhard Sorg. 6) Johann Lenſe. 7) Mathes Ziegelmayr. 8) Johann Sorg. 9) Michel Beltzer. 10) Martin Bader. 11) Aloys Sorg. 12) Bernhard Hach. 13) Jakob Hach. 14) Bernhard Haſenmüller.

Von Herblingen.

15) Michel Goppel. 16) Leonhard Deubler. 17) Michel Zink. 18) Anton Baum. 19) Franz Fall. 20) Johann Haſenmüller. 21) Ignaz Eiſenbart. 22) Georg Eiſenbart. 23) Stephan Jaumann. 24) Anton Baumann.

Von Utzwingen.

25) Dionis Ziegler. 26) Xaver Ziegler.

Von Fremdingen.

27) Ulrich Altenburger. 28) Ruſus Dörflinger.

Von Mayhingen.

29) Melchior Thanner.

Von Seglohe.

30) Lorenz Schreitmüller.

Von Oppersberg.

31) Joſeph Wolf.

Hochaltingen den 1. Febr. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl ch Oetting Spielbergſ. Pflegamt.

Geborene.

Den 17. April Joſeph Andreas, des Schneidermeiſters Gram Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 12. April. Maria Anna Fiſcherin, Hofmaurermeiſterin, 73 Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

15. April. Heinrich Fiſcher, Königl. Baierſ. Polizeigardiſt, 82. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

16. April. Andreas Schäk, Nachtwächter, Wittwer, 76. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Getraidtpreiße.

1 Malter Kern 9 fl. 8 fl. 40 kr. 8 fl.
Waizen 10 fl. 9 fl. 45 kr. 8 fl.
Roggen 7 fl. 12 kr. 7 fl. 6 fl. 30 kr.
Gerſten 8 fl. 15 kr.
Haber 8 fl. 40 kr. 8 fl. 7 fl. 30 kr.

Die Viktuallenpreiße ſind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num. XVII.

Mittwoch den 27ten April 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Unter Vorbehalt Allerhöchster Ratifikation werden von den hiesigen Commenda Bauhofs-Gütern folgende Wiesen, als

2. Tagwerk Ohmatwiesen im untern Mühlbach,
2. Tagw. detto ferner allda,
2. Tagw. det im obern Mühlbach
2. Tagw. detto in der Füchsen,

für das laufende Jahr Stückweiß zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt. Pacht-Liebhaber haben sich daher den 29ten curr. Vormittag bei unterzogenem Amte einzufinden.

Commenda Oettingen den 22ten April 1808.

Königl. Baierſ. proviſorſ. Obervogteiamt.

Kolb.

2) Auf Montag den 2ten Mai d. J. werden bei unterzeichnetem Rentamte

200. Malter Dinkel,
100. — Gersten, und
50. — Rocken, mit Vorbehalt Hochfürstl. Ratifikation an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich also an ersagtem Tage Frühe um 9. Uhr allhier einzufinden.

Harburg den 21. April 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteinſ. Rentamt daselbst.

3) Montag den 2ten May d. J. Vormittags werden bei unterzeichneter Stelle

140. Malter Dinkel, und
100. Malter Roggen,

mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation versteigert, wohin die Kaufslustige invitiret

Wallerstein den 22. April 1808.

das Fürstlich Oetting-Wallersteinſ. Renntamt allda.

Gruner.

4) Vermög Rescripts Königl. Baierſ Fürstlich Oetting-Wallersteinſ. Justizkanzley vom 8ten dieses, sollen die Realitäten des Johann Kaspar Kopp zu Kloster Zimmern, bestehend in einer Söldenbehausung, Garten und Gemeinds Gerechtigkeit, dann 4. Morgen Acker Schulden halber im öffentlichen Aufstrich zu Befriedigung seiner Gläubiger veräussert werden.

Donnerstag der 5te May ist nun zum Verkaufe der Koppischen Besitzungen bestimmt. Kaufslustige kön-

Digitized by Google

nen daher solche täglich beaugenscheinigen, sich an dieser Tagesfarth in Kloster Zimmern einfinden, und die nähere Bedingnisse vernehmen, sofort ihre Angebotte zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags halber das Weitere gewärtigen. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens-Attesten auszuweisen.

Malhingen am 22. April 1808.

Königl. Baier. Fürstl. Oettingen-Wallersteins Justizamt daselbst.

Einladung auswärtiger Pachtliebhaber zum Herrschaftlichen Bräuhause zu Pappenheim.

5) Erfolgter höchster Entschliesung gemäs soll das hiesige herrschaftliche Bräuhaus, samt dem Maststalle und der Brandweinbrennerei durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Strichtermin ist auf Montag den 6ten Juni festgesetzt. Zur allgemeinen Beurtheilung dieses Gewerbes möge den Pachtliebhabern zur Nachricht dienen,

1) daß in den letzten zehen Jahren im Durchschnitt jährlich gegen 12000 Eimer braunes und weises Bier gesotten und konsumirt worden;

2) daß der Maststall insbesondere für jährliche 900 fl. Pachtgeld verpachtet gewesen;

3) daß die Brandweinbrennerei die Benutzung der Hefe ꝛc. ein jährliches Pachtgeld von 1600 fl. abgeworfen habe;

4) daß dem Pachter auser einem bedeutenden Vorrath an Malz und Bier, auch gegen 2500 Eimer Bierfässer, und Inventarien Stücke aller Art, wie solche zum vollständigen Bräuwesen, zur Büttner und Brandweinbrennerei, so wie für den Maststall erforderlich sind, nach vorgängiger Taxation und gegen Zurückersatz am Ende der Pachtzeit, zum Gebrauch überlassen werden könne.

5) Daß es in hiesiger Gegend an dem erforderlichen Holz nicht fehle, und

6) daß entweder die Bräuerei, die Brandweinbrennerei und der Maststall zusammen, oder nach eintretender Konvenienz und nach dem Wunsche verschiedener Pachtliebhaber, jeder Theil dieser Pachtgegenstände besonders an einzelne Pächter auf vier, sechs, acht oder mehrere Jahre überlassen werden könne.

Von unterzeichneter Stelle werden daher zu dieser bestimmten Verpachtung alle auswärtige Pachtliebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß sie von derselben in der Zwischenzeit entweder persönlich oder durch schriftliche Anfragen die erforliche nähere Auskunft erhalten können.

Pappenheim am 23. April 1808.

Gräflich Pappenheimische Domanial-Kanzlei.

J. F. Meyer,
Kommer: Direktor.

Digitized by Google

6) Unterzeichneter ist gesonnen seine bisher bewohnte, vor dem mittlern Thor stehende Behausung, bestehend in einem geräumigen Kramladen nebst Kammer, dann der ganzen dazu gehörigen Einrichtung, und der vorräthig da liegenden Spezerey- und andern Waaren; dann 2. Stuben, 2. Kuchen, 5. Kammern, 1. Boden, 1. Höstein nebst Anbau und Keller, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufslustige können solches täglich einsehen, das Weitere mündlich mit mir verabreden, und einen billigen Kaufabschluß gewärtigen.

Oettingen am 18. April 1808.

Joseph Clos, Kantor u. Goldarbeiter.

* * *

Vorladung abwesender Militair Pflichtigen.

7) Folgende abwesende Kantonisten werden andurch öffentlich vorgeladen, und zwar jene welche sich innerhalb der Provinz Ansbach oder den dazu geschlagenen neuen Distrikten aufhalten, binnen vier Wochen, jene die sich in andern Königl. Baierl. Provinzen befinden, binnen 8. Wochen, und jene die ganz Landes abwesend sind, binnen einem Jahr sich bei unterzeichnetem Stadtpflegamte um so gewisser zu stellen, als sie ausserdem nach Ablauf der gesetzten Fristen die unfehlbare Einziehung ihres Vermögens zu gewarten haben.

Oettingen.

1) Johann Michael Volk, Schneider.
2) Martin Zimmerer, ohne Profession
3) Jakob Bächer, Maurer.
4) Franz Joseph Roth, Sattler.
5) Franz Joseph Gast, Lebzelter.
6) Jakob Müller, Wagner.
7) Sebastian Eberle, Beck.
8) Xaver Eberle, Sattler.
9) Konrad Hess, Lebküchner.
10) Peter Müller, Bortenmacher,
11) Joseph Bessel, Beck.
12) Joseph Zwerger, Schreiner.
13) Anton Zwerger, Seiler.
14) Joh. Imanuel Hörner, Schneider
15) Joh. Georg Hörner, Schreiner.
16) Joh. Kas. Oberhäuser, Fuhrknecht
17) Joseph Eberle, Huthmacher.
18) Joh. Jak. Dollhopf, Schneider.
19) Joseph Druckenmiller, Wagner.
20) Franz Jos. Kaufmann, Gärtner
21) Joseph Haag, Schneider.
22) Franz Xav. Baurenfeind, Sattler
23) Georg Ludwig Endreß, Metzger.
24) Joh. Georg Prinz, Bierbräuer.
25) Martin Mick, Schneider.
26) Joh. Christoph Allenberger, Beck
27) Georg Christ. Allenberger, Weber.
28) Heinrich Eger, Metzger.
29) Bernhard Müller, ohne Profession
30) Aloys Demler, Bierbräuer.
31) Christoph Uhl, Leinenweber.
32) Joseph Hafner, Töpfer.
33) Karl Mack, Leinenweber.
34) Joh. Leonh. Freyeisen, ohne Prof.
35) Joh. Georg Schnell, Schneider.
36) Georg Bauer, Schreiner.

Digitized by Google

38) Georg Michael Ziegelmeyr, Weber
39) Johannes Bächer, Leinenweber.
40) Andreas Dremel, Beck.
37) Joseph Anton Jäger, Sattler.
41) Xaver Herzel, Maurer.
42) Eberhard Remlinger, Schumacher
43) Aloys Schmutterer, Bierbräuer.
44) Lorenz Grim, Leinenweber.
45) Franz Lißmann, Schuhmacher.
46) Johannes Rühl, Maurer.
47) Wilhelm Hofmann, Bierbräuer.
48) Johannes Mayer, Schneider.
49) Mathias Deiß, Metzger.
50) Hieronimus Deiß, Metzger.
51) Joseph Mayer, Feilenhauer.
52) Georg Schneider, Schuhmacher
53) Wilhelm Alexander Bauer, Beck
54) Christoph Müller, Schuhmacher.
55) Melchior Wilh. Hörner, Metzger
56) J. Eberhard Hörner, Metzger.
57) Ulrich Schreitmiller, Beck.
58) Heinrich Endres, Rothgerber.
59) Johann Haberbusch, Schneider.
60) J. Kas. Widemann, Schumacher
61) Leonhard Schlecht, Metzger.
62) Michael Schlecht, Metzger.
63) Georg Kas. Ebner, Schneider.
64) Raimund Ziegelmayr, Schneider
65) Christoph Schürer, Drechsler.
66) Georg Ran, Metzger.

Nittingen.

67) Johan. Dischinger, Leinenweber.
68) Jos. Hillenmeyer, Baurenknecht.

Oettingen am 1. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadt-Pflegamt.

Geborene.

Den 17 April. Anna Elisabeta, des bürgerl. Beisitz Rummel Töchterlein. Ev.

22 April. Anna Christina, des Wagnermeisters Wendel Töchterlein. Ev.

Eod. Maria Anna, des Schneidermeisters Moll Töchterlein. Kath.

24 April Friedrich Johann Michael Engelbert Georg, S. T. des Herrn Ober-Lieutenant, Hof-Intendant und Baudirektor Sertorius Sohn Kath.

Verstorbene.

Den 19 April. Anton Schneider, Taglöhner, 41. Jahr alt, am hitzigen Nervenfieber. Kath.

22 April. Georg Friedrich, des Beckenmeisters Moßhamer Söhnlein, 1 Jahr alt, am Brand. Ev.

Getraidepreiße.

1 Malter Kern 9 fl 45 kr. 9 fl. 8 fl. 30 k.
Waizen 10 fl. 15 kr. 9 fl. 24 kr. 8 fl. 4 5k.
Roggen 7 fl. 46 kr. 7 fl. 10 kr. 6 fl 30 kr.
Haber 8 fl. 40 kr. 8 fl. 20 kr. 8 fl.

Die Viktuallenpreiße sind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num. XVIII.

Mittwoch den 4ten May 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Vermög Landamtlichen Pfandschafts Protocolli dd. 12 Februar 1798. ist der von dem Oberamts Marktoffingl. Unterthanen, Joseph Jaumann zu Enßlingen besessene disseits steuerbare 1/4tel Morg. Acker aufm Sand, Enßlinger Flurs, vid. Steuerbuch de anno 1791. pag. 2187. dem Juden Mendel Koppel dahier für 200 fl. Fristen, wovon die Letzte allschon Ostern 1802 fällig gewesen, verpfändet worden.

Da nun die Abzahlung dieser Fristen hinlänglich erwiesen ist; das Grundstück aber ohne geschehene Cassation der ausgestellten und mittler Zeit verlohren gegangenen Obligation vom Unterpfandsverband nicht frei gesprochen werden kann; so wird andurch solches zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß wenn Jemand der allenfalls dieses Schulddokument noch in Handen haben sollte, und solches in dem hierzu anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen, vom heutigen Tage angerechnet, bey Amt nicht gehörig produciren, und seine darauf zu haben vermeinte Forderung nachweisen würde, derselbe alsdann zu gewärtigen haben solle, daß er nach Umfluß dieses Termins nicht mehr gehört, sondern obige Schuld in dem Hypothekenbuch ohne weiters ausgestrichen werden solle.

Oettingen am 22. April 1808.

Landamt disseits der Wörnitz.

* * *

2) Dem Joseph Mayr, Justizamt Maihingischen Unterthan in Bühlingen, ist ein von unterzeichneter Amtsstelle sub dato 5. Jan. 1797. ausgefertigter Extrakt, welcher aber noch auf desselben verstorbenen Vater Sebastian Mayr lautet, ab Handen gekommen, vermög welchem die Juden Nattan Koppel und Hirsch Simon zu Oettingen unterpfändlich 3/8tel Mor. Acker hinter dem Diddelbach 50 fl. Capital und 36 fl. auf 4. Jahre zahlbare Fristen zu fordern hatten.

Da nun Mayr versichert, daß er in Hinsicht dieser Schuld längst von aller Verbindlichkeit frei seye, so wird der allensallsige Besitzer dieses Extraktes hiedurch aufgefordert a dato binnen 4. Wochen vor unterzeichneter Amtsstelle zu erscheinen, und seine etwa zu haben glaubende Prätensionen

Digitized by Google

vorzubringen, ausserdem aber nach Verfluß dieser 4. wochigen Frist diese Schuldurkunde für null und nichtig erklärt, und das Guth von allen Unterpfandsverband befreit werden würde.

Hochaltingen den 28. April 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Pflegamt allda.

* * *

3) Den 17ten Mai Vormittags wird bei unterzeichnetem Collegio der im Rentamt Biſſingen liegende Kömmetshof gegen Unterſtellung einer Caution von 1500 fl. auf 3. Jahre verpachtet, und können die nähere Bedingniſſe dahier täglich eingeſehen werden.

Wallerſtein am 27 April 1808.

Fürſtlich Oetting-Wallerſteinſ. Domanial Kanzley.

Sekretär Rau.

* * *

Einladung auswärtiger Pachtliebhaber zum Herrſchaftlichen Bräuhauſe zu Pappenheim.

4) Erfolgter höchſter Entſchlieſung gemäs ſoll das hieſige herrſchaftliche Bräuhaus, ſamt dem Maſtſtalle und der Brandweinbrennerei durch öffentlichen Ausſtrich an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Der Strichtermin iſt auf Montag den 6ten Juni feſtgeſetzt. Zur allgemeinen Beurtheilung dieſes Gewerbes möge den Pachtliebhabern zur Nachricht dienen,

1) daß in den letzten zehen Jahren im Durchſchnitt jährlich gegen 12000 Eimer braunes und weiſes Bier geſotten und konſumirt worden;

2) daß der Maſtſtall insbeſondere für jährliche 900 fl. Pachtgeld verpachtet geweſen;

3) daß die Brandweinbrennerei die Benutzung der Hefe ꝛc. ein jährliches Pachtgeld von 1600 fl. abgeworfen habe;

4) daß dem Pachter auſſer einem bedeutenden Vorrath an Malz und Bier, auch gegen 2500 Eimer Bierfäſſer, und Inventarien Stücke aller Art, wie ſolche zum vollſtändigen Bräuweſen, zur Büttner und Brandweinbrennerei, ſo wie für den Maſtſtall erforderlich ſind, nach vorgängiger Taxation und gegen Zurückerſatz am Ende der Pachtzeit, zum Gebrauch überlaſſen werden könne.

5) Daß es in hieſiger Gegend an dem erforderlichen Holz nicht fehle, und

6) daß entweder die Bräuerei, die Brandweinbrennerei und der Maſtſtall zuſammen, oder nach eintretender Konvenienz und nach dem Wunſche verſchiedener Pachtliebhaber, jeder Theil dieſer Pachtgegenſtände beſonders an einzelne Pächter auf vier, ſechs, acht oder mehrere Jahre überlaſſen werden könne.

Von unterzeichneter Stelle werden daher zu dieſer beſtimmten Ver-

Digitized by Google

pachtung alle auswärtige Pachtliebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß sie von derselben in der Zwischenzeit entweder persönlich oder durch schriftliche Anfragen die erforliche nähere Auskunft erhalten können.

Pappenheim am 23. April 1808.

Gräflich Pappenheimische Domanial-Kanzlei.

J. F. Meyer,
Kammer-Direktor.

* * *

Vorladung abwesender Militair Pflichtigen.

1) Jene diesamtlichen Unterthanen Söhne, welche theils nach ihrer Auszeichnung zum Einstellen in den wirklichen Militairdienst sich entfernten, theils ohne Erlaubniß, und theils über die ihnen gestattete Frist abwesend sind, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich, wenn sie in der Provinz Ansbach sich aufhalten, binnen 4 Wochen — wenn sie in andern Königl. Baierf. Provinzen sich befinden, binnen 8 Wochen, — und wenn sie ganz ausser Landes gegangen sind, binen einem Jahre vor dem unterzeichneten Justizamte unfehlbar zu stellen, und wegen ihres Austritts zu verantworten, widrigenfalls aber nach Ablauf der gesetzten Fristen die wirkliche Einziehung ihres Vermögens zu gewarten,

A) Von Schwörsheim.
1) Aloys Burgertsmeyer.
2) Michael Wiederhold.
3) Johann Georg Härtle, Bäcker.
4) Leonhard Härtle, Schmidt.
5) Leonhard Härtle, Schneidr.
6) Andreas Burgertsmeyr.

B) Von Haid.
7) Adam Baur, Schneider.

C) Von Steinhard.
8) Georg Rudel, und
9) Johann Georg Schönamsgruber.

D) Von Mengesheim.
20) Xaver Rauwolf, Schuhmacher, u.
11) Georg Leonhard Meyer.

E) Von Hainsfarth.
12) Joseph Meyer.
13) Jakob Meyer, Schneider.
14) Michael Frosch, Bader.
15) Jakob Holzheu, Bäcker.
16) Ludwig Oesterlein, Metzger.
17) Michael Wünsch, Bäcker.
18) Martin Höhberger, Bäcker.
19) Michael Meyr.
20) Martin Härtle, Bäcker.
21) Jakob Uhlmann, und
22) Philipp Bosch, von der Fürfällmühle, Färber.

Oettingen im Ries am 27. Jan. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Spielbergs. Justizamt, jenseits der Wörnitz.

Digitized by Google

Getraute.

Den 26. April. S. T. Herr Hof- und Justizkanzlei-Rath Kolb, mit Jungfer Catharina Veit, Schullehrerstochter von Megesheim. Kat.

Eod. Johann Georg Schallenmüller, Burger und Webermeister, Wittwer, mit Anna Maria Schallenmüllerin, Weberin, Wittwe. Lv.

Gebohren.

Den 25. April. Johann Georg, des Schmidtmeisters Wenger Söhnlein. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	10	8	30	8	—
Waizen	10	12	9	45	9	—
Roggen	7	36	7	—	6	15
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	9	—	8	40	8	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	30	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	11	24	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	6	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	18	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	21	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XIX.

Mittwoch den 11ten May 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderung.

Serenissima haben gnädigst geruhet, den bisherigen Justizkanzley Accessisten Sebastian Braun, als wirklichen Justizkanzley-Advokaten anzustellen.

Oettingen am 7. May 1808.

Königl. Baierl. Fürstl. Oetting-Spielbergs. Justizkanzley.

Nachrichten.

Künftigen Freytag den 13ten dies werden in dem alten Schloß in dem Sessionszimmer der Domainial Kanzley

40 Malter Dinkel von dem hiesigen Hofkasten,

40 Malter Dinkel von dem zu Auhausen, und von eben diesem

40 Malter Haber,

durch eine öffentliche Lizitation feil gebothen, und an den Meistbieter den salva ratificatione hingelassen, wozu hiemit die Kaufslustige vorgeladen werden.

Oettingen am 4. May 1808.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Domainial Kanzley.

2) Es ist zwar schon durch ältere Polizei-Verordnungen die alljährliche Reinigung der Bäume und Hecken in den Gärten, Straßen, und auf Gemeindplätzen von der zahllosen Menge von Raupennestern, mit welchen fast alle fruchttragende Bäume und Stauden, in Gestalt trokener Blätter behangen sind, ernstlichst befohlen worden.

Diesem ungeachtet scheint aber doch, daß diese gemein nützliche Anordnung nicht durchaus vollkommen Genüge geleistet wird, weßwegen dann neuerdings und wiederholter befohlen wird, die Bäume und Hecken, da wo es noch nicht geschehen, ungesäumt längstens binnen 8. Tagen von den Raupennestern um so gewisser und unfehlbarer zu reinigen, als nach Umfluß dieses Termins eine genaue Visitation angestellt, und jeder hierunter sich säumig Erfindende zur empfindlichsten Strafe gezogen werden wird.

Diese Reinigung ist aber um die Absicht vollkommen zu erreichen, nach eingetrettenen Frühling, wenn die Bäume und Hecken ausgeschlagen sind, besonders zur Morgens- und Abends-

Digitized by Google

zeit, wo die ausgekrochenen kleine Raupen in Haufen verſammelt ſind, zu wiederholen, dann die abgenommenen Eier und Raupen ſorgfältig vertilgen. Gleiche Sorgfalt findet bei den ſogenannten Maykäfern ſtatt, welche ſchon ſeit einigen Jahren als Larven oder Engerlinge bei dem Wiesbau und als Käfer bei den Obſtbäumen und Hecken groſe Verwüſtungen angerichtet haben, und ſind die Käfer, wenn ſie ſich des Morgens und Mittags an die Bäume und Heken anhängen, durch Zuſammenkehren mit ſtumpfen Beſen und Vertilgung derſelben entweder durch Vergraben in den Dungſtetten, Zertretten, Tödtung mit heiſem Waſſer, oder vorſichtiges Verbrennen; die Larven und Engerlinge aber durch Umgraben und Umpflügen der Gärten und Aecker zu vertilgen, überhaupt alle gemeinſchädliche Inſekten ſo viel es in menſchlichen Kräften ſtehet, zu vermindern. —

Wer dieſer gegebenen Vorſchrift nicht achtet und ſich ſäumig finden laſſen wird, hat zu gewärtigen, daß, da er durch Nachläßigkeit ſeinem eigenen Gut ſelbſt, oder ſeinem Nachbar Schaden zugefügt hat, nach vorgenomener Unterſuchung in eine empfindliche Strafe und Erſatz des Schadens genomen, und deſſen Beſtrafung Andern zur Warnung öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Zugleich wird auch das Steigen in Gärten und denen darinn befindlichen Bäumen und Hecken, ſo wie an denen auf dem Felde und an den Straßen ſtehenden Bäumen geſchärfteſt verboten, und im Betrettungsfalle derjenige ſo ſich eine ſolche Beſchädigung erlaubt, und wenn er auch erſt in der Folge auskundſchaftet werden ſollte, die ſtrengſte Strafe zu gewärtigen haben, ſo wie auch demjenigen, der dergleichen muthwillige Frevel zur Anzeige bringt, mit Verſchweigung ſeines Namens eine Belohnung zugeſichert wird.

Oettingen am 9. May 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingiſch Spielbergſ. Stadt- Pfleg- und Polizeiamt.

3) Da zu der unter öffentlichen Verkauf geſtandenen Andreas Frankenreuteriſchen Schmidtſtatt und Lehen zu Herblingen in den angeſetzten drey Lizitations-Terminen ſich kein Kanfsliebhaber gemeldet hat, ſo wird ſolche auf Verlangen der Frankenreuterſ. Creditoren in den nachbenanten drey Lizitations-Tägen noch einmal zum öffentlichen Verkauf aufgeſteckt, als Mittwoch den 18ten, Mittwoch den 25ten d. M. und Mittwoch den 1ten Juny, mit dem Bemerken, daß zu dieſer Schmidtſtatt 1. Hauß mit Tafern-Schmidtgerechtigkeit, Stadel, Hofraithe, 1/4tel Baum- und Graßgarten, ferner 1/16tel Tagwerk Grasgarten bei dem Hauß, und ein Feldlehen von 4. Morg Acker, dann 1/4tel Tagwerk Ohmatwieſen gehören,

und einiger Handwerkszeuch in den Kauf gegeben werde. Die allenfalsige Kaufslustige können bei ihrem Erscheinen dahier die Kaufsbedingnisse erfahren, nnd den Abschluß salva ratificatione gewärtigen.

Hochaltingen den 9. May 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Pflegamt allda.

* * *

4) Es iſt eine Quantität von

113. Malter Roggen,
6. — Waizen,
136. — Dintel,
17. — Kern, und
124. — Haber,

auf dem hieſigen Amtskaſten feil, welche auf den 16ten May h. a. Vormittags bey der unterzeichneten Stelle, mit Vorbehalt der höhern Ratifikation an den Meiſtbietenden werden verkauft werden.

Malhingen am 5. May 1808.

Hochfürſtlich Oetting-Wallerſteinſ. Rentamt.

* * *

5) Den 17ten Mai Vormittags wird bei unterzeichnetem Collegio der im Rentamt Biſſingen liegende Kömmetshof gegen Unterſtellung einer Caution von 1500 fl. auf 3. Jahre verpachtet, und können die nähere Bedingniſſe dahier täglich eingeſehen werden.

Wallerſtein am 27. April 1808.

Fürſtlich Oetting-Wallerſteinſ Domanial-Kanzley.

Sekretär Hau.

6) Mit allerhöchſter Genehmigung eines Königl. Baierſ. oberſten Forſtamts in München, werden in dem Walde Sachſenhard unfern Megesheim, Dienstag den 17ten dies,

85. Klafter Scheiterholz, aus Eichen, Birken, Aspen ꝛc. beſtehend,
6900. Stück Wellen, und
20. Stämme Eichen von verſchiedener Qualität, Meiſtbietend verkauft. Kaufsliebhabere haben ſich Morgens 8. Uhr in obbenanntem Walde einzufinden.

Nördlingen den 9. May 1808.

Königl. Baierſ. Forſtamt.

Erhard.

* * *

7) Bei Ausgebern dieſer Blätter ſind folgende Briefſteller zu haben:

Taſchenbuch für alle Menſchen, welche ſchriftliche Aufſätze ohne andere Beihilfe verfaſſen, Briefe ſchreiben, und allerhand Geſchäfte beſorgen wollen, nebſt einem Addreßbüchlein koſtet 20 kr.

Von ſchriftlichen Aufſätzen überhaupt und insbeſondere von der Schreibart, in Briefen, 24 kr.

Kurze Anleitung zur Kenntniß der deutſchen Schreibart, und zur Verfertigung aller Gattungen von Briefen. Ein Lehrbuch für Schulen, 32 kr.

Getraute.

3. May. Johann Georg Schmidt, neuangehender Burger und Beckenmeiſter, mit Anna Dorothea Holzheim, Ev.

Digitized by Google

Geborene.

4. May. Walburga, des Webermeisters Jaumann Töchterlein. Kat.
5. May. Elisabeta Juliana Friedrika, des Hrn. Hofmann, Wirth und Gastgebers zum weißen Roß, Töchterlein. Ev.
6. May. Aloys Xaver, des Säcklermeisters Bader Söhnlein. Kath.

Eod. Walburga Theresia, des Hrn. Rosenwirths Molitor Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

4. May. Adelheid Thekla Johanna, des Herrn Hof- und Stadt-Apothekers Großkopf Tochter, 4. Wochen alt, an Krämpfen. Ev.

Eod. Aloys Ebersberger, Lebzelters Lehrjung von Ornbau, 16. Jahr alt, am Scharlachfieber. Kath.

5. May. Johann Conrad Hahn, Burger und Bortenmacher, 33 Jahr alt, am Nervenfieber. Ev.
8. April. Johannes Kugler, Hoftrompeter und Stadtmusikant, 52 Jahr alt, an einem Schlagfluß. Kath.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	9	—	8	30	8	—
	Waizen	10	—	9	20	9	—
	Roggen	7	—	6	45	6	30
	Gersten	—	—	—	—	—	—
	Haber	9	—	8	20	8	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	30	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	11	24	—

Mehltax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	—
	Mittelmehl	5	—
	Nachmehl	4	—
	Roggenmehl	4	—

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Ochsenfleisch	9	—
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	6	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	7	—
	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelassen	18	—
	Lichter ordinaire	23	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	21	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	3	2
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XX.

Mittwoch den 18ten May 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Die Absicht der Stifterinn der neuen Anlage im Holzgraben, war nicht blos sich allein Vergnügen und Genuß zu verschaffen; sondern vielmehr allen für seineres Vergnügen empfänglichen Bürgern und Einwohner Oettingens, ja dem ganzen wohl denkenden Oettingischen Publikum dadurch einen nahe gelegenen Plaz zu erlaubter Erholung und Aufmunterung nach redlich vollbrachtem Tagwerk zu widmen. Bei einem so gemeinnüzigen Endzweck, zu dessen immer vollkommerer Erreichung unermüdet fortgewirkt wird, darf die unterzeichnete Oberaufsicht der neuen Anlage, statt aller bei derlei Veranlassungen sonst gewöhnlichen Strafgebotten, dieselbe wohl mit Zuversicht der Obhut des wohldenkenden Publikums selbst empfehlen, und von der Einsicht und Sorgfalt für eigenes Vergnügen der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft hoffen, daß Sie geneigt seyn werde, die durch Leichtsinn und Unverstand vielleicht verführte Jugend von Beschädigung der Bäume, Pflanzen und Blumen, von Wegfangung und Störung der Vögel, und vorzüglich vor Neckung und Mißhandlung der Schwanen im Holzgraben Kanal, welches leztere der Jugend sogar Gefahr bringen könnte, zu warnen, und durch zweckmäßige Aufsicht zurück zu halten.

Von selbst versteht es sich, daß Pferdte, Viehe, Gänße und Schweine von der neuen Anlage entfernt gehalten, auch daß Niemand Hunde mit dahin bringen werde. Nicht minder werden diejenigen so Taback rauchen gewarnt, in der Gegend der neu erbauten mit Stroh gedeckten Fischerhütte alle Vorsicht zu gebrauchen, und sich daselbst des Feuerschlagens, Ausräumens der Tabackspfeife, und Wegwerfung des Schwammens zu enthalten.

Die Oberaufsicht erwartet, besonders bei dem Antheil, welchen das Publikum an diesem neu geschaffenen Spazergang zu nehmen scheint, daß es geneigt seyn werde von selbst zur Sicherheit desselben mitzuwürken, und daß sie sich nie in dem Fall finden wird, die Sicherstellung desselben der Polizeibehörde zu überlassen, welche gegen Bosheit und Muthwillen mit unnachsichtlicher Strenge verfahren, allein eben dadurch das reinste Vergnügen der allgemein wohlwollenden Schöpferin des neuen Belustigungs Orts vergällen würde. Oettingen am 13ten May 1808.

Von Oberaufsichts wegen der neuen Anlage im Holzgraben.

Sertorius.

Nachrichten.

Vermög Landamtlichen Pfandschafts Protocolli dd. 12 Februar 1798. ist der von dem Oberamts Marktoffings. Unterthanen, Joseph Jaumann zu Enßlingen besessene disseits steuerbare 1/4tel Morg. Acker aufm Sand, Enßlinger Flurs, vid. Steuerbuch de anno 1791. pag. 2187. dem Juden Mendel Koppel dahier für 200 fl. Fristen, wovon die Letzte allschon Ostern 1802 fällig gewesen, verpfändet worden.

Da nun die Abzahlung dieser Fristen hinlänglich erwiesen ist; das Grundstück aber ohne geschehene Cassation der ausgestellten und mittler Zeit verlohren gegangenen Obligation vom Unterpfandsverband nicht frei gesprochen werden kann; so wird andurch solches zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß wenn Jemand der allenfalls dieses Schuldokument noch in Handen haben sollte, und solches in dem hierzu anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen, vom heutigen Tage angerechnet, bey Amt nicht gehörig produciren, und seine darauf zu haben vermeinte Forderung nachweisen würde, derselbe alsdann zu gewärtigen haben solle, daß er nach Umfluß dieses Termins nicht mehr gehört, sondern obige Schuld in dem Hypothekenbuch ohne weiters ausgestrichen werden solle.

Oettingen am 29. April 1803.

Landamt disseits der Wörnitz.

2) Dem Joseph Mayr, Justizamt Malhingischen Unterthan in Bühlingen, ist ein von unterzeichneter Amtsstelle sub dato 5. Jan. 1797. ausgefertigter Extrakt, welcher aber noch auf desselben verstorbenen Vater Sebastian Mayr lautet, ab Handen gekommen, vermög welchem die Juden Nattan Koppel und Hirsch Simon zu Oettingen unterpfändlich 3/8tel Mor. Acker hinter dem Diddelbach 50 fl. Capital und 36 fl. auf 4. Jahre zahlbare Fristen zu fordern hatten.

Da nun Mayr versichert, daß er in Hinsicht dieser Schuld längst von aller Verbindlichkeit frei seye, so wird der allenfallsige Besitzer dieses Extraktes hiedurch aufgefordert a dato binnen 4. Wochen vor unterzeichneter Amtsstelle zu erscheinen, und seine etwa zu haben glaubende Prätensionen vorzubringen, ausserdem aber nach Verfluß dieser 4. wochigen Frist diese Schuldurkunde für null und nichtig erklärt, und das Guth von allen Unterpfandsverband befreit werden würde.

Hochaltingen den 9. May 1803.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingisch Spielbergl. Pflegamt allda.

3) Vermög eingelangter gnädigster Genehmigung Eines Königl. Höchstpreißl. General Landes Commissariats als Patrimonial Stiftungs- und Communal-Curatel werden hiermit nachbeschriebene der Dorfs Gemeinde Hechlingen bisher zuständig gewesene Realitäten zum Verkauf öffentlich ausgebotten, als

1) das sogenannte Bickelholz ohngefähr 12 Morgen haltend, bestehend aus harten und etwas weichen Stammholz.
2) Das Bickelberglein, ein Feldholz von circa 4. Morgen aus puren Fichtenholz bestehend.
3) Die Gemeind Schmiede bestehend in einem Hause, worinn 1. Wohnung für den Schmied, 1. Kohlkammer und 1. Stallung mit einem Gemeindrecht versehen.
4) Das halbe Hirthenhauß samt Gemeindrecht, bestehend in einer Stube und Kammer.
5) Die 1te Hirten Wiese ohngefähr 3 Tagwerk haltend der Schleebach genannt.
6) Die 2te Hirten Wiese in circa 1 1/2 Tagwerk bestehend.
7) Die Fluhr Wiese 1 1/4tel Tagw.
8) Die Ochsen Wiese 3/4tel Tagw.
9) 1/2 Tagw. Holzwarth Wiesen.
10) 3/4tel T. die Schweinhirts Wiese.
11) 3/4tel T. die Pferdhirten Wiese.
12) Ein ganzes Gemeindrecht.
13) 1/2 M. der Schleisacker genannt.
14) Einige kleine Gemeind Plätze im Dorf.
15) Ein abzutreibender Fußsteig so zu Wieswachs leicht zu kultiviren ist.

Zum öfentlichen Aufstrich dieser sämtlich vorbemerkten Commun-Realitäten ist Dienstags der 31te d. M. May anberaumet, an welchem sich Bletungslustige in dem Moßnerischen Wirthshauß zu Hechlingen Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato der unterzeichneten Behörde einfinden, über die auf den Verkaufs Objekten haftende und zu legende Abgaben genaue Information einziehen, sofort ihre Angebotte zu Protokoll geben, und auf gnädigste Ratifikation eines baldigen Kaufs-Abschlusses gewärtigen können.

Wassertrüdingen den 13 May 1808.

Königl. Baierf. Kreisdirektorium.

Schnizlein.

4) Von den diesamtlichen Getraid Vorräthen werden nachstehende Quanta, als

a) vom hiesigen Rathhauß Kasten
10. Sra. Weizen ohngefähr,
13. — Korn,
15. — Dinkel,
35. — Haber, und

b) vom Ostheimer Kasten:
12. Sra. Waizen ohngefähr,
40. — Korn,
56. — Dinkel, und
53. — Haber,

auf Freitags den 20. May præcise Vormittag 10. Uhr. salva ratificatione dahier öffentlich verkauft, welches sämtlichen Kaufslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Heidenheim am 9. May 1808.

Königl. Kammer-Amt.

* * *

5) Es wird hiemit öffentlich bekant gemacht, daß sämtliche zum Ritterguth Polsingen gehörige Feldstücke, als

1) Diejenige welche bisher allschon verpachtet gewesen sind, und in 90 1/2 Morgen Acker, und

64 1/2 Tagwerk Wiesen, dann

1. Krautbeet bestehen, nebst der Schaafwaide auf dem ganzen Flur, dann den hiezu erforderlichen Gebäuden und Baurenzeuch, und den vorhandenen 27. Stück Rindvieh.

2) Ein mit schönen Bäumen angepflanzter Wurzgarten.

3) Der Graben um das Schlos herum, welcher von Wasser abgelassen ist, und sehr vortheilhaft benuzt werden kann.

4) Zwei Gärten 2 1/2 Tagw. haltend.

5) 8. Morgen Acker, wovon 6. Morgen mit Haber besaamt, dann 11 1/4tel Tagw. Wießen, so bisher von der Gutsherrschaft selbst benüzt worden sind, ferner

6) die Kalchbrennerey, wozu die erforderlichen Steine nur eine Viertelstunde vom Ort erlangt werden können,

auf 9. oder 12. Jahre, zur anderweitern Verpachtung kommen, und hiezu Montag der 23te May Vormittag 9. Uhr anberaumt worden ist. Den Pachtlustigen wird auch zugleich eröfnet, daß die von der Gutsherrschaft benüzte Feldstücke, welche wie erwähnt aus 19 1/4tel Morgen Aecker und Wießen bestehen, entweder zu der ganzen Verpachtung zu schlagen, oder mit der Kalchbrennerey zu welcher erforderlichen Falls ein Quartier in den Schloßgebäuden eingeräumt werden kann, auch einzeln zu verpachten sind. Sämtliche Gebäude und Feldstücke, dann die gemachten Bedingnisse können vorhero noch eingesehen werden, und annehmliche Pachter sich des Zuschlags mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation gewärtigen.

Polsingen am 14. May 1808.

Von Commissions wegen.

Stadelmann.

6) Die zum Ritterguth Polsingen gehörige hohe und niedere Jagd auf der ganzen Dorfs Markung, wird hiemit auf 9. oder 12. Jahr zur öffentlichen Verpachtung aufgesteckt.

Diejenigen welche hiezu Lust bezeugen, werden auf Montag als den 23ten dies um 9. Uhr Vormittags, vorgeladen, und bei einem annehmlichen Angebott wird auch dem Meistbietenden der Zuschlag auf allergnädigste Ratifikation sogleich zugesichert.

Polsingen den 14. May 1808.

Von Commissions wegen.

Stadelmann.

Getraidpreiße.

1 Malter Kern 9 fl. 45 kr. 8 fl. 40 kr. 8 fl
Waizen 10 fl. 9 fl. 46 kr. 8 fl.
Roggen 7 fl. 30 kr. 7 fl. 6 fl. 20 kr.
Gersten 8 fl. 30 kr.
Haber 9 fl. 8 fl. 45 kr. 8 fl.

Die Viktuallenpreiße sind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num. XXI.

Mittwoch den 25ten May 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf demjenigen halben Thiergarten, so Franz Anton Singhäuser, Maurer zu Hainsfarth besitzet, ist vermög Steuerb. de 20. 1728. pag. 678. annoch ein Schuldposten von 200 fl. für den Büchsenspanner Winkelbauer laut Pfandschatts Protokoll dd. 17. Sept. 1792. annotirt.

Da nun Singhäußer diesen halben Thiergarten befreien lassen will, den Unterpfandsverband aber um deswillen nicht bewirken kann, weil der bei inzwischen erfolgt seyn sollender Abbezahlung dieses Postens zurückgegebene Schuldextrakt hierüber verlohren gegangen ist. So werden hiemit der oder diejenige, so dieses verlohren gegangene Schuldokument in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in den hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4 Wochen vom heutigen Tag angerechnet, solches bei unterzeichneter Behörde zu produziren, und ihre allenfallsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen oder aber zu gewärtigen, daß die fragliche Schuldurkunde nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn solle.

Oettingen am 21. May 1808.

Königl. Baierl. Fürstl. Oettingspielbergs. Kameralamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

2) Zufolge erhaltenen höhern Befehls werden hiemit auch diejenigen Gläubiger des Unterthans Anton Lechner zu Schopflohe vorgeladen, ihre Forderung rechtlicher Ordnung nach Montag den 30ten d. M. zu liquidiren, von deren Daseyn das Anton Lechnerische Eheweib Wissenschaft hat, und welche auch mit gerichtlichen Unterpfändern gedekt sind.

Hochaltingen am 20. May 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oetting Spielbergs. Pflegamt allda.

3) Da zu der unter öffentlichen Verkauf gestandenen Andreas Frankenreuterischen Schmidtstatt und Lehen zu Herblingen in den angesetzten drey Lizitations-Terminen sich kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird solche auf Verlangen der Frankenreuterl. Creditoren in den nachbenanten drey Lizitations-Tägen noch einmal zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt, als Mittwoch den 18ten, Mittwoch

Digitized by Google

den 25ten d. M. und Mittwoch den 1ten Juny, mit dem Bemerken, daß zu dieser Schmidtstatt 1. Hauß mit Tafern-Schmidtgerechtigkeit, Stadel, Hofraithe, 1/4tel Baum- und Graßgarten, ferner 1/16tel Tagwerk Grasgarten bei dem Hauß, und ein Feldlehen von 4. Morg Acker, dann 1/4tel Tagwerk Ohmatwiesen gehören, und einiger Handwerkszeuch in den Kauf gegeben werde. Die allenfalsige Kaufslustige können bei ihrem Erscheinen dahier die Kaufsbedingnisse erfahren, und den Abschluß salva ratificatione gewärtigen.

Hochaltingen am 9. May 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting Spielbergſ. Pflegamt allda.

4) Dem Joseph Mayr, Justizamt Maihingischen Unterthan in Bühlingen, ist ein von unterzeichneter Amtsstelle sub dato 5. Jan. 1797. ausgefertigter Extrakt, welcher aber noch auf desselben verstorbenen Vater Sebastian Mayr lautet, ab Handen gekommen, vermög welchem die Juden Nattan Koppel und Hirsch Simon zu Oettingen unterpfändlich 3/8tel Mor. Acker hinter dem Diddelbach 50 fl. Capital und 36 fl. auf 4. Jahre zahlbare Fristen zu fordern hatten.

Da nun Mayr versichert, daß er in Hinsicht dieser Schuld längst von aller Verbindlichkeit frei seye, so wird der allenfallsige Besitzer dieses Extraktes hiedurch aufgefordert a dato binnen 4. Wochen vor unterzeichneter Amtsstelle zu erscheinen, und seine etwa zu haben glaubende Prätensionen vorzubringen, ausserdem aber nach Verfluß dieser 4. wochigen Frist diese Schuldurkunde für null und nichtig erklärt, und das Guth von allen Unterpfandsverband befreit werden würde.

Hochaltingen den 9 May 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Pflegamt allda.

5) Vermög eingelangter gnädigster Genehmigung Eines Königl. Höchstpreißl. General Landes Commissariats als Patrimonial Stiftungs und Communal-Curatel werden hiermit nachbeschriebene der Dorfs Gemeinde Hechlingen bisher zuständig gewesene Realitäten zum Verkauf öffentlich ausgebotten, als

1) das sogenannte Bickelholz ohngefähr 12 Morgen haltend, bestehend aus harten und etwas weichen Stammholz.

2) Das Bickelberglein, ein Feldholz von circa 4. Morgen aus puren Fichtenholz bestehend.

3) Die Gemeind Schmiede bestehend in einem Hause, worinn 1. Wohnung für den Schmied, 1. Kohlkammer und 1. Stallung mit einem Gemeindrecht versehen.

4) Das halbe Hirthenhauß samt Gemeindrecht, bestehend in einer Stube und Kammer.

5) Die 1te Hirten Wiese ohngefähr 3 Tagwerk haltend der Schleebach genannt.

6) Die 2te Hirten Wiese in circa 1 1/2 Tagwerk bestehend.

7) Die Fluhr Wiese 1 1/4tel Tagw.
8) Die Ochsen Wiese 3/4tel Tagw.
9) 1/2 Tagw. Holzwarth Wiesen.
10) 3/4tel T. die Schwe nhirts Wiese.
11) 3/4tel T. die Pferdhirten Wiese.
12) Ein ganzes Gemeindrecht.
13) 1/2 M. der Schleifacker genannt.
14) Einige kleine Gemeind Plätze im Dorf.
15) Ein abzutreibender Fußsteig so zu Wieswachs leicht zu kultiviren ist.

Zum öfentlichen Aufstrich dieser sämtlich vorbemerkten Commun-Realitäten ist Dienstags der 31te d. M. May anberaumet, an welchem sich Bietungslustige in dem Moßnerischen Wirthshauß zu Hechlingen Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato der unterzeichneten Behörde einfinden, über die auf den Verkaufs Objekten haftende und zu legende Abgaben genaue Information einziehen, sofort ihre Angebotte zu Protokoll geben, und auf gnädigste Ratifikation eines baldigen Kaufs-Abschlusses gewärtigen können.

Wassertrüdingen den 13 May 1808.
Königl. Baierf. Kreisdirektorium.
Schnitzlein.

* * *

6) Von den diß ämtlichen Getraid-Vorräthen, werden Samstags den 28. d. M. Mittags 12 Uhr,

55. Sra. Waizen,
50. — Dinkel,
24. — Gersten,
50. — Haber, und
1/2 — Erbsen

öfentlich zum Verkauf aufgesteckt, welches sämtlichen Kaufslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen am 21 May 1808.
Königl. Baierf. Kammeramt.

* * *

7) Den 2ten Juni wird das Bräuhaus und der Bauhof zu Mkt Bissingen gegen Unterstellung einer Caution ad 2000 fl. an den Meistbietenden salva ratificatione auf 9. Jahre verpachtet, und können die nähere Bedingnisse bei unterzeichnetem Collegio täglich eingesehen werden.

Wallerstein am 16. May 1808.
Fürstlich Oetting-Wallersteinf.
Domanial Kanzley.
Rau, Sekretär.

* * *

8) Auf Donnerstag den 2ten Junii werden bey unterzeichnetem Rentamte die noch vorräthigen

559. Malter Roggen,
119. — Dinkel, und
84. Malter Gersten,

mit Vorbehalt Hochfürstl. Ratifikation an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher an ersagtem Tage frühzeitig hier einzufinden.

Harburg den 20. Mai 1808.
Fürstlich Oetting-Wallersteinf. Rentamt daselbst.

* * *

9) Das Hofguth des Joh. Georg Wiedemann von Meckingen, welches in einem Wohnhauß, Nebengebäude und Stadel, dann 1. Tagwerk Gar-

Digitized by Google

ten, 58 1/2 Morg. Ackers, und 11 1/2 Tagw. Wießen besteht, wird bei dem hiesigen Justizamt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Liebhaber werden auf Mittwoch den 1ten, 8ten und 15ten Junius zu Abgabe ihres Gebotts, und Beförderung der Versteigerung hiemit eingeladen.

Harburg den 16. May 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Oettingf. Justizamt.

10) Wer an den hieher gehörigen Becker Michael Lang in Zißwingen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgerufen, solche an den hiezu bestimmten Tagen, als Mittwoch den 25ten dieses, dann Mittwoch den 1ten und 8ten künftigen Monats Junius gehörig darzuthun, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß derselbe von der Massa ausgeschlossen werden würde. An besagten Tagen wird auch das Langische halbe Hauß an den Meistbietenden abgegeben.

Harburg den 16. May 1808.

Königl. Baierf Fürstlich Oetting Oettingf. Justizamt.

Getraute.

Den 23 May. Johannes Magerer, Burger und Schuhmachermeister, Wittwer, mit Jungfer Maria Anna Hacknerin, von Greding. Kat.

Geborene.

Den 16 May. Johann Nepomuck, des Zeuchmachermeisters Hußner Söhnlein. Kath.

Eod. Johann Nepomuk Joseph, des Schuhmachermeisters Braun Söhnlein. Kath.

17 May. Rosina Catharina, des Hufschmidmeisters Schöner Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 20 May. Titl. Herr Aloys Franz Ferdinand Fischer, Hochfürstlich Oetting-Spielbergf. Domainial-Kanzley Sekretär, 23. Jahr alt, an der Lungen-Schwindsucht. Kat.

Eod. Aloys Xaver, des Säcklermeisters Bader Söhnlein, 13 Tag alt, an Gichtern. Kath.

22 May. Mathias Mayle, Burger und Hofsattlermeister, 67. Jahr alt, am Schleimschlag. Kath.

Getraidtpreiße.

1 Malter Kern 9 fl kr. 8 fl. 40 kr. 6 fl 30 k
Waizen 10 fl. 9 fl. 24 kr. 8 fl.
Roggen 7 fl. 6 fl. 5 fl. 30 kr.
Gersten 8 fl. 20 kr.
Haber 9 fl. 8 fl. 20 kr. 8 fl.

Die Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num. XXII.

Mittwoch den 1ten Jun. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Nach gnädigstem Spezialbefehl ist die Oeffnung und Sperrung des Holzgrabens und der neuen Anlage auf folgende Art festgesetzt worden, wovon unterzeichnete Behörde das Publikum in Kenntniß setzen will.

Im Monat Juny und July geschieht die Oeffnung um 4. Uhr, die Sperrung um 10. Uhr.

Im May und August die Oeffnung um 4 1/2 Uhr, die Sperrung am 9 1/2 Uhr.

Im April und September die Oeffnung um 5. Uhr, die Sperrung um 8 1/2 Uhr.

Im März u. Oktober die Oeffnung um 6. Uhr, die Sperrung um 7. Uhr.

Im Februar und November die Oeffnung um 6. Uhr, die Sperrung um 7. Uhr.

Im Januar und Dezember die Oeffnung um 6. Uhr, die Sperrung um 7 1/2 Uhr.

Oettingen am 30. May 1808.

Von Oberaufsichts wegen der neuen Anlage im Holzgraben.

Sertorius.

2) Nach mehrern Beispielen grösserer Städte wird hiermit das für Jedermann lästige Huthabziehen, in dem hiesig Herrschaftl. Hofgarten und der neuen Anlag aufgehoben, und das gesamte Publikum angewiesen solches von nun an ganz zu unterlassen.

Oettingen am 28. May 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf. Stadt- Pfleg- und Polizeiamt.

* * *

3) Künftigen Pfingstmontag wird in dem Gasthof zur goldenen Krone Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflich invitirt und eingeladen ist, und nach Wunsch und Willen bedient werden wird, von

Oettingen am 30. May 1808.

Wald. Meister, zur gold. Krone.

* * *

4) Auf demjenigen halben Thergarten, so Franz Anton Singhäuser, Maurer zu Hainsfarth besitzet, ist vermög Steuerb. de ao. 1728. pag. 678. annoch ein Schuldposten von 200 fl. für den Büchsenspanner Winkelbauer laut Pfandschafts Protokoll dd. 17. Sept. 1792. annotirt.

Da nun Singhäußer diesen halben

Thiergarten befreien lassen will, den Unterpfandsverband aber um deswillen nicht bewirken kann, weil der bei inzwischen erfolgt seyn sollender Abbezahlung dieses Postens zurückgegebene Schuldextrakt hierüber verlohren gegangen ist. So werden hiemit der oder diejenige, so dieses verlohren gegangene Schulddokument in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in den hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4 Wochen vom hentigen Tag angerechnet, solches bei unterzeichneter Behörde zu produziren, und ihre allenfallsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen oder aber zu gewärtigen, daß die fragliche Schuldurkunde nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn solle.

Oettingen am 21. May 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Spielbergf. Kameralamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

* * *

5) Da zu der unter öffentlichen Verkauf gestandenen Andreas Frankenreuterischen Schmidtstatt und Lehen zu Herblingen in den angesetzten drey Lizitations-Terminen sich kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird solche auf Verlangen der Frankenreuterf. Creditoren in den nachbenanten drey Lizitations-Tägen noch einmal zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt, als Mittwoch den 18ten, Mittwoch und den 25ten d. M. Mittwoch den 1ten Juny, mit dem Bemerken, daß zu dieser Schmidtstatt 1. Hauß mit Tafern-Schmidtgerechtigkeit, Stadel, Hofraithe, 1/4tel Baum- und Graßgarten, ferner 1/16tel Tagwerk Grasgarten bei dem Hauß, und ein Feldlehen von 4. Morg. Acker, dann 1/4tel Tagwerk Ohmatwiesen gehören, und einiger Handwerkszeuch in den Kauf gegeben werde. Die allenfalsige Kaufsluftige können bei ihrem Erscheinen dahier die Kaufsbedingnisse erfahren, nnd den Abschluß sub ratificatione gewärtigen.

Hochaltingen am 9. May 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen Spielbergf. Pflegamt allda.

* * *

6) Vermög eingelangter gnädigster Genehmigung Eines Königl. Höchstpreißl. General Landes Commissariats als Patrimonial Stiftungs und Communal-Curatel werden hiermit nachbeschriebene der Dorfs Gemeinde Hechlingen bisher zuständig gewesene Realitäten zum Verkauf öffentlich ausgebotten, als

1) das sogenannte Bickelholz ohngefähr 12 Morgen haltend, bestehend aus harten und etwas weichen Stammholz.
2) Das Bickelberglein, ein Feldholz von circa 4. Morgen aus purem Fichtenholz bestehend.
3) Die Gemeind Schmiede bestehend in einem Hause, worinn 1. Wohnung für den Schmied, 1. Kohlkammer und 1. Stallung mit ei-

Digitized by Google

nem Gemeindrecht versehen.

4) Das halbe Hirthenhauß samt Gemeindrecht, bestehend in einer Stube und Kammer.

5) Die 1te Hirten Wiese ohngefähr 3 Tagwerk haltend der Schleebach genannt.

6) Die 2te Hirten Wiese in circa 1 1/2 Tagwerk bestehend.

7) Die Fluhr Wiese 1 1/4tel Tagw.

8) Die Ochsen Wiese 3/4tel Tagw.

9) 1/2 Tagw. Holzwarth Wiesen.

10) 3/4tel T. die Schweinhirts Wiese.

11) 3/4tel T. die Pferdhirten Wiese.

12) Ein ganzes Gemeindrecht.

13) 1/2 M. der Schleifacker genannt.

14) Einige kleine Gemeind Plätze im Dorf.

15) Ein abzutreibender Fußsteig so zu Wieswachs leicht zu kultiviren ist.

Zum öffentlichen Aufstrich dieser sämtlich vorbemerkten Commun-Realitäten ist Dienstags der 31te d. M. May anberaumet, an welchem sich Bietungslustige in dem Moßnerischen Wirthshauß zu Hechlingen Vormittags 9. Uhr vor dem Deputato der unterzeichneten Behörde einfinden, über die auf den Verkaufs Objekten haftende und zu legende Abgaben genaue Information einziehen, sofort ihre Angebotte zu Protokoll geben, und auf gnädigste Ratifikation eines baldigen Kaufs-Abschlusses gewärtigen können.

Wassertrüdingen den 13 May 1808.

Königl. Baierl. Kreisdirektorium.

Schnizlein.

7) Das Hofguth des Joh. Georg Wiedemann von Meckingen, welches in einem Wohnhauß, Nebengebäude und Stadel, dann 1. Tagwerk Garten, 58 1/2 Morg. Ackers, und 11 1/2 Tagw. Wießen besteht, wird bei dem hiesigen Justizamt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Liebhaber werden auf Mittwoch den 1ten, 8ten und 15ten Junius zu Abgabe ihres Gebotts, und Beförderung der Versteigerung hiemit eingeladen.

Harburg den 16. May 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oetting Oettingl. Justizamt.

* * *

8) Wer an den hieher gehörigen Becker Michael Lang in Zißwingen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgerufen, solche an den hiezu bestimmten Tagen, als Mittwoch den 25ten dieses, dann Mittwoch den 1ten und 8ten künftigen Monats Junius gehörig darzuthun, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß derselbe von der Massa ausgeschlossen werden würde. An besagten Tagen wird auch das Langische halbe Hauß an den Meistbietenden abgegeben.

Harburg den 16. May 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oetting Oettingl. Justizamt.

* * *

9) Vermög ergangenen Exekutionsbescheiden werden am Montag den 23ten und Montag den 30ten dieses, dann Mittwoch den 8ten Jun. folgen-

Digitized by Google

de Besitzungen des Joseph Anton Glenz zu Birkhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nemlich

Hauß und Stadel nebst der Gemeindsgerechtigkeit und Zugehörungen:

1/2 Tagwerk Garten,
3/4tel Morgen Acker aufm Graben,
1/4tel M. A. in der Weilergasse,
1 1/2 M. A. in der Breite,
1 M. A. in der obern Hohegarten,
3/4tel M. A. a. d. hohen Fürschwellen
1/2 M. A. im Hohegarten,
3 Tagw. Wiesen auf der untern Lach,
1 M. A. in den Zwergäckern,
2 M. A. aufm Weilerespen,
2 M. A. aufm Espen,
1 M. A. im Mathinger Feld,
1 Tagw. Wiese aufm Hohwiesbuck,
1 Tagw. Wiese auf der Schellwies,
1/2 M. A. auf der Boige,
1/2 M. A. in der Gamrinwiese,
1/4tel M. A in der Weilergasse,
1/4tel M. A. aufm Espen,
1 1/2 M. A. im Löpfinger Flur.

Wallerstein den 18. Mai 1808.

Justizamt.

* * *

10) Der Amtsunterthan Leonhard Leberle zu Uzwingen ist entschlossen, sein dortselbst besitzendes Söldenguth, bestehend in einem Hauß, Stadel und Garten samt Gemeindsgerechtigkeit, sodañ an eigenen Grundstücken 133/8 Morgen Aecker und Wiesen, vor Gericht an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu Termin auf Mittwoch den 8ten künftigen Monats angesetzt ist.

Die Kaufsliebhaber haben sich demnach an dem bestimmten Tage Vormittags vor der unterzeichneten Stelle einzufinden, die erforderlichen Nachrichten über die Taxe des Guthes und den darauf ruhenden Beschwerden einzuholen, und den Zuschlag dieses Söldenguthes nach geschehener Vereinigung mit dem Extrahenten ohnfehlbar zu gewärtigen.

Oettingen am 30 May 1808.

Königl. Baierl. Fürstl. Oettingen-Spielbergs. Justizamt d. d. Wörniz.

Getraute.

Den 30. May. Sebastian Heerling, neu angehender Burger und Wagnermeister, mit Jungfer Maria Anna Höhrin. Kath.

Geborene.

Den 29. May. Maria Josepha, des Hofbeckenmeisters Beisel Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

25. May. Johann Christoph Schürer, Drechslersgesell, 24 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev

26. May. Maria Charlotta Böcklerin, verwittibte Organistin, 67. Jahr alt, am Scharlachfieber. Ev.

31. May. Johann Martin Herdegen, Zimmermeister, Wittwer, 79 Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

---

1. Pfund Kalbfleisch kostet itzt 7 kr.
1. Pfund Lamfleisch " " 9 kr.

Getraid- und übrige Viktualienpreise sind bekannt.

Num. XXIII.

Mittwoch den 8ten Jun. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf demjenigen halben Thiergarten, so Franz Anton Singhäuser, Maurer zu Hainsfarth besitzet, ist vermög Steuerb. de ao. 1728. pag. 678. annoch ein Schuldposten von 200 fl. für den Büchsenspanner Winkelbauer laut Pfandschafts Protokoll dd. 17. Sept. 1792. annotirt.

Da nun Singhäußer diesen halben Thiergarten befreien lassen will, den Unterpfandsverband aber um deswillen nicht bewirken kann, weil der bei inzwischen erfolgt seyn sollender Abbezahlung dieses Postens zurückgegebene Schuldextrakt hierüber verlohren gegangen ist. So werden hiemit der oder diejenige, so dieses verlohren gegangene Schulddokument in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in den hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4 Wochen vom hentigen Tag angerechnet, solches bei unterzeichneter Behörde zu produziren, und ihre allenfallsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen oder aber zu gewärtigen, daß die fragliche Schuldurkunde nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn solle.

Oettingen am 21. May 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Spielbergf. Kameralamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

* * *

2) Die von Johannes Fackler, Riedmüller zu Pelzheim besitzende disseits steuerbare 1/2 Tagw. Wiesen zu Markt, und 1 Morgen Acker im untern Nittinger See, werden hiemit in vim executionis zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt, und Termin hiezu auf Freitag den 10ten h. m. angesetzt.

Oettingen am 3. Jun. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen-Spielbergf. Justizamt disseits der Wörnitz.

* * *

3) Gegen den hiesigen Unterthanen und Beckermeister Johann Philipp Lehr ist mittelst höherer Verordnung der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an bemerkten Lehr irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, darüber in den vorgeschriebenen drey Terminen Freytags

den 10ten, 17ten und 24ten d. M. entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichneter Behörde Liquidation zu pflegen, und nöthigen Falls weitere Verhandlung zu gewärtigen, dagegen diejenigen, welche in jenen Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, ihre Forderung nicht liquidiren, den Ausschluß von der Concurs Massa zu gewarten haben.

Zugleich werden an jenen Tagesfahrten die Lehrischen Realitäten, in einem Wohnhauß und Stadel, dann 1/4tel Morgen Garten, 3 1/2 Morg. Acker und 2 Tagwerk Wiesen bestehend, nebst mehrern Mobilien zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und in dem letzten Termin den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung zugeschlagen werden.

Mönchsroth am 1. Jun. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oetting Spielbergf. Oberamt.

* * *

4) Das Hofguth des Joh. Georg Wiedemann von Meckingen, welches in einem Wohnhauß, Nebengebäude und Stadel, dann 1. Tagwerk Garten, 58 1/2 Morg. Ackers, und 11 1/2 Tagw. Wießen besteht, wird bei dem hiesigen Justizamt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Liebhaber werden auf Mittwoch den 1ten, 8ten und 15ten Junius zu Abgabe ihres Gebotts, und Beförderung der Versteigerung hiemit eingeladen.

Harburg den 16. May 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Oettingf. Justizamt.

* * *

5) Wer an den hieher gehörigen Becker Michael Lang in Zirkwingen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgerufen, solche an den hiezu bestimmten Tagen, als Mittwoch den 25ten dieses, dann Mittwoch den 1ten und 8ten künftigen Monats Junius gehörig darzuthun, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß derselbe von der Massa ausgeschlossen werden würde. An besagten Tagen wird auch das Langische halbe Hauß an den Meistbietenden abgegeben.

Harburg den 16. May 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Oettingf. Justizamt.

* * *

6) Da von den dißamtlichen Getraid-Vorräthen folgende, nemlich:

1) vom Rathhauß Kasten dahier,
   10. Sra. Waizen,
   13. — Korn, und
   15. — Dinkel;
2) Vom Kasten zu Ostheim:
   12. Sra. Waizen,
   40. — Korn, und
   56. — Dinkel,

auf Freitags den 17. Juni Vormittag præcise 10. Uhr dahier salva ratificatione öffentlich verkauft werden; so wird dieses sämtlichen Kaufslustigen hiermit nachrichtlich eröfnet.

Heidenheim am 29 May 1808.

Königl. Baierf. Kammeramt.

Digitized by Google

7) Vorladung abwesender Militair Pflichtigen.

Vermög allerhöchster Königlichen Verordnung werden von dem unterzeichnetem Justizamte die abwesenden Militärpflichtigen Unterthans Söhne, nemlich

von Ehingen,

1) Xaver Fall, Bauerknecht.
2) Matthias Greß, Drechsler.

Von Heuberg.

3) Georg Oertlen.
4) Matthias Bach, Bauerknecht.

Von Munningen.

5) Aloys Krügler, Bauerknecht.
6) Joseph Krügler, Bauerknecht.
7) Sebastian Seefried, Badersgeselle.
8) Michael Seefried, Badersgeselle.
9) Xaver Seefried, Badersgeselle.

Von Wechingen.

10) Wilhelm Bachmann, Bauerknecht.
11) Georg Weingärtner, Bäcker.
12) Michael Fälschlen, Schuster.
13) Michael Schachner, Bäcker.
14) Leonhard Mühlreuter, Bäcker.
15) Georg Mühlreuter, Bäcker.
16) Georg Schmid, Bäcker.
17) Michael Schmid, Bäcker.

Von Utzwingen.

18) Xaver Hießinger, Schneider.
19) Matthias Leberlen, Weber.
20) Joseph Jaumann, Schmidt.
21) Johannes Grundler, Badersgeselle.
22) Georg Strobel, Bauerknecht.

Von Niederhoffen.

23) Joseph Kraß, Bauerknecht.

Von Fremdingen.

24) Lorenz Ilgen, Badersgeselle.
25) Joseph Engländer, Schuster.

Von Hausen.

26) Blasius Wilhelm, Bauerknecht.
27) Christian Bühlmeier, Zimmergesell.
28) Johann Seß, Weber.
29) Ruffus Eyberger, Schneider.
30) Michael Walter, Maurer.
31) Simon Braun, Schuster.
32) Aloys Ziegelmeier, Mühlknecht.

Von Schopfloche.

33) Christian Schön, Bäcker.
34) Wilhelm Schön, Bäcker.
35) Johann Metterer, Weber.

Von Belzheim.

36) Johann Grimmeisen, Bauerknecht.

Von Enslingen.

37) Leonhard Hahn, Bauerknecht.

Von Liemingen.

38) Michael Schneider, Bauerknecht.
39) Leonhard Schneider, Bauerknecht.

Von Breitenlohe.

40) Leonhard Sorg, Bauerknecht.
41) Aloys Deeg, Bauerknecht.

hiemit dergestalten vorgeladen, daß jene welche in der Provinz Ansbach sich aufhalten, binnen 4. Wochen; — die sich ausser derselben, jedoch im Königreich Baiern befinden, binnen 8. Wochen; — und die ins Ausland sich entfernt haben, binnen 1. Jahre hier zu erscheinen haben, ausserdem nach Ablauf dieser Zeitpunkte, welche von der ersten Erscheinung dieser Vorladung im Schwäbischen Merkur an gerechnet werden, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiszirt werden würde.

Oettingen am 4. Febr. 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen Spielbergs. Justizamt d. d. W.

Digitized by Google

Getraute.

Den 31. May. Johann Nikodemus Hofmann, Burger und Beckenmeister, mit Anna Margareta Hörnerin, Wittwe. Ev.

Gebohrene.

2. Jun. Maria Anna, des bürgerl. Beisitz Schaumann Töchterlein. Kath.

3. Jun. Jakob Philipp Wilhelm, des Hrn. Rathsbürgers, Handelsmann und Lebküchners Wünsch Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

2. Jun. Walburga Theresia, des Hrn. Rosenwirths Molitor Töchterlein, 3. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter. Kern	8	24	8	—	7	—
Waizen	9	30	9	—	7	30
Roggen	7	15	6	36	5	45
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	9	15	9	—	8	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Mezling. Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	3

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	9	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	18	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	21	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	4	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XXIIII.

Mittwoch den 15ten Jun. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Publicandum.

Durch die allerhöchst Königl. Verordnung vom 29. März d. J. ist der bisherige Gebrauch, daß die Arbeitsleute an den Vorabenden der Sonn- und Feyertäge früher von der Arbeit gehen, abgestellt, und allgemein befohlen worden, daß an diesen Tagen die nemliche Arbeitszeit wie an andern Arbeitstagen beobachtet werden solle.

Da nun dieß Orts die Anzeige geschehen ist, daß diese Verordnung sowohl in der Stadt als auf dem Lande nicht allgemein beobachtet werde, so wird selbe hiemit in Erinnerung gebracht, und die Arbeitsleute zu deren genauen Befolgung bei Vermeidung empfindlicher Strafe aufgefordert.

Oettingen am 9. Jun. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justiz-Kanzley.

Bayr, Director.

vt. Hirschbeck.

Nachrichten.

1) Gegen den hiesigen Unterthanen und Beckermeister Johann Philipp Lehr ist mittelst höherer Verordnung der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an bemerkten Lehr irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, darüber in den vorgeschriebenen drey Terminen Freytags den 10ten, 17ten und 24ten d. M. entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichneter Behörde Liquidation zu pflegen, und nöthigen Falls weitere Verhandlung zu gewärtigen, dagegen diejenigen, welche in jenen Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, ihre Forderung nicht liquidiren, den Ausschluß von der Concurs Massa zu gewarten haben.

Zugleich werden an jenen Tagesfahrten die Lehrischen Realitäten, in einem Wohnhauß und Stadel, dann 1/4tel Morgen Garten, 3 1/2 Morg Acker und 2 Tagwerk Wiesen bestehend, nebst mehrern Mobilien zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und

Digitized by Google

in dem letzten Termin den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung zugeschlagen werden.

Mönchsroth am 1. Jun. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting Spielbergſ. Oberamt.

* * *

2) Auf Andringen ſämtlicher Real Gläubiger des in Schulden gerathenen diesamtlichen Unterthanen und Söldners Johann Michael Hager zu Holzkirch, und vermög Reſcripts Königl. Baierſ Fürſtl. Oetting-Wallerſteinſ. Juſtizkanzley vom 7ten dieſes wird die von ſelbem im verfloſſenen Jahr erkaufte Grönningerſche Sölde, beſtehend in Hauß, Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, an eigenen Gründen:

1/2 Morgen Acker im Beil,
1/2 M. von 1 M. A. im Zinslehen, Speckbroder Flur,
1/4tel Tagwerk Grasgarten,
1/2 Tagw. von 1 Tagw. 2mädige Wieſen im Oberholz,
1/2 M. A. von 1 Morg. im Spickel-Gwand,
1/2 Tagw. von 4. Morg. Holz und Wieſen, und
1/2 M. von 2 Morg. A. im Elben, und zwar der Theil neben dem Muttenhofbeſtändner Hertle

Dienſtags den 21ten dieſes im Pfeifferiſchen Wirthshauſe zu Holzkirch im öffentlichen Aufſtrich dem Meiſtbietenden ſalva ratificatione käuflich überlaſſen.

Kaufsluſtige können ſolche täglich beaugenſcheinigen, ſich an der feſtgeſetzten Tagesfarth in Holzkirch einfinden, und die nähere Bedingniſſe vernehmen, ſofort ihre Angebotte zu Protokoll zu geben, und des Zuſchlags halber das Weitere gewärtigen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich mit obrigkeitlichen Atteſten auszuweiſen.

Malhingen den 11. Jun. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Juſtizamt.

* * *

3) Donnerstag den 30ten d. M. wird bei unterzeichneter Stelle das Anweſen des Iſidor Gaugers, Landgerichtlicher Söldner zu Malhingen Schulden halber an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Dieſes Anweſen beſteht aus einer ganzen Söldenbehauſung ſamt Gemeindsgerechtigkeit, 1/2 Morg. Acker im Weilerhof, 1/2 M. A. in der Oedlach, 1/2 M. in den Quanten, 1 1/2 4tel über den Arnbach, 1/2 M. hinter dem Ziegelſtadel, 1/2 M. in dem Seeweg, 1 1/2 4tel im Weiler Hof, 1/2 M. auf dem Doppler, 1/2 Tagw. Wieſen in der Grabwieſen, und 1/2 Tagw. Wieſen in der Lauer.

Alle Kaufsliebhaber werden dahero eingeladen, an obigem Tage hierorts zu erſcheinen, und ihr Angebott zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle jene, welche an gedachtem Gauger etwas zu for-

Digitized by Google

dern haben; hiemit vorgeladen, an dem nemlichen Tage ihre Forderungen hierorts anzubringen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie mit selbem nicht mehr gehört werden sollen.

Nördlingen am 7. Jun. 1808.

Königl. Baierſ Landgericht.
Lct. Göß, Landrichter.

* * *

4) In Gemäßheit höherer Verordnung werden die dem hieſigen Unterthanen und Beckenmeiſter Nikodemus Müller zuſtändigen Realitäten, beſtehend in einer 2/3tels Behauſung, welche das beſtändige Handlohn reicht, mit Back-Gerechtigkeit und einem beſondern Stadel, worauf bereits 500 fl. gebotten ſind, und 1/2 Morg. eigener Acker im Stöckfeld, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und in dem dazu anberaumten Termin Freitag den 17ten d. M. dem Meiſtbietenden ſalva ratificatione zugeſchlagen werden.

Mönchsroth am 10. Jun. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Oberamt.

* * *

5) Vorladung abweſender Militair Pflichtigen.

5) Von dem Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Oberamte Aufkirchen, werden nachbenannte, theils nach der Auszeichnung und Einforderung zur Einſtellung in den wirklichen Militärdienſt, theils aber ohne Elaubniß, und theils über die ihnen geſtattete Friſt abweſende Kantoniſten aus dem Bezirk des hieſigen Oberamtes, nemlich

a) Von Aufkirchen.

1) Johann Leonhard Pflügler.
2) Georg Adam Zollhöfer, Schumacher.
3) Johann Michael Beck, Zeuchmacher.
4) Johann Lorenz Schwarzer, Weber.
5) Johann Mathias Weinländer.
6) Georg Heinrich Popp, Metzger.
7) Johann Wilhelm Popp, Weber.

b) Von Dornſtadt.

8) Johann Adam Kattinger.
9) Johann Sebaſtian Regele.
10) Joh. Michael Schwab, Nagelſchmidt

c) Von Frankenhofen.

11) Johann Scheiterer.
12) Johann Paul Scheiterer.
13) Joh. Georg Vogelgſang, Schneider.
14) Johann Ries, Bäcker.
15) Johann Leonhard Fichel, Schmidt.
16) Joh. Caſpar Kratzel, Zimmermann.

d) Von Hirſchbronn.

17) Joh. Michael Küchel, Schneider.
18) Xaver Weinhöppel.
19) Joſeph Xaver Fiebich, Jäger.
20) Georg Joſeph Huggenberger.

e) Von Fürnheim.

21) Joh. Chriſtian Schwaab, Schmidt.

f) Von Reichenbach.

22) Joh. Georg Geudenberger, Ziegelknecht
23) Johann Leonhard Schürrlein, deſſen Stiefvater Seebald Hirt daſelbſt, er aber von Michelbach gebürtig iſt.
24) Geo. Adam Schachermeier, Schneider.

g) Von Seeglohe.

25) Johannes Dietenberger.

Digitized by Google

h) Von Hochstatt.

26) Joh. Melchior Scheubel, Schneider.

i) Von Ruffenhofen.

27) Joh. Michael Scherndanner, Weber.

h) Jissingen.

28) Joh. Georg Schallenmüller, Weber.

dergestalten hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie, wenn sie innerhalb der Provinz Ansbach oder den dazu gekommenen neuen Districten sich aufhalten, binnen 4. Wochen, wie sie in andern Königl. Baierl. Provinzen sich befinden, binnen 8. Wochen, und wenn sie ganz ausser Landes gegangen sind, binnen einem Jahr vor dem unterzeichneten Oberamt sich einzufinden, und wegen ihres Austrittes zu verantworten, ausserdem aber nach Ablauf der gesetzten Fristen die wirkliche Einziehung ihres dermalig und zukünftigen Vermögens zu gewärtigen haben.

Aufkirchen am 3. Febr. 1803.

Königl. Baierl. Fürstl. Oettingen-Spielbergl. Oberamt allda.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	8	30	8	—	7	—
	Waizen	9	—	8	40	7	20
	Roggen	7	45	6	30	6	—
	Gersten	—	—	—	36	—	—
	Haber	9	—	8	30	8	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Mäßlein	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	6	2
	Mittelmehl	4	2
	Nachmehl	3	2
	Roggenmehl	3	3

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	—
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	7	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	9	—
	Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	18	—
	Lichter ordinaire	23	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	21	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	4	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XXV.

Mittwoch den 22ten Jun. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Nachbenannte dem Königl. Baierſ. Unterthanen und Riedmüller, Johannes Fackler zu Belzheim, zugehörige und hieher ſteuerbare eigene Grundſtücke, als

1/2 Tagw. Wieſen zu Markt, und 1 M. A. im untern Nittinger See, werden hiemit in vim executionis zum öffentlichen Verkauf aufgeſteckt, und hiezu Donnerstag den 23. dies Monats anberaumt, an welchem Termin die Kaufsluſtige Vormittags 9 Uhr bei unten genannter Stelle ſich einfinden, und des Kaufabſchluſſes gewärtigen können.

Oettingen am 17. Jun. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Juſtizamt diſſeits der Wörnitz.

* * *

2) Dasjenige 1/2 Tagwerk zum hieſigen Pflegamt gehörige Herbſtwieſen, in der Bartwieſen, im Herblinger Flur, welche Aloys Hefele, Juſtizamt Oettingiſcher zu Uzwingen beſitzet, wird wegen den davon im Rückſtand haftenden Kriegskoſten, und wegen darauf haftenden Herbinger Heiligen Wachsgülten in vim executionis hiemit zum Verkauf öffentlich feil gebotten. Kaufsliebhaber können demnach auf den 23ten dies vor hieſigem Pflegamte erſcheinen, und das Weitere gewärtigen.

Hochaltingen am 17. Jun. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting-Spielbergſ. Pflegamt allda.

* * *

3) Gegen den hieſigen Unterthanen und Beckermeiſter Johann Philipp Lehr iſt mittelſt höherer Verordnung der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an bemerkten Lehr irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, darüber in den vorgeſchriebenen drey Terminen Freytags den 10ten, 17ten und 24ten d. M. entweder in eigener Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichneter Behörde Liquidation zu pflegen, und nöthigen Falls weitere Verhandlung zu gewärtigen, dagegen diejenigen, welche in jenen Terminen, wovon der letzte peremtoriſch iſt, ihre Forderung nicht liqui-

Digitized by Google

diren, den Ausschluß von der Concurs Massa zu gewarten haben.

Zugleich werden an jenen Tagesfahrten die Lehrischen Realitäten, in einem Wohnhauß und Stadel, dann 1/4tel Morgen Garten, 3 1/2 Morg Acker und 2 Tagwerk Wiesen bestehend, nebst mehrern Mobilien zum öfentlichen Verkauf ausgesetzt, und in dem letzten Termin den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung zugeschlagen werden.

Mönchsroth am 1. Jun. 1808.

Königl. Baierſ. Fürstl. Oetting Spielbergſ. Oberamt.

* * *

4) Auf das zum Verkauf ausgesetzte, in einem Wohnhauß, Nebengebäude und Stadel, dann 1. Tagwerk Garten, 58 1/2 Morgen Ackers und 11 1/8tel Tagwerk Wiesen bestehende Hofgut des Johann Georg Wiedemann von Meckingen sind 6700 fl. gebotten worden. Wer mehr zu geben gesonnen ist, hat sein Gebott Mittwoch den 6. Jul. d. J. zu Protokoll zu geben.

An diesem Tag wird auch die Liquidation mit seinen Glaubigern gepflogen, zu welchem Ende dieselbe hiemit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Ausbleibungs Fall auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Harburg den 15. Jun. 1808.

Königl. Baierſ. Fürstlich Oetting Oettingſ. Justizamt.

Vorladung abwesender Militair Pflichtigen.

5) Nachbemerkte Militairpflichtige diſſeitige Unterthans-Söhne, welche wegen, und nach der Aushebung zum Militair entwichen oder sonst seit längerer Zeit ohne Erlaubniß abwesend sind, werden hiermit zur persönlichen Erscheinung aufgerufen:

Von Mönchsroth.

1) Georg Friedrich Christ, Schneider.
2) Georg Michael Bühlmeyer, Schuster.
3) Matthes Wambach.
4) Georg Friedrich Melber, Zimergesell.
5) Michael Pfaffenländer, Hafner.
6) Johann Meyer, Metzger.
7) Christoph Jakob Reich, Büttner.
8) Conrad Feeß.
9) Johann Georg Blank, Beck.
10) Georg Heinrich Blank, Beck.
11) Adam Caspar Blank, Beck.
12) Christian Stillhammer.
13) Friedrich Stillhammer.
14) Gottfried Schöppler.
15) Michael Schöppler.
16) Georg Christ, Schneider
17) Friedrich Stolz, Bräuknecht.
18) Conrad Stolz, Metzger.
19) Conrad Wambach, Beck.
20) Andreas Wambach.
21) Joh. Heinrich Meyer, Mühlknecht.
22) Joh. Christian Meyer, Mühlknecht.
23) Michael Lehr, Metzger.
24) Johann Jakob Stahl, Beck.

Von Hasselbach.

25) Michael Reinhard, Weber.

Digitized by Google

Von Gaihard.

26) Joseph Raab, Zimmergesell.
27) Aloys Weidenbacher, Maurer.
28) Conrad Bach, Zimmergesell.

Von Dambach.

29) Johann Herdegen, Zimmergesell.
30) Conrad Hammer, Schuhmacher.

Von Winterhof.

31) Georg Gehring.

Von Wittenbach.

32) Johann Braun.
33) Johann Baumann, Büttner.
34) Johann Hohl. 35) Xaver Hohl.
36) Georg Luz. 37) Leonhard Sartori.
38) Baltas Leib, Maurer.

Von Thanhausen.

39) Anton Wecker, Weber.
40) Leonhard Klein, Weber.
41) Sebastian Klein, Weber.

Von Segringen.

42) Andreas Zerrer, Schmidknecht.
43) Joh. Georg Pflanz, Schmidknecht.
44) Andreas Kreß.
45) Georg Zerrer, Weber.
46) Conrad Kastner, Schmidknecht.

Von Walxheim.

47) Matthes Volk, Mühlknecht.
48) Johann Volk.

Diejenigen, welche sich innerhalb der Provinz Ansbach oder in den dazu gezogenen neuen Districten aufhalten, haben sich binnen 4. Wochen, die in andern Königl. Baierf. Provinzen sind, innerhalb 8. Wochen, und die ganz ausser Lands sich befinden binnen 1. Jahr dahier einzufinden, widrigenfalls aber die Confiskation ihres Vermögens zu gewärtigen.

Mönchsroth den 13. Febr. 1803.

Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Spielbergf. Oberamt.

6) Von unterzeichneter Amtsstelle werden die seit der letzten Kantonsrevision oder schon längere Zeit abwesende nachstehende Kantonspflichtige dergestalt öffentlich vorgeladen, und zwar diejenigen welche sich innerhalb der Provinz Ansbach befinden binnen 4. Wochen, die ausser derselben, jedoch in dem Königreich Baiern sich aufhalten binnen 8. Wochen, endlich jene, welche im Auslande sind, binnen einem Jahre in ihre Heimath zurückzukehren, ausserdem aber würde nach Umfluß dieser Termine gegen dieselbe nach Vorschrift der Königl. Baierf. Kantons-Reglements unnachsichtlich verfahren, und sowohl ihr wirkliches als künftiges Vermögen eingezogen werden.

Von Hochaltingen.

1) Andreas Stenzenberger. 2) Johann Stegmayr. 3) Jakob Metz. 4) Mathes Thanhauser. 5) Leonhard Sorg. 6) Johann Lenfe. 7) Mathes Ziegelmayr. 8) Johann Sorg. 9) Michel Beitzer. 10) Martin Baber. 11) Aloys Sorg. 12) Bernhard Hach. 13) Jakob Hach. 14) Bernhard Hasenmüller.

Von Herblingen.

15) Michel Goppel. 16) Leonhard Deubler. 17) Michel Zink. 18) Anton Baum. 19) Franz Fall. 20) Johann Hasenmüller. 21) Ignaz Eisenbart. 22) Georg Eisenbart. 23) Stephan Jaumann. 24) Anton Baumann.

Von Utzwingen.

Digitized by Google

25) Dionis Ziegler. 26) Xaver Ziegler.

Von Fremdingen.

27) Ulrich Altenburger. 28) Rufus Dörflinger.

Von Mayhingen.

29) Melchior Thanner.

Von Seglohe.

30) Lorenz Schreitmüller.

Von Oppersberg.

31) Joseph Wolf.

Hochaltingen am 1. Febr. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oett. Spielbergſ. Pflegamt allda.

Getraute.

Den 15. Jun. Georg Adam Schallenmüller, Burger und Webermeiſter, Wittwer, mit Jungfer Regina Sophia Schmidin, von Mauren. Ev.

Eod. Georg Michael Grauf, Fürſällmüller, mit Maria Barbara Fiſcherin, von Pagenhard. Ev.

Gebohrene.

Den 19. Jun. Maria Johanna, des Schneidermeiſters Xaver Stenzenberger Töchterlein. Kath.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	45	8	—	7	—
Waizen	9	—	8	40	8	—
Roggen	6	30	6	—	5	50
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	9	—	8	36	—	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	22	2
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	15	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	3

1 Pfund Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	—
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
Lammfleiſch	9	—
Schweinenfleiſch	10	—

1 Pfund Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	18	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	21	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	4	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	11	—

Digitized by Google

Num. XXVI.

Mittwoch den 29ten Jun. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Die halbe Behausung des hiesigen Burgers und Säcklers, Georg Friedrich Wenner, samt dazu gehörigen Gärtchen und Birkentheil, wird Montag den 11ten, 18ten und 25ten July d. J. bei unterzeichnetem Amt Schulden halber an den Meistbietenden verkauft, welches mit dem Anhang hiemit öffentlich bekant gemacht wird, daß die Liebhaber an gedachten Tägen ihr Gebott zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Harburg den 20. Jun. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oettingſ. Oettingſ. Justizamt.

* * *

2) Auf das zum Verkauf ausgesetzte, in einem Wohnhauß, Nebengebäude und Stadel, dann 1. Tagwerk Garten, 58 1/2 Morgen Ackers und 11 1/8tel Tagwerk Wiesen bestehende Hofgut des Johann Georg Wiedemann von Meckingen sind 6700 fl. gebotten worden. Wer mehr zu geben gesonnen ist, hat sein Gebott Mittwoch den 6. Jul. d. J. zu Protokoll zu geben.

An diesem Tag wird auch die Liquidation mit seinen Glaubigern gepflogen, zu welchem Ende dieselbe hiemit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Ausbleibungs Fall auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Harburg den 15. Jun. 1808.

Königl. Baierſ. Fürstlich Oetting Oettingſ. Justizamt.

* * *

Vorladung abwesender Militair Pflichtigen.

3) Nachbenañte abwesende Kantonisten werden andurch öffentlich vorgeladen, und zwar jene welche sich innerhalb der Provinz Ansbach oder den dazu geschlagenen neuen Distrikten aufhalten, binnen vier Wochen, jene die sich in andern Königl. Baierſ. Provinzen befinden, binnen 8. Wochen, und jene die ganz Landes abwesend sind, binnen einem Jahr sich bei unterzeichnetem Pflegamte um so gewisser zu stellen, als sie ausserdem nach Ablauf der gesetzten Fristen die

unfehlbare Einziehung ihres Vermögens zu gewarten haben.

Unterschneidheim.

1) Joseph Kohl, Metzgersknecht.
2) Michael Kohl, Webersgesell.
3) Caspar Thorwarth, Baurenknecht.
4) Joh. Thorner, Baurenknecht.
5) Sebastian Schmitt, Krämer.
6) Joh. Uhl, Schuhmacher.
7) Andreas Bock, Krämer,
8) Joh. Bock, Krämer.
9) Franz Neubaur, Weber.
10) Carl Wünsch, Weber.
11) Georg Wünsch, Baurenknecht.
12) Joseph Frick, Schuster.

Oberschneidheim.

13) Aloys Uhl, Baurenknecht.
14) Conrad Erhard, Krämer.
15) Martin Erhard, Krämer.

Nordhausen.

16) Joseph Bauer, Baurenknecht.

Zipplingen.

17) Joseph Ernst, Deserteur.
18) Blasius Ernst, Schafknecht.
19) Mathes Hönle, Baurenknecht.
20) Nikolaus Forner, Baurenknecht.
21) Balthas Rupp, Baurenknecht.
22) Joseph Anton Müller, Bräuknecht.
23) Xaver Müller, Bäckenknecht.
24) Mathes Rupp, Baurenknecht.

Sechtenhausen.

25) Sebastian Ziegler, Schuster.
26) Nikolaus Ziegler, Baurenknecht.

Allerheim.

27) Christoph Hebel, Bäckenknecht.

Kerckingen.

28) Joh. Kaufmann, Metzgersknecht.
29) Albanus Hahn, Baurenknecht.

Trochtelfingen.

30) Joh. Feldmeyer, Baurenknecht.
31) Joh. Georg Riedel, Mühlknecht.

Nördlingen am 3. Febr. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Spielbergf. Pflegamt.

Fortsetzung der in Nro. 4. dieser Blätter angefangenen und bisher abgebrochenen Auszüge aus dem Königl. Baierf. Regierungsblatt, die allgemeine Gleichstellung und Erhebungsart der Bier- und Branntwein- und Malz-Aufschläge betreffend. Nro. 34. vom 8. Aug. v. J.

Unter diese besondere Pfenninge sind jedoch keineswegs diejenigen Begünstigungen zu rechnen, welche bisher einige Städte und Märkte mit Abrechnung einer bestimmten Quote von der Sud genossen haben.

Auch das in Baiern in einigen Orten abgesondert erhobene Trank-Umgeld soll in dieser Gestalt gänzlich zeßiren.

§. 11. Dagegen sind von der nemlichen Zeit an von jedem Mezen eingesgrengten Malzes Baierischer Mässerey, von welchem sechs Mezen ein Baierisches Schäffel ausmachen, sieben und dreisig Kreuzer und zwei Pfenninge Aufschlag zu entrichten, das Malz mag in Weizen, Gersten, Roagen oder Haber, oder was immer für einer Getraidart bestehen, und zur Erzeugung des braus

nen Biers oder des weisen Weizenbiers, oder des weisen Gerstenbiers, oder zum Branntwein, Essig und Germ (Hefen) bestimmt seyn.

Es sind demnach auf das schleunigste in allen zum Malzbrechen bestimmten Mühlen hölzerne ordentlich abgeeichte Mezen- und Schäffel-Mässereien nach obigem Inhalte und Größe, und zwar in den Provinzen, in welchen die Baierische Mässerei noch nicht eingeführt ist, das erstemal auf Kosten des Staates anzuschaffen, und unter keinem Vorwande andere Mässereien z. B. in Säcken, zu gestatten.

Von derselben Zeit an hören mithin auch alle Kompositionen gänzlich auf, sie mögen unter was immer für einen Titel entstanden, oder behandelt worden seyn.

§. III. Dieser Aufschlag ist von Jedermann, der sich mit dem Bierbrauen, Branntweinbrennen, Essig- oder Germsieden abgiebt, und hierzu ein Malz verwendet, ohne Unterschied, ob diese Artikel zum häuslichen Selbstbedarf, oder zum Verschleiße bestimmt sind, zu entrichten.

Dabei soll nicht die mindeste Ausnahme, Befreiung oder Begünstigung statt haben, und, wie schon vorhin bemerkt worden, sollen die eigenen Staats- und Hofbräuereien dieser Abgabe unterworfen seyn.

Ueber diesen Aufschlag soll zu keiner Zeit, und unter keinem Vorwande eine Komposition statt finden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

1) Künftigen Donnerstag den 30 dies Monats werden bei der unterzeichneten Behörde Mittag 11. Uhr,

10. Sra. Kern und Waizen,
15. — Korn, und
15. — Dinkel,

welche auf dem hiesigen Amtskasten liegen, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Liebhabere eingeladen.

Kl. Auhausen am 27. Jun. 1808.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Spezial Administration.

* * *

2) Von denen disponiblen Getraid-Früchten auf dem Herrschaftl. Kasten zu Alerheim, werden nächst künftigen Freytag den 1. Juli

2. Malter Kern,
25. — Korn, und
25. — Dinkel,

in dem Probsthause daselbst zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt, wozu Liebhabere einladet

Kl. Auhausen am 27. Jun. 1808.

Die Fürstlich Oetting-Spielbergs. Spezial Gefäll-Administration.

Digitized by Google

Getraute.

Den 21. Jun. Johann Michael Haag, bürgerlicher Beisitz und Taglöhner, Wittwer, mit Anna Margareta Straußin, von Wechingen. Ev.

27. Jun. Johannes Sorg, neuangehender Taglöhner, mit Johanna Raubacherin. Kath.

Geborene.

Den 20 Jun. Theresia, des gewesten Herrschaftlichen Baumeisters Frey Töchterlein. Kath.

24. Jun. Maria Johanna Katharina, des Melbermeisters Leib Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 18. Jun. Christian Carl, des Peruquenmachers Greschner Söhnlein, 2 Jahr alt, am Husten. Ev.

21. Jun. Anna Maria Wuchererin, Kammacherin, 56. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	—	8	—	6	—
Waizen	10	—	9	—	8	—
Roggen	7	—	6	50	6	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	9	45	9	—	—	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	3

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	9	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	18	—
Lichter ordinaire	23	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	21	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	4	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XXVII.

Mittwoch den 6ten Jul. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Publicandum.

Sämmtliche Pfarrämter des diesseitigen Distriktes werden unter Berufung auf die allerhöchste Verordnung vom 26ten August verflossenen Jahrs (Regierungsblatt Stück XXXIX. S. 1426) hiemit aufgefordert, während dem gegenwärtigen Impfjahre und in Zukunft die ihnen durch besagte allerhöchste Verordnung, und durch das Publicandum der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ansbach vom 22. Nov. verflossenen Jahres gemachte Vorschrifte genau zu beobachten. Die Pfarrämter haben daher:

1) die oben berührte allerhöchste Verordnung alle Jahre besonders bekannt zu machen, und beizufügen, daß künftig alle Jahre zweimal und zwar in den Monaten Mai und Jun., dann im August und September die allgemeine Pokken-Impfung durch das hiesige Distrikts Physikat unentgeldlich vorgenommen werde —

2) Unter Mitwirkung der Schullehrer und der Orts Vorsteher alle Jahre zweimal, und zwar in den Monaten Merz und Juli genaue namentliche Listen der in ihrem Kirchsprengel vorhandenen pokkenfähige Subjekte nach dem beyliegenden mit A. bezeichneten Schema zu fertigen, und am Ende gedachter Monate dem hiesigen Distrikts Physikat zu übergeben, zugleich aber auch ein Duplicat dieser Listen unterzeichneter Behörde einzusenden.

3) Jeden Sonntag vor der öffentlichen Impfung den dazu durch das hiesige Physikat festgesetzten Tag den Gemeinden bekannt zu machen, und damit einen paßenden Vortrag zur Beförderung dieser für die Menschheit so wohlthätige Anstalt zu verbinden —

4) Statt der bisher verordneten Pokken Berichte alle Jahre zweimal und zwar am Ende eines jeden Semesters Tabellen nach dem mit B. bezeichnete Schema in duplo zu fertigen, und an unterzeichnete Stelle zur weitern Beförderung an die Königl. Kriegs- und Domainen Kammer mittelst Berichte über den Zustand der Pokken Impfung, über ihrem Fortgange, und ihre Hinderniße einzusenden. —

Digitized by Google

Für das gegenwärtig bereits geendete erste Semester werden diese Tabellen samt Berichte genau und umfassend binnen acht Tagen um so gewisser erwartet, als sie sonst durch einen Bothen auf Kosten der Säumigen abgeholt werden müßten.

Oettingen am 4 Jul. 1808.

Königl. Baierſ Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Juſtiz-Kanzley.
Bayr, Director.
vt. Hirſchbeck.

Generale an ſämtliche Pfarrämter im Fürſtenthum Oettingen-Spielberg, die Schuzpokken Impfung betrefend.

Schema A,

Tabellariſches Verzeichnis aller in der Pfarrey N. zur Schuzpokken Impfung fähigen Individuen.

Semeſter. Jahr.

Fortlaufende Nro	Ort.	Der Impfähigen.			Der Eltern.		Bemerkungen.
		Namen.	Alter. Jahr.	Mon.	Vor- und Zunamen.	Stand.	

Schema B.

Pfarramtliche Pokken Tabelle.

Semeſter

Name der zur Pfarrei N. gehörigen Ortſchaften.	Zahl der		Zahl der Verſtorbnen					Menſchenpokkenkranke.						Schuzpokken-Impflinge	Pokkenfähige
									Geneſene		Geſtorbene.				
	lebendig gebohrnen	todgebohrnen	in Summa	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 4 Jahren	von 4 bis 20 Jahren	über 20 Jahre	in Summa	vollkommen	mit Nachkrankheiten	von 0 bis 2 Jahren	von 2 bis 8 Jahren	über 8 Jahre		

Digitized by Google

Nachrichten.

Der dem disseitigen Amts Unterthanen Caspar Gebele zu Fremdingen zuständige 1/2 Morg eigene Acker im Holtinger Steig, wird in vim executionis hiemit öffentlich feil gebotten, und hiezu Mittwoch der 6te huj. mens. anberaumt.

Kaufsliebhaber können sich daher an dem bestimmten Termin Vormittag 9. Uhr bey unterzeichneter Stelle einfinden, und des Kaufsabschlusses wegen das Weitere gewärtigen.

Oettingen am 2. Jul. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justizamt disseits der Wörnitz.

* * *

2) Die halbe Behausung des hiesigen Burgers und Säcklers, Georg Friedrich Wenner, samt dazu gehörigen Gärtchen und Birkentheil, wird Montag den 11ten, 18ten und 25ten July d. J. bei unterzeichnetem Amt Schulden halber an den Meistbietenden verkauft, welches mit dem Anhang hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber an gedachten Tägen ihr Gebott zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Harburg den 20. Jun. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Oettingf. Justizamt.

3) Von den dies Amtlichen Getraid-Vorräthen werden folgende Quanta, als

1) vom Kloster Kasten dahier ohngefähr

24. Sra. Waizen,
47. — Korn,
5. — Haber, und
30. — Dinkel.

2) Vom Kasten zu Treuchtlingen ohngefähr

19. Sra. Dinkel,
3. — Korn,
1. — 24. Mz. Haber, und
— — 1/3tel — Gerste,

auf Freitag den 8ten Jul. Vormittag praecise 10. Uhr dahier salva ratificatione öffentlich verkauft, welches sämtlichen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Heidenheim den 26. Jun. 1808.

Königl. Kammer-Amt.

* * *

4) Ein gut konditionirtes Klavier das im Baß ins 4. gestreichte F. und im Diskant ins 4. gestreichte A. gehet, auch in der Klaviatur so gedrängt gearbeitet ist, daß es besonders für junge Anfänger sehr gut gebraucht werden kann, stehet für einem billigen Preiß zu verkaufen. Ausgeber dieses sagt wo?

Digitized by Google

Getraute.

Den 28. Jun. Friedrich Schön, neuangehender Burger und Beckenmeister, mit Jungfer Christina Barbara Hörnerin. Ev.

4. Jul. Johannes Grimm, Burger und Säcklermeister, Wittwer, mit Barbara Baderin. Kath.

Verstorbene.

Den 3. Jul. Maria Johanna, des Schneidermeisters Xaver Stenzenberger Töchterlein, 14. Tag alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	30	9	—	7	—
Waizen	10	30	10	—	9	—
Roggen	7	12	7	—	6	—
Gersten	9	—	—	—	—	—
Haber	9	20	9	—	8	40

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	3

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	4	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XXVIII.

Mittwoch den 13ten Jul. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Gegen den Unterthan und Schneidermeister Michael Bauer zu Hainsfarth ist der Gantprozeß erkannt worden. Zur Liquidation seiner Schulden sind Dienstag der 19te, Freytag der 22te, und Montag der 25te dieses Monats anberaumt worden.

Die Bauerischen Glaubiger werden daher öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen an vorbemerkten Ediktstäden dahier anzuzeigen, und zu erweisen, indem sie sonst von der Bauerischen Gantmasse ausgeschlossen werden.

Der Verkauf des Bauerischen Hauses und der eigenen Güter, worüber hierorts nähere Nachricht auf Verlangen ertheilt wird, geschieht am Freitag den 22ten dieses Monats, wozu dann die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 10. Jul. 1808.
Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justizamt jenseits der Wörnitz.

2) Die dem Pflegamt Hochaltingf. Unterthanen Anton Lechner zu Schopfloch zugehörige nachbenannte hieher steuerbare eigene Grundstücke, als

1/2 Morgen Acker der Wießacker genannt, in der Hessenlach,
1/2 Morg. Acker in der Steek, und
1/4 von 1/2 Mor. A. der Lichtacker genannt, werden in vim executionis hiemit öffentlich feil gebotten, und hierzu Montag der 18te d. M angesetzt. Kaufsliebhaber können sich demnach an dem bestimmten Tage Vormittag vor der unterzeichneten Stelle einfinden, und des Kaufabschlusses wegen das Weitere gewärtigen.

Oettingen am 9. Jul. 1808.
Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justizamt diſſeits der Wörnitz.

* * *

3) Die halbe Behausung des hiesigen Burgers und Säcklers, Georg Friedrich Wenner, samt dazu gehörigen Gärtchen und Birkentheil, wird Montag den 11ten, 18ten und 25ten July d. J. bei unterzeichnetem Amt Schulden halber an den Meistbietenden verkauft, welches mit

Digitized by Google

dem Anhang hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber an gedachten Tägen ihr Gebott zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Harburg den 20. Jun. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting-Oettingſ. Juſtizamt.

* * *

4) Gegen den bürgerlichen Metzger und Schweinhändler Ignaz Käuſel zu Deiningen wurde der Gantprozeß erkannt. Zur Liquidatinn ſeiner Schulden, und zum Verkauf ſeiner Realitäten die in einer Söldenbehauſung, ſamt Stadel, zwei Wurzgärtchen, einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit, in eigenen Grundſtücken

1 1/2 4tel Acker beim Kreuz,
1/2 Tagw. Wieſen auf der Raumerin,
1/2 M. Acker auf der hohen Gwand,
1 1/2 4tel M. Ackers am Feſſenheimer Weg, dann einige Hausgeräthſchaften beſtehet, wurde Donnerstag der 14te, Montag der 18te, und Donnerstag der 21. Jul. dies Jahrs feſtgeſetzt, an welchen die Gläubiger ihre Schuldforderungen, und diejenige die die benannte Vermögensſtücke zu kaufen geſonnen ſind, ihre Kaufsofferte beym hieſigen Juſtizamt anbringen mögen. Nach Umfluß dieſer peremtoriſchen Ediktstäge wird keine Schuldklage mehr angenommen.

Maihingen am 30. Jun. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting-Wallerſteinſ. Juſtizamt.

5) Künftigen Samstag den 16ten Jul. Vormittags, werden bei dem hieſigen Kammeramte folgende Getraid-Vorräthe an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft:

1) Vom Waſſertrüdinger Kaſten,
10. Sra. 8. Mz. Waizen, 1807. Früchte,
1. — 6. Mz. Spitzkern.
2) Vom Röckinger Kaſten:
15. Sra. — Mz. Waizen,
3) Vom Lentersheimer Kaſten:
14. Sra. — Mz. Waizen, und
15. — — — Waizen zu Wittelshofen.

Welches hiermit Kaufsluſtigen bekannt gemacht wird.

Waſſertrüdingen am 7. Jul. 1808.

Königl. Kammer-Amt.

* * *

4) Ein gut konditionirtes Klavier das im Baß ins 4. geſtreichte F. und im Diskant ins 4. geſtreichte A. gehet, auch in der Klaviatur ſo gedrängt gearbeitet iſt, daß es beſonders für junge Anfänger ſehr gut gebraucht werden kann, ſtehet für einem billigen Preiß zu verkaufen. Ausgeber dieſes ſagt wo?

Digitized by Google

Fortsetzung der Auszüge aus dem Königl. Baierſ. Regierungsblatt die allgemeine Gleichſtellung und Erhebungsart der Bier- und Branntwein- und Malz-Aufſchläge betreffend.

Nro. 34. vom 8. Aug. v. J.

§. IV. Bei dem braunen Biere ſind ohne Unterſchied, ob es Winter- oder Schenkbier, oder ob es Sommer- Merzen- oder Lagerbier iſt, bei Beſtimmung des Sazes, auf den Baieriſchen Eimer Bier 45 kr. Aufſchlag einzurechnen; bei dem weiſen Weizenbiere, oder bei dem weiſen Gerſtenbier aber ſind, weil aus gleicher Malzquantität mehr erzeugt wird, bei der Sazbeſtimmung auf den Eimer und zwar bei dem weiſen Weizenbier 33 kr. und bei dem weiſen Gerſtenbier 30 kr. einzurechnen.

Durch dieſes Verhältniß iſt das Ebenmaß zwiſchen dem Bräuer und dem Publikum ſo hergeſtellt, daß das Publikum nicht verkürzt, und auch den Bräuern für die beſchwerliche Minuto-Kollektation und für den manchen Verluſt, den er hierbei zu leiden hat, eine mäßige Entſchädigung in Handen gelaſſen wird.

§. V. Da der Aufſchlag von dem Branntweine, welcher aus dem Biergeläger erzeugt wird, ſchon unter jenem, welcher von dem zum Bierſieden beſtimmten Malze entrichtet wird, begriffen iſt, ſo haben die Branntweinbrenner in den Städten und Märkten, in welchen neben den Herrſchaftl. und den bürgerlichen Bierbräuereien berechtigte Branntweinbrenner beſtehen, den Bierbräuereien, ſo lange dieſe Einrichtung beſteht, zu dem Aufſchlage im Gelde ſo viel beizutragen, als die Branntweinbrenner vom Malze bezahlen müßten, welches ſie brauchen würden; um eine gleiche Quantität Branntwein, wie aus dem Geläger zu erzeugen.

Bei den Königl. um einen vom Eimer feſtgeſetzten Stiftbetrage verpachteten weiſen und braunen Bierhäuſern ſoll, wie ſchon früher verordnet wurde, wenn und in ſo ferne nicht eine ausdrückliche Bewilligung erfolgt, kein Roggen oder Haber gemälzt, und mithin weder eine Polette ausgeſtellt, noch dieſe Getraidart von dem Müller angenommen werden.

§. VI. Damit nun dieſes Staatsgefäll ordentlich und richtig eingebracht werde, wird weiters verordnet:

1. Daß jeder, der des Bierbräuens oder Branntweinbrennens berechtiget iſt, ſo oft er viel oder wenig Malz in die Mühle gibt, von dem im Orte ſelbſt, oder in der Nähe angeſtellten Unteraufſchläger eine geſtempelte, mit der fortlaufenden Numer bezeichnete Polette zu nehmen habe, in welcher der Name des Malzeigenthümers, der Betrag des eingeſprengten Malzes, und die Mühle, wohin ſolches zum Brechen gebracht wird ausgedrückt ſind.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Gebohrene.

Den 7. Jul. Johann Ernest Franz Xaver Joseph, S. T. des Herrn Hofrath und Justiz-Kanzlei-Direktors Bayr Sohn. Kath.

Cod. Georg Karl Willibald, des Gärtnermeisters Hertle Söhnlein. Kath.

8 Jul. Maria Kreszentia, des Nachrichters Scheller Töchterlein. Kat.

Verstorbene.

Den 5. Jul. Rosina Juliana Wilhelmin, Bürgerin und Schneidermeisterin, Wittwe, 50 Jahr alt, an der Wassersucht. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	30	9	—	7	24
Walzen	10	30	10	—	9	—
Roggen	7	30	7	15	7	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	10	—	9	30	8	30

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	3

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	4	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XXVIIII.

Mittwoch den 20ten Jul. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Gegen den Unterthan und Schneidermeister Michael Bauer zu Hainsfarth ist der Gantprozeß erkannt worden. Zur Liquidation seiner Schulden sind Dienstag der 19te, Freytag der 22te, und Montag der 25te dieses Monats anberaumt worden.

Die Bauerischen Glaubiger werden daher öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen an vorbemerkten Editstägen dahier anzuzeigen, und zu erweisen, indem sie sonst von der Bauerischen Gantmasse ausgeschlossen werden.

Der Verkauf des Bauerischen Hauses und der eigenen Güter, worüber hierorts nähere Nachricht auf Verlangen ertheilt wird, geschieht am Freitag den 22ten dieses Monats, wozu dann die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 10. Jul. 1808.
Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justizamt jenseits der Wörnitz.

2) Auf der, von dem dahiesigen bürgerlichen Zimmergesellen, Johann Georg Bühler besitzenden halben Behausung in der mittlern Vorstadt, ist besag Steuerbuchs de anno 1727 pag. 523. seinen Kindern erster Ehe, benanntlich: Caspar, Franz, Joseph und Johannes Stümpfle, ein mütterliches Voraus und Großmütterlicher Erb von 88 fl. 52 kr. annotirt, und hierüber ein Pfandschafts Extrakt dd. 15. August 1799. ausgefertiget worden.

Da nun dieses Schuld-Dokument nicht mehr vorgefunden werden kann, und dem Angeben des Bühlers nach verlohren gegangen seyn muß; so ergehet von unterzeichneter Stelle die Aufforderung, daß diejenige Person, welche diese Urkunde allenfalls in Handen hätte, und mittels selbigen eine etwaige Forderung zu machen gedächte, sich in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen a dato angerechnet, bey ersagtem Amte mit dem erwähnten Schuldokument melden, und ihre rechtliche Forderung beweisen, oder nach Umfluß dieses Zeitpunkts gewär-

Digitized by Google

sagen sollen, daß oftgenanter Schuld-Extrakt ohne weiters mortificirt, und die Schuld im Steuerbuch ausgestrichen werden wird.

Oettingen am 15. Jul. 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadtpfleg- und Kamëramt Oettingen disseits der Wörnitz.

* * *

3) Ueber das Vermögen des Joseph Stenz zu Birkhausen ist Concursus eröffnet. Alle seine Creditoren werden unter Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Forderungen zu liquidiren. Dazu, wie zur Verkaufung der Stenzischen Güter werden Samstag der 16te, Montag der 18te, und Mittwoch der 20te d. M. bestimmt.

Wallerstein am 11. Jul. 1808.

Justizamt.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Königl. Baierl. Regierungsblatt die allgemeine Gleichstellung und Erhebungsart der Bier- und Branntwein- und Malz-Aufschläge betreffend.

Nro. 34. vom 8. Aug. d. J.

2. Daß diese Polette von dem Malzeigenthümer bei Ueberbringung des zu brechenden Malzes, jedesmal dem Müller oder Malzbrecher behändigt werden müsse.

3. Daß alle dergleichen Poletten von den Müllern oder Malzbrechern alle 14. Tage den Unteraufschlägern, von denen sie ausgestellt sind, unnachläßig zurückgegeben werden sollen. Daß ferner

4. Jeder, der sich mit Bierbräuerei oder Branntweinbrennerei abgibt, am Ende eines jeden Vierteljahres, dem Unteraufschläger seines Orts, oder Bezirks eine Anzeige zu übergeben habe, in welcher enthalten ist, wie viel, und in welcher Mühle er in dem verflossenen Vierteljahre Malz habe brechen lassen.

5. Daß diese Anzeigen da, wo die Bräuerei oder Branntweinbrennerei nicht durch den Eigenthümer oder Pächter selbst, sondern durch aufgestellte Beamte, oder Verwalter und gebrödete Diener betrieben wird, von dem Beamten und Bräumeister oder bestellten Branntweiner; bei denjenigen Bräuereien und Branntweinbrennereien aber, welche von den Eigenthümern oder Pächtern selbst gesiehrt werden, nebst diesen auch noch von einem Bräu- oder Branntweinbrennerei Gehilfen mit unterschrieben seyn müssen.

Diese bisherigen und folgenden Anordnungen sollen auch bei den Königl. auf Selbstregie geführten oder verpachteten weißen und braunen Bräuhäusern befolgt werden, und ist der Aufschlagsbetrag bei denjenigen Brauhäusern, bei welchen das Aerarium, und nicht die Pächter den Aufschlag zu tragen haben, in den Bräurechnungen ordentlich in Ausgabe zu setzen, und an die Behörden einzusenden.

Digitized by Google

§. VII. Damit allen Gefährden vorgebeugt werden möge, so haben alle Landrichter, mit Ausnahme von Baiern, weil dieses daselbst ohnehin schon früher geschehen ist, sogleich nach Empfang der gegenwärtigen Verordnung alle in ihren Landgerichten, in den kleinen Städten und Märkten, und den in ihren Landgerichten einverleibten Herrschaften, Hofmarken, und anderen mit der Jurisdiktion begabten Gütern, entlegene ordentliche Müller sowohl, als auch diejenigen Personen, welche in den bei einigen Bräuhäusern vorhandenen Malzmühlen verschiedener Art zum Malzbrechen angestellt sind, auf einen Tag vorzufordern, respektive sich ordentlich verschaffen zu lassen, dieselben über die durch gegenwärtige Verordnung auferlegten Pflichten und Obliegenheiten durch einen faßlichen Vortrag zu unterrichten, sie darüber in eidliche Pflicht zu nehmen, und ihnen aufzutragen:

1. daß sie von Niemand ein Malz zum Brechen übernehmen wollen, wenn ihnen nicht zugleich die von dem Unteraufschläger auszustellenden Polletten behändiget werden.

2. Daß sie von Niemand mehr Malz als die ihnen zukommende Polette ausweiset, übernehmen, und deswegen das ihnen zum Brechen übergebene eingesprengete Malz in ordentlichen abgeeichten hölzernen Mäßeren, ohne Stoß, und ungehäuft genau messen, wobei es jedoch nicht den Sinn hat, daß, wenn bei der Messung etwas mehr Malz, als die Polette enthält, sich ergiebt, das Ueberbleibende gar nicht angenommen werden sollte, sondern es in diesem Falle, weil sich die Quantität des eingesprengten Malzes oft nach dem Abführen in die Mühle von selbst, wiewohl unbedeutend vermehren kann, die sich bezeigte kleine Vermehrung in der Polette sogleich und auf der Stelle anzumerken, damit der Aufschlag auch nach dieser zufälligen Mehrung berechnet und erhoben werde.

3. Daß sie überhaupt weder unmittelbar noch mittelbar zu einer Gefährde mitwirken wollen.

In den durch den Rheinischen Bund mit allen Souveränitäts-Rechten den Königl. Staaten einverleibten und mediatisirten Gebieten haben die nächstgelegene Landrichter aus besonderem Auftrage, welche von der treffenden Landesdirektion ohne mindesten Verzug zu ertheilen ist, diese Vorladung und Verpflichtung vorzunehmen, und in denjenigen Hauptstädten, in welchen bereits ordentlich organisirte Stadtgerichte bestehen, ist dieses Verpflichtungsgeschäft in Ansehung der ihrer Jurisdiktion unterworfenen Müller und Malzbrecher sogleich nach Publikation der Verordnung durch dieselben zu besorgen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebohrne.

Den 15. Jul. Joseph Anton, des Zimmermeisters Herdegen Söhnlein. Rath.

17. Jul. Johann Thomas, des Polizeigardisten Lanzendorfer Söhnlein. Ev.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 11. Jul. Andreas Hörner, Drechslers Sohn, 25 Jahr 9 Monat alt, an einer Brustentzündung. Ev.

13. Jul. Johannes Nepomuk Joseph, des Schuhmachermeisters Braun Töchterlein, 8. Wochen alt, an der Abzehrung. Kath.

14. Jul. Herr Thomas Friedrich, Hochfürstl. Mundkoch, 75. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

17. Jul. S. T. Herr Joseph Xaver Mayer, Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergischer Hof- und Regierungs-Rath, auch Forst-Departements Direktor und Forstmeister, 46 Jahr, 10 Monat und 12 Tag alt, an der Entkräftung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter.	Kern	10	—	9	20	7	30
	Waizen	10	30	10	—	9	—
	Roggen	7	24	7	—	6	24
	Gersten	—	—	—	—	—	—
	Haber	9	45	9	20	9	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzen. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	3

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	4	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XXX.

Mittwoch den 27ten Jul. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf die Behausung und Güter des in Gant gerathenen Unterthans Michael Bauer zu Hainsfarth sind gestern 1000 fl. gebotten worden.

Weil aber dieses Angebott nach dem Werth des Verkaufobjekts nicht als hinreichend angesehen werden kan; so wird ein nochmaliger Termin auf Freitag den 29ten dies Monats anberaumt, und dieses andurch öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen am 23. Jul. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Juſtizamt jenſeits der Wörniz.

* * *

2) Auf der, von dem dahieſigen bürgerlichen Zimmergeſellen, Johann Georg Bühler beſitzenden halben Behauſung in der mittlern Vorſtadt, iſt beſag Steuerbuchs de anno 1727 pag. 522. ſeinen Kindern erſter Ehe, benanntlich: Caſpar, Franz, Joſeph und Johannes Stümpfle, ein mütterliches Voraus und Großmütterlicher Erb von 88 fl. 52 kr. annotirt, und hierüber ein Pfandſchafts Ext akt dd. 15. Auguſt 1799. ausgefertiget worden.

Da nun dieſes Schuld-Dokument nicht mehr vorgefunden werden kann, und dem Angeben des Bühlers nach verlohren gegangen ſeyn muß; ſo ergehet von unterzeichneter Stelle die Aufforderung, daß diejenige Perſon, welche dieſe Urkunde allenfalls in Handen hätte, und mittels ſelbigen eine etwaige Forderung zu machen gedächte, ſich in dem hiezu anberaumten peremtoriſchen Termin von 4. Wochen a dato angerechnet, bey erlagtem Amte mit dem erwähnten Schuldokument melden, und ihre rechtliche Forderung beweiſen, oder nach Umfluß dieſes Zeitpunkts gewärtigen ſollen, daß oft ernanter Schuld-Extrakt ohne weiters mortificirt, und die Schuld im Steuerbuch ausgeſtrichen werden wird.

Oettingen am 15. Jul. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadtpfleg- und Kaſtenamt Oettingen diſſeits der Wörniz.

Digitized by Google

3) Da der Fürstlich Oetting-Wallerſteiniſche Unterthan und Schmidtmeiſter Johann Schmitt zu Unterwilflingen das dem Hrn. Finanz-Regiſtrator Abele in Ellwangen ſchuldige Capital a 30 fl. nebſt hievon verfallenen mehrjährigen Zinßen der geſchehenen gerichtlichen Aufkündigungen unerachtet bis daher nicht abbezahlet hat. Als wird auf wiederholtes Anruffen gedachten Herrn Creditors deſſelben pro hypotheca ſpeciali conſtituirte Unterpfand, beſtehend in 1/2 Morg. Acker im Bopfinger Weg, Steuerb. pag. 50. in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgeſtecket, und hiezu Donnerſtag der 28te. curr. menſ. als Bietungstag anberaumt, an welchem Termine Kaufsluſtige vor unterzeichneter Amtsſtelle erſcheinen, und ihre Angebotte ad Protocollum abgeben können.

Nördlingen den 19. Jul. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting-Spielbergſ. Pflegamt.

Wiehlich.

4) Unterzeichneter iſt Willens auf den zukünftigen Sonntag als den 31ten Juli im Gaſthof zur goldenen Krone für das Allgemeine Muſik zu geben, wozu Jedermann höflich invitirt und eingeladen wird, von

Oettingen am 25. Jul. 1808.

Walburga Meiſter, zur goldnen Krone.

5) Am abgewichenen Donnerstag hat Jemand in der langen Allee die mitten durch den Hofgarten gehet, auf einer Bank hinter der Baumſchule, Augengläßer in Stahl gefaßt, in einem Futteral von rothen Safian liegen gelaſſen. Derjenige ſo ſelbe gefunden wird höflich erſucht, ſolche Ausgebern dieſer Blätter einzuhändigen.

Fortſetzung der Auszüge aus dem Königl. Baierſ. Regierungsblatt die allgemeine Gleichſtellung und Erhebungsart der Bier- und Branntwein- und Malz-Aufſchläge betreffend.

Nro. 34. vom 8. Aug. d. J.

§. VIII. Dieſe Handlung ſoll von dem Land- und Stadtgerichten jedesmal erneuert werden, ſo oft mit den Mühlinhabern oder Malzbrechern eine Veränderung vorgeht. Deßwegen ſolle alle jene Bierbräuer oder Branntweinbrenner, welche eigene Malzmühlen haben, beſonders gehalten ſein, jede Veränderung mit den zum Malzbrechen beſtellten Arbeitern, dem Land- oder Stadtgerichte ſogleich anzuzeigen, und den neu anſtehenden Malzbrecher vor ihnen erſcheinen zu machen: im widrigen Falle werden ſie der Unterſchlagung des Aufſchlages ſchuldig angeſehen und beſtraft.

Digitized by Google

§. IX. Weil aber bei dergleichen Partikular-Malzmühlen die Unterschleife am leichtesten möglich sind, so sollen nicht nur die bereits vorhandenen, bei den einschlägigen Land- und Stadtgerichten angezeigt, und daselbst in einem ordentlichen Kataster vorgemerkt werden, sondern auch niemand erlaubt seyn, ohne ausdrückliche königliche Bewilligung neue zu erbauen; auch behält sich der König bevor, über den Bestand der bereits vorhandenen Mühlen dieser Art nach Umständen das Zweckmäßige zu verfügen.

§. X. Wer wegen Mangel einer näheren Mühle sein Malz auf einer ausländischen Mühle brechen lassen muß, hat solches vorläufig allzeit bei dem einschlägigen Unteraufschläger anzuzeigen, und bei dem treffenden Gränzmautamte von jedem Mezen baierischen Maßes 37 1/2 kr. Aufschlag zu entrichten, und das eingeführte Malz in den zu übergebenden Quartals-Anzeigen mit Anlegung der Maut-Poletten bestimt anzugeben, die Mautämter selbst aber haben diesen Betrag an den treffenden Unteraufschläger zu übersenden.

Von Königl. Provinzen in die andere aber kann und darf von nun an ohne Unterschied der Staatskasse, in welche diese Gefälle fließen, das Malz nach erholter Polette in die Mühlen geführt werden.

§. XI. Die Unteraufschläger haben in eigenen Registern oder Manualien die zu jedem Bräuhause, oder jeder Branntweinbrennerei und Essigsiederei abgegebenen, und von den Müllern oder Malzbrechern zurück gekommenen Poletten in besonderen Rubriken überall mit Beisetzung des Tages, an welchem die Poletten ausgegeben, und wieder eingehändiget worden, und mit Bemerkung des sich bei der Messung ergebenen Ueberschusses, mit dem fortlaufenden Numer der Polette genau einzutragen, und aus diesen Manualien alle Vierteljahre Auszüge zu dem ihnen vorgesetzten Oberaufschlagamt einzusenden, und diese leztern haben aus diesem von ihrem ganzen Bezirke eine spezielle Hauptanzeige ebenfalls vierteljährig zu verfassen, und an die vorgesetzten Landes-Direktionen einzusenden; und diese Stellen haben ebenfalls vierteljährig eine kurze Material- und Pekunial-Uebersicht an das Königl. Ministerium der Finanzen zu übergeben, damit der König von Zeit zu Zeit von dem Gange des Geschäftes genaue Kenntniß erhält.

XII. Wenn die Unteraufschläger bemerken, daß zwischen den ausgegebenen und zurückgestellten Poletten eine Ungleichheit eintrete, so haben sie da, wo es gebricht, sogleich das Geeignete zu erinnern, und im Falle, daß der säumige oder fehlende Theil auf ihr Ermahnen nicht auf der Stelle Genüge thut, solches ohne Verzug nicht nur der kompetenten Obrigkeit, welche ihnen bei Vermeidung schwerer Responsabilität die nöthige Assistenz zu leisten verpflichtet ist, anzuzeigen, sondern auch dem vorgesetzten Oberaufschlagamte einzuberichten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Getraute.

Den 19. Jul. Jakob Schreitmüller, Burger und Beckenmeister, Wittwer, mit Jungfer Maria Rosalia Schmutterer in. Kath.

Lod. Johann Christoph Hörner, Burger und Metzgermeister, Wittwer, mit Catharina Baurenschmittin, von Auhausen. Ev.

Geborene.

Den 20 Jul. Maria Franziska Walburga, Titl. des Herrn Justiz-Kanzley-Assessors und Sekretärs Hirschbeck Tochter, welche nach einer halben Stunde wieder gestorben. Kath.

22. Jul. Johann Adam, des Täglöhners Käusel Söhnlein. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter.	Kern	9	30	9	—	7	30
	Waizen	10	—	9	30	9	—
	Roggen	6	40	6	24	5	45
	Gersten	—	—	—	—	—	—
	Haber	9	45	9	20	9	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzen. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	3

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	4	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XXXI.

Mittwoch den 3ten Aug. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf der, von dem dahiesigen bürgerlichen Zimmergesellen, Johann Georg Bühler besitzenden halben Behausung in der mittlern Vorstadt, ist besag Steuerbuchs de anno 1727 pag. 523. seinen Kindern erster Ehe, benanntlich: Caspar, Franz, Joseph und Johannes Stümpfle, ein mütterliches Voraus und Großmütterlicher Erb von 88 fl. 52 kr. annotirt, und hierüber ein Pfandschafts Extrakt dd. 15. August 1799. ausgefertiget worden.

Da nun dieses Schuld-Dokument nicht mehr vorgefunden werden kann, und dem Angeben des Bühlers nach verlohren gegangen seyn muß; so ergehet von unterzeichneter Stelle die Aufforderung, daß diejenige Person, welche diese Urkunde allenfalls in Handen hätte, und mittels selbigen eine etwaige Forderung zu machen gedächte, sich in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen a dato angerechnet, bey ersagtem Amte mit dem erwähnten Schuldokument melden, und ihre rechtliche Forderung beweisen, oder nach Umfluß dieses Zeitpunkts gewärtigen sollen, daß oft ernanter Schuld-Extrakt ohne weiters mortificirt, und die Schuld im Steuerbuch ausgestrichen werden wird.

Oettingen am 15. Jul. 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen Spielbergl. Stadtpfleg- und Kameramt Oettingen disseits der Wörnitz.

* * *

2) Montag den 8ten dieses wird in der Hofrath und Forstmeister Mayerschen Behausung eine Mobilien Auktion eröffnet werden, worinn verschiedenes Schreinwerk, als Tische, Sessel, Kanape, Kommodkästen, Spiegel, und eine Hanguhr. Ferners Bette, Gemälde und Kupferstiche, so auch Pferdgeschirren, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Oettingen am 1. Aug. 1808.

Digitized by Google

3) Josepha Schmidt empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit ihrer Kunst von Seiden färben aller Gattungen, wie auch seidene Kleider von allen Flecken zu reinigen, und dergleichen Kleidungsstücke zu waschen übernehmen, dann solche zu Jedermanns Zufriedenheit wieder überliefern wird. Auch erbietet sie sich Unterricht in ihrer Kunst zu geben, in ihrer Logie bei der Glasmännin vor dem untern Thor.

Oettingen den 1. Aug. 1808.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Königl. Baierf. Regierungsblatt die allgemeine Gleichstellung und Erhebungsart der Bier- und Branntwein- und Malz-Aufschläge betreffend.

Nro. 34. vom 8. Aug. v. J.

§. XIII. Die Unteraufschläger sind ferner angewiesen, strenge darüber zu wachen, daß in dem oben angegebenen Sinne nirgends mehr Malz, als die von ihnen ausgestellte Polette enthält, angegeben, oder wohl gar, ohne Poletten, Malz gebrochen werde; sie sind deßwegen befugt und beauftragt, nicht nur in allen Mühlen, wem sie gehören, und von welcher Art sie seyn mögen, sondern auch in allen Bräuhäusern und Branntweinbrennereien, wann und so oft sie wollen, nachzusehen, und sich von ihrem Betriebe in Kenntniß zu sezen.

Sie haben auch von Zeit zu Zeit die hölzernen vorgeschriebenen Malzmessereien zu untersuchen und abzueichen.

§. XIV. Der auf diese Art angeordnete Aufschlag ist folgender Weise zu entrichten, und zwar ist bei den braunen Bierhäusern von demjenigen Malze, welches von der Sudzeit des neuen Winterbieres, mithin vom ersten Oktober angefangen, bis zum lezten Dezember ohne Unterschied, ob solches zum Winter oder zum Sommerbier verwendet wird, in die Mühle kömmt, die Hälfte des treffenden Aufschlages mit 18 3/4 Kreuzer vom Mezen des eingesprengten Malzes zwischen dem 1ten und 15ten Jänner, und die andere Hälfte zwischen dem 1ten und 15. Juli zu bezahlen.

Von demjenigen, was vom 1ten Jänner in die Mühle kommt, ist die Hälfte des treffenden Aufschlages nämlich 18 3/4 Kreuzer vom Mezen zwischen dem ersten und 15ten April, und die andere Hälfte zwischen dem 1ten und 15ten Oktober zu entrichten.

Von demjenigen aber, was vom 1ten April angefangen, oder auch etwa noch im Monate Mai auf die Mühle kömmt, ist der ganze Betrag mit 37 1/2 Kreuzer vom Mezen zwischen dem 1ten und 15ten Juli mit, und neben der, in dieses Ziel fallenden, vorerwähnten Hälfte des Dezember-Quartals abzuführen.

Digitized by Google

Von dem zum weißen Weizen- und Gerstenbier bestimmten Malze, ist von diesen Bräuhäusern der ganze treffende Aufschlag mit 37 1/2 Kreuzer vom Mezen jedesmal in den Vierteljahrszielen, in welchen das Malz in die Mühle kömmt, zu entrichten.

Derselbe Fall ist es auch in Ansehung der Ziele von dem zur Branntweinbrennerei oder Essigsiederei bestimmten Malze.

Von demjenigen Malze, welches vor dem 1ten Oktober in die Mühle gebracht wird, ist der Anschlag pr. 37 1/2 Kreuzer vom Mezen ganz zu erheben, und noch in demselben Vierteljahre, nämlich noch in dem vierten Quartale dieses nämlichen Etatsjahres zu verrechnen, so wie dieses insbesondere der Fall ist, wenn vor der ordentlichen Sudzeit das Einsieden und Ausschenken erlaubt wird.

§. XV. An der treffenden Aufschlags-Schuldigkeit kann außer der oben gestatteten Zahlungs-Eintheilung eines Theiles des Aufschlages kein Ausstand gestattet werden, wenn auch der Bierbrauer oder Branntweinbrenner das Malz, welches er im abgewichenen Vierteljahre hat brechen lassen, noch nicht verbraucht hat.

§. XVI. Da künftig der Aufschlag vom Malze gereicht wird, so kann, weil das Publikum den Aufschlag bezahlt, unter keinem Vorwande oder Motive künftig ein Nachlaß statt haben.

Von demjenigen aber, was an Malz oder Bier, und bei den Branntweinbrennern an Branntwein durch Brand, oder durch ein im Sudwesen, oder im Keller nicht selbst veranlaßtes Unglück zu Grunde geht, ist der Aufschlag pro rata des zu Grund gegangenen Quantums, nach der vorläufig von den obersten Behörden beizubringenden Genehmigung, abzuschreiben.

Kein anderer Fall ist zu Abschreibungs-Gesuchen geeignet, und diese Gesuche müssen allezeit mit Zeugnissen der Ortsobrigkeiten belegt werden.

§. XVII. Wenn aus einem oder dem andern Vorwande, ein Bierbräuer oder Branntweinbrenner die treffende Aufschlags-Schuldigkeit nicht berichtigen will, so hat der Unteraufschläger solches nicht nur unverzüglich dem Oberaufschlagamte zu berichten, sondern auch dem Restanten bis auf erhaltene höhere Anweisung keine Malzpolette mehr abfolgen zu lassen.

§. XVIII. Die Unteraufschläger übersenden diese Gefälle sogleich, wie sie eingehen, in den gesetzten Terminen an die Oberaufschlagämter, und diese ohne mindesten Verzug an die geeigneten Kassen.

In diejenigen Provinzen, in welchen noch keine Oberaufschlagsämter und Unteraufschläger bestehen, werden die Kön. Landes-Direktionen nach der ihnen zugegangenen Weisung die provisorische Verfügung treffen, damit diese Einrichtung sogleich in Gang gesetzt werden kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Gebohrene.

Den 29. Jul. Maria Thereſia, des Taglöhners Sparhuber Töchterlein. Kath.

30. Jul. Aloyſia Xaveria Wilhelmina Joſepha, S. T. des Herrn Forſt-Amtmanns Walter Tochter. Kath.

31. Jul. Margareta Eliſabeta, des bürgerl. Beiſitz Adam Töchterlein. Ev.

Eod. Roſina Katharina, des Conſiſtorialbotten Kollwitz Töchterlein. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter.	Kern	8	30	8	—	7	30
	Waizen	10	—	9	—	7	20
	Roggen	6	20	6	—	5	30
	Gerſten	—	—	—	—	—	—
	Haber	9	30	8	—	7	24

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	22	2
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	15	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzen. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	3

1 Pfund Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	—
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	8	—
Lammfleiſch	8	—
Schweinenfleiſch	10	—

1 Pfund Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	4	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	11	—

Digitized by Google

Num. XXXII.

Mittwoch den 10ten Aug. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da das dahier schon längst, wie aller Orten, verbottene den Fischwasserbesitzern sehr nachtheilige und schädliche Schockangeln wieder neuerdings mehr als jemals überhand nimmt; So wird solches auf Anrufen der Fischwasserbesitzer hiemit mehrmalen unter einer unnachläßigen Strafe von 3. Reichsthalern allgemein verbotten, welcher Strafe auch selbst jene Fischwasserbesitzer, die diesem verbottenen Unfug gleichgültig nachsehen, und die Anzeige bei der Obrigkeit nicht sogleich davon machen, unterworfen sind.

Oettingen den 6. Aug. 1808.

Königl. Baierl. Fürstl. Oettingl. Spielbergl. Stadtpflegamt.

* * *

3) Auf derjenigen 1/3tel Behausung in der Mangasse, so die verwittwete Frau Posthalterin Rosalia Kränzlin dahier besitzt, ist vermög Steuerb. de 20. 1728. pag. 68. annoch ein Schuldposten von 850 fl. aus der Winkelbauerl. Vormundschaft vermög Protokoll dd. 10. Febr. 1794 annotirt.

Da nun Fr. Posthalter Kränzlin dieser 1/3tel Behausung befreit wissen will, den Unterpfands-Verband aber um deswillen nicht bewirken könne, weil bei inzwischen erfolgter Abbezahlung dieses Postens der zurückgegeben wordene Schuldextrakt hierüber verlohren gegangen ist. So werden hiemit Der- oder Diejenige so dieses verlohren gegangene Schuld-Dokument in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4. Wochen vom heutigen Tag angerechnet, solches bei unterzeichneter Behörde zu produciren, und ihre allenfalsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß die fragliche Schuld-Urkund nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn solle.

Oettingen am 6. Aug. 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingl. Spielbergl. Stadtpfleg- und Kammeramt Oettingen jenseits der Wörnitz.

Digitized by Google

Fortsetzung der Auszüge aus dem Königl. Baierf. Regierungsblatt die allgemeine Gleichstellung und Erhebungsart der Bier- und Branntwein- und Malz-Aufschläge betreffend.

Nro. 34. vom 8. Aug. v. J.

§. XIX. Da die Vorenthaltung oder Veruntreuung des Aufschlages nichts geringeres als ein Eingriff in die öffentlichen Gelder ist, so werden hiermit gegen diejenigen, welche sich dieses Vergehens schuldig machen, folgende Strafen verhängt.

A. Diejenigen Bräuhausinhaber oder Branntweinbrenner, welche überwiesen werden, daß sie

a. auf fremden oder eigenen Malzmühlen, ohne Erholung der Polette Malz gebrochen; oder
b. ausser dem zufälligen Ueberschuße mehr Malz, als die erholte Polette ausweiset, brechen lassen;
c. die vorgehenden Veränderungen mit ihren gebrödetem Malzbrechern nicht zeitig genug angezeigt;
d. heimliche Malzmühlen gehalten, oder
e. ausländisches Malz eingeschwärzt, und
f. in Folge dieser Gefährden falsche Quartalsanzeigen übergeben haben, sollen in jedem diesem Falle, nebst Ersatz des Aufschlags-Entganges, das erstemal mit 100 Reichsthalern, das zweitemal mit 200 Reichsthalern, das drittemal mit 300 Reichsthalern, nebst öffentlicher Bekanntmachung, und das viertemal mit Amovirung ihrer Person von der Bräuerei oder Branntweinbrennerei dergestalt bestraft werden, daß sie in Zeit von 6. Monaten ihre Bräuerei oder Branntweinbrennerei Jemand andern verkaufen; oder in Fällen, wenn diese aus andern Ursachen unveräuserlich wären, an die betreffenden nächsten Successoren abtreten müssen.

Sind es blos Pächter, welche sich dieser Vergehen schuldig machen, so sollen sie ebenfalls nebst Ersatz des Aufschlags-Entganges, das erstemal mit 100 Reichsthalern, das zweitemal mit 200 Reichsthalern und öffentlicher Bekanntmachung, und das drittemal mit 300 Reichsthalern dann gänzlicher Kassirung ihres Pachtes bestraft werden; wobei sie überdieß gehalten seyn sollen, den Eigenthümer im dritten Falle, des ihm hierdurch zugehenden Schadens halber, vollkommen zu entschädigen; auch sollen sie zu einem andern Bräuhauspachte für immer unfähig seyn.

§. XX. B. Diejenigen Beamten oder Verwalter, welche neben ihren Dienstherrschaften wissentlich falsche Malz-Quartals-Anzeigen unterschreiben, oder wohl gar ohne Wissen und Willen ihrer Herrschaften, die im vorigen §. sub Lit. a, b, c, d, et e, bezeichnete Gefährden spielen, sollen nebst Ersatz des Aufschlags-Entganges das erstemal mit 100 Reichsthalern, das zweitemal mit 200 Reichsthalern und das drittemal mit 300 Reichsthalern, nebst Kassation bestraft werden.

Digitized by Google

Diejenigen Bräumeister, und Bräu- und Branntweinbrennerei Gehilfen, welche sich das nämliche Vergehen zu Schulden kommen lassen, sollen das erstemal mit 10. Reichsthaler, das zweitemal mit 20. Reichsthaler, und das drittemal mit 30 Reichsthalern, nebst Entfernung von dem Bräuhause oder der Branntweinbrennerei bestraft werden. Sie sollen auch bei keinem andern Bräuhause oder Branntweinbrennerei mehr in Dienst, oder in Arbeit angestellt werden können, und deswegen im dritten Falle die öffentliche Bekanntmachung geschehen.

§. XXI. C. Die berechtigten Müller, welche

a. für wen immer ohne empfangene Malz-Polette Malz zum Brechen übernehmen, und abfolgen lassen; oder

b. über den zufälligen, und in der Polette gleich anzumerkenden Ueberschuß mehr Malz zum Brechen übernehmen, brechen, und abfolgen lassen, als die Polette anzeigt, sollen das erstemal mit 20. Reichsthalern, das zweitemal mit 40. Reichsthalern, u. d. drittemal mit 60. Reichsthalern, nebst Verlust des Rechtes, Malz zu brechen, für ihre Person bestraft werden.

Werden diese Vergehen von Malzbrechern begangen, welche bei eigenen Malzmühlen der Bierbräuer oder Branntweinbrenner angestellt sind, oder gebraucht werden, so unterliegen sie für ihre Person einer Geldstrafe von 10. Reichsthalern, gegen die Eigenthümer der Malzmühle aber soll gleich in dem ersten Falle mit Abbrechung der eigenen Malzmühle verfahren werden.

Im Falle, wo eine heimliche Malzmühle, von was immer für eine Art, entdeckt wird, wird gegen den Eigenthümer mit 300. Reichsthaler Geldstrafe, Abbrechung der Mühle, und öffentlicher Anzeige seines Namens verfahren, und hierüber besonders haben die Unteraufschläger mit Strenge zu wachen.

§. XXII. D. Diejenigen Aufschlags-Beamten und Aufschläger, welche

a. wissentlich zur Defraudation des Aufschlages auf was immer für eine Weise mitwirken, oder

b. die entdeckten Gefährden unangezeigt lassen, oder

c. wohl gar die eingebrachten Aufschlags-Gefälle unterschlagen oder veruntreuen, sollen ohne weiteres kassirt, und zu allen öffentlichen Aemtern und Geschäften unfähig erklärt werden.

Diejenigen Aufschlagsbeamten hingegen welche zwar nicht zu Gefährden mitwirken, aber doch in ihrem Amte nachläßig erscheinen, und deswegen die vorgehenden Betrügereien nicht wahrnehmen, sollen nach einmaliger fruchtloßer Ahndung und Warnung amovirt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Getraute.

Den 2. Aug. Mathias Heß, neu angehender bürgerlicher Beisitz und Kutscher, von Leinroden, mit Innozentia Bornerin von Kirchheim. Rath.

Geborene.

Den 7. Aug. Maria Anna, des Kupferschmid-Meisters Strober Töchterlein. Rath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	45	8	—	7	—
Waizen	10	—	9	30	7	30
Roggen	6	14	5	40	5	24
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	9	—	8	30	7	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	17	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	9	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	18	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	13	4	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Mäßling Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	1

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	4	2
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XXXIII.

Mittwoch den 17ten Aug. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da das dahier schon längst, wie aller Orten, verbottene den Fischwasserbesitzern sehr nachtheilige und schädliche Schockangeln wieder neuerdings mehr als jemals überhand nimmt; So wird solches auf Anrufen der Fischwasserbesitzer hiemit mehrmalen unter einer unnachläßigen Strafe von 3. Reichsthalern allgemein verbotten, welcher Strafe auch selbst jene Fischwasserbesitzer, die diesem verbottenen Unfug gleichgültig nachsehen, und die Anzeige bei der Obrigkeit nicht sogleich davon machen, unterworfen sind.

Oettingen den 6. Aug. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting-Spielbergſ. Stadtpflegamt.

* * *

3) Auf derjenigen 1/3tel Behausung in der Manggassen, so die verwittwete Frau Posthalterin Rosalia Kränzlin dahier besitzt, ist vermög Steuerb. de 20. 1728. pag. 68. annoch ein Schuldposten von 850 fl. aus der Winkelbauerſ. Vormundschaft vermög Protokoll dd. 10. Febr. 1794 annotirt.

Da nun Fr. Posthalter Kränzlin dieser 1/3tel Behausung befreit wissen will, den Unterpfands-Verband aber um deswillen nicht bewirken könne, weil bei inzwischen erfolgter Abbezahlung dieses Postens der zurückgegeben wordene Schuldextrakt hierüber verlohren gegangen ist. So werden hiemit Der- oder Diejenige so dieses verlohren gegangene Schuld-Dokument in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4. Wochen vom heutigen Tag angerechnet, solches bei unterzeichneter Behörde zu produciren, und ihre allenfalsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß die fragliche Schuld-Urkund nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn solle.

Oettingen am 6. Aug. 1808.

Königl. Baierſ. Fürstlich Oettingen Spielbergſ. Stadtpfleg- und Kameramt Oettingen jenseits der Wörnitz.

Digitized by Google

3) Nachbenannte, dem dissseitigen Schutzverwandten Aloys Hefele zu Uzwingen zugehörigen Grundstücke, als 1/2 Morg. Acker in der Leimgrub, 1/4tel von 1/2 M. A. in der Steigwies, und 3 1/2 8tel auf der Dürrwiese, werden hiemit in vim executionis öffentlich feil gebothen, und hiezu Freitag der 19te h. m. anberaumt, an welchem Termin sich die Kaufsliebhaber bei unterzeichneter Gerichtsstelle einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und des Kaufsabschlusses wegen das Weitere gewärtigen können.

Oettingen am 11. Aug. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf. Justizamt dissseits der Wörnitz.

4) Zu Aufrechthaltung der nöthigen Forstordnung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Einsammlen der Haselnüsse vom 1. Sept. angerechnet 8. Tage lang jedem ungestört erlaubt seyn soll; wer sich hingegen vor und nach dieser bewilligten Zeit von einem Forstbedienten, die insgesamt zur strengsten Wachsamkeit angewiesen sind, deshalb betretten läßt, wird ohne Rücksicht der Person zur Verantwortung gezogen, und mit 1 Reichs-Thaler Strafe belegt werden, solche Personen aber, welche diese festgesetzte Geldstrafe nicht bestreiten können, sollen zur verhältnißmäßigen Strafarbeit unnachsichtlich angehalten werden.

Wornach sich also genau zu achten, und vor Schaden zu hüten ist.

Oettingen am 17. Aug. 1808.

Fürstlich Oettingen-Spielbergf. Forstdepartement.

Walter. v. Ruoesch.

5) Auf den Grund hin vorliegender Justizkanzley-Befehle ist gegen den diß Oberamtlichen Burger und Webermeister, Georg Friedrich Schallenmüller zu Aufkirchen, der Ganthprozeß erkannt worden.

Diesem gemäß werden nun von hiesigen Ganth-Richter-Amts wegen sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Glaubiger desselben anmit vorgeladen und aufgerufen, daß sie ihre Forderungen entweder persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Anwälde mittelst Vorlegung der Original Schuld-Urkunden, an einen der angesetzten dreyen Liquidationstäge, als Mittwoch den 24ten, und Mittwoch den 31ten dieses Monats August dann Mittwoch den 14ten des nächstkommenden Monats September welch letzterer peremtorisch ist, jederzeit Vormittags unfehlbar bei hiesigem Oberamte anzeigen, die Rechtmäßigkeit derselben hinlänglich erweisen, auch nöthigen Falls über den Vorzug streiten, und sonach den Gesetzmäßigen Ansatz in dem Ganth-Urtheil, bei ihrem Ausbleiben aber nach Umfluß des letzten Termins, den gänzlichen Ausschluß von diesem Concurs gewärtigen sollen. Wornach sich zu achten.

Sign. Aufkirchen am 6. Aug. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf. Oberamt.

Digitized by Google

T. Hofrath-Oberamtmann
Waſſer.

6) In Gemäsheit vorliegender gnädigſter Juſtizkanzley Befehle, ſolle das von dem in Ganth gerathenen dahieſigen Burger und Webermeiſter Georg Fried. Schallenmüller beſeſſene eigene Söldenguth dahier, beſtehend in einem einſtöckigen Hauß, Scheunen, kleine Garten und Gemeinds-Recht, nebſt denen gleichfalls anhero geeigneten bey den eigenen Grundſtücken, als 1/4tel Morg. Ackers im Weidenbuk, 1/2 M. A. in der mittlen Höhr, und 1/2 Morgen Ackers auf dem Lohe, und verſchiedene beym Verkauf ſelbſt nähers zu beſtimmenden Mobiliar-Effekten, als Baurenwerk, Getraid, Stroh und dergleichen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige, oder mit hinreichenden Bürgſchaften verſehene Kaufsliebhaber können ſich demnach an denen hiezu beſtimmten drei Lizitationsterminen, nemlich Mittwoch den 24ten, und Mittwoch den 31. d. M. Auguſt dann Mittwoch den 14ten künftigen Monats September Vormittags, bey unterzeichnetem Oberamte einzufinden, die Verkaufs-Bedingniſſe vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, iedoch mit Vorbehalt höchſter Ratifikation erwarten, inzwiſchen aber in hieſiger Regiſtratur über die hierauf haftenden Herrſchaftl. Gefälle die nöthige Erkundigung einziehen.

Sign. Aufkirchen am 6. Aug. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oettingen-Spielbergſ. Oberamt allda.
T. Hofrath-Oberamtmann
Waſſer.

7) Donnerstag den 18ten d. M. in der Früh 9 Uhr wird der bei Oettingen liegende diſſeitige Mörsbronner Hof an den Meiſtbietenden gegen eine Caution von 1500 fl. ſalva ratificatione verpachtet, und dieſes denen Liebhabern mit dem Beiſatz bekannt gemacht, daß ſie die nähere Bedingniſſe täglich dahier einſehen können.

Wallerſtein den 5. Aug. 1808.
Fürſtlich Oettingen-Wallerſteinſ. Domanial Kanzley.
Rau, Sekretär.

8) Montag den 29ten d. M. wird bei dem unterzeichneten Collegio die Bräuſtatt und der Bauhof auf dem im Rennamte Biſſingen bei Hochhaus liegenden Carlshof, gegen Erlegung einer Caution von 1500 fl. auf 9. Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet. Die nähere Bedingniſſe können bei unterzeichneter Stelle täglich eingeſehen werden, welches den Pachtluſtigen andurch bekannt gemacht wird.

Wallerſtein am 10. Aug. 1808.
Fürſtlich Oetting-Wallerſteinſ. Domainial Kanzley.
Sekretär Rau.

9) Dienstag den 30ten d. M. wird bei unterſetzter Stelle die Herrſchaftl. Bräuſtatt zu Kloſter Zimmern auf 9. Jahre ſalva ratificatione an den

Meistbietenden in Pacht verliehen.

Die Pachtlustige haben ein gerichtliches Attest über ein Vermögen von 800 fl. beizubringen, die weitere Bedingnisse aber zu vernehmen.

Wallerstein den 10. Aug. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteinsch. Domanial Kanzley.

Sekretär Rau.

10) Auf Mittwoch den 31. d. M. wird bei unterzeichneter Stelle die Herrschaftl. Bräu- und Bauhof zu Wallerstein salva ratificatione an den Meistbietenden verpachtet werden.

Liebhaber können die diesfallsige Pachtbedingnisse und eben so auch die einzelne Pachtstücke alle Tage dahier erfahren. Es haben dieselbe aber auch bei ihrem Erscheinen durch amtliche Zeugnisse darzuthun, daß sie eine gerichtliche Caution von 4000 fl. zu leisten im Stande seyen.

Wallerstein den 11. Aug. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteinsch. Domanial-Kanzley.

Rau, Sekretär.

11) Zum nochmaligen Verkauf der Johann Kaspar Koppischen Realitäten zu Kl. Zimmern, bestehend in einer Söldenbehausung, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 4 Morgen Aecker, ist Terminus zum Verkauf Montag der 22te dieses bestimt. Kaufslustige mögen sich daher an besagtem Tage Nachmittag 2. Uhr zu Abgabe ihrer Offerte in Kloster Zimmern einfinden. Wobey sich übrigens von selbst versteht, daß sich auswärtige Kaufsliebhaber mit amtlichen Attesten über ihre Zahlungs-Vermögenheit auszuweisen haben.

Maihingen am 12. Aug. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Wallersteinsch. Justizamt.

Schupper.

Getraute.

Den 9. Aug. Joseph Schmutterer, neu angehender Burger und Hirschenwirth, mit Jungfer Maria Anna Ziegelmüllerin, von Munningen. Kath.

Geborene.

10 Aug. Johann Wilhelm, des Taglöhners Volk Söhnlein. Ev.

11 Aug. Katharina Margareta, des Metzgermeisters Conrad Hörner Zwillings Töchterlein, wovon das andere tod zur Welt geboren. Ev.

14. Aug. Maria Johanna, des Säcklermeisters Bader Töchterl. Kath

Getraidtpreiße.

1 Malter Kern 8 fl 24 kr. 8 fl. 7 fl.
Waizen 10 fl. 9 fl. 30 kr. 9 fl.
Roggen 5 fl. 40 kr. 5 fl. 30 kr. 5 fl. 20 kr
Haber 8 fl. 30 kr. 8 fl. 7 fl. 40 kr.

Die Viktuallenpreiße sind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num. XXXIIII.

Mittwoch den 24ten Aug. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da durch eine Allerhöchst Königl. Verordnung, die Beschränkung des Botenwesens betreffend, den Boten eine bestimmte Fracht Karte vorgeschrieben wird, welche sie jedesmal und zwar die inländischen Boten der Landgerichts oder Polizeistelle ihres Abfahrts Ortes, die ausländischen aber der ersten Landgerichts oder Polizeistelle, deren Sitz sie betretten, zur Unterschrift vorlegen, auch sämtliche Boten ohne Unterschied, der Landgerichts oder Polizeistelle der Absaz oder lezten Bestimmungs Ortes, ehe abgepackt wird, zur gleichmäßigen Visirung übertreichen müßen, ausserdeme jeder Bot der die Verfaßung oder die vorgeschriebene Vorlegung der Karte unterläßt, sogleich in eine Strafe von 25 fl. verfällt.

So wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an die den Boten aufgegebenen und ihnen nach der oben gedachten Verordnung in Besorgung zu übernehmen erlaubten Sachen, jedesmal längstens Abends 4. Uhr vor den bestimmten verschiedenen Botentägen aufgegeben werden müßen, damit die Boten noch Zeit genug gewinnen, ihre Fracht Karten der Vorschrift gemäß verfassen, und der unterzeichneten Amtsstelle längstens bis Abends 5. Uhr zur erforderlichen Unterschrift vorlegen zu können, widrigenfalls die spater aufgegebene Sachen nicht mehr in die Fracht Karten aufgenommen werden können, sondern bis auf den nächsten Botentag liegen bleiben müßen, weil keine Fracht Karte nach Verlauf der festgesetzten Zeit mehr unterschrieben wird, und die Boten ohne Verfassung und Vorlegung derselben bei 25 fl. Strafe nicht abfahren dörfen.

Sign Oettingen den 23 Aug 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Spielbergf. Stadtpfleg- und Polizeiamt.

* * *

2) Um mehrern Unglücken vorzubeugen, welche durch das freie Herumlaufen der Hunde entstehen, wird hiemit verordnet, künftig bei Vermeidung einer unnachsichtlichen Strafe von 1. Reichsthaler, welche Strafe bei

Digitized by Google

wiederholten Contraventions Falle jedesmal verdoppelt wird, die Hunde nie ohne Begleiter auf der Straße laufen zu lassen, und bei der Nacht selbe in den Inwänden zu behalten.

Oettingen am 20. Aug. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadtpfleg- und Polizeiamt.

* * *

5) Zu Aufrechthaltung der nöthigen Forſtordnung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Einſammlen der Haſelnüſſe vom 1. Sept. angerechnet 8. Tage lang jedem ungeſtört erlaubt ſeyn ſoll; wer ſich hingegen vor und nach dieſer bewilligten Zeit von einem Forſtbedienten, die insgeſamt zur ſtrengſten Wachſamkeit angewieſen ſind, deshalb betretten läßt, wird ohne Rückſicht der Perſon zur Verantwortung gezogen, und mit 1 Reichs Thaler Strafe belegt werden, ſolche Perſonen aber, welche dieſe feſtgeſetzte Geldſtrafe nicht beſtreiten können, ſollen zur verhältnißmäßigen Strafarbeit unnachſichtlich angehalten werden.

Wornach ſich alſo genau zu achten, und vor Schaden zu hüten iſt.

Oettingen am 15. Aug. 1808.

Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Forſtdepartement.

Walter. v. Ruoeſch.

* * *

4) Auf den Grund hin vorliegender Juſtizkanzley Befehle iſt gegen den diß Oberamtlichen Burger und Weibermeiſter, Georg Friedrich Schallenmüller zu Auſkirchen, der Ganthprozeß erkannt worden.

Dieſem gemäß werden nun von hieſigen Ganth-Richter-Amts wegen ſämtliche ſowohl bekannte als unbekannte Glaubiger deſſelben anmit vorgeladen und aufgerufen, daß ſie ihre Forderungen entweder perſönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Anwälde mittelſt Vorlegung der Original Schuld-Urkunden, an einen der angeſetzten dreyen Liquidationstäge, als Mittwoch den 24ten, und Mittwoch den 31ten dieſes Monats Auguſt dann Mittwoch den 14ten des nächſtkomenden Monats September welch letzterer peremtoriſch iſt, jederzeit Vormittags unfehlbar bei hieſigem Oberamte anzeigen, die Rechtmäßigkeit derſelben hinlänglich erweiſen, auch nöthigen Falls über den Vorzug ſtreiten, und ſonach den Geſetzmäßigen Anſatz in dem Ganth-Urtheil, bei ihrem Ausbleiben aber nach Umfluß des letzten Termins, den gänzlichen Ausſchluß von dieſem Concurs gewärtigen ſollen. Wornach ſich zuachten.

Sign. Auſkirchen am 6. Aug. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Oberamt.

T. Hofrath-Oberamtmann. Waſſer.

* * *

5) In Gemäsheit vorliegender gnädigſter Juſtizkanzley Befehle, ſolle das von dem in Ganth gerathenen dahie-

Digitized by Google

sigen Burger und Webermeister Georg Fried. Schallenmüller besessene eigene Söldenguth dahier, bestehend in einem einstöckigen Hauß, Scheunen, kleine Garten und Gemeinds-Recht, nebst denen gleichfalls anhero geeigneten bey den eigenen Grundstücken, als 1/4tel Morg. Ackers im Weidenbuk, 1/2 M. A. in der mittlen Höhe, und 1/2 Morgen Ackers auf dem Lohe, und verschiedene beym Verkauf selbst nähers zu bestimmenden Mobiliar-Effekten, als Baurenwerk, Getraid, Stroh und dergleichen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige, oder mit hinreichenden Bürgschaften versehene Kaufsliebhaber können sich demnach an denen hiezu bestimmten drei Lizitationsterminen, nemlich Mittwoch den 24ten, und Mittwoch den 31. d. M. August dann Mittwoch den 14ten künftigen Monats September Vormittags, bey unterzeichnetem Oberamte einzufinden, die Verkaufs Bedingnisse vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt höchster Ratifikation erwarten, inzwischen aber in hiesiger Registratur über die hierauf haftenden Herrschaftl. Gefälle die nöthige Erkundigung einziehen.

Sign. Aufkirchen am 6. Aug. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Spielbergf. Oberamt allda.

T. Hofrath-Oberamtmann
Wasser.

6) Des bei dem Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergf. Oberamt Aufkirchen in Gant gekommenen Georg Friedrich Schallenmüllers besitzende disseitige hieher steuerbare Grundstücke, als

1. Vrtl. freier Acker im Weidenbuck,
1. — — — in der Breite,

(Irsinger Markung), ferner die auf seiner verstorbenen Schwiegermutter Kettin im Steuer Catastr noch laufende ihme aber zugehörige gleichfalls hieher steuerbare Grundstücke, als

1/2 Mor. Acker, (Gerolfinger Markung,
und (in der Leimgruben,
1/2 Mor. Acker (Irsinger Markung,

öffentlich zum Verkauf feil gebotten. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich demnach an den hiezu bestimmten 3. Lizitations Terminen, nemlich Mittwoch den 24ten, Mittwoch den 31. d. M. dann Mittwoch den 14ten künftigen Monats Vormittags bei unterzeichnetem Oberamt einfinden, die Verkaufs Bedingnisse vernehmen, ihre Angebotte zu Protokoll geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden abwarten.

Weiltingen den 13. Aug. 1808.

Königl. Würtembergf. Oberamt.
Christlieb.

* * *

7) Da bey dem hiesigen Oberamt auf Requisition des Königl. Baierf. wohllöblichen Justizamts Heidenheim das anhero geeignete, und in dies

Oberamtlicher Jurisdiction liegende mit 2 fl. gemessenen Fall- und Bestehandlohn in Veränderungsfällen onerirte ein Tagwerk zweimädige Wiesin in der Linkers Beunt, des in Konkurs gerathenen Johann Leonhardt Mosbammer zu Geilsheim, Schuldenhalben an den Meistbietenden öffentlich an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier verkauft werden solle, und der Bietungs Termin auf Dienstag den 13. nächst kommenden Monats September Vormittags 9 Uhr angesetzt worden; so wird solches, und daß bemeldtes Grundstück nach der davon aufgenommenen Taxa, welche in der Registratur des hiesigen Oberamtes eingesehen werden kann, auf 250 fl. gewürdiget worden, denen Zahlungsfähigen oder mit hinreichenden Bürgschaften versehenen Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem peremtorischen Bietungstermin dem Meistbietenden dieses Grundstück zugeschlagen werden wird.

Aufkirchen am 6. Aug. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Oberamt.

T. Hofrath-Oberamtmann

Wasser.

Geborene.

Den 15. Aug. Johann Michael, des Metzgermeisters Catolin Söhnlein. Ev.

20. Aug. Johann Christoph, des hiesigen Burgers und Fuhrmanns Wildt Söhnlein. Ev.

Eod. Maria Margareta, des Taglöhners Gentner Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

17. Aug. Elisabetha Juliana Friederika, des Hrn. Hofmann, Wirth und Gastgebers zum weisen Roß Töchterlein, 16 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

18. Aug. Maria Anna, des Schneidermeisters Moll Töchterlein, 11. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Getraidtpreiße.

1 Malter Kern 8 fl. 30 kr. 8 fl. 7 fl.
Waizen 9 fl. 8 fl. 40 kr. 8 fl.
Roggen 5 fl. 38 kr. 5 fl. 20 kr. 4 fl. 40 kr
Haber 8 fl. 10 kr. 8 fl.

Die Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num. XXXV.

Mittwoch den 31ten Aug. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Nächstkommenden Montag den 5ten September wird die Mobiliar-Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Heiter zu Rühlingstetten nebst der darunter begriffenen beträchtlichen Büchersammlung im dortigen Pfarrhause von Vormittags 9. Uhr an öffentlich versteigert werden, und wird diese Verfügung hiemit bekannt gemacht.

Mönchsroth den 29. Aug. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Spielbergf. Oberamt.

2) Auf derjenigen 1/32tel Behausung in der Manggassen, so die verwittwete Frau Posthalterin Rosalia Kränzlin dahier besitzt, ist vermög Steuerb. de ao. 1728. pag. 68. annoch ein Schuldposten von 850 fl. aus der Winkelbauerf. Vormundschaft vermög Protokoll dd. 10. Febr. 1794 annotirt.

Da nun Fr. Posthalter Krämzlin dieser 1/32tel Behausung befreit wissen will, den Unterpfands-Verband aber um deswillen nicht bewirken könne, weil bei inzwischen erfolgter Abbezahlung dieses Postens der zurückgegeben wordene Schuldextrakt hierüber verlohren gegangen ist. So werden hiemit Der- oder Diejenige so dieses verlohren gegangene Schuld-Dokument in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4. Wochen vom heutigen Tag angerechnet, solches bei unterzeichneter Behörde zu produciren, und ihre allenfalsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß die fragliche Schuld-Urkund nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn solle.

Oettingen am 6. Aug. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpfleg- und Kameramt Oettingen jenseits der Wörnitz.

3) Besag Altfürstl. Steuerbuchs de anno 1728. pag. 536. sind auf 3/4tel Tagwerk Egerten im Mittelfeld, welche der nunmehro verstorbene Unterthan Joseph Kühnberger zu Munningen im Besitz gehabt, für den Juden Löw Koppel 50 fl. in 5. Lichtmeß Fristen, wovon je-

doch die letzte ad 1799. verfallen gewesen, gerichtlich annotirt, und hierüber ein amtlicher Extract dd. 16. Jul. 1794. ausgefertiget worden.

Da nun dieser Schuld-extrakt mittlerer Zeit verloren gegangen, das Grundstück quaest. aber nunmehro, weil es zur Besitz Veränderung gekommen, ab omni nexu hypothecario befreit werden solle; so geschiehet von unterzeichneter Amtsstelle die öffentliche Aufforderung, daß derjenige der gedachtes Schuldokument allenfalls in Handen hätte, und mittelst selbigem eine Forderung zu machen gedächte, sich in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen a dato angerechnet melden, und seine rechtliche Forderung auf dem Grundstück gehörig nachweisen oder aber gewärtigen solle, daß nach Umfluß gedachten Zeitpunkts deshalb Niemand mehr gehört, sondern osternanntes Grundstück vom Unterpfandsverband sogleich befreit und losgesprochen, und der fragliche Extrakt für ungültig erklärt seyn solle.

Oettingen am 27. Aug. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Landamt Oettingen diſſeits der Wörnitz.

4) Zu Aufrechthaltung der nöthigen Forstordnung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Einsammlen der Haselnüsse vom 1. Sept. angerechnet 8. Tage lang jedem ungestört erlaubt seyn soll; wer sich hingegen vor und nach dieser bewilligten Zeit von einem Forstbedienten, die insgesamt zur strengsten Wachsamkeit angewiesen sind, deshalb betretten läßt, wird ohne Rücksicht der Person zur Verantwortung gezogen, und mit 1 Reichs Thaler Strafe belegt werden, solche Personen aber, welche diese festgesetzte Geldstrafe nicht bestreiten können, sollen zur verhältnißmäßigen Strafarbeit unnachsichtlich angehalten werden.

Oettingen am 15. Aug. 1808.

Fürstlich Oetting-Spielbergſ. Forstdepartement.

Walter. v. Ruoesch.

5) Auf den Grund hin vorliegender Justizkanzley Befehle ist gegen den diß Oberamtlichen Burger und Webermeister, Georg Friedrich Schallenmüller zu Aufkirchen, der Ganthprozeß erkannt worden.

Diesem gemäß werden nun von hiesigen Ganth-Richter-Amts wegen sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Glaubiger desselben anmit vorgeladen und aufgerufen, daß sie ihre Forderungen entweder persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Anwälde mittelst Vorlegung der Original Schuld-Urkunden, an einen der angesetzten dreyen Liquidationstäge, als Mittwoch den 24ten, und Mittwoch den 31ten dieses Monats August dann Mittwoch den 14ten des nächstkomenden Monats September welch letzterer peremtorisch ist, jederzeit Vormittags unfehlbar bei hiesigem Oberamte anzeigen, die Rechtmäßigkeit derselben hinlänglich erweisen, auch nöthigen Falls über den Vorzug streiten, und sonach den Gesetzmäßigen

Ansatz in dem Ganth-Urthell, bei ihrem Ausbleiben aber nach Umfluß des letzten Termins, den gänzlichen Ausschluß von diesem Concurs gewärtigen sollen. Wornach sich zuachten.

Sign. Aufkirchen am 6. Aug. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Oberamt.

6) In Gemäsheit vorliegender gnädigſter Juſtizkanzley Befehle, ſolle das von dem in Ganth gerathenen dahieſigen Burger und Webermeiſter Georg Fried. Schallenmüller beſeſſene eigene Söldenguth dahier, beſtehend in einem einſtöckigen Hauß, Scheunen, kleine Garten und Gemeinds-Recht, nebſt denen gleichfalls anhero geeigneten bey den eigenen Grundſtücken, als 1/4tel Morg. Ackers im Weidenbuk, 1/2 M. A. in der mittlen Höhe, und 1/2 Morgen Ackers auf dem Lohe, und verſchiedene beym Verkauf ſelbſt nähers zu beſtimmenden Mobiliar-Effekten, als Baurenwerk, Getraid, Stroh und dergleichen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige, oder mit hinreichenden Bürgſchaften verſehene Kaufsliebhaber können ſich demnach an denen hiezu beſtimmten drei Lizitationsterminen, nemlich Mittwoch den 24ten, und Mittwoch den 31. d. M. Auguſt dann Mittwoch den 14ten künftigen Monats September Vormittags 8 bey unterzeichnetem Oberamte einzufinden, die Verkaufs Bedingniſſe vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, jedoch mit Vorbehalt höchſter Ratifikation erwarten, inzwiſchen aber in hieſiger Regiſtratur über die hierauf haftenden Herrſchaftl. Gefälle die nöthige Erkundigung einziehen.

Sign. Aufkirchen am 6. Aug. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting-Spielbergſ. Oberamt allda.

T. Hofrath-Oberamtmann

Waſſer.

7) Die Joſeph Geiſiſche Erbsintereſſenten zu Deiningen ſind Willens, die denſelben erbſchaftlich zugefallene Gründe, beſtehend in

1/4tel Morgen Acker am Rehe,
1/2 Morgen Acker daſelbſt.
1/2 Tagw. Wieſen in der Möder-gründ,
1/2 Morg. Acker in der Gerlis Wieſe,

dann einigem Mobiliare, beſtehend in Weißzeuch, Haußgeräthſchaften, Kleidungs-Stücke: ferners 2. Stück Vieh, und einige Zentner Heu, und Tagwerk Stroh, dann einige vorhandene Schöber Roggen, Dinkel, und Gerſte, im Sonnenwirth Reicherzeriſchen Wirthshauſe zu Deiningen, Donnerstag den 1. September unter Amtsvorſtand im öffentlichen Aufſtrich zu veräuſſern.

Die allenfallſige Kaufsluſtige werden zu dem Ende hievon benachrichtigt, ſich an dem beſtimmten Termin und Ort einzufinden.

Mathingen den 26. Aug. 1808.

Juſtizamt daſelbſt.

Digitized by Google

Geborene.

Den 25. Aug. Leonhard Aloys, des Schneidermeisters Wolkenau Söhnlein. Rath.

27. Aug. Xaver, des gewesnen Brunnenmeisters Ziegelmayr Söhnlein, welches gleich wieder gestorben. Rath.

Verstorbene.

Den 24 Aug. Joseph Röttinger, Webermeister, 76. Jahr alt, am Brand. Rath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen	Kern	8	30	8	10	7	—
	Waizen	9	—	8	45	8	—
	Roggen	6	45	5	30	5	—
	Gersten	—	—	—	40	—	—
	Haber	8	—	7	—	6	30

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	17	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	9	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	18	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	13	4	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	6	2
	Mittelmehl	4	2
	Nachmehl	3	2
	Roggenmehl	3	1

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	—
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	7	—
	Hamel- u. Schaafleisch	7	—
	Lammfleisch	7	—
	Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	4	2
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XXXVI.

Mittwoch den 7ten Sept. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Künftigen Montag den 12ten d. M. werden bei Unterzeichnetem von früh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, folgende Stücke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft: als Commod, Sessel, Kästen, Spiegel, Tische, Bettstatten und Vorhäng, Fenster Vorhäng, Zinn, ein viersitziger Schlitten mit Rollzeuch, und sonstige nützliche Hausfahrnisse, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind in die Behausung des

Oettingen am 5. Sept. 1808.

Polizey-Assessors
Schumm.

* * *

Wiederholte Einladung auswärtiger Pachtliebhaber zum hiesigen Herrschaftlichen Bräuhause.

Bereits unterm 12. April d. J. hat die unterzeichnete Stelle die öffentliche Verpachtung des herrschaftl. Bräuhauses dahier, in der Ansbachs. Intell. Zeitung Nro. 16. und 17., in dem Eichstädter Intellig. Blatt Nro. 16. und 18. im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 107. u. 108., im Regensburger Reg. und Intell. Blatt Nro. 16. und 17, und im Oettingischen Wochenblatt Nro. 17. und 18. ausgeschrieben, und hiezu auswärtige Pachtliebhaber eingeladen, denselben dabei auch zugleich die nötigsten Notizen zur Beurtheilung dieses bedeutenden Gewerbes gegeben, vorzüglich aber solche aufgefordert, ihre weitern persönlichen oder schriftlichen Anfragen unmittelbar an die unterzogene Stelle zu richten, und von derselben nähere Auskunft zu erwarten.

Sichern Anzeigen zu Folge haben sich nun zwar mehrere Liebhaber zur Pachtung dahier eingefunden, ihre Erkundigungen aber an Leute gerichtet, die nicht die entfernteste Kenntniß von den Pachtbedingungen gehabt, vielmehr durch die gegebenen falschen Notizen ihre eigenen bekannten Absichten mit ihrem Interesse zu vereinigen gesucht haben.

Denjenigen nun, die sich durch dergleichen unrichtig gegebene Gesichtspunkte haben irre leiten lassen, so wie denen, die neuerlich sich zur Pachtung der hiesigen herrschaftl. braunen und weisen Bierbräuerei geneigt finden

sollten, dient daher mit Beziehung auf die bereits gegebenen Ansichten zur weitern Nachricht und Einladung:

1) daß auf Sonnabend den 17ten September ein weiterer Bietungs-Termin festgesetzt worden ist, und
2) daß die Verpachtung an diesem Tage unter folgenden weitern Bedingungen vor sich gehen wird.
   a) Der Pacht lauft vom ersten Oktober d. J. an auf vier, sechs, oder acht Jahre.
   b) Der Pachter leistet bei der Uibergabe keine grössere Kaution, als die der Taxa der ihm übergebenen Inventarienstücke, und einem vierteljährigen Pachtgeldes Quantum gleich kommt.
   c) Diese Kaution kann zur Hälfte in baarem Gelde, und zur andern Hälfte in guten blos zu deponirenden Papieren bestehen.
   d) Der Antheil, welcher in baarem Gelde erlegt wird, wird jährlich mit 5. Proc. verzinset, und nach Gefallen des Pächters mit dem Ablauf der Pachtzeit entweder zurück bezalt, oder kann auch an den lezten Pachtgeldes Raten statt Zahlung abgerechnet werden.
   e) Der dermalen hinlängliche Vorrath an vorjährigem Malze, Hopfen, Pech, und Brennholze wird dem Pachter gegen baare Bezahlung überlassen.
   f) Das Pachtgeld wird in monatlichen Raten erlegt.

Diese nähern Bestimmungen in Verbindung mit den schon früher gegebenen werden hinreichen, die verbreiteten falschen Voraussetzungen zu berichtigen, und die Pachtliebhaber zur nähern Beurtheilung zu führen.

Pappenheim den 18. Aug. 1808.

Gräflich Pappenheimische Domanial-Kanzley.

Meyer, Kammerdirektor.

* * *

3) Besag Altfürstl. Steuerbuchs de anno 1728. pag. 536. sind auf 3/4tel Tagwerk Egerten im Mittelfeld, welche der nunmehro verstorbene Unterthan Joseph Kühnberger zu Munningen im Besitz gehabt, für den Juden löw Koppel 50 fl. in 5. lichtmeß Fristen, wovon jedoch die letzte ad 1799. verfallen gewesen, gerichtlich annotirt, und hierüber ein amtlicher Extract dd. 16. Jul. 1794. ausgefertiget worden.

Da nun dieser Schuldextrakt mittlerer Zeit verloren gegangen, das Grundstück quaest. aber nunmehro, weil es zur Besitz Veränderung gekommen, ab omni nexu hypothecario befreit werden solle; so geschiehet von unterzeichneter Amtsstelle die öffentliche Aufforderung, daß derjenige der gedachtes Schuldokument allenfalls in Handen hätte, und mittelst selbigem eine Forderung zu machen gedächte, sich in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen a dato angerechnet melden, und seine rechtliche Forderung auf dem Grundstück gehörig nach-

weisen oder aber gewärtigen solle, daß nach Umfluß gedachten Zeitpunkts deshalb Niemand mehr gehört, sondern osternanntes Grundstück vom Unterpfandsverband sogleich befreit und losgesprochen, und der fragliche Extrakt für ungültig erklärt seyn solle.

Oettingen am 27. Aug. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingo-Spielbergf. Landamt Oettingen disseits der Wörnitz.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Königl. Baierf. Regierungsblatt die allgemeine Gleichstellung und Erhebungsart der Bier- und Branntwein- und Malz-Aufschläge betreffend.

Nro. 34. vom 8. Aug. v. J.

Die Unteraufschläger werden als bloße Kommissionärs betrachtet, und können daher auch ohne Angabe einer Ursache abgeändert, entlassen, und die Geschäfte einem andern übertragen werden, und dieses soll auch sogleich geschehen, sobald aus der Unverhältnißmäßigkeit des Aufschlags-Ertrages, und aus der Unthätigkeit des Subjekts erscheint, daß die Sache nicht mit dem gehörigen Eifer, Einsicht und Treue betrieben werde.

Die Königl. Bräubeamten sollen, wenn sie eine oder die andere im §. XIX. bezeichnete Gefährden spielen, derselben im gegenwärtigen §. XX. festgesetzten Strafe unterworfen seyn.

§. XXIII. In allen Fällen, wo die verhängten Geldstrafen wegen Armuth von den strafbaren Personen nicht erholt werden können, sind sie stufenweise bei Siegelmäßigen mit 3—6 und 12 monatlicher Gefängniß; — bei Unsiegelmäßigen hingegen mit eben so langer Zuchthaußstrafe zu surrogiren.

§. XXIV. Damit aber die verpönten Gefährden desto eher entdeckt werden, so wird hiermit verordnet, daß jedem, der eine solche Gefährde aufbringt und anzeigt, wenn sich die Sache verifizirt, die Hälfte der darauf gesetzten Geldstrafe zufallen solle; die andere Hälfte aber soll dem geeigneten Oberaufschlagamte zur Verrechnung zugestellet werden.

§. XXV. In der nämlichen Absicht wird weiter verordnet, daß der Beamte oder Verwalter, welcher die von seiner Dienstherrschaft, oder den gebrödeten Dienern derselben, auf eine oder die andere Art gespielten Gefährden angibt, wenn sich das Vergehen bestättigt, von derselben ohne genügende Pension so lange nicht durch Aufkündung aus dem Dienste entlassen werden kann, als nicht andere Ursachen eintreten, welche nach Recht und Urtheil der vorgesetzten Justizstellen zur Dienstesentlassung qualifiziren.

Die herrschaftl. Bräumeister hingegen, so wie die gebrödeten Malzbrecher, dann Bräu- und Branntweinbrennerei Gehilfen, welche solche gegründete Anzeigen machen, sollen von ihren Herrschaften wenigstens innerhalb eines ganzen Jahres nicht nahrungslos gestellt werden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborene.

Den 31. August. Ludwig Christian Friedrich, Titl. des Herrn Rath Braun Sohn. Ev.

4. Septem. Christian Friedrich, des Bürgers und Färberey-Gehilfen Schönamsgruber Söhnlein. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter. Kern	8	—	—	—	—	—
Waizen	9	—	8	40	7	30
Roggen	5	45	5	30	5	—
Gersten	6	—	—	—	—	—
Haber	7	30	7	—	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	17	3
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	9	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	18	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	13	4	—

1 Vierling. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	1

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XXXVII.

Mittwoch den 14ten Sept. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Publicandum.

Alle Pfarrämter des disseitigen Distrikts, sowohl jene, welche dem hiesigen Distrikts-Physikate ihre Listen der Schutzpockenfähigen für das zweite Semester d. J. bereits übergeben haben, als auch jene, welche noch damit im gesetzwidrigen Rückstande sind, werden hierdurch von der unterzeichneten Behörde nachdrücklichst aufgefordert, dieselben unfehlbar noch in der laufenden Woche, also längstens am 17ten dieses Monats, und zwar nach dem hier angefügten Schema gefertiget, dem besagten Physikate einzuliefern.

Da eine dieser Tagen ergangene, allerhöchste Verordnung diese schleunige Fertigung und Umänderung der Tabellen nothwendig macht; so müßten sogleich nach Verlauf des anberaumten Termins, die etwa fehlenden Listen durch eigene Boten auf Kosten der Säumigen abgeholt, so wie die, nicht vorschriftmäßig verfaßten, auf gleiche Art zurückgeschickt werden.

Oettingen am 11ten Sept. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ.
Juſtiz-Kanzley.

Bayr, Director.
vt. Hirſchbeck.

Digitized by Google

Vollständiges, tabellarisches Verzeichniß der Impffähigen.

Pfarrei Dornstadt. Semester II.

Jahr 1808.

Fortlaufende Nummer der Impffähigen.	Namen der Ortschaften.	Vor- u. Zu-Namen d. Impffähigen				Der Eltern		Bemerkungen.
		von 0 bis 1. Jahr.	von 1. bis 2. Jahren.	von 2. bis 3. Jahren.	über 3. Jahre.	Vor- und Zu-Namen.	Stand.	
1.	Dornstadt.	J. Georg Albrecht.	———	———	———	Joh. Adam Albrecht.	Schullehrer.	
2.	--	———	Jo. Jakob Luz.	———	———	Joh. Anton Luz.	Schuhmacher.	
3.	--	———	J. Kas. Eberle.	———	———	Joh. Bernhard Eberle.	Taglöhner.	
4.	Lochenbach.	J. Leonh. Gutman.	———	———	———	Joh. Georg Gutmann.	Bauer.	
5.	--	———	———	Ludwig Schön.	———	A. Dorothea Schönin.	ledig.	
6.	--	Kathar. Meyerin	———	———	———	Barbara Meyerinn.	Wittwe	

Erläuterungen:

1) Wenn eine Pfarrei solche Filiale hat, welche nicht zu dem Distrikte des hiesigen Physikats gehören, so müssen die Impffähigen derselben in einer eigenen Tabelle dem treffenden, auswärtigen Physikate übergeben werden.

2) Die Nummern laufen durch die ganze Tabelle, wenn auch mehrere Ortschaften darinnen aufgenommen sind; aber die Liste des folgenden Semesters fängt wieder mit der Zahl 1. an.

3) Die Namen der Mütter der Impfähigen werden nur dann angeführt, wenn diese entweder ausser der Ehe erzeugt, oder wenn ihre Väter gestorben sind.

Nachrichten. 1) Am Mittwoch den 21ten d. M. sollen in dem Hause des Metzgermeisters Hörner, Nro. 33. am mittlern Thor, Vormittags von 9. Uhr, einige Mobilien und Geräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung, an die Meistbietende verkauft werden. Oettingen am 12. Sept. 1808.

Digitized by Google

2) Besag Altfürstl. Steuerbuchs de anno 1728. pag. 536. sind auf 3/4tel Tagwerk Egerten im Mittelfeld, welche der nunmehro verstorbene Unterthan Joseph Kühnberger zu Munningen im Besitz gehabt, für den Juden Löw Koppel 50 fl. in 5. Lichtmeß Fristen, wovon jedoch die letzte ad 1799. verfallen gewesen, gerichtlich annotirt, und hierüber ein amtlicher Extract dd. 16. Jul. 1794. ausgefertiget worden.

Da nun dieser Schuldextrakt mittlerer Zeit verloren gegangen, das Grundstück quaest. aber nunmehro, weil es zur Besitz Veränderung gekommen, ab omni nexu hypothecario befreit werden solle; so geschiehet von unterzeichneter Amtsstelle die öffentliche Aufforderung, daß derjenige der gedachtes Schuldokument allenfalls in Handen hätte, und mittelst selbigem eine Forderung zu machen gedächte, sich in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen a dato angerechnet melden, und seine rechtliche Forderung auf dem Grundstück gehörig nachweisen oder aber gewärtigen solle, daß nach Umfluß gedachten Zeitpunkts deshalb Niemand mehr gehört, sondern osternannutes Grundstück vom Unterpfandsverband sogleich befreit und losgesprochen, und der fragliche Extrakt für ungültig erklärt seyn solle.

Oettingen am 27. Aug. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen-Spielbergf. Landamt Oettingen diesseits der Wörnitz.

3) Bey der in Folge ergangenen höhern kommissarischen Auftrages durch die unterzeichnete Behörde angeordneten Versteigerung der Pfarrer Heiterischen Verlassenschaft zu Rühlingstetten haben sich einige Defekte an ausgeliehenen Büchern ergeben. Es werden deher die Besitzer der letztern um die Zurückgabe ersucht und zugleich diejenigen, welche für erkaufte Mobilien noch in Rückstand haften, an die Berichtigung der Reste erinnert.

Mönchsroth am 10. Sept. 1808.

Von Commissions wegen.
Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Spielbergf. Oberamt.

* * *

Wiederholte Einladung auswärtiger Pachtliebhaber zum hiesigen Herrschaftlichen Bräuhause.

4) Bereits unterm 12. April d. J. hat die unterzeichnete Stelle die öffentliche Verpachtung des herrschaftl. Bräuhauses dahier, in der Ansbachf. Intell. Zeitung Nro. 16. und 17., in dem Eichstädter Intellig. Blatt Nro. 16. und 18. im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 107. u. 108., im Regensburger Reg. und Intell. Blatt Nro. 16. und 17, und im Oettingischen Wochenblatt Nro. 17. und 18. ausgeschrieben, und hiezu auswärtige Pachtliebhaber eingeladen, denselben dabei auch zugleich die nötigsten Notizen zur Beurtheilung dieses bedeutenden Gewerbes gegeben, vorzüglich aber solche aufgefordert, ihre weitern persönlichen oder schriftlichen Anfragen unmittel-

Digitized by Google

bar an die unterzogene Stelle zu richten, und von derselben nähere Auskunft zu erwarten.

Sichern Anzeigen zu Folge haben sich nun zwar mehrere Liebhaber zur Pachtung dahier eingefunden, ihre Erkundiguagen aber an Leute gerichtet, die nicht die entfernteste Kenntniß von den Pachtbedingungen gehabt, vielmehr durch die gegebenen falschen Notizen ihre eigenen bekannten Absichten mit ihrem Interesse zu vereinigen gesucht haben.

Denienigen nun, die sich durch dergleichen unrichtig gegebene Gesichtspunkte haben irre leiten lassen, so wie denen, die neuerlich sich zur Pachtung der hiesigen herrschaftl. braunen und weißen Bierbräuerei geneigt finden sollten, dient daher mit Beziehung auf die bereits gegebenen Ansichten zur weitern Nachricht und Einladung:

1) daß auf Sonnabend den 17ten September ein weiterer Bietungs-Termin festgesetzt worden ist, und

2) daß die Verpachtung an diesem Tage unter folgenden weitern Bedingungen vor sich gehen wird.

a) Der Pacht lauft vom ersten Okt. d. J. an auf 4. 6. oder 8. Jahre.

b) Der Pachter leistet bei der Uibergabe keine grössere Kaution, als die der Taxa der ihm übergebenen Inventarienstücke, und einem vierteljährigen Pachtgeldes Quantum gleich kommt.

c) Diese Kaution kann zur Hälfte n baarem Gelde, und zur andern Hälfte in guten blos zu deponirenden Papieren bestehen.

d) Der Antheil, welcher in baarem Gelde erlegt wird, wird jährlich mit 5. Proc. verzinset, und nach Gefallen des Pächters mit dem Ablauf der Pachtzeit entweder zurück bezalt, oder kan auch an den lezten Pachtgelds raten statt Zahlung abgerechnet werden.

e) Der dermalen hinlängliche Vorrath an vorjährigem Malze, Hopfen, Bech und Brennholze wird dem Pachter gegen baare Bezahlung überlassen.

f) Das Pachtgeld wird in monatlichen Raten erlegt.

Diese nähern Bestimmungen in Verbindung mit den schon früher gegebenen werden hinreichen, die verbreiteten falschen Voraussetzungen zu berichtigen, und die Pachtliebhaber zur nähern Beurtheilung zu führen.

Pappenheim den 18. Aug. 1808.

Gräflich Pappenheimische Domanial-Kanzley.

Meyer, Kammerdirektor.

* * *

Getraute.

Den 6. Sept. Johann Caspar Aßinger, neu angehender bürgerlicher Beisitz und Fuhrmann, mit Jungfer Anna Barbara Zieglerin. Ev.

Getraidpreise.

1 Malter Kern 9 fl. 30 kr. 8 fl. 7 fl.
— — Waizen 9 fl. 8 fl. 30 kr. 8 fl.
— — Roggen 5 fl. 45 kr. 5 fl. 30 kr. 4 fl. 50 kr
— — Gersten 6 fl. 20 kr. 6 fl.
— — Haber 6 fl. 30 kr. 6 fl.

Die Viktualienpreise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. XXXVIII.

Mittwoch den 21ten Sept. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da das unterm 31ten v. M. auf die Herrschaftl. Bräu- und den Bauhof dahier gelegt wordene Pacht Offert nicht hoch genug ausgefallen ist; so wird Freitag der 13te Sept. zur neuerlichen Verpachtung, die nur salva ratificatione vorgenommen wird, festgesetzt, und den Liebhabern solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie die diesfallsige Pacht Bedingnisse, so wie auch die einzelne Pachtstücke täglich dahier erfahren können.

Die Pachtliebhaber müssen aber bei ihrem Erscheinen durch amtliche Zeugnisse darthun, daß sie eine gerichtliche Caution auf 4000 fl. zu leisten im Stande seyen.

Wallerstein den 14. Sept. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteins. Domanial Kanzley.

Schreiber, Secretaire.

* * *

2) Des unterm 30ten v. M. auf die Herrschaftl. Bräu- und den Bauhof auf dem Carlshof bei Hochhaus gelegt wordene Pacht Offert ist nicht hoch genug ausgefallen, und es wird daher Freitag den 23ten Sept. die neuerliche Verpachtung salva ratificatione vorgenommen.

Man macht solches den allenfallsigen Liebhabern mit dem Bemerken bekannt, daß sie die diesfallsige Pacht Bedingnisse, so wie die einzelne Pachtstücke täglich dahier erfahren können; auch wird angezeigt, daß sich die Pachtliebhaber bei ihrem Erscheinen über die zu leisten habende Caution von 1500 fl. durch ein amtliches Zeugniß auszuweisen haben.

Wallerstein den 14. Sept. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteins. Domanial-Kanzley.

Schreiber, Secretaire.

Beschluß der Auszüge aus dem Königl. Baierf. Regierungsblatt die allgemeine Gleichstellung und Erhebungsart der Bier- und Branntwein- und Malz-Aufschläge betreffend.

Nro. 34. vom 8. Aug. v. J.

§. XXVI. Ueber das Forum und das

Verfahren in Aufschlags-Defraudations-Fällen wird verfügt:

a. Die Judikatur steht dem Oberaufschlagamte, und zwar jedem in seinem Bezirke zu.

b. Alle Defraudationsfälle sind summarissime zu instruiren, jedoch nur mit genugsamer Vernehmung des Beklagten zu entscheiden.

c. Von den, in der gedachten ersten Instanz erfolgten Entscheidungen geht die Appellation unter einem peremtorischen und präklusiven Termine von 60 Tagen zu der vorgesetzten Landesdirektion.

§ XXVII. Eben so steht das Verfahren gegen die in Aufschlags-Ausständen befangenen Personen dem treffenden Oberaufschlagamte zu, und soll in diesen Fällen kein Prozeß gestattet, sondern nach ertheiltem Zahlungstermine von höchstens 14 Tagen, ohne Zulassung einer Appellation, mit der Exekution gegen den Restanten fürgeschritten werden.

§. XXVIII. Außer den wenigen unvermeidlichen Beschränkungen, welche in den vorausgehenden Bestimmungen enthalten sind, wird die innere Einrichtung der Bräuhäuser, die Größe der Biersuden, und der ganze Betrieb des Biersudwesens ganz der freien Anordnung, Einsicht und Konvenienz der Bierbräuer überlassen; desto mehr versieht man sich zu ihnen, daß sie ein gesundes, ächtes, und in seiner Güte dem jährlich zu bestimmenden Biersaze entsprechendes Bier erzeugen, und an das Publikum abgeben werden. Im widrigen Falle sind die Ortspolizeibehörden angewiesen und berechtiget, gegen diejenigen, welche schlechtes und ungesundes Bier verschleißen, die in den ältern Gesetzen bestimmten Maßregeln und Strafen eintreten zu lassen, und zu vollziehen.

XXIX. Damit die Bierbräuer billiger weise von muthwilligen Bierschulden und dießfallsigem Schaden sicher gestellt werden, wird gesetzlich verordnet, daß alle Bierschulden der Wirthe 4. Wochen nach der Anfoderung die Vorzüge der Wechsel- und Merkantilschulden haben sollen, worauf sämtliche Justizstellen und Jurisdiktions Obrigkeiten der künftigen Verhandlungs- und Nachachtungswillen hiermit ausdrücklich angewiesen werden.

§. XXX. Die ältern Verordnungen in Betreff des ausländischen Bieres werden dahin modifizirt, daß kein Königl. Unterthan so weit beschränkt seyn solle, daß er nicht ausländische Bierschenken besuchen, oder ausländisches Bier zu seinem täglichen Bedarf in Flaschen und Krügen in das Land bringen dürfe; daß aber derjenige, welcher von dem Auslande Bier in großen und kleinen Fässern eingeführt, von jedem Eimer Baierischer Mässerei 45 kr. Aufschlag bezahlen solle.

Die Wirthe selbst haben nur inländisches Bier auszuschenken.

Digitized by Google

§. XXXI. Alle ältern Aufschlags-Mandate und Polizei-Verordnungen, welche durch gegenwärtige Verordnung nicht ausdrücklich oder stillschweigend, direkte oder indirekte abgeändert, oder modifizirt worden sind, sollen ferner volle Kraft haben.

§. XXXII. Diese Verordnung versteht sich iedoch nur auf die aus Getraid-Malz erzeugten Getränke; von allen übrigen Artikeln sind einstweil, und bis diesfalls eine nähere Bestimmung erlassen wird, noch ferner die in den verschiedenen Provinzen und Orten bestehenden Abgaben fort zu entrichten, doch soll schon jetzt unter keinem Vorwande irgend eine Personal- oder Lokalbefreiung mehr statt haben.

Endlich und

§. XXXIII. wird mit dieser allgemeinen Verfügung auch die Aufhebung des in einigen Provinzen und Orten noch bestehenden Bier-Abnahms-Zwanges verbunden, und hiermit allergnädigst verordnet, daß, wie in Baiern schon längst verfügt worden, vom Anfange des nächsten Sud-Jahres aller Bier-Abnahms-Zwang und alle Bannausübungen der Bräuereien mithin auch die eigenen Staats-Bräuhäuser, in dem ganzen Umfange der Königl. Staaten gänzlich aufhören und auch die freie Einfuhr des Bieres in die Städte und Märkte auf keine Art beschränkt oder erschwert werden solle.

Tafellichter zu machen, welche hell und profitabel brennen.

Nimm 6 oder 8 Pfund Hammel-Unschlitt, von Nieren ist das Beste, fein gehakt, in eine Pfanne gethan, und frisch Wasser dazu gegossen, so viel Pfund Unschlitt, so viel Nössel Wasser, dann nimmt man Salmiak, Alaun, Cremon tartari, Sal gemmæ, von iedem um einen Dreyer, iedes besonders in Mörsel gestoßen, nachdem nun von gedachter Materie so viel Unschlitt so viel Messerspitzen voll zu dem Unschlitt gethan, hernach über Kohlfeuer gesetzt und ausgelassen, nämlich wie das erste Unschlitt ausgelassen worden, hernach stehen lassen, bis es recht trocken worden ist, alsdann am Boden abgeschabt, in und ein leinen Tuch klein geschnitten, und 4 bis 6 Stunden in der Luft stehen lassen, alsdann gegossen. Den Tacht zu machen, nimm von baumwollen Garn 5 bis 8 Faden dik in Branntwein gedunkt, und den Branntwein ausgedrukt und recht trocken werden lassen, oder man kann auch statt des Branntweins für einen Dreyer Terpentin, und für einen Dreyer Wachs nehmen, und untereinander zerlassen, und den Tacht damit bestreichen, das Unschlitt ganz lau zerlassen, alsdann in gläserne oder andere Formen gegossen, und in Kleien in einen Kübel gesteckt, und eine Stunde stehen lassen, alsdann lassen sich die Lichter gerne herausziehen, und glänzen wie Wachslichter.

Digitized by Google

Getraute.

Den 13. Sept. Johann Jakob Luik, Wittwer, neuangehender Bürger, mit Anna Barbara Naglin, Wittwe. Ev.

Geborene.

Den 18 Sept. Joseph Xaver, des bürgerl. Beisitz und Fuhrman Sapper Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 12. Sept. Johann Jakob Benecke, 18 Jahr alt, an einer Geschwulst. Ev.

13. Sept. Maria Barbara Kahlin, im Spital, 79. Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

14. Sept. Johann Aloys Spengler, Säcklermeister, auch Hochzeitlader und Leichenbitter, 53. Jahr alt, an der Nervenkrankheit. Kath.

15. Sept. Maria Johanna, des Säcklermeisters Bader Töchterlein, 4. Wochen als, an Gichtern. Kat.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	—	7	30	7	—
Waizen	8	45	8	20	7	30
Roggen	5	45	5	20	4	40
Gersten	6	10	5	30	—	—
Haber	6	24	6	—	5	30

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

1 Pfenning Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	—
Nachmehl	3	—
Roggenmehl	3	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XXXVIIII.

Mittwoch den 28ten Sept. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Die verstorbene Thomas Wiederholdisf. Wittwe Maria Margareta, ist auf 1. Tagwerk Wiesen im Drelangel vid. S.B. de ao. 1755. pag. 255. dem allhiesigen Schutzjuden Hirsch Jonas vermög Protokoll dd. 9ten Nov. 1801. 200 fl. Fristen schuldig gewesen.

Da man nun dieses Grundstück von dem Unterpfands Verband befreit wissen will, der gefertigte amtliche Extrakt über die bereits bezahlte 200 fl. Fristen aber der Wiederholdin verlohren gegangen ist.

So wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beygefügt, daß der- oder diejenige welche dieses Schuld-dokument zu Handen gekommen, und die darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen sich binnen dem hiemit anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen a dato angerechnet, bei unterzeichneter Behörde melden oder gewärtigen sollen, daß er oder sie nach Verfluß desselben nimmer gehört, sondern der Extrakt ohne weiters für ungültig erklärt werden wird.

Oettingen den 24. Sept. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf. Landamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

* * *

2) Künftigen Mittwoch den 28ten d. M. werden die von der verstorbenen Pfründerin, Maria Barbara Kahlin, hinterlassene Mobilien, welche bestehen:

in Silber, Kleider, Weisgezeuch, Bettern, Kupfer, Zinn, Meßing, Porcellain und Gläßer, Schreinwerk, Holz und Wellen,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, worzu also die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Lizitation wird in dem katholischen Spital vorgenommen, und nimmt Vormittag um 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang.

Oettingen am 26. Sept. 1808.

Von Spital Verwaltungs wegen.

Baur.

Digitized by Google

3) Auf Anrufen des Hypothekargläubigers wird das dem disseitigen Unterthan Georg Lanzel zu Unterschneidheim zugehörige — bisher unbesteuerte, aber mit Erbzinns belegte 1. Tagwerk Wiesen auf dem hohen Maad, St. B. pag. 693. Mittwoch den 28ten d. M. in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgebotten. Kaufsliebhaber können sich demnach an solcher Tagesfarth vor unterzeichneter Gerichtsstelle einfinden, und ihre Licita ad Protocollum abgeben.

Sign. Nördlingen am 21 Sept. 1808
Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Spielbergf. Pflegamt allda.
Amtsverweser Miehlich.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Königl. Baierf. Regierungsblatt das Wandern der Handwerker betreffend.

Nro. 45. vom 24. Okt. v. J.

1) Für die Zukunft soll nur denjenigen Handwerkern in das Ausland zu wandern gestattet seyn, deren Profession a) dem Vaterlande besonders wichtig sind, b) in fremden Staaten auf einem höheren Grade de Vollkommenheit betrieben werden, oder c) von der Art sind, daß sie nach Zeitumständen und Verhältnissen sowohl in der Materie als der Form ihres Bearbeitungs-Gegenstandes wesentliche Veränderungen erleiden, deren Kenntniß der inländischen Betriebsamkeit vortheilhaft seyn kann.

2) Die Kognition über diese Voraussetzungen nebst der ausschlüßlichen Ausstellung der Wanderpässe für das Ausland wird den Königl. administrativen Landesstellen mit der Vorschrift überlassen, daß a) nach Umständen die Unter-Behörden und Zunft-Vorstände einvernommen, b) die auswärtigen Wanderschaften, selbst bei den hierzu geeigneten Handwerken, doch immer nur vorzüglichern Subiekten bewilliget, c) in keinem Falle über 3. Jahre ausgedehnt, und d) vor der Hand vorzugsweise in die alliirten und Rheinischen Bundesstaaten geleitet werden sollen.

3) Ueber die Handwerker, denen die Wanderschaft im Auslande bewilliget wird ist bei jeder Landesstelle ein eigenes Verzeichniß oder Wanderbuch, in welches der Name des Wandernden, seinen Geburts- und Gerichtsort, der Stand der Aeltern, sein Alter, seine Profession mit dem Anfange und Ende der Wanderzeit ꝛc. eingetragen werden, zu halten, und ein Auszug hievon alljährlich mit den Jahrs-Berichten an das Königl. Ministerium des Innern einzusenden.

4) Dem Wandernden selbst liegt ob, daß er a) alle halbe Jahre seiner Geburts-Obrigkeit von seinem Aufenthalte Nachricht gebe, b) die ihm verwilligte Wanderzeit in nützlicher Arbeit verbringe, und

Digitized by Google

sich deshalb mit glaubwürdigen Zeugnissen versehe, c) sich da, wo es seyn kann, bei den Königl. Gesandschaften zur Vormerkung melde, und d) binnen dem bestimmten Zeitraume wieder in seine Heimat zurückkehre. Die Individuen, welche sich hierin, namentlich in dem letzten Punkte fehlig bezeigen, sollen nicht nur der Rücksichten, die der König andern Handwerkern bei ihrer Zurückkunft nach Verdienste angedeihen zu lassen geneigt seyn werden, verlustig seyn; sondern auch in dem Falle freiwilligen Ausbleibens mit Einziehung ihres Vermögens und andern angemessenen Einschreitungen gestraft werden.

5) Jenen Handwerkern, auf welche die obigen Bedingnisse nicht anwendbar sind, ist das Wandern in fremden Staaten durchaus untersagt; das Wandern im Inlande bleibt ihnen indessen nicht nur unverwehrt, sondern wird ihnen auch zur besonderen Verbindlichkeit gemacht, ohne deren Erfüllung keine Gewerbs-Antretung zuläßig ist. Die Dauer dieser inländischen Wanderschaften kann sich gleichfalls nicht über 3. Jahre erstrecken; nach der Verschiedenheit der Handwerke, und der größeren oder geringern Leichtigkeit ihrer vollständigen Erlernung aber eine Verkürzung bis auf die Hälfte dieses Zeitraumes zugelassen werden.

6) Die Wanderpäße für das Inland werden von den Geburts-Obrigkeiten, unter diesen jedoch nur von den Königl. Landgerichten und unmittelbaren Polizeibehörden ausgefertiget. Bei jeder dieser Behörden ist gleichfalls ein besonderes Wanderbuch zu halten, und ein Auszug hievon alljährlich der vorgesetzten Landesstelle mit den Jahresberichten vorzulegen. Der Gewerbsmann, bei welchem ein inländischer Wandergeselle in Arbeit tritt, ist bei nachdrücklicher Strafe verbunden, dem Landgerichte oder der Polizeibehörde seines Orts hierüber alsbald die Anzeige zu machen, und ein Gleiches bei dessen Austritte zu beobachten. Die Behörde hat sodann den Namen, den Geburts- und Gerichtsort, die Profession des Wandernden und die noch übrige Dauer der Wanderschaft aus dem Wanderpasse in eigene Rollen überzutragen, und im letzten Falle die Austritts-Bemerkung beizufügen, um sonach bei öffentlichen oder amtlichen Aufforderungen die benöthigten Aufschlüsse geben zu können.

7) Während der Wanderzeit sind die Wandergesellen von der Konscription befreiet; bei vorgehenden Militär-Aushebungen ist es aber die Pflicht sämtlicher Behörden, die in ihrem Distrikte befindlichen, und aus andern Distrikten gebürtigen Wandergesellen, deren Wanderzeit bereits verflossen ist, in ihre Heimat zur Stellung bei der Kantons-Behörde zurückzuweisen, und gegen die Säumigen, oder Heimkehrsflüchtigen mit den geeigneten Zwangsmitteln einzuschreiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Getraute.

Den 20. Sept. Andreas Zimmerer, neuangehender bürgerl. Beisitz und Taglöhner, mit Maria Anna Fezerin, von Hausen. Kath.

Gebohrene.

Den 20. Sept. Johannes Nepomuk, des Webermeisters Dengler Söhnlein. Kath.

23. Sept. Johann Peter, des Nagelschmidtmeisters Wilhelm Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 20. Sept. Maria Katharina, des Hrn. goldenen Ochsenwirth Förch Töchterlein, 9. Monat alt, an Gichtern. Kath.

25. Sept. Maria Anna Senesin, Maurerin, Wittwe, 67. Jahr alt, am Brand. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	—	7	30	7	—
Waizen	8	20	8	—	7	20
Roggen	5	20	5	—	4	30
Gersten	6	12	6	—	—	—
Haber	6	24	6	—	5	30

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	—
Nachmehl	3	—
Roggenmehl	3	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XL.

Mittwoch den 5ten Okt. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Die verstorbene Thomas Wiederholdisch. Wittwe Maria Margareta, ist auf 1. Tagwerk Wiesen im Dreiangel vid. S.B. de ao. 1755. pag. 255. dem allhiesigen Schutzjuden Hirsch Jonas vermög Protokoll dd. 9ten Nov. 1801. 200 fl. Fristen schuldig gewesen.

Da man nnn dieses Grundstück von dem Unterpfands Verband befreit wissen will, der gefertigte amtliche Extrakt über die bereits bezahlte 200 fl. Fristen aber der Wiederholdin verlohren gegangen ist.

So wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beygefügt, daß der oder diejenige welche dieses Schuldokument zu Handen gekommen, und die darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen sich binnen dem hiemit anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen a dato angerechnet, bei unterzeichneter Behörde melden oder gewärtigen sollen, daß er oder sie nach Verfluß desselben nimmer gehört, sondern der Extrakt ohne weiters für ungültig erklärt werden wird.

Oettingen den 24. Sept. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Landamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

* * *

2) Dem Pfarrer Höppel zu Ursheim, im Bezirk des Amts Heidenheim, wurden in der Nacht vom 18ten auf den 19ten Sept. nachbemerkte genau beschriebene Kleidungsstücke und Effekten durch gewaltsamen Einbruch aus seiner Wohnstube entwendet, nemlich

1) ein dunkelblauen fein tuchenen Frak mit gleichen seidenen Knöpfen, gleichen baumwollenen Futter, woran die hintere Hälfte etwas heller, der Kragen des Rocks hat 3 bis 4fache Lagen.
2) 1 schwarze Weste von serges de soie mit stehenden Kragen und weisen barcheten Futter.
3) weißmousline Halsbinde, mit einem schmalen weisen Streif.
4) ein Schemesete, von Warendörfer feinen Leinwand und ein fein batistene Krauße mit doppelten Saum.

Digitized by Google

5) einen runden großen ganz feinen schwarzen Castor Huth mit blauen Atlaßfutter, und inwendig mit schwarzen Leder besezt.

6) ein paar Stiefel von sehr starken Kalbleder, oben ausgeschnitten mit schwarzen Banden eingefaßt, und mit langen schwarzen seid. Quasten.

7) 1 paar lederne noch nie gewaschene Handschuh mit blauer Seide gestikt

8) ein weis leinenes Schnupftuch mit H. roth bezeichnet.

9) ein dergleichen.

10) ein weiß baumwollenes Schnupftuch mit einem etwas breiten rothen Streif.

11) ein ganz neues weises Frauenzimmerkleid von schmalgestreiften Paßin mit Bauschermeln, die vordern Ermeln zum wegknüpfen gemacht, ferner mit einer Bausch, alles garnirt und hinten geschnürt, für eine Person von ungefähr 16. Jahren.

12) ein bestimmt gleiches für ein Kind von 12. Jahren von feinen Batistmouslin eben so gemacht.

13) ein kreppflornes schwarze Chemisete, mit seidenflorner Garnirung, woran eine große goldene Halstuch Nadel befindlich war.

14) ein schwer seidenes florenes halb. Halstuch mit schwarz eckigten Plätchen und mit seidenflor gestreifter Garnirung.

15) 1 braun taffenten Ridikul mit schwarz seidenen Schnüren und weisen leinen Futter.

16) 2 paar kurz weis seiden Handschuh

17) 1 paar weise baumwollene kurze Handschuh.

18) 2 kleine Haarkämchen, das eine oben mit bunten Röschen, das andere mit einem vergoldeten Plättchen.

19) Papagey grün seidener Parasol ganz neu mit goldgelben Franzen, schwarz krumgebogenen Stock, und einer weissen Zwinge, nebst gleichen Ring.

20) 1 paar weise baumwoll. Strümpf mit einfach durchgebrochenen Zwikel und einer sogenannten Herzverse.

21) 1 alte halbe Halsbinde, woran noch das ehemalig blau gedruckte Muster kenntlich.

22) 1 dergleichen weis feinene.

23) 1 paar englisch moderne stark mit Silber plattirte Sporn, wo an dem des rechten Fuses das Rädlein fehlt.

24) 1 lakirtes spanisches dünnes Rohr mit meßingnen Knöpfen und dergleichen unten und oben zugespitzten Ohren.

25) 1. große meerschaume mit Silber beschlagne Tobackpfeise hinten braun geraucht mit einem Rostdeckel nebst einem sogenannten Faberrohr.

26) 1 gleichfalls mit Silber beschlagene, und hinten braun geräuchte Meerschaumpfeise von andrer Form mit langen Kopf, glatten platten Deckel, und neben mit viereckigten Löchern, auf der rechten Seite mit einer kleinen Steingalle, und auf eben dieser Seite ganz braun ge-

Digitized by Google

raucht, nebſt einem elaſtiſchen Rohr von gefärbten Cameelhaaren und einer langen einfachen ſilbernen Erbſenkette.

27) 1. gleichfalls meerſchaumene mit Silber beſchlagene Tobackspfeife, von Ulmer Form, woran der Deckel hoch und durchgebrochen iſt, durchaus ſtark braun geraucht, auf der linken Seite des Kopfs mit einem ſchwarz gerauchten Flecken, nebſt einem Rohr von Buxbaum und ſchwarzhornenen Mundſtück; unter dieſen iſt es elaſtiſch wie ein Fichtzapfe geformt, welche abwechſelnd von Buxbaum und ſchwarzen Ebenholz iſt, daran war eine ſehr lange ſeidene gelb und ſchwarze Schnur mit großen Quaſten.

28) 1 dunkelgrün lederner mit braunen Leder beſetzten Tobackbeutel und mit hellblau und weiſen ſeid. Schnüren.

Es wird daher ad inſtantiam des Damnificaten Jedermann dem irgend eines oder das andere vorbeſchriebener Stücke zum Kauf angeboten wird, oder ſonſt zu Geſichte komt hierdurch aufgefordert, den Inhaber deſſelben der treffenden Polizei Behörden, oder den unterfertigten Gericht alsbald anzuzeigen, oder die in ſeine Gewahrſam kommenden Stücke zur Unterſuchung und Extradition an den Eigenthümer anhero zu übergeben.

Heidenheim am Hahnenkam den 30. Sept. 1808.

Königl. Baierſ. Juſtizamt.

Beſchluß der Auszüge aus dem Königl. Baierſ. Regierungsblatt das Wandern der Handwerker betreffend.

Nro. 43. vom 24. Okt. v. J.

8) Damit der Handwerker ſeine vollſtändige Ausbildung frühzeitig erlange, und ſeinen übrigen Verbindlichkeiten deſto leichter genügen könne, ſo wird das zu ſpäte Eintreten in die Lehre mit der Beſtimmung verbotten, daß in der Regel kein Burſche nach zurückgelegtem fünfzehnten Jahre mehr in die Lehre genommen, und nur bei ſolchen Handwerken, welche ausgebildetere Leibeskräfte erfordern, der Eintritt noch im achtzehenten Jahre geſtattet werden ſolle. Der Meiſter, bei welchem ein Junge in die Lehre gegeben werden will, hat daher vor deſſen Annahme ſeine Obrigkeit zur gehörigen Notiznahme hievon die Anzeige zu machen. Die Lehre ſelbſt kann nicht länger als drei Jahre, und nicht weniger als anderthalb Jahre dauren; im übrigen wird es bei den bisherigen Obſervanzen mit der Verfügung belaſſen, daß die Lehre durchgehends im Inlande genommen, und nach deren Beendigung alsbald die geſetzliche Wanderſchaft angetreten werden müſſe.

9) Handwerker, die ſich der gegenwärtigen Verordnung zuwider in das Ausland begeben, unterliegen der Vermögens Konfiskationsſtrafe, und andern angemeſſenen Einſchreitungen. Die Gränzbehörden ſind auch beauftragt, über die austretenden Handwerker ſtrenge zu wachen, und jedes

Digitized by Google

Individuum, das entweder mit gar keinem Passe, oder nur mit einem Passe für das Inland, oder mit keinem legalen Passe der Landesstelle für das Ausland versehen ist, ohne weiters in seine Heimath zurückzuweisen. Der Handwerker, der in die Kathegorie des inländischen fällt, kann den Staat nur aus besondern Beweggründen, und nur auf besondere Königl. Bewilligung ungestraft verlassen.

Getraute.

Den 27. Sept. Melchior Wilhelm Hofmann, neuangehender Burger und Schlossermeister, mit Juliana Hublin. Ev.

Verstorbene.

Den 22. Sept. Melchior, des Webermeisters Mathes Söhnlein, 9. Jahr 4 Monat alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	7	45	7	24	7	—
	Waizen	8	15	7	45	6	40
	Roggen	5	45	5	30	5	—
	Gersten	6	24	6	—	—	—
	Haber	6	24	6	—	5	30

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	6	—
	Mittelmehl	4	—
	Nachmehl	3	—
	Roggenmehl	3	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	—
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	—	—
	Hamel- u. Schaafleisch	7	—
	Lammfleisch	7	—
	Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XLI.

Mittwoch den 12ten Okt. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Edikt alladung.

Vermög allerhöchster Verordnung der Königl. Baierſ. Regierung zu Ansbach, de dato 3ten vorigen Monats iſt gegen den Freyherrn Philipp Karl von Thanhauſen zu Mönchsroth wegen vorwaltender Zahlungs Unvermögenheit der Concurs erkannt, die Inſtruction und Vollzug dieſes Prozeſſes aber aus bewegenden Urſachen allhieſig Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Juſtiz Kanzlei allergnädigſt übertragen worden. Da nun dieſe authoriſirte Stelle Endes Unterzeichneten als Subdelegatum mit dem Auftrag ernannt hat, vorderſamſt in Sachen ordentliche Liquidation zu pflegen, ſuper prioritate ſtreiten zu laſſen, die bona des debitoris communis öffentlich feil zu biethen, ſofort alles genau zu beobachten, was der weſentliche Beſtandtheil eines förmlichen Ganth-Prozeſſes mit ſich bringt.

Als werden alle Diejenige, welche an Eingangs gedachten Freyherrn von Thanhauſen eine Forderung zu machen gedenken, auf Donnerstag den 27ten dies, auf den 10ten und 24ten kommenden Monats November zu dem Ende andurch edictaliter citirt, in dieſen Terminen (wovon der letztere peremtoriſch iſt, ſomit der nicht erſcheinende Creditor præcludirt, und ihm ein ewiges Stillſchweigen in Sachen auferlegt wird), in dem gewöhnlichen Seſſionszimmer der allhieſigen Juſtiz-Kanzlei entweder in eigener Perſon, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten Mandatar erſcheinen, ihre Forderungen mittels Producirung der in Handen habenden Urkunden, oder ſonſt auf eine Rechtsgültige Art behörig liquidiren, und ſuper prioritate certiren, ſonach aber in Beziehung auf das zu entwerfende Locations Urthel das Weitere gewärtigen ſollen.

Oettingen am 11. Okt. 1808.

Von Subdelegations Commiſſions wegen
Juſtiz-Kanzleirath Wengner.
vt. Secretair Steuver.

Nachrichten.

Die verſtorbene Thomas Wiederholdiſ. Wittwe Maria Margareta, iſt auf 1. Tagwerk Wieſen im Dreiangel vid. S.B. de ao. 1755.

pag. 255. dem allhiesigen Schutzjuden Hirsch Jonas vermög Protokoll dd. 9ten Nov. 1801. 200 fl. Fristen schuldig gewesen.

Da man nun dieses Grundstück von dem Unterpfands Verband befreit wissen will, der gefertigte amtliche Extrakt über die bereits bezahlte 200 fl. Fristen aber der Wiederholdin verlohren gegangen ist.

So wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beygefügt, daß der- oder diejenige welche dieses Schuldokument zu Handen gekommen, und die darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen sich binnen dem hiemit anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen a dato angerechnet, bei unterzeichneter Behörde melden oder gewärtigen sollen, daß er oder sie nach Verfluß desselben nimmer gehört, sondern der Extrakt ohne weiters für ungültig erklärt werden wird.

Oettingen den 24. Sept. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Landamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

* * *

2) Der diesamtliche Unterthan und Wirth, Georg Meir zu Bühl ist Willens zu Befriedigung seiner Gläubiger, dessen besitzendes mit der Wirthschaft verbundenes Hauß, Stadel, Bräustatt nebst Gemeindsrecht, 1/16tel Tagwerk Garten, dann ein Feldlehen, bestehend in

6. Morgen Ackers, und
2. Tagwerk Wiesen,

Donnerstag den 13ten dieses unter Amts Vorstand zu veräusern.

Allenfallsige Kaufslustige können diese Realitäten täglich beaugenscheinigen, die Bedingnisse bey der Verkaufs Verhandlung welche zu Bühl statt hat vernehmen, sofort das Weitere gewärtigen. Wobey sich von selbst versteht, daß auswärtige Kaufslustige sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zahlungs Vermögenheit auszuweisen haben.

Mathingen am 5. Okt. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Wallersteinf. Justizamt. daselbst.

Ein wohlfeiler, dauerhafter und schöner Anstrich, auf Latten, Bretter, Balken u. s. w. die der Luft ausgesetzt sind.

Wenn der Baum lebt, wirkt die rege Lebenskraft in ihm, auch als ein Erhaltungsmittel; indem sie ihm die Eigenschaft verleiht, den Wirkungen der chemischen Potenzen widerstehen zu können. In dem gefällten Baume geschieht dieß nur so lange, als noch einige ruhende Lebenskraft vorhanden ist. Ist diese zerstört;

Digitized by Google

dann gehorcht der Baum den Gesetzen der chemischen Auflösung; — er fault.

Dieser Fäulniß kann man dadurch zuvorkommen, wenn man die auflösenden Kräfte abzuwehren sucht, oder wenn man ihnen das Eindringen erschweret. Dann dauert das Holz, der freien Witterung ausgesetzt, so lange, als wenn es vor dem Einflusse der Witterung gesichert ist. Denn die abwechselnde Hitze, Kälte und Nässe, sind die Zerstörungsmittel des Holzes.

Ueberzieht man die Oberfläche des Holzes das im Freien steht, mit einer Rinde, durch welche die Nässe nicht dringen kann, dann kann das Holz Jahre lang fest bleiben, und nur eine lange Zeit zerstöret die Elastizität seiner Fasern; es wird brüchig. Der Oelfirniß, mit einer Körperfarbe, Erdfarbe vermischt, und der Theer, nicht minder ein dik aufgestrichener Mörtel aus Kalch und Sand erhalten das Holz lange.

Gartenliebhaber wissen es wie sehr schnell die Latten und Staketen faulen und wie viel es kostet, wenn man sie mit Oelfirniß anstreichen läßt. Es wird daher angenehm seyn, einen Anstrich kennen zu lernen, der wohlfeil und haltbar ist, und die Stelle des Oelfirniß vertritt.

Man mischt ein Pfund fein gemahlnen Gips, eben so viel Kreide, und drittehalb Pfund gelöschten Kalch untereinander; dann rührt man das Weisse von 6 Eyern darunter, und gießt so viel unabgerahmte Milch dazu als erforderlich ist, eine dünne Brühe zu erhalten. Mit dieser dünnen Brühe streicht man das Holzwerk das im Freien steht zweimal an, dann mischt man unter die nemlichen Bestandtheile eine Farbe die etwas dicker ist. Aus ihr kan man durch Kienruß eine Perlfarbe; durch gelbe Erde, eine gelbe Farbe; durch Oker braune, und durch grüne Erde oder Berggrün, eine grüne Farbe machen, und das Holz einmal damit überstreichen.

Diese Farbe dauert mehrere Jahre, sie wird aber noch haltbarer wenn man zu dem letzten Anstriche etwas Leinöl gießt. Die Farbe muß dann dicker gemacht werden, und das Oel durch anhaltendes Umrühren mit der Farbe vermischen. Auf vier Theil Farbe nimmt man einen Theil Oel.

Auch auf Stein dauert diese Farbe eben so lange, als die Oelfarbe. Sie dient zum Anstrich der Häuser. Sie steht der Oelfarbe in keinem Stück nach, und durch ihre Wohlfeilheit empfiehlt sie sich vorzüglich. Jeder Gartenliebhaber kann sein Lattenwerk selbst anstreichen. Auch die Schindeldächer und Gartenhäuser gewinnen durch diesen Anstrich an Dauer.

Digitized by Google

Geborene.

Den 3. Okt. Christiana Louise Emilie, des Titl. Herrn Ehegerichts-Assessors u. Konsistorial-Sekretärs Sonnenmayer Tochter. Ev.

9. Okt. Friedrika Sibilla, des Lodwebers Hofman Töchterlein. Ev.

Eod. Christian Friedrich, des Pflästermeisters Springer Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 3. Okt. Johann Caspar Ballenberger, Nagelschmidts Sohn, 20. Jahr alt, am Nervenfieber. Ev.

Eod. Maria Barbara Seißin, Schuhmacherin, 50. Jahr, 10. Monat alt, am Brand. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter.	Kern	8	10	7	30	6	—
	Waizen	8	45	8	30	7	—
	Roggen	5	36	5	15	5	—
	Gersten	7	—	6	—	—	—
	Haber	6	30	6	—	5	45

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

1 Mäßlein. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	—
Nachmehl	3	—
Roggenmehl	3	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XLIII.

Mittwoch den 26ten Okt. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Edikt alladung.

Vermög allerhöchster Verordnung der Königl. Baierſ. Regierung zu Ansbach, de dato 3ten vorigen Monats iſt gegen den Freyherrn Philipp Karl von Thanhauſen zu Mönchsroth wegen vorwaltender Zahlungs Unvermögenheit der Concurs erkannt, die Inſtruction und Vollzug dieſes Prozeſſes aber aus bewegenden Urſachen allhieſig Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Juſtiz Kanzlei allergnädigſt übertragen worden. Da nun dieſe authoriſirte Stelle Endes Unterzeichneten als Subdelegatum mit dem Auftrag ernannt hat, vorderſamſt in Sachen ordentliche Liquidation zu pflegen, ſuper prioritate ſtreiten zu laſſen, die bona des debitoris communis öffentlich feil zu biethen, ſofort alles genau zu beobachten, was der weſentliche Beſtandtheil eines förmlichen Gantz-Prozeſſes mit ſich bringt.

Als werden alle Diejenige, welche an Eingangs gedachten Freyherrn von Thanhauſen eine Forderung zu machen gedenken, auf Donnerstag den 27ten dies, auf den 10ten und 24ten kommenden Monats November zu dem Ende andurch edictaliter citirt, in dieſen Terminen (wovon der letztere peremtoriſch iſt, ſomit der nicht erſcheinende Creditor præcludirt, und ihme ein ewiges Stillſchweigen in Sachen auferlegt wird), in dem gewöhnlichen Seſſionszimmer der allhieſigen Juſtiz-Kanzlei entweder in eigener Perſon, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten Mandatar erſcheinen, ihre Forderungen mittels Producirung der in Handen habenden Urkunden, oder ſonſt auf eine Rechtsgültige Art behörig liquidiren, und ſuper prioritate certiren, ſonach aber in Beziehung auf das zu entwerfende Locations Urthel das Weitere gewärtigen ſollen.

Oettingen am 11. Okt. 1808.

Von Subdelegations Commiſſions wegen
Juſtiz-Kanzleirath Wenginer.
vt. Secretair Steuver.

* * *

Nachrichten.

1) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß künftigen Donnerſtag den 27ten d. M. Vormittag 10 Uhr, 4. Hauffen eichene, und 3. Hauffen

fichtene Späne gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden in dem Herrschaftl. Holzgarten dahier von unterzeichneter Behörde werden verkauft werden.

Oettingen den 24. Okt. 1808.

Fürstliche Baudirektion.

* * *

2) Da bei unterzeichneter Stelle am Montag den 7ten November die Herrschaftl. Bräuerey und der dazu gehörige Bauhof in Bißingen bestehend aus

6 Tagwerk Gärten,
120 1/8tel Morgen Ackers,
45 3 1/2 8tel Ohmt, und
3 Tagwerk Heuwiesen,

vorbehaltlich der gnädigsten Ratifikation an den Meistbietenden auf 9. Jahre verpachtet wird. Als wird dieses hiemit zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatz öfentlich bekannt gemacht, daß die Pachtliebhaber sich an ersagtem Tage bei guter Vormittagszeit dahier einzufinden, und sich wenn sie zum Schlag zugelassen werden wollen, mit einem gerichtlichen Verzeichniß sowohl über ihre Fähigkeiten, als sie eine Caution von 2000 fl. zu leisten im Stande sind, legitimiren müssen.

Wallerstein den 14. Okt. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteinsch. Domanial-Kanzley.

Rau.

* * *

3) Auf Dienstag den den 8. Nov. d. J. wird die Herrschaftl. Bräuerey in Döggingen mit dazu gehörigen Gebäuden, und

48. Morgen Ackers, dann
32 1/2 Tagwerk Wiesen,

bei unterzeichneter Stelle salva ratificatione an den Meistbietenden auf 9. Jahre verpachtet.

Pachtliebhaber müssen an den bestimmten Tag bei guter Vormittagszeit erscheinen, und sich wenn sie zum Schlag zugelassen werden wollen mit einem gerichtlichen Verzeichniß über ihre Fähigkeiten, uud daß sie eine Caution von 2000 fl. zu leisten im Stande sind, legitimiren können; welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Wallerstein den 14 Okt. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteinsch. Domanial Kanzley.

Rau.

* * *

4) Endesunterzeichneter ist nach vorhergegangenem Examen von der Königl. Baiersch. Krieges- und Domainen-Kammer zu Ansbach unter die Zahl der approbirten Geometers aufgenommen, und als solcher bereits verpflichtet worden, und erbietet sich nun alle Aufträge, sie bestehen in Gemeindheitstheilungen oder Privatvermessungen, womit er von Seiten der Königl. wohllöblichen Aemter und Gemeinden beehrt werden wird, auf das pünktlichst und prompteste jederzeit zu vollziehen.

Wassertrüdingen den 22. Okt. 1808.

Beybl, Geometer.

Digitized by Google

5) Wer aus der ehemaligen Lesebibliothek noch Bücher in Händen hat, wird hiemit ersucht, sie an Unterzeichneten unverzüglich abzugeben.

Luickh.

* * *

6) Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

1) ein Unterrichtungs Cursus über jeden wesentlichen Theil der französischen Sprache, durch praktische Beispiele erläutert 1 fl. 48 kr.
2) eine vollständige Abhandlung von der Aussprache 15 kr.
3) eine Abhandlung über die Orthographie der Französischen Sprache, 13 kr.

verfaßt von
J. D'Hardivilliers.

Ueber den Ursprung unserer Tauf und Familiennamen.

(Fortsetzung.)

Auch unsere Vorfahren, die Deutschen gaben ihren Kindern solche bedeutende Eigennamen. Gewöhnlich geschahe diese Namenertheilung mit gewissen Feierlichkeiten. Ehe noch, mit Einführung der christlichen Religion, die Taufe bei ihnen bekannt war, pflegten sie schon ihre Kinder mit Wasser zu besprengen, wenn sie ihnen einen Namen gaben. Gemeiniglich war dieser Name aus der Verwandtschaft entlehnt. Allein der erste Erfinder eines Namens verband immer mit demselben einen gewissen Sinn. In den mehresten altdeutschen Namen liegt eine solche Bedeutung, die auf körperliche oder geistige Vorzüge, auf Wohlstand, oder auf ein künftiges günstiges Schicksal hinwiß. Der Name sollte gewissermassen eine gute Vorbedeutung des künftigen Schicksals derjenigen Person, welche denselben führte, enthalten. Mehrere dieser Namen beziehen sich auf kriegerische Eigenschaften und auf Religion. Daher liegt den meisten eine Bedeutung zum Grunde, die von Größe, Ansehen, Schönheit, Stärke, Sieg, Tapferkeit, Kühnheit, Treue und andern rühmlichen Eigenschaften hergenommen ist. Ursprünglich deutsche Namen sind z. B. Kuno (der Kühne), Otto (der Glückliche), Ulrich (an Gütern reich), Friedrich (an Stärke, Schuß), Wilhelm (Helfer), Robert (berühmter Rath) u. m. a.; ingleichen die Frauenzimmernamen, Regine (die Reine), Gertrud (das traute Kind), Bertha (die Geschickte, Berühmte), Amalie (die Unbefleckte) u. n. a. Eine große Anzahl deutscher Namen wird man sich selbst zu erklären im Stande seyn, wenn man nur die Bedeutung einiger Sylben weiß, welche in diesen Namen vorkommen. Die Sylbe Wald (in Walter, Walpurgis ꝛc.) bedeutet Stärke; bald, bold, pold (in Leopold, Balduin), kühn, kun, gun (in Kuno, Konrad, Günther) ebenfalls kühn; ric (in Richard, Friedrich), reich ansehnlich; Mund und Mann tapfrer Mann, Beschützer (Siegmund, Hartmann, Herrmann), guard, gard (Beschützer) (in Eduard, Siegward), hart voll Kräfte;

u. a. m.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Getraute.

Den 17. Okt. Xaver Eberle, neuangehender Burger und Sattlermeister, mit Jungfer Katharina Lachnerin. Kath.

18. Okt. Kaspar Dauser, neuangehender Burger und Lehnrößler, mit Jungfer Kreszentia Michlerin. Kath.

Geborene.

Den 16. Okt. Johanna, des Hrn. Stadtmusikanten Hörrmann Töchterlein, welches aber nach dritthalb Stunden wieder gestorben. Ev.

20. Okt. Franz Joseph Andreas, des Hrn. Kauf- und Handelsmann Vischer Söhnlein. Kath.

23 Okt. Maria Theresia, des Hofbedientens Fischer Töchterlein. Kat.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	8	—	7	40	6	—
	Waizen	9	—	8	30	6	—
	Roggen	5	20	5	12	5	—
	Gersten	7	—	6	15	—	—
	Haber	6	30	6	—	5	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

1 Mäßling	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	6	—
	Mittelmehl	4	—
	Nachmehl	3	—
	Roggenmehl	3	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	—
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	—	—
	Hamel- u. Schaafleisch	7	—
	Lammfleisch	7	—
	Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XLIIII.

Mittwoch den 2ten Nov. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Des hiesigen Burgers und Metzgers Georg Christoph Hörner besitzender 1. Morgen Acker in der sogenannten Bometswiesen, wird hierdurch zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf Montag den 7ten innstehenden Monats November bei unterzeichneten Stadtpflegamt in vim executionis feil gebotten.

Oettingen am 31. Okt. 1808.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting Spielbergs. Stadtpflegamt.

* * *

2) Künftigen Montag den 7ten November wird in dem Logis der verwittibten Frau Archival Räthin Sonnenmayer dahier, verschiedenes an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Möbeln ꝛc. und übrigen Hausgeräthschaften, im Wege der Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung käuflich abgegeben, welches den Kaufslustigen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen den 31. Okt. 1808.

3) Künftigen Sonntag als den 6ten November werden in dem hiesigen Gasthofe zur goldenen Krone die Casino ihren Anfang nehmen, und auch zugleich Ball und Soupeé gegeben werden, wozu hiermit alle Hochansehnliche höflichst invitirt und eingeladen sind, und sich einen gütigen und zahlreichen Zuspruch erbittet.

Oettingen den 31. Okt. 1808.

Walburga Meister, zur goldenen Krone.

* * *

4) Endes Unterzeichnete ist nach vorhergegangenem Examen von der Königl. Baiers. Krieges- und Domainen-Kammer zu Ansbach unter die Zahl der approbirten Geometers aufgenommen, und als solcher bereits verpflichtet worden, und erbietet sich nun alle Aufträge, sie bestehen in Gemeindheitstheilungen oder Privatvermessungen, womit er von Seiten der Königl. wohllöbl. Aemter und Gemeinden beehrt werden wird, auf das pünktlichst und prompteste jederzeit zu vollziehen, und versichert zugleich die billigste Bedienung.

Wassertrüdingen den 31. Okt. 1808.

Beybl, Geometer.

Digitized by Google

4) Bei Ausgebern dieser Blätter sind zu haben:

Sehr schön illuminirte Visitten-Billets allerley Sorten, einzeln, dutzend- und hundertweis zu verschiedenen Preißen.

Illuminirte Abbildungen des Königl. Baierſ. Militair, 2 Blatt,
K. K. Französisches, 2 Blatt,
Königl. Preusisches, 1 Blatt,
K. K. Oesterreichisches, 1 Blatt, zusammen 1 Heft, 48 kr.
Die nemlichen Abbildungen schwarz 24 kr.
Illuminirte Abbildungen des Königl. Würtembergſ. Militär, 2 Blatt,
Rußisch Kaiserl. 2 Blatt,
K. Preußisches, 1 Blatt,
K. K. Oesterreichisches, 1 Blatt, zusammen 48 kr.
Die nemlichen schwarz 24 kr.
Illuminirte Abbildungen der Engländer, Spanier, Türken, Dänen, Sachsen, Holländer, 6 Blatt zu 36 kr. die nemlichen schwarz 18 kr.

Die erstern Blätter dienen zur Zierde eines Zimmers, die Letztern zur Unterhaltung für die Jugend.

Ueber den Ursprung unserer Tauf und Familiennamen.

(Fortsetzung.)

Mit dem Fortgange der Zeit erlitten die ursprünglich deutsche Namen grose Veränderungen. Als die christliche Religion unter den Deutschen eingeführt worden war, besonders seit dem 12. Jahrhunderte, fiengen sie auch an fremde Namen, vorzüglich die aufzunehmen, wie Peter, Paul, Johann, Philipp, Joseph, Martin ꝛc. Einen von diesen, oder einen andern ursprünglich deutschen oder fremden Namen erhielt iede Person. Allein es konnte nicht fehlen, daß bald in einer Gegend mehrere Personen vorhanden waren, welche einen und denselben Namen führten. Sobald dieser Fall eintrat, reichte der bloße Taufname einer Person nicht mehr hin, sie von andern gleiches Namens zu unterscheiden. Man mußte daher auf Beinamen denken, durch welche unter mehrern gleichnamigen Personen eine von der andern näher kenntlich gemacht werden könnte. Gewöhnlich suchten die Mitbürger solche Beinamen für die Mitbewohner ihres Wohnorts auf, und meistentheils entlehnten sie dieselben von dem Geschäfte oder der Wohnung Desienigen dem sie einen Beinamen gaben. Einer z. B. der Matthias hieß, war ein Schmidt; ein anderer dieses Namens ein Seiler: daher nannten sie Jenen Matthias Schmidt und Diesen Matth. Seiler. Die schnelle, fehlerhafte Aussprache zog auch wohl diese Namen zusammen und machte daraus Matzschmidt und Matzseiler. Ein Gottfried wohnte am Thore. Um ihn von Andern dieses Namens zu unterscheiden, nannte man ihn Gottfried am Thore, oder nach damaligen Redegebrauch Thorfriede. In kleinen Städten und Dörfern sind ähnliche Benen-

Digitized by Google

nungen noch heutiges Tages gang und gäbe, wenn auch schon die letzigen Besitzer der Häuser andre Namen führen. Zuweilen ließen sich auch diejenigen welche für einen Andern einen Beinamen aufsuchten, von Launen, Einfällen, Abneigung oder Zuneigung leiten. Daher finden sich Beinamen von guter und übler Bedeutung. Um mehrere Personen gleiches Namens zu unterscheiden, wurden sie auch mit diesen Beinamen in Urkunden, in Kirchenbüchern und andern öffentlichen Schriften aufgeführt. Viele von denjenigen, welche von ihren Mitbürgern einen Beinamen erhalten hatten, bedienten sich auch wohl selbst desselben bei ihren Namensunterschriften, fügten aber oft das Wörtchen genannt hinzu; als Konrad genannt Knuttel; Dietrich genannt Klenklak. Aus diesen Bei oder Zunamen entstanden späterhin Geschlechts- oder Familiennamen, sobald nämlich der Sohn für gut fand, auch sich mit des Vaters Namen zu bezeichnen und der Enkel diesem Beispiel folgte.

Erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts fiengen Grafen und Edelleute an, theils von ihren Schlössern und Wohnsitzen, theils von ihren Aemtern (z. B. Voigt, Markgraf ꝛc.) Zunamen zu führen, welche sie nicht selten mit Veränderung ihres Schlosses auch abänderten. Doch vergiengen einige Jahrhundert ehe die Sitte, solche Zunamen anzunehmen, allgemein ward. Da die Güterbesitzer nach ihren Taufnamen vor Angabe des Zunamens die Silbe: von vorzusetzen pflegten, z. B. Konrad von Brolzenburg: so wurde diese Silbe bald das ausschließende Prädikat des Adels. Erst seit dem 14. Jahrhundert machten auch Einzelne von dem Bürgerstande einen Anfang, Familiennamen zu führen. Im 16. Jahrhundert ward diese Sitte bei angesehenen Männern allgemein, und erst seit dem 17. Jahrhundert folgten Kaufleute, Künstler, Handwerker und Bauern ihrem Beispiele. Seit dieser Zeit sind also erst Familien- oder Zunamen allgemein gewöhnlich. Sie wurden bald von dem Vater, bald von dem Amte und Gewerbe, oder von dem Lande und Orte der Herkunft, von der Lage und Eigenheit der Wohnung, von Besitzungen und Gütern, von der Gestalt, von den Schildern der Wohnungen, von Thieren und Pflanzen, und nicht selten von zufälligen Dingen entlehnt. Behielt der Sohn den Namen des Vaters, so geschah dies zuweilen ohne weitern Zusatz. Wenn der Vater z. B. Jakob hieß, so setzte der Sohn zu seinem Taufnamen, z. B. zu Konrad ebenfalls den Namen Jakob. Auf diese Weise entstanden aus Taufnamen die noch jetzt gewöhnlichen Familien- oder Geschlechtsnamen: Herrmann, Erhard, Ernst, Adam, Hartman, Hartwig, Anton, Thomas, Leonhard, Günther, Eberhard und viele andere.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Gebohrene.

Den 27. Okt. Johanna Barbara, des Wagnermeisters Mack Töchterlein, welches nach einer halben Stunde wieder gestorben. Ev.

Verstorbene.

Den 24. Okt. Johann Georg Deiß, Fuhrmann, 51. Jahr alt, am Schlagfluß. Ev.

25. Okt. Johannes Stephan, des Herrn Mundkoch Cloß Söhnlein, 9. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

28. Okt. Barbara Weisbardin, 71. Jahr alt, an der Entkräftung. Kat

31. Okt. Mathias Lachner, Gärtnermeister, 79. Jahr alt, am Brand. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	—	7	30	5	20
Waizen	8	50	8	24	6	—
Roggen	5	24	5	10	4	45
Gersten	7	—	6	30	—	—
Haber	6	24	6	—	5	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

1 Mäßlein Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	—
Nachmehl	3	—
Roggenmehl	3	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XLV.

Mittwoch den 9ten Nov. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Der Scribent Carl Liebermeister von hier, beiläufig in einem Alter von 30. bis 40. Jahren, hat sich bereits vor ungefähr 16. Jahren von hier nach Wien begeben, daselbst er noch im Jahr 1796. in dem Hause des Herrn Fürsten von Kaunitz gewesen; soll aber dem Vernehmen nach in der Folge, und zwar zur Zeit des fürgewesten Französischen Kriegs unter ein Kaiserl. Königl. Oesterreichisches Frei-Bataillon getretten, und damals unter solchem in Italien gestanden seyn.

Da er nun schon über 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, und man auch über sein Leben oder Tod nichts zuverläßiges einziehen konnte. So wird derselbe, oder im Fall er wirklich nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen allenfalls zurückgelassenen ehelichen Descendenten dergestalten zum Empfang seines dahier auf Verzinnßung stehenden Vermögens ad 69 fl. 18 kr. 4 hlr. hierdurch edictaliter vorgeladen, daß er oder sie, entweder in eigener Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an einem der angesetzten Terminen, nämlich Dienstag den 27ten Dezember d. J., Dienstag den 7ten Februar, und Dienstag den 21ten Merz 1809. wovon der letzte peremtorisch ist, unfehlbar bei unterzeichnetem Stadtpflegamt erscheinen, oder nach deren fruchtloser Verstreichung gewärtigen sollen, daß ohne weiters über das befragliche Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiters disponirt werden wird.

Oettingen am 27. Okt. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

2) Endes Unterzeichneter ist nach vorhergegangenem Examen von der Königl. Baierf. Krieges- und Domainen-Kammer zu Ansbach unter die Zahl der approbirten Geometers aufgenommen, und als solcher bereits verpflichtet worden, und erbietet sich nun alle Aufträge, sie bestehen in Gemeindheitstheilungen oder Privatvermessungen, womit er von Seiten der Königl. wohllöbl. Aemter und

Digitized by Google

Gemeinden beehrt werden wird, auf das pünktlichſt und prompteſte jederzeit zu vollziehen, und verſichert zugleich die billigſte Bedienung.

Waſſertrüdingen den 31. Okt. 1808.

Beybl, Geometer.

Ueber den Urſprung unſerer Tauf und Familiennamen.

(Fortſetzung.)

Zuweilen fügte man zu dem Namen des Vaters auch wohl die Silbe ſen, welche ſo viel als Sohn bedeutet, z. E. Wilmſen, Wilhelmsſohn, Peterſen, Klaſſen (Klausſohn) oder die Silbe ling, welche Abkömmling bedeutet, Ebeling, Konring, Meowing, oder auch blos den Buchſtaben s, der den zweiten Fall (den Genitiv) mit Auslaſſung des Worts Sohn anzeigen ſoll. So entſtanden die Namen Jakobs, Elers, Bruns (aus Bruno). Auch durch Hinzufügung der Silbe: er ward zuweilen aus dem Namen des Vaters ein neuer Familienname gebildet, z. B. Jakobäer ꝛc. Gelehrte, welche die lateiniſche Endung des Genitivs für ſchicklicher hielten, hängten dem, vom Vater angenommenen, Namen die Endung des 2ten Falls an. Daher läßt ſich der Urſprung der Namen: Leonhardi, Adami, Alberti, Pauli, Jakobi, Petri, Conradi, Nikolai, Andreä, Michaelis ꝛc. erklären. Zu andern Familiennamen gab das Amt welches Jemand bekleidete; Veranlaſſung, z. B. Zollner, Voigt, Maier, Hofmeiſter, Richter, Küſter (Köſter) Schulze, Schreiber, Schöſſer, Burmeiſter, (Bauermeiſter) ꝛc. oder das Gewerbe das Jemand trieb, als Wirth, Krüger (wendiſch Kretſchmar), Kramer, Müller, welcher letztre in Moller, Möller, Mühlmann, und in mehr andern verwandelt ward. Solche von dem Gewerbe entlehnte Namen ſind noch in großer Menge vorhanden, als Becker, Brauer, Böttger, Böttiner, Böttcher, Schloſſer, Schröder, Wagner, Käſtner, Köhler, Förſter, Hirt, Pfeiffer ꝛc.

Unter den Gelehrten des 16. Jahrhunderts entſtand die Gewohnheit, den deutſchen Tauf- und Familiennamen lateiniſche Endungen zu geben, oder ſie gar ins lateiniſche zu überſetzen. So ward aus Greif Gryphius, aus Oelſchläger Olearius, aus Schultheis Prätorius, aus Bachmann Rivinus, aus Schneider Sartor oder Sartorius, aus König Rex, aus Schwarzerde Melanchthon, aus Neumann Neander. Man formte auch wohl einen Namen mehrere male, damit er deſto beſſer klingen ſollte.

Länder, Städte, Dörfer, Flecken gaben ebenfalls eine Menge der noch itzt gewöhnlichen Familiennamen her. Bald ward nach dem Land- oder Ortsnamen die Silbe er hinzugefügt; bald ward er ohne dieſen Zuſatz angenommen. Die Namen: Baier, Böhme, Unger,

Digitized by Google

Schwabe, Schwarze, Bremer, Leipziger, Pole, Polak, Hesse, Frieso, Fulda, Marburg, Döring, (Döringer, Thüringer), Campe, Basedow u. v. a. leiten daher ihren Ursprung.

Selbst einzelne Wohnplätze, ihre Lage und Eigenheit, Felder, Aecker, Straßen u. s. w mußten die Veranlassung zu manchen Geschlechtsnamen hergeben. So findet sich Siegfried ab urbe, davon wahrscheinlich der Name Stade entstand. Hieher scheinen die Namen: Hügel, Kant, Rosenmüller, Eck, Fels, Born, Bachmann, Angermann, Busch, Horn, Winkler, Blumenbach, Hagedorn, Kirchhof, Overbeck u. v. a. zu gehören. Oft nahm man auch von dem Gute das man besaß, oder von den Schildern mit welchen besonders in größern Städten mehrere Häuser bezeichnet sind, einen Familiennamen her. Anfangs nannte sich z. B. Konrad, der im Hechte, oder in der Krone wohnte, Konrad im Hecht, Konrad in der Krone. In der Folge aber schrieb er sich Konrad Hecht, Konrad Krone. Unstreitig gibt dieser Umstand über den Ursprung der noch itzt gewöhnlichen Namen: Kaiser, König, Markgraf, Prinz, Junker (junger Herr) Edelmann, Bischof, Pabst, Engel, und über alle von Thieren und Pflanzen, auch über mehrere von leblosen Gegenständen entlehnte Namen, als Fuchs, Voß, Kammler, Euler, Morgenstern, Hut, Nagel, Teller, Sack, Strauß, Schelling ꝛc. einigen Aufschluß. Von dem Gute, das Jemand von einem Andern zu Lehn hatte, schreibt sich der so häufig vorkommende Name Lehmann her. Wahrscheinlich von körperlichen Eigenschaften wurden die Namen Starke, Lange, Groote, Groß, Schwarz, Weise, Rothe, Krause, Klein, Langbein, Kind, Schöne, Knap, Schirmer, Held, Taubman, Klug, Frisch, Fröhlich, Rau, Zorn u. a. hergenommen.

Vielleicht erhielt auch Mancher wegen gewisser Aehnlichkeit die er mit einem Thier hatte, oder nur zu haben schien, einen Thiernamen. Noch gibt es eine Menge Namen, die ohne Zweifel ihren Ursprung einem zufälligen Umstande verdanken; z. B. Pfennig, Klopstock, Sonntag, Freitag, Schatz, Pfotenbauer u. a. Auch durch Entstellung und Zusammenziehung mancher Taufnamen wurden eigene Familiennamen gebildet. So entstand wahrscheinlich aus Siegfried der Name Seyfert, aus Heinrich, Heinrici, Henrici, Heinrichs, Heinze, Heine, Heinecke, Hezel; aus Gottfried, Götz, Göthe; aus Ulrich, Uz, aus Konrad, und Kuno, Kunad, Kuring, Kunze, Kurth; aus Nikolaus, Klaus, Klas, Classen; aus Georg, Georgi, Görge, Gerike; aus Bernhard, Bernard, Bernd; aus Christian, Jahn, Jänike, Jenichen ꝛc.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Gebohrene.

Den 4. Nov. Maria Anna, des Bräuknechts Schmutterer Töchterlein. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen Kern	8	30	7	24	6	—
Waizen	9	—	8	30	6	—
Roggen	5	15	5	—	4	45
Gersten	7	—	6	20	—	—
Haber	6	45	6	15	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Vierling Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	—
Nachmehl	3	—
Roggenmehl	3	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XLVI.

Mittwoch den 16ten Nov. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Der Scribent Carl Liebermeister von hier, beiläufig in einem Alter von 30. bis 40. Jahren, hat sich bereits vor ungefähr 16. Jahren von hier nach Wien begeben, daselbst er noch im Jahr 1796. in dem Hause des Herrn Fürsten von Kaunitz gewesen; soll aber dem Vernehmen nach in der Folge, und zwar zur Zeit des fürgewesten Französischen Kriegs unter ein Kaiserl Königl. Oesterreichisches Frei-Bataillon getretten, und damals unter solchem in Italien gestanden seyn.

Da er nun schon über 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, und man auch über sein Leben oder Tod nichts zuverläßiges einziehen konnte. So wird derselbe, oder im Fall er wirklich nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen allenfalls zurückgelassenen ehelichen Descendenten dergestalten zum Empfang seines dahier auf Verzinnßung stehenden Vermögens ad 69 fl. 18 kr. 4 hlr. hierdurch edictaliter vorgeladen, daß er oder sie, entweder in eigener Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an einem der angesetzten Terminen, nämlich Dienstag den 27ten Dezember d. J., Dienstag den 7ten Februar, und Dienstag den 21ten Merz 1809. wovon der letzte peremtorisch ist, unfehlbar bei unterzeichnetem Stadtpflegamt erscheinen, oder nach deren fruchtloser Verstreichung gewärtigen sollen, daß ohne weiters über das befragliche Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiters disponirt werden wird.

Oettingen am 27. Okt. 1808.
Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

2) Alle diejenige, welche eine rechtmäsige Forderung an den in Ganth gerathenen disseitigen Söldner Philipp Höhnle von Untermagerbein zu machen haben, werden hiemit aufgerufen, solche Mittwoch den 23ten und 30ten dieses, dann den 7ten künftigen Monats bei hiesigem Justizamt Vormittags 8. Uhr um so gewisser zu liquidiren, als sie im Ausbleibungsfall von der Masse ausgeschlossen wer-

Digitized by Google

den. An eben diesen Tagen werden auch dessen Behausung und 4 1/4tel Morgen Aecker und Wiesen an den Meistbietenden abgegeben.

Harburg den 11. Nov. 1808.
Königl. Baierſ. Fürſtl. Oettingen-Wallerſteinſ. Juſtizamt. daſelbſt.

* * *

3) In Gemäßheit des von Königl. Höchſtpreißl. Regierung in Ansbach erhaltenen allerhöchſten Auftrags, ſoll der zum hieſigen Ritterguth gehörige Kalchofen auf 3. oder 6. Jahre anderweit, salva ratificatione, dergeſtalt an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet werden, daß der neue Pächter verbindlich gemacht wird, ſolchen auf ſeine Koſten in brauchbarem Stande herſtellen zu laſſen.

Diejenigen Liebhabere, welchen gedachten Kalchofen, unter obigen Bedingniſſen zu erpachten geſonnen ſind, haben ſich daher Mittwoch den 30ten d. M. bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Polſingen am 11. Nov. 1808.

Königl. Baierſ. Freiherrlich von Wöllwarthiſches Patrimonial Gericht.

Kühnlein.

Ueber den Urſprung unſerer Tauf- und Familiennamen.

(Beſchluß.)

Andere Veranlaſſungen verdanken die römiſchen Geſchlechts Namen ihren Urſprung. Sie waren von Thieren, wie Taurius, Porcius, von Ackerbau u. Früchten, Piſo, Cicero, von der Körpergeſtalt, Strabo, Naſo Scävola, von moraliſchen Eigenſchaften, Lepidus, Severus, von Amtern und Geſchäften, Cenſorinus, Villikus, von den Eroberungen, Germanicus, Afrikanus hergenommen.

Mehrere Männer Namen wurden durch eine Umbildung in Weibernamen verwandelt. So entſtanden aus Livius, Julius, Octavius, die Frauenzimmer Namen Livia, Julia, Oktavia ꝛc. Auf gleiche Weiſe bildeten auch unſere deutſche Vorfahren viele ihrer Weiber Namen: aus Friedrich, Friederike; aus Karl, Karoline, (franz. Charlotte); aus Ludwig, Luiſe; aus Chriſtian, Chriſtiane, Chriſtine; aus Konrad, Konradine u. ſ. w.
Aber auch durch angemeſſene Vor- und Endſilben ſchuf der deutſche eigene Weiber Namen, z. B. aus der Silbe trud (geliebt) Bertrud, Bertrud, aus der Silbe gund (Mädchen, angeſehenes Mädchen), Kunigunde u. a.

Die Kunst, sein Leben so hoch zu bringen, wie Methusalah!

Methusalah erreichte den Berichten der mosaischen Urgeschichte des Menschengeschlechtes zu Folge, ein Alter von 969 Jahren. Zwar sind die Schriftgelehrten über die Länge und Dauer dieser Jahre noch nicht einverstanden; aber dem sey wie ihm wolle, so viel erhellet doch aus dem Zusammenhange der Geschichte, daß durch die Angabe dieser Jahre, die jenen Erzvätern beigelegt wurden, etwas Ungewöhnliches angedeutet werden soll. Indessen gieng es ganz natürlich zu, daß die Menschen der frühesten Zeitalter ein hohes Lebensziel erreichten. Der Erdstrich, den sie bewohnten, die Nahrungsmittel, die sie genossen, die Einfalt der Sitten, welche sie vor heftigen Leidenschaften bewahrte, die weniger sorgenvolle Lebensart, welche sie von der Nothwendigkeit, die Leibeskräfte übermäßig anzustrengen, befreite; diese, und noch viel mehrere Umstände trugen insgesamt zur Verlängerung ihres Lebens bei, und es war leicht möglich, daß viele der damals lebenden Menschen zu einem uns unerreichbaren Alter gelangten. Um so bedeutender muß die Kunst seyn, Methusalah's Jahre zu erreichen. Das ist sie auch wirklich; aber eben deswegen heißt sie auch eine Kunst.

Wenn man von einem gesunden und kraftvollen Menschen sagt: er lebt, so meine man doch wol nicht bloß: er ißt, er trinkt, er schläft; sondern man will damit sagen, er sey thätig, wirksam, geschäftig. Nun kann aber ein Mensch viel schaffen und thun; er kann aber auch seine Kräfte wenig, er kann sie sogar zweckwidrig benutzen, und folglich sogar Schaden und Unglück in die Welt bringen, statt daß er ihr Nutzen schaffen sollte. Wer das Letztere thut, der ist eigentlich moralisch todt, und wer zwar Etwas, aber nicht alles leistet, was er leisten kann, der lebt zwar, aber sein Leben ist nur ein halbes Leben. Nur der allein, der nach allem seinen Vermögen arbeitet und Gutes schaft so viel er kann, der lebt im höchsten Sinne des Wortes. Ein Beispiel mag dies noch mehr erläutern.

Gesetzt es lebt ein Mensch 80 Jahr; aber er bringe sein Leben in träger Ruhe u. Unthätigkeit zu, sollte man von einem solchen Menschen wohl sagen können: er lebt? Wenigstens kann sein Leben nicht viel in Betracht kommen. Sein Nachbar neben ihm bringt seine Jahre eben so hoch; aber er ist arbeitsam und thätig von Jugend auf bis ins Alter. Kein Vernünftiger spricht gewiß diesem ab daß er gelebt hat. Wenn wir nun annehmen, daß der Letztere zehnmal mehr gearbeitet und genutzt hat als der Erste, so wird wohl nicht viel an Methusalahs Alter fehlen. Wer also dem Lebensziel des Erzvaters nahe kommen will, der übe seine Kräfte von Jugend auf und und gebrauche sie so lang er lebt mit Anstrengung. Stirbt er auch darn früher, so steht sein innres Leben doch weit über die Jahre des trägen Halbmenschen, der Hand und Fuß nicht eher rührt, als wenn er muß.

Digitized by Google

Getraute.

Den 8. Nov. Adam Wörsching, neuangehender Burger und Hufschmidtmeister, mit Jungfer Maria Anna Huggenbergerin von Hirschbronn. Kath.

Gebohrene.

Den 10. Nov. Maria Anna, des Taglöhners Ziegelmayr Töchterlein. Kath.

11. Nov. Aloysia Maria Anna Adelheit Theresia, des Hrn. Lebzelters Friedbichler Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 13. Nov. Joseph Ignaz, des Taglöhners Schuler Söhnlein, 1 Jahr 7. Monat alt, verunglückt. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	15	7	—	6	—
Waizen	9	—	8	30	6	—
Roggen	5	20	5	—	4	40
Gersten	7	—	6	30	—	—
Haber	6	20	6	—	5	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	—
Nachmehl	3	—
Roggenmehl	3	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XLVII.

Mittwoch den 23ten Nov. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Publicandum.

Nachdem vermöge der am 18ten und 29ten vorigen Monats erlassenen allerhöchsten Immediatrescripte das Vermögen des geheimen Legations Raths Wilhelm von Strampfer zu Oettingen, und der beeden Juden Hoffaktors Abraham Jonas, und dessen ältesten Sohns Samson Abraham allda, provisorisch in Beschlag genommen worden; als wird solches öffentlich mit der Auflage hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche von dem Vermögen des benannten v. Strampfer und der benannten beeden Juden irgend etwas hinter sich haben denenselben nichts davon verabfolgen zu lassen, sondern forderſamst der Regierung davon getreue Anzeige zu machen, oder zu gewärtigen haben, daß jede Bezahlung oder Verabfolgung für nicht geschehen geachtet, und das bezalte oder ausgeantwortete von ihnen anderweit beigetrieben werden wird.

Ansbach den 14ten Nov. 1808.

Königl. Baierſ. Regierung.
v. Roeder.

Nachrichten.

Der Scribent Carl Liebermeister von hier, beiläufig in einem Alter von 30. bis 40. Jahren, hat sich bereits vor ungefähr 16. Jahren von hier nach Wien begeben, daselbst er noch im Jahr 1796. in dem Hause des Herrn Fürsten von Kauniz gewesen; soll aber dem Vernehmen nach in der Folge, und zwar zur Zeit des fürgewesten Französischen Kriegs unter ein Kaiserl Königl. Oesterreichisches Frei-Bataillon getretten, und damals unter solchem in Italien gestanden seyn.

Da er nun schon über 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, und man auch über sein Leben oder Tod nichts zuverläßiges einziehen konnte. So wird derselbe, oder im Fall er wirklich nicht mehr am Leben seyn

Digitized by Google

sollte, dessen allenfalls zurückgelassenen ehelichen Descendenten dergestalten zum Empfang seines dahier auf Verzinnßung stehenden Vermögens ad 69 fl. 18 kr. 4 hlr. hierdurch edictaliter vorgeladen, daß er oder sie, entweder in eigener Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an einem der angesetzten Terminen, nämlich Dienstag den 27ten Dezember d. J., Dienstag den 7ten Februar, und Dienstag den 21ten Merz 1809. wovon der letzte peremtorisch ist, unfehlbar bei unterzeichnetem Stadtpflegamt erscheinen, oder nach deren fruchtloser Verstreichung gewärtigen sollen, daß ohne weiters über das befragliche Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiters disponirt werden wird.

Oettingen am 27. Okt. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

2) Ueber das Vermögen des diesamtlichen Unterthans Joseph Kötz zu Maihingen ist von höherer Behörde der Konkurs erkannt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefodert an einem der drei nachbenañten Liquidations-Termine, nemlich Mittwoch den 30ten dies, Mittwoch den 7ten, und Mittwoch den 14ten nächsten Monats, welch letzterer Termin aber peremtorisch ist, vor unterzeichneter Amtsstelle ad liquidandum et si opus ad certandum super prioritate sich einzufinden, an welchen Tägen auch das Kötzische Hauß ohne Gemeinde-Gerechtigkeit an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt, und Angebotte von Kaufsliebhabern angenommen, so fort dasselbe dem Meistbietend Verbleibenden, jedoch salva ratificatione zugeschlagen werden.

Hochaltingen am 17. Nov. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Pflegamt.

* * *

3) Den 29ten dieses Monats wird bei unterzeichneter Stelle der Bauhof und die Bräustatt zu Kloster Kirchheim, in welch erstern

278. Morgen Ackers, und
136 1/4tel Tagwerk Wiesen

jedoch ohne Gewährschaft des Maases nebst der Schafweidsgerechtigkeit für eine unbestimmte Anzahl von Schaafen gehören, gegen Unterstellung einer Caution von 4000 fl. — an den Meistbietenden salva ratificatione auf 9. Jahre verpachtet, und können die nähere Bedingnisse dahier täglich eingesehen werden; welches hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Wallerstein den 16. Nov. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteinf. Baldern- und Speterische Vormundschaftl. Domanial Kanzley.

Kau.

4) Am Freitag den 2ten künftigen Monats wird bei dem unterzeichneten Collegio die dies Herrschaftl. Präuerei und der Banhof zu Baldern, nebst

17 1/4tel Morgen Ackers, und

38 3/4tel Tagwerk Ohmetwiesen salva ratificatione an den Meistbietenden verpachtet; welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatz bekannt gemacht wird, daß sich die Pachtlustige durch ein gerichtliches Attest über die Fähigkeit eine Caution von 2000 fl. stellen zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 16. Nov. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteinsches Vormundschaftl. Domanial-Kanzley.

Kau.

* * *

5) Alle diejenige, welche eine rechtmäsige Forderung an den in Ganth gerathenen disseitigen Söldner Philipp Höhnle von Untermagerbein zu machen haben, werden hiemit aufgerufen, solche Mittwoch den 23ten und 30ten dieses, dann den 7ten künftigen Monats bei hiesigem Justizamt Vormittags 8. Uhr um so gewisser zu liquidiren, als sie im Ausbleibungsfall von der Masse ausgeschlossen werden. An eben diesen Tagen werden auch dessen Behausung und 4 1/4tel Morgen Aecker und Wiesen an den Meistbietenden abgegeben.

Harburg den 11. Nov. 1808.

Königl. Baiers. Fürstl. Oettingen Wallersteins. Justizamt. daselbst.

* * *

6) In Gemäßheit des von Königl. Höchstpreißl. Regierung in Ansbach erhaltenen allerhöchsten Auftrags, soll der zum hiesigen Ritterguth gehörige Kalchofen auf 3. oder 6. Jahre anderweit, salva ratificatione, dergestalt an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, daß der neue Pächter verbindlich gemacht wird, solchen auf seine Kosten in brauchbarem Stande herstellen zu lassen.

Diejenigen Liebhabere, welchen gedachten Kalchofen, unter obigen Bedingnissen zu erpachten gesonnen sind, haben sich daher Mittwoch den 30ten d. M. bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Polsingen am 11. Nov. 1808.

Königl. Baiers. Freiherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial Gericht.

Kühnlein.

* * *

7) Bei Ausgebern dieser Blätter sind zu haben:

Einige Russische Wörter in deutscher Mundart, 1/2 Bogen in 8. für 2 kr.

Digitized by Google

Getraute.

Den 15. Nov. Johann Georg Bügel, neu angehender Burger und Hafnermeister, mit Anna Sibilla Grünwedlin, von Pölsingen. Ev.

Geborene.

Den 13. Nov. Maria Sibilla, des Strumpfwirkers Huber Töchterlein. Ev.

17. Nov. Johann Christian, des Schlossermeisters Hofmann Söhnlein. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	8	20	7	30	6	—
	Waizen	9	12	8	40	6	—
	Roggen	5	16	5	—	4	49
	Gersten	6	30	6	—	—	—
	Haber	6	15	6	—	5	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

Mehltax.			kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl		6	—
	Mittelmehl		4	—
	Nachmehl		3	—
	Roggenmehl		3	—

Fleisch-Tax.			kr.	pf.
1 Pfund	Ochsenfleisch		9	—
	Rindfleisch		8	—
	Kalbfleisch		—	—
	Hamel- u. Schaafleisch		7	—
	Lammfleisch		7	—
	Schweinenfleisch		10	—

Unschlitt-Tax.			kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelassen		17	—
	Lichter ordinaire		22	—
	Licht. baumwoll. Garn		26	—
	Seifen		20	—

Bier-Tax.			kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier		—	—
	Braun Winterbier		—	—
	Weiß Bier		2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XLVIII.

Mittwoch den 30ten Nov. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Der zum unterzeichneten Pflegamt gerichtbare 1/2 M. A. im Stettich, welche Anton Feil, Königlich Würtembergs. Unterthan zu Schopfloche besitzet, wird wegen den der Viktoria Strehlin von Haußen darauf gerichtlich versicherten 100 fl. in vim executionis mit dem von diesem Acker mit Arrest belegten heurigen Schnitt an Roggen und Dinkel zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feil gebotten, und hiezu der Lizitationstermin auf den 5ten Dezember anberaumt.

Hochaltingen am 25. Nov. 1808.
Königl. Baiers. Fürstlich Oetting Spielbergs. Pflegamt.

* * *

2) Ueber das Vermögen des diesamtlichen Unterthans Joseph Kötz zu Mathingen ist von höherer Behörde der Konkurs erkannt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefodert an einem der drei nachbenanten Liquidations-Termine, nemlich Mittwoch den 30ten dies, Mittwoch den 7ten, und Mittwoch den 14ten nächsten Monats, welch letzterer Termin aber peremtorisch ist, vor unterzeichneter Amtsstelle ad liquidandum et si opus ad certandum super prioritate sich einzufinden, an welchen Tägen auch das Kötzische Hauß ohne Gemeinde-Gerechtigkeit an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt, und Angebotte von Kaufsliebhabern angenommen, so fort dasselbe dem Meistbietend Verbleibenden, jedoch salva ratificatione zugeschlagen werden.

Hochaltingen am 17. Nov. 1808.
Königl. Baiers. Fürstlich Oetting Spielbergs. Pflegamt.

* * *

3) Alle diejenige, welche eine rechtmäsige Forderung an den in Ganth gerathenen dissеitigen Söldner Philipp Höhnle von Untermagerbein zu machen haben, werden hiemit aufgerufen, solche Mittwoch den 23ten und 30ten dieses, dann den 7ten künftigen Monats bei hiesigem Justizamt Vormittags 8. Uhr um so gewisser zu liquidiren, als sie im Ausbleibungsfall von der Masse ausgeschlossen werden. An eben diesen Tagen werden auch dessen Behausung und 4 1/4tel

Digitized by Google

Morgen Aecker und Wiesen an den Meistbietenden abgegeben.

Harburg den 11. Nov. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oettingen-Wallerſteinſ. Juſtizamt. daſelbſt.

* * *

4) (Straßenraub.)

Weilingen. Heute Früh vor 7. Uhr wurde das Eheweib des dahieſigen Herrſchaftlichen Botten, Adam Rieß auf dem Weg nach Ellwangen, wohin ſie Herrſchaftliche Gelder und Briefſchaften zu überbringen beauftragt war, in einer Entfernung von einer Viertelſtunde von Weilingen von drei mit Piſtolen bewaffneten Mannsperſonen angefallen, und nach vorgängiger tödtlicher Mißhandlung des aufhabenden Geldes, welches ſich auf 500 fl. belauft, beraubt. So viel ſie und der ihr beigegebene Begleiter in der Dämmerung unterſcheiden konnten, war der erſte Räuber großer Statur, mit einem grauen Zwilchkittel, runden Huth bekleidet, und hatte eine Hundskette, wie die Freileute oder Hundsſchläger zu tragen pflegen, um den Leib. Der Zweite iſt mittlerer Statur, und mit einem gelblichten Huſaren-Wammes mit kleinen gelben Knöpfen und einem runden Huth bekleidet geweſen. Der dritte Räuber iſt gleichfalls mittlerer Statur, und trug ein grünes Collet mit gelben Knöpfen und runden Huthe. Alle redeten die hieſige Mundart.

Alle reſp. inn- und ausländiſche Obrigkeiten werden ſub offerto reciproci gehorſamſt gebeten, auf dieſe Böſewichter fahnden, und ſolche im Betretungsfall gegen Erſatz aller Koſten an das Oberamt Weltlingen einliefern zu laſſen.

Den 2ten Nov. 1808.

Königlich Würtembergiſches Oberamt.

* * *

5) Es iſt vergangenen Freitag Abends ein ſtarker Spizhund, langhaarigt, ſchwarzgrau, mit einer weiſen Bruſt, ab Handen gekommen. Wer ſolchen gegenwärtig beſizt, oder ſonſt Wiſſenſchaft davon hat, wird erſucht, ſolches dem Herausgeber dieſer Blätter anzuzeigen, oder den Hund gleich zu überbringen, allwo Derjenige ein verhältnißmäßes Douceur dafür empfängt.

Fortſezung der Auszüge aus dem Königl. Baierſ. Regierungsblatt die Territorial-Eintheilung des Königreichs Baiern betreffend. Nro. 33. vom 13. Jul. d. J.

I.

Mainkreis,

mit der Hauptſtadt Bamberg.

Dieſer begreift in ſich die Landgerichte: Lauenſtein, Teuſchnitz, Kronach,

Digitized by Google

Stadtsteinach, Weismain, Lichtenfels, Banz, Gleusdorf, Hallstadt, Scheßlitz, Zell, Schweinfurt, Sulzheim, Ebrach, Burgebrach, Bamberg I., Bamberg II, Höchstädt, Ebermannstadt und Weischenfeld. Zusammen 19 Landgerichte, 72 1/2 Quadratmeilen, und 190652 Seelen.

2.

Pegnizkreis,

mit der Hauptstadt Nürnberg.

Dieser umfaßt die Landgerichte und Aemter: Forchheim, Neunkirchen am Brand, Pottenstein, Bezenstein, Hilpoltstein, Gräfenberg, Schnaitach, Velden, Hersbruck, Reicheneck, Lauf, Altdorf, Stadt Nürnberg, Fürth, Feucht, Schwobach; Kadolzburg: Zusammen 11 Landgerichte, 42 Quadratmeilen, und 141930 Seelen.

3.

Nabkreis,

mit der Hauptstadt Amberg.

Dieser besteht aus den Landgerichten: Waldsassen, Tirschenreuth, Kemnath, Neustadt, Parkstein, Eschenbach, Treßwiz und Pleistein, Neunburg vor dem Wald, Waldmünchen, Nabburg, Amberg, Sulzbach und Pfaffenhofen. Zusammen 12 Landgerichte, 130 1/4 Quadratmeilen, und 220835 Seelen.

4.

Rezatkreis,

mit der Hauptstadt Ansbach.

Dieser besteht aus den Aemtern: Markstest, Uffenheim, Rothenburg I., Rothenburg II, Leutershausen, Crailsheim, Feuchtwang, Dünkelsbühl, Wassertrüdingen, Gunzenhausen, Herrieden, Ansbach, Aurach, Lichtenau, Windsbach und Viernsberg; dann den Mediat-Gebieten von Hohenloh-Schillingsfürst und Kirchberg, Schwarzenberg, Wiesentheid, Castell und Limpurg-Speckfeld. Zusammen 16. Aemter, 67 3/4 Quadratmeilen und 190077 Seelen.

5.

Altmühlkreis,

mit der Hauptstadt Eichstädt.

Dieser enthält die Landgerichte und Aemter: Neumarkt, Hilpoltstein, Roth, Abenberg, Spalt, Pleinfeld, Ellingen, Weisenburg, Heidenheim, Stauf und Geyer, Raitenbuch, Bellengries, Kipfenberg, Eichstädt, Riedenburg, Ingolstadt, Karlskron, Neuburg, Rain, Donauwörth, Monheim, und die Grafschaft Pappenheim. Zusammen 18 Landgerichte und Aemter, 94 1/4 Quadratmeilen, und 202107 Seelen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Getraute.

Den 22. Nov. Hr. Johann Leonhard Löffler, neu angehender Burger, Wirth und Gastgeber zur goldenen Enten, mit Anna Maria Pfundin, von Augsburg. Ev.

Gebohrene.

Den 22. Nov. Georg Peter, des Webermeisters Weingärtner Söhnlein. Ev.

Den 24. Nov. Maria Barbara Katharina, des Klein-Uhrmachers Funk Töchterlein. Kath.

27. Nov. Friedrich Wilhelm, des Zimmermanns Baumann Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 27. Nov. Apolonia Thorwarthin, Wittwe, 80 Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	8	24	7	40	6	—
	Waizen	9	15	8	40	5	30
	Roggen	5	15	5	6	5	—
	Gersten	7	—	6	—	—	—
	Haber	6	15	6	—	5	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	6	—
	Mittelmehl	4	—
	Nachmehl	3	—
	Roggenmehl	3	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	—
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	—	—
	Hamel- u. Schaafleisch	7	—
	Lammfleisch	7	—
	Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. XLVIIII.

Mittwoch den 7ten Dez. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderungen.

Serenissima haben gnädigst geruhet:

Den bisherigen Forst-Secretaire Louis von Ruoesch,

und den gewesenen Waldbereiter Georg Mayr,

als Forst-Inspektoren,

den vorherigen Regierungs-Kanzellisten von Mettinger als Forst-Secretaire und Forstamts Cassa-Controleur,

den Oberförster Hayd zu Haldt, als Forst-Taxator,

den bisherigen Herrschaftl. Büchsenspanner Michael Mayr, als Revier-Jäger zu Dornstatt, mit dem Titel als Oberförster, und

den Elias Mayr von Dornstatt als Unterförster zu ernennen und anzustellen.

Oettingen den 3. Dez. 1808.
Fürstlich Oetting-Spielbergische Domanial-Kanzley.

Nachrichten.

1) Da man sehr mißliebig in Erfahrung gebracht, daß die schon seit mehrern Jahren bestehende Polizeyamtliche Verordnung, nach welcher ausser den in besondern Fällen bewilligten sogenannten Freinächten, das Zechen und Sizen in den Wirthshäusern zur Winterszeit Nachts nach 11. Uhr nicht mehr gestattet, und im Uebertrettungsfalle sowohl der Gast als der Wirth in eine unnachsichtliche Strafe von 1 Reichsthaler verfällt seyn solle, durchaus nicht beobachtet wird, dagegen aber unterzeichnetes Stadtpfleg- und Polizeyamt nach den vorliegenden Allerhöchst Königl. Polizey-Verordnungen solches nicht gleichgültig nachsehen kan. So wird gedachte Verordnung hierdurch wiederholter mit dem Beyfügen ins Gedächtniß zurück geführt, daß das sonst gewöhnliche Abschaffen vor der Polizey-Stunde, aus dem Grunde nicht mehr geschehen wird, weil gegenwärtig erneuerte Verordnung ganz deutlich und bestimmt abgefaßt ist, auch auf dem gewöhnlichen Weeg durch das Wochenblatt

Digitized by Google

dem gesammten Publikum zur Kenntniß gebracht wird, mithin jeder, ohne daß noch eine vorhergehende Erinnerung deshalb nöthig wäre, schon selbst ganz genau weiß, was er rücksichtlich der Polizeystunde zu beobachten habe, daher auf keine Weiße eine Entschuldigung statt haben kann.

Es werden also von dem Tag der Publikation dieser erneuerten Verordnung an, mit dem Glockenschlag 11. Uhr die Wirthshäuser visitirt, die darinn befindlichen Gäste aufgezeichnet, zur Anzeige gebracht, und sofort ohne Rücksicht der Person nebst dem Wirth mit der bestimten Strafe von 1 Reichsthaler in jedem Uebertrettungsfalle abgebüßt, und überdies sowohl der Wirth als der über die bestimte Zeit sizen bleibende Gast, in dem Wochenblatt namentlich bekant gemacht werden.

Oettingen den 29. Nov. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadpfleg- und Polizeyamt.

* * *

2) Da das bei der am 7ten curr. abgehaltenen Lizitation für die Herrschaftl. Bräuerey und Bauhof in Bissing erzielte Pachtgeld ad 2800 fl. nicht ratifizirt worden, so wird auf den 13. Dez. d. J. eine nochmalige Versteigerung veranstaltet.

Die Pachtliebhaber müßen sich mit einem gerichtlichen Zeugnis legitimiren können, daß sie im Stande sind, eine Caution von 2000 fl. zu erlegen, und daß sie die zu Führung dieses Gewerbs nöthige Fähigkeiten und das erforderliche Vermögen besitzen. Welches hiemit zu Jedermans Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Wallerstein den 29. Nov. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteinf. Domanial-Kanzley.

Ra u.

* * *

3) Auf Montag den 12ten Dez. wird bei unterzeichnetem Collegio die Herrschaftl. Hohenburger Mühle salva ratificatione an den Meistbietenden auf 9. Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Bei dieser Mühle befinden sich noch an Grundstücken

3 1/4tel Morgen Hof- und Lehenäcker.
13 1/2 Morgen eigene Aecker,
6 3/4 Tagwerk eigene Wiesen,
3 7 1/2 8tel Morgen alte und neue Gemeindstheile, dann
2 Krautbette.

Die Pachtliebhaber welche sich bei dieser Verpachtung einzufinden gedenken, müssen sich mit einem Obrigkeitlichen Zeugniß, über ihr zur Verpachtung dieser Mühle hinreichendes Vermögen, und daß sie eine Caution von 800 fl. entweder an baarem Gelde, oder durch Substituirung besitzender Realitäten, welche aber den doppelten Werth befassen müssen,

Digitized by Google

zu leisten im Stande sind, legitimiren können.

Die nähere Pachtbedingnisse werden jedem Pachtliebhaber, wenn er solche noch vor der Lizitation zu wissen verlangen sollte, von der unterzeichneten Stelle eröffnet werden.

Wallerstein den 29. Nov. 1808.

Hochfürstliche Domanial-Kanzley.

Rau.

* * *

4) In vim executionis werden die dem diesamtlichen Unterthanen und Bauren Johann Jaumann zu Mkt. Offingen zustehende Realitäten, nämlich dessen Haus, Scheune nebst Gemeindsgerechtigkeit,

Ein Viertel Huebe, bestehend in
6 1/4tel Morgen Acker, und
3 1/2 4tel Tagwerk Wiesen.

An walzenden Gründen.

1/4tel Tagwerk Ohmetwiese in der obern Bruckwiese,
1/4tel Tagwerk Wiesen allda,
3/4tel Morg A. in der Sulz,
1/2 — — über der Wellen,
1/2 — — im Kazenstein,
3/4tel — — im Holderstock,
1/2 — — in der Röthe,
3/4tel — — hinter der Schiesmauer,

zu Abführung der darauf haftenden Kapitalien verkauft, wozu die Lizitations-Termine, Mittwoch der 7te, und Montag der 12te Dezember bestimmt worden, an welchen Tägen sich somit die allenfallsige Kaufslustige bey dem unterzeichneten Justizamte einfinden mögen.

Maihingen den 30. Nov. 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oetting-Wallersteinisches Justizamt daselbst.

* * *

5) Guter Fruchtessig ist Eimer und Maas weis, die Maas zu 8 kr. zu haben bei dem hiesigen Burger und Melbermeister Eberle in Oettingen.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Königl. Baierl. Regierungsblatt die Territorial-Eintheilung des Königreichs Baiern betreffend. Nro. 33. vom 13. Jul. d. J.

6.

Der obere Donaukreis, mit der Hauptstadt Ulm

ist zusammengesetzt aus den Landgerichten: Nördlingen, Höchstädt, Wertingen, Dillingen, Burgau, Günzburg, Roggenburg, Illertissen, Söflingen, Elchingen, Alpeck, Geißlingen, dann den Besitzungen der Herren Fürsten von Oettingen-Spielberg, Oettingen-Wallerstein, und Thurn und Taxis, und der Grafen Fugger-Kirchberg, Weisenhorn, Glött und Nordendorf. Zusammen 12 Königl. Landgerichte, 79 Quadratmeilen, und 258589 Seelen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 1. Dez. Maria Barbara, des Webermeisterss Bubman Töchterlein, 9. Monat alt, am Zahnen. Ev.

Eod. Friedrich Wilhelm, des Zimermanns Baumann Söhnlein, 4. Tag alt, an Gichtern. Kath.

3. Dez. Hr. Friedrich Schmutterer, Wirth und Gastgeber zur Trauben, und Wachtmeister bei der hiesigen bürgerlichen Stadtgarde zu Pferd, 51. Jahr alt, am Schleimschlag. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woch.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	8	10	7	50	6	—
Walzen	9	12	8	45	5	20
Roggen	5	15	5	—	4	30
Gersten	6	30	6	—	—	—
Haber	6	24	6	—	5	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	—
Nachmehl	3	—
Roggenmehl	3	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. L.

Mittwoch den 14en Dez. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Die dahier schon früher bestehende Verbote wegen des in mehrern Betracht gefährlichen Schlitten-Fahrens und Schleifens der Jugend ausserhalb den ihnen zu dieser Belustigung auf dem sogenannten Schloßbuck und der Au verwilligten Plätzen, in den Gassen der Stadt, wie nicht weniger das Ausstellen der Chaisen, Wägen ꝛc. vor den Häußern bei finsterer Nacht ohne daran hängende Laternen mit einem sich in solchen befindlichen brennenden Licht, und das schnelle Reithen und Fahren, besonders in gegenwärtiger Winterszeit, wo solches wegen den mit Eis und Schnee bedeckten Straßen nicht so leicht gehört werden kann, dann das Hinstellen der an Chaisen und Wägen gespannten Pferde auf öffentlichen Gassen, ohne daß sich Jemand dabei befindet, oder daß solche fest an ein Haus angebunden sind, werden wegen mißliebig wahrnehmenden sträflichen Vernachläßigungen hierdurch in Hinsicht der vorliegenden Königl. Baierf. geschärftesten Polizei-Verordnungen ins frische Gedächtniß gebracht und Jedermänniglich ohne Ausnahme zu deren strengsten Befolgung bei Vermeidung unnachsichtlicher empfindlicher Strafe erinnert, mit beigefügter Bemerkung, daß man in Absicht des Schlittenfahrens der Kinder in den Gassen der Stadt, neben Hinwegnahme der Schlitten, und andern Züchtigungen, jene fahrläßige Aeltern welche auf ihre Kinder keine Aufsicht haben, vielmehr ihnen freien Lauf, sogar öfters bei Nacht auf den Gassen gestatten, zur Verantwortung ziehen werde.

Oettingen am 10. Dez. 1808.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Spielbergs. Stadtpfleg- und Polizeiamt.

* * *

2) Da man sehr mißliebig in Erfahrung gebracht, daß die schon seit mehrern Jahren bestehende Polizeyamtliche Verordnung, nach welcher auser den in besondern Fällen bewilligten sogenannten Freinächten, das Zechen und Sizen in den Wirthshäusern zur Winterszeit Nachts nach 11. Uhr nicht mehr gestattet, und im Uebertrettungsfalle sowohl der Gaß

als der Wirth in eine unnachsichtliche Strafe von 1 Reichsthaler verfällt seyn solle, durchaus nicht beobachtet wird, dagegen aber unterzeichnetes Stadtpfleg- und Polizeyamt nach den vorliegenden Allerhöchst Königl. Polizey-Verordnungen solches nicht gleichgültig nachsehen kann. So wird gedachte Verordnung hierdurch wiederholter mit dem Beyfügen ins Gedächtniß zurück geführt, daß das sonst gewöhnliche Abschaffen vor der Polizey-Stunde, aus dem Grunde nicht mehr geschehen wird, weil gegenwärtig erneuerte Verordnung ganz deutlich und bestimmt abgefaßt ist, auch auf dem gewöhnlichen Weeg durch das Wochenblatt dem gesammten Publikum zur Kenntniß gebracht wird, mithin jeder, ohne daß noch eine vorhergehende Erinnerung deshalb nöthig wäre, schon selbst ganz genau weiß, was er rücksichtlich der Polizeystunde zu beobachten habe, daher auf keine Weiße eine Entschuldigung statt haben kann.

Es werden also von dem Tag der Publikation dieser erneuerten Verordnung an, mit dem Glockenschlag 11. Uhr die Wirthshäuser visitirt, die darinn befindlichen Gäste aufgezeichnet, zur Anzeige gebracht, und sofort ohne Rücksicht der Person nebst dem Wirth mit der bestimmten Strafe von 1 Reichsthaler in jedem Uebertrettungsfalle abgebüßt, und überdies sowohl der Wirth als der über die bestimmte Zeit sizen bleibende Gast, in dem Wochenblatt namentlich bekannt gemacht werden.

Oettingen den 29. Nov. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf. Stadtpfleg- und Polizeyamt.

* * *

3) Gegen die dißeitige Amtsunterthans Wittwe Katharina Margareta Güthinger in Liemingen ist der Concursprozeß Obrigkeitlich erkannt worden.

Es wird demnach deren besitzendes halbes Hauslehen, welches bestehet in einem halben Haus, halben Stadel, halben Gemeindsrecht, dann

1 1/2 Morgen Acker im Luckenhof,
3/4 M. A. an der Straß,
1 — M. A. im Roßfeld, und
1/4 Tagw. Wiesen im Habicht,

An eigenen Gütern.

1/2 M. A. im Hundswinkler Feld,
1/2 M. A. im Kuhtrieb,
3/4 M. A. im Osterlohe,
1 1/2 4tel Tagw. Wiesen das Reßwiesien,

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu die Verkaufs-Termine Freytag den 16ten, Freitag den 23ten, und Freytag den 30ten dies M. bestimmt, an welchen sich die Kaufsliebhaber bey unterzeichnetem Justiz-Amte zu melden, ihre Angebote ad Prot. zu geben, und des Kaufs Abschlusses halber das Weitere zu gewärtigen haben.

Digitized by Google

Oettingen am 8. Dez. 1808.
Königl. Baierſ. Fürſtlich
Oetting-Spielbergiſches
Juſtizamt d. d. Wörniz.

* * *

4) Von unterzeichnetem Juſtizamte werden die ſämtlichen Gläubiger der diſſeitigen Unterthans Wittwe Katharina Margareta Güthinger aus Kleningen hiemit vorgeladen, in den 3 angeſetzten Liquidations Terminen, Freytag den 16ten, Freytag den 23ten, und Freytag den 30ten d. M. ſich mit ihrer Forderung gehörig zu melden, und ihre Vorzugsrechte auszuweiſen, unter der Verwarnung, daß nach Umfluß dieſes peremtoriſchen Termins denſelben ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und ſelbige förmlich mit ihrer Forderung an die Maſſa præcludirt ſeyn ſollen.

Oettingen am 8. Dez. 1808.
Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting
Spielbergſ. Juſtizamt d. d. W.

* * *

5) Guter Fruchteſſig iſt Eimer und Maas weis, die Maas zu 8 kr. zu haben bei dem Burger und Melbermeiſter Eberle in Oettingen.

* * *

6) Es iſt eine Wurſt-Chaiſe, ein Kufen-Schlitten, und ein Baurenwagen dahier feil, die auf den 20ten dies bei dem Pächter Eberhard daſelbſt werden durch Verſteigerung verkauft werden.

Maihingen den 3. Dez 1808.

Ankündigung.

Da wir uns mit unſerm Wochenblatte abermals dem Ende eines Jahres nähern: ſo fodert uns die bisherige gütige Aufnahme deſſelben, auf, unſern ſchätzbaren Leſern, für Ihre Güte nicht nur den verbindlichſten Dank abzuſtatten, ſondern uns auch für das kommende Jahr, in Ihre Freundſchaft zu empfehlen, indem wir uns, ſoviel als möglich, bemühen werden, in demſelben, nach den allerhöchſten Königl. Verordnungen, nicht nur für Unterhaltung, ſondern auch für Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe zu ſorgen.

Der Jahrgang koſtet, wie bisher, 1 fl. Endlich bitten wir auch noch ſowohl die Ab- als Zugänge, höchſtens bis Weihnachten, uns gefälligſt anzuzeigen, um uns, mit der neuen Auflage darnach richten zu können.

Bei Verleger dieſer Blätter ſind zu haben:

Neujahrswünſche von den ſchönſten Gattungen mit Gold und Silber, ganz von Attlas gepreßte, Spizenartige mit prächtigen Figuren, ſehr fein illuminirte, auf Velinpapier geprägte mit artigen Vorſtellungen, ſehr vielerley durchbrochene und gemahlte, dann allerley geringere Sorten, wie auch ganze Bogen auf gefärbt und weis Papier, zu verſchiedenen Preißen.

Digitized by Google

Getraute.

Den 6. Dez. Hr. Michael Grimm, Hofmahler, Witwer, mit Jungfer Walburga Wurzerin. Kath.

Geborene.

Den 8 Dez. Xaver, des Schneidermeisters Keller Söhnlein. Kath.

11. Dez. Johann Thomas, des Beckenmeisters Bergmüller Söhnlein. Ev.

Eod. Anna Sophia, des Sockenmachers Vetter Töchterlein. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter.	Kern	8	12	7	40	6	—
	Waizen	9	20	8	50	5	12
	Roggen	5	10	5	—	4	30
	Gersten	7	—	6	20	—	—
	Haber	6	24	6	—	5	30

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

1 Metzing. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	—
Nachmehl	3	—
Roggenmehl	3	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	9	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	10	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. LI.

Mittwoch den 21ten Dez. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Freytag den 23ten dieses werden 25. Malter hiesige Zehend Gerste zum öffentlichen Kauf aufgesteckt, und salva ratificatione an dem Meistbietenden überlassen. Kaufsliebhaber werden also hiermit eingeladen, an der festgesetzten Tagesfarth in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Kanzley in dem alten Schloß sich einzufinden, ihre Angebotte ad Protocollum zu geben, und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 16. Dez. 1808.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Domainial-Kanzley.

* * *

2) Bei herannahender Weihnachtszeit und dem darauffolgenden Neuen Jahr, wird das bestehende Verbott des unschicklichen Herumsingens und des gefährlichen Neujahr-Schüssens, dann des unanständigen sogenannten Neujahrlaufens, oder eigentlich Bettelns, hierdurch abermal in Erinnerung gebracht, und Jedermann unter der darauf ruhenden unnachsichtlichen Strafe gewarnet.

Oettingen den 16. Dez. 1808.

Königl. Baierl. Fürstlich Oetting Spielbergs. Stadpfleg- und Polizeyamt.

* * *

3) Das schon längst verbottene Ausschütten des Wassers, besonders des Nachtwassers, und Auswerffen anderer eckelhafter Unreinigkeiten auf die Gaßen und Straßen sowohl bei Tag als Nacht, wird hierdurch ins Gedächtnis zurück gerufen, und solches bei Vermeidung einer unnachsichtlichen Strafe von 1 fl. 30 kr. wiederholter ernstlichst verbotten.

Oettingen am 16. Dez. 1808.

Königl. Baierl. Fürstl. Oetting-Spielbergs. Stadtpfleg- und Polizeiamt.

* * *

4) Gegen die disseitige Amtsunterthans Wittwe Katharina Margareta Güthinger in Liemingen ist der Concursprozeß Obrigkeitlich erkannt worden.

Es wird demnach deren besitzendes halbes Hauslehen, welches bestehet in einem halben Haus, halben Stadel, halben Gemeindsrecht, dann 1 1/2 Morgen Acker im Luckenhof, 3/4 M. A. an der Straß,

1 — M. A. im Roßfeld, und
1/4 Tagw. Wiesen im Habicht,
An eigenen Gütern.
1/2 M. A. im Hundswinkler Feld,
1/2 M. A. im Kuhtrieb,
3/4 M. A. im Osterlohe,
1 1/2 4tel Tagw. Wiesen das Rellwiesten,
zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu die Verkaufs-Termine Freytag den 16ten, Freitag den 23ten, und Freytag den 30ten dies M. bestimmt, an welchen sich die Kaufsliebhaber bey unterzeichnetem Justiz-Amte zu melden, ihre Angebote ad Prot. zu geben, und des Kaufs Abschlusses halber das Weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen am 8. Dez. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergisches Justizamt d. d. Wörnlz.

* * *

5) Von unterzeichnetem Justizamte werden die sämtlichen Gläubiger der disseitigen Unterthans Wittwe Katharina Margareta Güthinger aus Liemingen hiemit vorgeladen, in den 3 angesetzten Liquidations Terminen, Freytag den 16ten, Freytag den 23ten, und Freytag den 30ten d. M. sich mit ihrer Forderung gehörig zu melden, und ihre Vorzugsrechte auszuweisen, unter der Verwarnung, daß nach Umfluß dieses peremtorischen Termins denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbige förmlich mit ihrer Forderung an die Masla præcludirt seyn sollen.

Oettingen am 8. Dez. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justizamt d. d. W.

* * *

6) Auf dem Hause des Unterthans Joseph Kötz in Maihingen stehen dem Oettingischen Juden Mayr Lieberman vermög Prot. de 13 Jul. 1780. annoch die von Joseph Emminger herrührende 42 fl. 5. proc. Kapital versichert. Da nun dieses Kapital dem Vernehmen nach bereits längst abbezahlt, das hierüber ausgefertigte Schuldokument aber noch nicht bei Amt produzirt worden, damit die legale Befreiung des gedachten Hauses hievon hätte bewerkstelliget werden können; so ergehet hiemit die amtliche Aufforderung, daß Jeder, der allenfalls dieses abgelößte Schuldokument etwa noch in Handen hat, und hiemit Ansprüche machen zu können der Meinung ist, solches a dato binnen 4. Wochen unverlängerlicher Frist bei unterzeichneter Amtsstelle vorlegen, und hierauf das Weitere gewärtigen solle, ausserdem aber die Nichtigkeits-Erklärung dem Pfandschatsprotokolle beigesetzt, und das Kötzische Hauß ohne weiters von diesem nexu hypothecario befreit werden würde.

Hochaltingen den 16. Dez 1808.

Königl. Baierf Fürstlich Oetting-Spielbergf. Pflegamt.

7) Aus Auftrag der vorgesetzten Hohen Behörde wird unterzeichnete Stelle am 28. d. M. früh 9 Uhr zu

Digitized by Google

Trochtelfingen, in der Fürstlich Oettingsl. Wirthschaft zum sogenannten Rößl, beim Joh. Schied den dem Hochfürstl. Gesammthaus Oettingen zuständigen ehemals von Grölischen Garten daselbst mit zugehöriger Gemeinds-Nutzung, nemlich mit 3. Krautbeeten, 6. Pferchnächten, mit dem Recht des Viehtriebes, oder bei dessen künftiger Einstellung, mit dem Anspruch auf Gemeinds-Theile, in dem Wege öffentlicher Versteigerung; jedoch mit dem Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft, und das Nähere über die Beschaffenheit dieses Objekts vorher den anwesenden Kaufslustigen zur Kenntniß gebracht werden.

Uzwingen am 12. Dez. 1808.

Königl. Bayerl. Fürstlich Oetting gemeinschaftl. Landvogtei dahier.

Landman.

8) Freitag den 23ten d. M. wird bei untersetzter Stelle der dies Herrschaftl. Bauhof zu Altenberg auf fernere 9. Jahre von komende Georgi anfangend, um das Meistgebott salva ratificatione in Pacht erlassen.

Dit zu solchem Pachtgut Lusttragende haben bei ihrem Erscheinen an bemeldter Tagesfarth über eine zu leistenden vermögende baare Caution von 600 fl. vor Annahme ihres Angebottes ein amtliches Attest vorzulegen.

Wallerstein den 9. Dez. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteinsl. Domanial-Kanzley.

Schreiber.

9) Die Erben des verstorbenen Wirths Johann Caspar Gruber zu Wernizostheim haben bei hiesigen Justizamte um gerichtliche Veräusserung der ihnen erblich zugefallenen Realitäten bestehend in einem zweistöckigen Wirthschaftsgebäude, einem besondern Stadel, ein Viehhaus und Gemeinds Gerechtigkeit, dann den dazu gehörigen Feldlehen

11 2 1/2 4tel Morgen Ackers, und

8 1/2 4tel Tagw. Wiesen enthaltend ferner eine einstöckige Söldenbehausung, mit daran stoßenden Stadel,

4 1/2 8tel Tagwerk Garten und Gemeinds Gerechtigkeit.

An walzenden Gründen im Wörnizostheimer Flur.

16 3 1/2 4tel Morgen Aecker, und

4 Tagwerk Wiesen.

Ferner zur Gefäll-Administration Auhausen steuerbar,

3 1 1/2 4tel Tagw. Wiesen, und

1 1/2 Morgen Ackers.

Im Allerheimer Flur.

1 3 1/2 4tel Morgen Acker.

Im Schrattenhofer Flur.

1/2 Morgen Ackers,

nebst Dareingabe von Pferdten, Hornvieh, Bauren Schiff und Geschirr, dem zur Wirthschaft gehörigen Büttner Geschirr, Früchten, Heu, Stroh ꝛc. dann verschiedenen Mobiliare, von Betten, Weisszeug, Zinn ꝛc. kurz, was zu einer Wirthschaft erforderlich, das Ansuchen gestellt.

Dienstag den 3ten künftigen Monats und Jahrs ist zu dieser Verkaufs

Verhandlung, welche in Wörnizostheim selbst statt findet, bestimmt.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden den sich einfindenden Kaufslustigen am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Maihingen den 19. Dez. 1808.

Königl. Baierf. Fürstlich-Oetting Wallersteinf. Justizamt. daselbst.

* * *

10) Bei Ausgeber dieser Blätter sind Neujahrswünsche von vielerley Sorten, zu verschiedenen Preißen zu haben:

Gebohrene.

Den 14 Dez. Bartholomä, des Taglöhners Stimpfle Söhnlein. Kat.

Verstorbene.

Den 16. Dez. Sebastian Rauwolf, Maurergesell, 21. Jahr alt, in der Wörniz verunglückt. Kath.

17. Dez. Joseph Anton Lehner, Taglöhner, 33. Jahr alt, am Nervenfieber. Kath.

Eod. Johann Christian, des Taglöhners Ries Söhnlein, 1 Jahr 6. Monat alt, an Gichtern. Ev.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter.	Kern	8	—	7	20	5	24
	Waizen	9	20	8	50	6	—
	Roggen	5	20	5	—	4	30
	Gersten	6	30	6	—	—	—
	Haber	6	—	5	30	5	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	16	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	24	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	7	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	14	—	—

1 Mäßling. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	—
Mittelmehl	4	—
Nachmehl	3	—
Roggenmehl	3	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	9	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	9	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	11	—

Digitized by Google

Num. LII.

Mittwoch den 28ten Dez. 1808.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

In Gemäßheit der von Einer Königl. Baierſ. hochlöbl. Stadt-Kommandantſchaft zu Ansbach an unterzeichnetes Stadtpflegamt erlaſſenen Requiſition, werden von dem in hieſiger Caſerne noch befindlichen Militär Requiſiten, 2 Sättel, 2 Piſtolen mit Halftern, 2 Bruſtriemen, 2 Pferdedecken von Schaaffell, 2 Halftern, 2 Zäume mit Stangen, 1 Drenſe, 2 Mäntel, 3 Röcke, 3 Veſten, 2 wollene Beinkleider, 9 Torniſter, 3 Hüte, 1 eiſener Heerd, 2 Pfannen, 4 eiſerne Feuerböcke, 4 Bettſtätte, 3 Strohſäcke, 7 Leintücher, 5 Kopfpolſter, 2 Tafeln, 4 Schrannen, 2 kleine Tiſche, und 2 Leuchter zum öfentlichen Verkauf an die Meiſtbietende angeboten, und zur Verkaufs Handlung Freytag der 30te dies Mon. Vormittags 9 Uhr hierdurch anberaumt, an welcher Tagesfarth Kaufsluſtige in der Caſerne dahier erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können, worauf dann dem Meiſtbietenden das erkaufte Objekt ohne weiters gegen gleich baare Bezahlung überlaſſen werden wird.

Oettingen am 24. Dez. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oettingſ. Spielbergſ. Stadtpflegamt.

2) Gegen die diſſeitige Amtsunterthans Wittwe Katharina Margareta Güthinger in Liemingen iſt der Concursprozeß obrigkeitlich erkañt worden.

Es wird demnach deren beſitzendes halbes Hauslehen, welches beſtehet in einem halben Haus, halben Stadel, halben Gemeindsrecht, dann

1 1/2 Morgen Acker im Luckenhof,
3/4 M. A. an der Straß,
1 — M. A. im Roßfeld, und
1/4 Tagw. Wieſen im Habicht;

An eigenen Gütern.

1/2 M. A. im Hundswinkler Feld,
1/2 M. A. im Kuhtrieb,
3/4 M. A. im Oſterlohe,
1 1/2 4tel Tagw. Wieſen das Reſſwieslen,

zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und hiezu die Verkaufs-Termine Freytag den 16ten, Freitag den 23ten, und Freytag den 30ten dies M. beſtimmt, an welchen ſich die Kaufsliebhaber bey unterzeichnetem Juſtiz-Amte zu melden, ihre Angebote ad Prot. zu geben, und des Kaufs Abſchluſſes halber das Weitere zu gewärtigen haben.

Digitized by Google

Oettingen am 8. Dez. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergiſches Juſtizamt d. d. Wörniz.

3) Von unterzeichnetem Juſtizamte werden die ſämtlichen Gläubiger der diſſeitigen Unterthans Wittwe Katharina Margareta Güthinger aus Liemingen hiemit vorgeladen, in den 3 angeſetzten Liquidations Terminen, Freytag den 16ten, Freytag den 23ten, und Freytag den 30ten d. M. ſich mit ihrer Forderung gehörig zu melden, und ihre Vorzugsrechte auszuweiſen, unter der Verwarnung, daß nach Umfluß dieſes peremtoriſchen Termins denſelben ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und ſelbige förmlich mit ihrer Forderung an die Maſſa præcludirt ſeyn ſollen.

Oettingen am 8. Dez. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Juſtizamt d. d. W.

4) Da bey dem hieſigen Landgerichte auf Anſuchen des Kurators, der Anna Maria Wirth, Senators Braun dahier, das in hieſiger Stadt belegen an Wildemann Wirthſchafts Guth, nebſt Zubehör, und 3/4tel Tagwerk ſogenannte Herbſt-Wieſen, dann 1 1/2 Tagwerk Kraut-Wieſen, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſoll, und der Bietungs-Termin auf den 29ten Dezember Vormittags um 9. Uhr, vor dem Deputirten Regierungs-Auskultator Schlottmann angeſetzt worden, ſo wird ſolches, und daß gedachte Güther, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen wergen kann, auf

7150 fl.

gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Grundſtück den Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden ſolle.

Waſſertrüdingen den 12 Dez. 1808.

Königlich Baierſ. Landgericht.

Fleiſcher.

5) Auf dem dem Jakob Leberle zu Uzwingen gehörigen hieher ſteuerbaren 3/8tel M. Acker in der Gwand, und 1/2 M. A. hinter dem Krautgarten, ſtehen laut Prot. de 3. May 1780. dem Juden David Nathan von Oettingen 100 fl. Friſten verſichert, welche auf Faßnacht 1781. 82. 83. 84. 85. u. 1786. mit jedesmaligen 16 fl. 40 kr. zahlfällig geweſen. Da nun dieſe Friſten bereits längſt bezahlt ſeyn ſollen, dem Beſitzer dieſer Grundſtücke aber der hierüber ausgefertigte amtliche Extrakt ab Handen gekommen, ſo wird Jeder, welcher dieſes Schuldokument allenfalls noch beſitzet, hiemit aufgefordert, ſolches binnen 4. Wochen a dato zu produziren, widrigenfalls aber der verpfändete diſſeitige Acker ohne weiters frei gemacht, und das Dokument für todt erklärt werden würde.

Hochaltingen den 23 Dez. 1808.

Digitized by Google

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Pflegamt.

6) Die unterm 30ten v. M. auf Mittwoch den 7ten und Montag den 12ten dieſes zum Verkauf ausgeſetzt geweſene Johann Jaumänniſche Realitäten zu Marktoffingen, beſtehend in Haus, Scheuern, nebſt Gemeindsrecht, dann 10 Morgen Ackers und 5 1/2 4tel Tagwerk Wieſen, werden weil die gerichtliche Taxe nicht erzielt wurde, Donnerſtag den 5ten künftigen Monats und Jahres bei hieſigem Juſtizamte widerholt dem Meiſtbietenden veräuſſert.

Mathingen den 27. Dez. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Juſtizame daſelbſt.

7) Die Erben des verſtorbenen Wirths Johann Caſpar Grüber zu Wernizoſtheim haben bei hieſigen Juſtizamte um gerichtliche Veräuſſerung der ihnen erblich zugefallenen Realitäten beſtehend in einem zweiſtöckigen Wirthſchaftsgebäude, einem beſondern Stadel, ein Viehhaus und Gemeinds Gerechtigkeit, dann den dazu gehörigen Feldlehen

11 2 1/2 4tel Morgen Ackers, und
8 1/2 4tel Tagw Wieſen enthaltend

ferner eine einſtöckige Söldenbehauſung mit daran ſtoßenden Stadel,

4 1/2 8tel Tagwerk Garten und Gemeinds Gerechtigkeit.

An walzenden Gründen im Wörnizoſtheimer Flur.

16 3 1/2 4tel Morgen Aecker, und
4 Tagwerk Wieſen.

Ferner zur Gefäll-Adminiſtration Auhauſen ſteuerbar,

3 1 1/2 4tel Tagw. Wieſen, und
1 1/2 Morgen Ackers.

Im Allerheimer Flur,

1 3 1/2 4tel Morgen Acker.

Im Schrattenhofer Flur.

1/2 Morgen Ackers,

nebſt Dareingabe von Pferdten, Hornvieh, Bauren Schiff und Geſchirr, dem zur Wirthſchaft gehörigen Büttner Geſchirr, Früchten, Heu, Stroh ꝛc. dann verſchiedenen Mobiliare, von Betten, Weiszeug, Zinn ꝛc. kurz, was zu einer Wirthſchaft erforderlich, das Anſuchen geſtellt.

Dienstag den 3ten künftigen Monats und Jahrs iſt zu dieſer Verkaufs Verhandlung, welche in Wörnizoſtheim ſelbſt ſtatt findet, beſtimmt.

Die nähern Kaufsbedingniſſe werden den ſich einfindenden Kaufsluſtigen am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Mathingen den 19. Dez. 1808.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Juſtizamt. daſelbſt.

8) Bey der am 12ten dieſes vorgenommenen Verpachtung der Herrſchaftl. Hohenburger Mühle im Rentamte Biſſingen iſt kein hinreichendes Pachtgeld gebotten worden, weswegen dieſes Domainengut ſamt dazu gehörigen

16 3/4tel Morgen Ackers,
6 3/4tel Tagwerk Wieſen,
3 7 1/2 8tel alte und neue Gemeindstheile, dann 2. Krautbeete den 3ten künftigen Monats und Jahrs gegen

Unterstellung einer Kaution von 600 fl. abermal öffentlich verpachten wird; welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Wallerstein am 23. Dez. 1808.

Fürstlich Oetting-Wallersteins. Domanial-Kanzley.

Ra u.

9) Zufolge eines allerhöchsten Regierungs Reskripts werden Freitags den 13. Jan. 1809. nachstehende Gültfrüchte, als

36. Malter Korn, Oettinger, und
15. — dergl. Nördlinger Maaß,
20. — Haber, Oettinger, und
9. — dergl. Nördlinger Maaß,

dann

1. Malter Waizen, und
1. — Gersten, Oettin. Maaß,

von unterzeichneter Stelle, öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Liebhabere können demnach an ersagtem Termin sich einfinden, die Früchte beaugenscheinigen, und sodann weitere Anweisung gewärtigen.

Polsingen am 23. Dez. 1808.

Das Patrimonial Gericht.

10) Künftigen Donnerstag den 29. d. M. Mittags 11 Uhr werden von dem vormaligen Kammeramtlichen Getraidvorrath dahier,

18. Sra. Waizen, 25. Sra. Korn,
25. Sra. Dinkel, 10. Sra. Gersten,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 24 Dez. 1807.

Königl. vormaliges Kammeramt.

11) Bei Ausgeber dieser Blätter sind Neujahrswünsche von vielerley Sorten, zu verschiedenen Preißen zu haben:

Getraute.

Den 19 Dez. Herr Joseph Bernhard Wissinger, Justiz-Kanzlei Kanzellist, mit Jungfer Kresentia Martin, von Bibrach Kath.

Gebohrene.

Den 19. Dez. Friederika Philippina, des Kirschnermeisters Bartholomä Söhnlein. Ev.

31 Dez. Johann Christoph, des Schuhmachermeisters Heinrich Söhnlein. Ev

Verstorbene.

Den 23 Dez. Franziska, der verwittibten Taglöhnerin Lehnerin Töchterlein, 9 Monat alt, an Gichtern. Kath.

24 Dez. Der Hochwürdige S. T. Herr Joseph Anton Strehle, Hofmeister der Durchlauchtigsten Prinzen von Oettingen Spielberg, 45 Jahr alt, an der Lungenschwindsucht. Kath.

27 Dez. Philipp Strobel, Tuchmachers Sohn, 44. Jahr alt, am Schleimschlag. Kath.

Getraidpreiße.

1 Malter Kern 8 fl. 7 fl. 18 kr. 5 fl. 20 kr.
— — Waizen 9 fl. 8 fl. 45 kr. 6 fl.
— — Roggen 5 fl. 8 kr. 5 fl. 8 kr. 4 fl. 30 kr.
— — Gersten 6 fl. 30 kr. 6 fl.
— — Haber 6 fl. 5 fl. 30 kr. 5 fl.

1 Maas braun Winterbier 3 kr.
1 — Weisbier 2 kr.

Die übrigen Viktualienpreiße sind bekannt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google